



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

**„Heim ins Reich!“**

—

Die nationalsozialistische Politik gegenüber den sogenannten  
„Volksdeutschen“ und ihre Folgen.

**Carina Vogt**

angestrebter akademischer Grad

**Magistra der Philosophie (Mag. phil.)**

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 190 299 313

Studienrichtung lt. Studienblatt: Lehramt PP und GSP

Betreuerin / Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz

# Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>4 – 8</b>
<b>1. Warum gab es deutschsprachige Minderheiten in ganz Europa? ...</b>	<b>9 – 15</b>
<b>2. Minderheitenprobleme und Nationalstaatsdenken – der Erste Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit .....</b>	<b>15 – 29</b>
<b>2.1. Die Begriffe „Massenzwangsmigration“ und „Umsiedlung“, sowie     „Bevölkerungsaustausch“ und „Deportation“ .....</b>	<b>15 – 17</b>
<b>2.2. Die Bedeutung des Ersten Weltkrieges für die Minderheiten in     Europa .....</b>	<b>17 – 20</b>
<b>2.3. Die Bedeutung des Ersten Weltkrieges für die Geschichts-     wissenschaft und deren Einfluss während des Zweiten Weltkrieges ...</b>	<b>20 – 29</b>
<b>3. Die Annexion, Umsiedlung und Neuordnung während des Zweiten Weltkrieges bis zur Kriegswende. Das Konzept der „Germanisierung“ .....</b>	<b>30 – 132</b>
<b>3.1. Der Begriff „Volksdeutsch“ .....</b>	<b>30 – 33</b>
<b>3.2. Die Aufteilung Polens und die ideologische Rechtfertigung der     Umsiedlung im Nationalsozialismus .....</b>	<b>34 – 41</b>
<b>3.3. Die Ziele der nationalsozialistischen Politik für die „eingegliederten     Ostgebiete“ und ihre Bedeutung für die Umsiedlung .....</b>	<b>41 – 52</b>
<b>3.4. Ein Überblick über die Dienststellen und Organisationen, welche an     der Umsiedlung beteiligt waren .....</b>	<b>53 – 76</b>
3.4.1. Der „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) ..	53 – 54
3.4.2. Die „Volksdeutsche Mittelstelle“ (Vomi) .....	55 – 57
3.4.3. Das „Reichssicherheitshauptamt“ (RSHA) .....	58
3.4.4. Der „Höhere SS- und Polizeiführer“ (HSSPF) .....	58 – 61
3.4.5. Das „Rasse- und Siedlungshauptamt-SS“ (RuSHA) .....	61 – 65
3.4.6. Die „Einwandererzentralstelle“ (EWZ) .....	65 – 69
3.4.7. Der „Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft“ (RMEuL) .....	69 – 70
3.4.8. Die Rolle der „Volksdeutschen“ innerhalb der „SS-Totenkopfverbände“ (SS-TV) bzw. der „Waffen-SS“ .....	70 – 76
<b>3.5. Die Umsiedlungsaktionen während des Zweiten Weltkrieges .....</b>	<b>76 – 89</b>
3.5.1. Die „Durchschleusung“ .....	77 – 86
3.5.1.1. Der allgemeine Aufbau .....	77 – 80
3.5.1.2. Die „rassische Überprüfung“ .....	80 – 86
3.5.2. Ein kurzer Überblick über die Umsiedlungen .....	87 – 89

<b>3.6.</b>	<b>Die Deutschen aus Polnisch-Wolhynien als Beispiel einer Umsiedlung</b> .....	<b>89 – 132</b>
3.6.1.	Die ersten Schritte zur tatsächlichen Aussiedlung – die Einreise in das sowjetische Interessensgebiet und die Registrierung der Umsiedlungswilligen .....	89 – 95
3.6.2.	Der Abtransport der Wolhyniendeutschen aus der alten Heimat .....	95 – 101
3.6.3.	Die „Reise“ durch das „Generalgouvernement“ .....	102 – 103
3.6.4.	Der Aufenthalt in den Lagern der Vomi im „Warthegau“ .....	104 – 112
3.6.5.	Der Aufenthalt in den Lagern der Vomi im „Altreich“ .....	112 – 120
3.6.6.	Das Ergebnis der „Durchschleusung“ .....	120 – 122
3.6.7.	Die neue Heimat „Reichsgau Wartheland“ .....	122 – 129
3.6.7.1.	Die Verteilung von Grund, Boden und Gebäuden .....	122 – 123
3.6.7.2.	Der Ansiedlungsstab und die Kreisarbeitsstäbe .....	123 – 126
3.6.7.3.	Das Verfahren zur Ansiedlung der „Volksdeutschen“ .....	126 – 129
3.6.8.	Die neue Heimat im „Altreich“ .....	129 – 132
<b>4.</b>	<b>Was bedeutete die Wende des Krieges und schließlich die deutsche Kapitulation für die (Volks-)Deutschen? Das Schicksal der sogenannten „Displaced Persons“</b> .....	<b>132 – 168</b>
<b>4.1.</b>	<b>Ursprung und Bedeutung des Begriffs „Displaced Persons“</b> .....	<b>132 – 134</b>
<b>4.2.</b>	<b>Die Wende Stalingrad bis zur Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht – die Flucht als Vorspiel zur Vertreibung</b> .....	<b>135 – 149</b>
4.2.1.	Die drei Phasen der Verdrängung der Deutschen bereits während des Krieges .....	135 – 136
4.2.2.	Die Alliierte Entscheidung zur Umsiedlung .....	136 – 141
4.2.3.	Die gefürchtete Brutalität der sowjetischen Soldaten: Nemmersdorf in Ostpreußen .....	142 – 143
4.2.4.	Die Flucht – aus Angst oder aus schlechtem Gewissen?.....	144 – 149
<b>4.3.</b>	<b>Die drei Phasen der Vertreibung der Deutschen nach der deutschen Kapitulation</b> .....	<b>149 – 161</b>
4.3.1.	Die „wilden“ Vertreibungen vor Potsdam .....	151 – 158
4.3.1.1.	Die tschechischen Racheakte an den Sudetendeutschen .....	152 – 157
4.3.1.2.	Die Vertreibung der Donauschwaben aus Jugoslawien .....	157 – 158
4.3.2.	Die unmittelbare Zeit nach Potsdam – August bis Dezember 1945 .....	159
4.3.3.	Die „organisierte“ Umsiedlung in den Jahren 1946 und 1947 .....	159 – 161
<b>4.4.</b>	<b>Die Integration der Flüchtlinge – gelungen oder erzwungen?</b> .....	<b>161 – 168</b>
	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>169 – 173</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>174 – 178</b>
	<b>LEBENS LAUF</b> .....	<b>179 – 180</b>

# Einleitung

Die nachfolgende Diplomarbeit versucht, in einer dieser Arbeitsform entsprechenden Art und Weise, einen möglichst guten Ein- und Überblick über die Folgen des zweiten Weltkrieges für eine ganz spezielle „Volksgruppe“ zu geben: die sogenannten „Volksdeutschen“.

Um Teil dieser Gruppe zu sein, war es unbedeutend, welchem Staat man angehörte, entscheidend waren Sprache und Abstammung. So gab es beispielsweise die Definition der „Einwandererzentralstelle“, einer nationalsozialistischen Behörde, welche große Auswirkungen auf die „Volksdeutschen“ haben sollte: „Volksdeutscher ist, wer rein deutscher Abstammung ist, die deutsche Sprache beherrscht und sich zum deutschen Volkstum bekennt. Personen, bei denen 3 Großelternanteile deutsch sind und nur ein Großelternanteil fremdvölkisch, gelten als volksdeutsch.“<sup>1</sup> Diese Definition bedeutete die Erhebung des „Arischen“ weit über alle anderen Völker. Doch nicht nur die „Fremdvölkischen“ wurden ausgeschlossen. Allen voran waren es die Juden, welche als sogenannte „Artfremde“ den größten Hass der Nationalsozialisten auf sich ziehen sollten. Obwohl viele von ihnen objektiv gesehen exakt der Definition der „Reichs-“ oder „Volksdeutschen“ entsprachen – ganz anders als so mancher tatsächlicher „Volksdeutscher“ – , galten sie von vornherein als von dieser Gruppe ausgeschlossen.

Das Problem der „Volksdeuschenthematik“ war jedoch, dass sich zahlreiche „Volksdeutsche“ nicht von Anfang an als solche fühlten. Oft über Jahrhunderte waren sie und ihre Vorfahren loyale Angehörige der Staaten gewesen, in denen sie nun lebten. Jetzt sollten sie aber plötzlich Deutsche sein. Zwar gab es auch wiederum viele, welche froh waren den Problemen endlich zu entkommen, mit welchen sie als Minderheit in diesem Land konfrontiert waren, doch bedurfte es vor allem großer propagandistischer Bemühungen des nationalsozialistischen Deutschland, um das Interesse nach deutscher Volkszugehörigkeit in den in ganz Europa verteilten Menschen zu wecken und auch um für die Zustimmung der „reichsdeutschen“ Bevölkerung zu sorgen. Doch auch wenn dieses Interesse nicht vorhanden war, spielte das im Grunde keine Rolle: beim Großteil der Umsiedlungen war es nicht der individuelle Umsiedler, der beschloss, dass er gerne „heim ins Reich“ wollte, sondern es war die NS-Führung, die diese Entscheidung in den Händen hielt. Und schließlich „(...) entschloß [!] sich Hitler zur zwangsweisen ‚ethnographischen Neuordnung‘ Ostmitteleuropas durch

---

<sup>1</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 13

Umsiedlung der ‚deutschen Volkstumssplitter‘ in die deutsche Interessensphäre (...)“<sup>2</sup> und zum „(...) Heim-ins-Reich von rund 500.000 ethnischen Deutschen. Sie stammten [u.a.] aus dem Baltikum und aus Südtirol, aus Wolhynien und Bessarabien, aus der Bukowina und Dobrudscha.“<sup>3</sup> Tatsächlich sollten es sehr viele mehr werden, nämlich 7,42 Millionen Angehörige deutscher Volksgruppen soll es „(...) in den Baltischen Staaten und im Memelgebiet, in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, [und] Bulgarien [gegeben haben] und nicht zuletzt die Rußlanddeutschen [!] (...), für die [jedoch] keine Bilanz aufgestellt werden konnte (...).“<sup>4</sup> Von [den „Volksdeutschen“] lebten etwa 2 Mill. im östlichen Mitteleuropa, worunter hier Danzig, Polen sowie die Baltischen Staaten (...)“ (Deutschum Estlands mit 16.000 bis 17.000, Lettlands mit 63.000 bis 70.000 und Litauens mit 51.000 Personen)<sup>5</sup> „und das Memelgebiet verstanden werden sollen. (...) Ein deutscher Siedlungsraum von besonderem Gewicht lag in der Tschechoslowakei; mit 3,48 Mill. war das Sudeten- und Karpatendeutschum die bei weitem stärkste auslandsdeutsche Gruppe. (...) Das Deutschum in Südosteuropa, also in Ungarn, Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien umfaßte [!] bei Kriegsbeginn ungefähr 1,95 Mill. Menschen.“<sup>6</sup>

Zusammengefasst bedeutet dies für das mittel- und osteuropäische Ausland:<sup>7</sup>

Baltische Staaten und Memelgebiet: 249.500	Polen: 1.371.000
Tschechoslowakei: 3.477.000	Danzig: 380.000

Und für Südosteuropa:<sup>8</sup>

Ungarn: 623.000
Jugoslawien: 536.800
Rumänien: 786.000

Die Fragen, die sich stellen, sind einerseits, warum es überhaupt in ganz Europa deutschsprachige Minderheiten gab und wie diese entstehen konnten. Was bedeuteten diese Minderheiten vor allem nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches und wie bedeutend war ihr Schicksal für die Probleme der Zwischenkriegszeit? Andererseits, und viel entscheidender: was bewirkte schließlich das nationalsozialistische Konzept der „Germanisierung“ für die „Volksdeutschen“? Welche Menschen nahmen sie in ihren „exklusiven“ Kreis des „guten,

<sup>2</sup> Vollmer / Zülch: Aufstand der Opfer 143

<sup>3</sup> Aly: Endlösung 15

<sup>4</sup> Von den Deutschen umgesiedelt wurden später jedoch 370.000 Russlanddeutsche (exklusive Wolhyniendeutsche) vgl. Kotzian 25

<sup>5</sup> vgl. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 60, bzw. Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Vertreibungsverluste 40f

<sup>6</sup> beide Zitate: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Vertreibungsverluste 40f

<sup>7</sup> vgl. Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Vertreibungsverluste 45

<sup>8</sup> Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Vertreibungsverluste 46

arischen Blutes“ auf und welche verstießen sie als „fremdstämmig“? Wie wurde also tatsächlich entschieden wer „Volksdeutscher“ ist und wer nicht?

Weiters ist es mir ein großes Anliegen, auch die andere Seite der Medaille zu sehen: zwar sympathisierten viele der deutschstämmigen Zwangsumsiedler subjektiv mit dem Dritten Reich und waren selbst aktiv Nationalsozialisten. Dennoch konnten sie es sich meist nicht freiwillig aussuchen umgesiedelt zu werden. Wie groß war also deren Freiwilligkeitscharakter und vor allem, was bedeutete es für sie und deren Einstellung zur „deutschen Heimat“, dass sie lange Zeit in „Umsiedlerlagern“ festsaßen?

Nicht zuletzt ist für mich die Frage von großem Interesse, was mit ihnen nach 1945 passierte. Wie gut oder schlecht ging die Reintegration der „Volksdeutschen“ vor sich und was bedeutete diese enorme Herausforderung für die BRD, die DDR und Österreich?

Zu den genannten Fragekomplexen habe ich vor allem Literatur der nachfolgend angeführten Autoren herangezogen. Zu Beginn vor allem mit Dietmar Neutatz, Ortfried Kotzian und Alfred-Maurice de Zayas, welche einen sehr guten Überblick über die Entstehung der deutschen Minderheiten in Europa und deren Bedeutung für die Zwischenkriegszeit gaben. Die beiden letzteren dieser drei Autoren lieferten weiters auch für meine danach folgenden Fragen zahlreiche Antworten. So schildert de Zayas eindrucksvoll die Vertreibung der Deutschen und bringt einem emotionsstark und dennoch wissenschaftlich das persönliche Schicksal der Umsiedler nahe. Er tut dies vor allem in seinem Werk „Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten“ mithilfe von zahlreichen Zeugenberichten. Weiters äußerst wichtige Autoren waren für mich Markus Leniger, welcher generell über die Umsiedlungspolitik, das Lagerleben und die Umsiedlungsbehörden des Nationalsozialismus wichtige Erkenntnisse liefert, und Stephan Döring, welcher ein hervorragendes Bild über die Bedeutung der Umsiedlung für die Wolhyniendeutschen wiedergibt. Letzterer war für mich sehr wichtig, da auch ich mich dazu entschloss, mich anhand des Beispiels der Wolhyniendeutschen mit der Thematik auseinander zu setzen. Weitere zu erwähnende Autoren sind Isabel Heinemann und Ingo Haar, welche ebenfalls wichtige Beiträge zur „Volksdeutschen Thematik“ verfasst haben. Zuletzt zu nennen ist auch noch Götz Aly, welcher mit seinem Werk „Endlösung“ den Zusammenhang zwischen „Volksdeutschenumsiedlung“ und der „Endlösung in der Judenfrage“ aufzeigte. Im Rahmen dieser Diplomarbeit wird auf diese Thematik allerdings nur am Rande eingegangen, da sie den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

Mich mit der Thematik der „Volksdeutschen“ zu beschäftigen, war mir durchaus wichtig und ich denke auch, dass diese Thematik einer derartigen Untersuchung bedarf. Erkennbar wird dies beispielsweise an der Aussage Patrick Wagners vom Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in seiner Rezension zu Ingo Haars und Michael Fahlbuschs „Handbuch der völkischen Wissenschaften“: Zwar „(...) liefert [es] zumeist solide Grundinformationen, taugt als Nachschlagewerk zu seinem Themenfeld und bietet den Interessierten sinnvolle Ausgangspunkte für weitere Recherchen und Lektüren (...)“; aber, „(...) vor allem bei der Darstellung der nicht so leicht zu fassenden Grundkategorien völkischer Wissenschaft klaffen in der Tat einige schmerzhaft Lücken. So findet man zum Beispiel zwar einen Artikel zur ‚Volksgemeinschaft‘, aber keine Beiträge zu den ebenso zentralen Kategorien ‚Deutschtum‘, ‚Volkstum‘, ‚Volksdeutsche‘ oder ‚Umvolkung‘ (...).“<sup>9</sup> Ich sah es als spannende Herausforderung mich nun dieser Aufgabe zu stellen.

Ich habe mich dazu entschlossen meine Arbeit grundsätzlich in vier Teile zu gliedern. Beginnen möchte ich als ersten Teil mit der Frage, warum es deutschsprachige Minderheiten in ganz Europa gab. Dies stellt lediglich einen kleinen, eher einleitenden Aspekt meiner Arbeit dar. Ebenso wie der zweite Teil, mit seinem Schwerpunkt auf den Ersten Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit und deren Bedeutung für die Minderheitenproblematik und das Nationalstaatsdenken.

Mit dem dritten Teil beginnt der eigentliche Hauptteil meiner Diplomarbeit: „Die Annexion, Umsiedlung und Neuordnung während des Zweiten Weltkrieges bis zur Kriegswende. Das Konzept der ‚Germanisierung‘.“ Hierbei werde ich zunächst den Begriff „Volksdeutsch“ näher analysieren, um dann auf die Aufteilung Polens und die ideologische Rechtfertigung der Umsiedlung im Nationalsozialismus, sowie die nationalsozialistischen Ziele in Bezug auf diese Gebiete und die Umsiedlung näher einzugehen. Unverzichtbar ist hierbei, auf die an der Umsiedlung beteiligten Dienststellen und Organisationen einzugehen, um dann den genauen Prozess der „Durchschleusung“, wie die rassische Selektion u. a. der „Volksdeutschen“ genannt wurde, zu analysieren und einen kurzen Überblick über die einzelnen Umsiedlungen zu geben. Abschließend soll das „Heim ins Reich“ der Deutschen aus Polnisch-Wolhynien als ein Umsiedlungsbeispiel, die Durchführung der Aussiedlung, die Situation in den „Umsiedlerlagern“ und die Ansiedlung im „Warthegau“ bzw. im „Altreich“ veranschaulichen. Das vierte und letzte Kapitel meiner Diplomarbeit soll der nach der Kriegswende einsetzenden Flucht und Vertreibung der (Volks-)Deutschen gewidmet werden.

---

<sup>9</sup> Wagner: Rezension zu Haar und Fahlbusch 2. Absatz, Zeile 5-8, sowie 4. Absatz, Zeile 5-7

Ein Zitat, welches ich gerne an dieser Stelle noch anführen möchte, ist von Markus Leniger, welcher das Ergebnis der nationalsozialistischen Politik für die „Volksdeutschen“ prägnant formulierte: „Es ist traurige Ironie, daß [!] die Sonderbehörde, die zur Abwicklung der Umsiedlungsmaßnahmen (...) ins Leben gerufen wurde, ausgerechnet unter der Überschrift ‚Festigung deutschen Volkstums‘ agierte. Denn ihre erfolgreichste Aktion war die Auflösung der seit Jahrhunderten bestehenden deutschen Minderheiten Ostmitteleuropas.“<sup>10</sup> Die über Jahrhunderte entstandenen Strukturen des Zusammenlebens und die Gemeinschaften von „Volksdeutschen“ mit ihren Nachbarvölkern wurden durch das Handeln der Nationalsozialisten auf einen Schlag für immer zerstört und die über ganz Europa verteilten deutschen Sprachinseln ausgelöscht.

An dieser Stelle möchte ich einigen Personen vielmals danken, ohne deren Hilfe diese Diplomarbeit nicht in der Form bestehen würde, wie sie es nun tut: zuallererst und vor allem meinem Betreuer Herrn Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz, welcher mir in all der Zeit stets mit wertvollen Tipps zur Seite stand und mich immer wieder mit hilfreichen Hinweisen auf die richtige Fährte brachte. Aber auch meiner Familie möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen, für all die Geduld, die sie mit mir hatte und die Hilfe, die sie mir gegenüber leistete, wobei besonderer Dank an meinen Vater, Franz Kurt Vogt geht. Er weiß, aus welchen Gründen.

---

<sup>10</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 225

# 1. Warum gab es deutschsprachige Minderheiten in ganz Europa?

Für die deutschen Pläne während des Zweiten Weltkrieges war der Hinweis auf den „deutschen Drang nach Osten“, darauf, dass „schon die Ostgermanen im heutigen Polen sesshaft [!] waren, z.B. die Wandalen, die um 400 nach Christus unter ihrem König Geiserich nach Westen zogen“, von großer strategischer Bedeutung. Weitere in diesem Zusammenhang wichtige historische Tatsachen waren laut den Nationalisten, etwa die Namensgebung der späteren Provinz Schlesien durch die Silingen, welche dann an den Rhein und weiter sogar bis nach Andalusien zogen; oder das einheitliche Volk der Goten, welches das Gebiet um die Weichsel bewohnte, um dann 200 n. Chr. nach Süden zu wandern, wo sie sich in Ost- (Krim, Balkan, Italien) und Westgoten (Wisigoten – späteres Frankreich, Spanien) teilten.

Selbstverständlich sind dies keine Erfindungen der deutschen Kriegsmaschinerie, doch die Ostgermanen als die tatsächlichen Vorfahren der heutigen Deutschen zu betrachten, ist so nicht richtig, da sie zwar tatsächlich einige Jahrhunderte dort lebten, wo das heutige Polen liegt, doch zum Großteil wanderten sie wieder ab und machten slawischen Stämmen Platz, welche das Gebiet bis zur Oder einnahmen. Der Fürstenstaat Polen entstand schließlich um 960 n. Chr..

Im 12. und 14. Jahrhundert führte die Dynastie der Piasten zu einer großen Einwanderung von Deutschen aus allen Schichten (von Bauern, über Ritter, bis hin zu Mönchen), welche zu einem enormen Aufschwung führte. Zu betonen ist aber, dass dies freiwillig geschah, ohne jeden Druck von deutscher Seite.

Das Kulmer Land und Preußen kamen in den Besitz des aus den Kreuzzügen entstandenen deutschen Ritterordens unter dem Hochmeister Hermann von Salza, als dieser den polnischen Fürsten half die Pruzen an der Ostsee (ein nicht-slavisches Volk) zu besiegen. „Kaiser Friedrich II. schuf daraufhin durch die Goldene Bulle von Rimini im Jahre 1226 die rechtliche Grundlage für die Eroberung und Christianisierung des Preußenlandes.“<sup>11</sup> Diese Unterwerfung und Christianisierung sowohl der Pruzen als auch der übrigen Baltenvölker bis nach Estland, führte zu einem enormen Machtaufbau des Deutschordensstaates längs der Ostsee von Danzig bis Reval. „Deutsche Siedler gründeten in Preußen (...) 93 Städte und 1400 Dörfer, brachten deutsches Recht und schufen so ein blühendes Land. 700 Jahre haben sie dieses Gebiet ihre Heimat genannt (...).“<sup>12</sup>

---

<sup>11</sup> beide Zitate: De Zayas: Anmerkungen 19

<sup>12</sup> De Zayas: Anmerkungen 21

Das heute als Sudetenland bekannte Gebiet wurde vor allem durch die Förderung deutscher Siedler von König Ottokar II. (1253-1278) und anderen in Böhmen und Mähren begründet. Das Egerland blieb auch nach der Verpfändung 1322 durch Kaiser Ludwig den Bayern an den Böhmenkönig Johann von Luxemburg deutsch besiedelt.

„Mittlerweile verstärkte sich der Zug deutscher Siedler in den Südosten über die Karpaten bis in das Moldaugebiet und in die Walachei und darüber hinaus bis an das Schwarze Meer – Bessarabien nördlich und Dobrudscha südlich des Donaudeltas.“<sup>13</sup> Durch die Rodung der Urwälder dieser Gebiete wurden große Gebiete erschlossen und viele Städte gegründet. So beispielsweise Mitte des 12. Jahrhunderts Hermannsdorf (später Hermannsstadt) in Siebenbürgen. Etwa hundert Jahre später überrannten die Mongolen Russland und zerstörten unter anderem auch dieses Dorf. König Bela IV. von Ungarn beschloss daraufhin die Deutschen seines Landes hauptsächlich zur Grenzverteidigung in Siebenbürgen anzusiedeln. Noch einmal 400 Jahre später, im 17. Jahrhundert, wurde Siebenbürgen schließlich habsburgische Provinz.

Mit 1,5 Millionen Menschen bildeten die Donauschwaben die zahlenmäßig größte Gemeinschaft der Deutschen im Südosten. „Diese Siedler waren anfangs aus den westlichen Nachbarlandschaften, später zum großen Teil aus den süddeutschen Gebieten beiderseits des Rheins gekommen und siedelten im Ungarischen Becken, im späteren Rumänien und Jugoslawien.“ Nach dem Ende der Türkenherrschaft über das Ungarland folgte der Ruf des Kaisers zur Wiederbesiedlung entvölkerten Landes – große Teile dieser Siedler folgten (vor allem ab 1723) diesem. Alle deutschen Einwanderer, egal aus welchem Herkunftsland sie stammten, wurden in jener Zeit als „Schwaben“ bezeichnet. Deren Siedlungsgebiet lag schließlich weit verteilt über die gesamte ungarische Tiefebene (v.a. aber das südwestliche Ungarische Mittelgebirge, die Schwäbische Türkei südlich des Plattensees, Slawonien zw. Save und Drau und das westlich daran angrenzende Syrmien). Weiters zu donauschwäbisch besiedelten Gebieten zählten die Batschka (zw. Donau und Theiß nach Jugoslawien hinein) und das Banat (östlich der Theiß bis zur Donau und den Karpaten). „86 fast rein deutsche Gemeinden und weitere 332 Gemeinden mit deutscher Mehrheit waren über rumänisches, jugoslawisches und ungarisches Gebiet verstreut.“<sup>14</sup>

Zuletzt soll noch die Einwanderung der Russlanddeutschen, und zwar vor allem der Wolhyniendeutschen näher betrachtet werden.

---

<sup>13</sup> De Zayas: Anmerkungen 23

<sup>14</sup> beide Zitate: De Zayas: Anmerkungen 24

„Bei der rußlanddeutschen [!] Siedlungsbewegung unterscheidet man zwischen den Gruppen der Wolga-, der Schwarzmeer-, der Kaukasus- und der Wolhyniendeutschen.“<sup>15</sup> Zarin Katharina II. von Russland begann mit ihrem Manifest vom 22.7.1763 die erste große und „(...) planmäßige Anwerbung von Ausländern zur Besiedelung unerschlossener Gebiete in großem Stil. Das Manifest sicherte Einwanderern unter anderem folgende Privilegien zu: freie Religionsausübung, Steuerfreiheit für dreißig Jahre, Befreiung vom Militärdienst auf ewige Zeiten, Selbstverwaltung und kostenlose Landzuteilung.“<sup>16</sup> Durch die in den folgenden Jahren stattfindenden Kriege der Zarin gegen die Türken, kam es zu großen Landeroberungen im Süden am Schwarzen Meer, welche ebenso besiedelt werden sollten.

„Die hohen Kosten der ausländischen Kolonisation und beginnende Zweifel an ihrem Erfolg begannen bald die Ansiedlungspolitik zu bremsen. Man ging dazu über, verstärkt russische Bauern anzusiedeln. (...) die Vergabe von Darlehen an ausländische Einwanderer [wurde schließlich] eingestellt.“<sup>17</sup>

Wolhynien – begrenzt durch den Pripjet-Fluss (Pripjetsümpfe) im Norden und den Karpaten im Süden – hatte im Laufe seiner Geschichte zahlreiche Gebietsveränderungen erlebt, welche an dieser Stelle jedoch nicht genauer ausgeführt werden sollen. Nur so viel sei erwähnt, dass es als Bistum von Wladimir von Kiew 1078 gegründet wurde, im 14. Jahrhundert an Litauen fiel und schließlich 1569 unter polnische Herrschaft gelangte. Erst 1795 wurde es durch die dritte polnische Teilung Teil Russlands und somit zu einem russischen Gouvernement mit der Hauptstadt Shitomir.<sup>18</sup>

Zur Besiedelung dieses Gebietes durch Deutsche kam es in mehreren Wellen. Bereits vom 16. bis zum 18. Jahrhundert soll die, bereits erwähnte, religiöse Freiheit, welche hier vorherrschte, eine große Verlockung für viele Protestanten gewesen sein. Die zahlenmäßig bedeutendste dieser Einwanderungen war die der Mennoniten<sup>19</sup> kurz vor 1800. „Bei den Mennoniten handelt es sich um eine Religionsgemeinschaft, die in der Reformationszeit um die Person des Friesen Menno Simonis (...) entstanden war. Kennzeichnend waren die Erwachsenentaufe, die Wehrlosigkeit, die Ablehnung staatlicher Ämter und die Absonderung von der übrigen ‚Welt‘ (...)“ Eine Gruppe (vermutlich) „(...) ausschließlich Deutsche[r] (...), auch wenn sie sich von der Abstammung her auch Holländer oder Schweizer nannten. Grund für deren Auswanderung aus Preußen war die Forderung des Königs zur Teilnahme am Waffendienst.“ Aufgrund der plötzlichen Verpflichtung zum Militärdienst nun doch auch

---

<sup>15</sup> Becker: Geflüchtet, vertrieben, aufgenommen 42

<sup>16</sup> Neutatz: Die deutsche Frage 21

<sup>17</sup> Neutatz: Die deutsche Frage 22

<sup>18</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 25

<sup>19</sup> Neutatz: Die deutsche Frage 21

durch den Zaren, mussten sie jedoch nur wenige Jahre später wieder aus Wolhynien auswandern (die Gruppe der Niedermennoniten bereits 1835 nach Südrussland und die der Hochmennoniten 1872 nach Amerika). „In Erinnerung blieben die Mennoniten in Wolhynien (und nicht nur dort) wegen ihrer wahren Religiosität, sittenstrengen Lebensweise, mustergültigen Wirtschaftsführung und der kühnen Kolonisationsleistung.“<sup>20</sup>

Tatsächlich in Wolhynien sesshaft wurden als erste Deutsche die schlesischen „Stabschläger“ – dies „war ein in Mittelpolen und Wolhynien gebräuchlicher Name für Waldarbeiter, die im Land umherzogen und dort, wo Arbeit zu finden war, in die Dienste einer Holzfirma eintraten.“<sup>21</sup> –, welche als Wanderarbeiter ebenso bereits 1800 in das Land kamen, aber sich erst Mitte des 19. Jahrhunderts ansiedelten. Auch ostpommersche Ackerbauern wollten ihr Glück auf wolhynischem Boden finden, und siedelten zwischen 1815 und 1830 ein, um dann aber 1890 zum Großteil von der russischen Regierung, aufgrund ihrer immer noch vorhandenen preußischen Staatsbürgerschaft, wieder des Landes verwiesen zu werden.

Ebenfalls zu jener Zeit wanderten größere Wellen Deutscher aus der Gegend um Danzig und aus der Rheinpfalz ein. Vier Jahre später – 1820 – folgten deutsche Tuchmacher und Weber, welche sich zwar größtenteils in Mittelpolen niederließen, aber zum Teil auch nach Wolhynien weiterzogen, wo sie jedoch aufgrund der schlechten Arbeitsverhältnisse meist nicht lange blieben.

Durch dieses ständige Zu- und Abwandern war der Anteil der Deutschen bis Mitte des 19. Jahrhunderts nicht wirklich nennenswert (1863 wurden 5.684 Einwohner in Wolhyniens deutschen Siedlungen gezählt<sup>22</sup>). In den Jahren nach 1860 sollte sich das jedoch rasch ändern. Der Grund für die plötzliche Masseneinwanderung lag einerseits in der Überbevölkerung und dem Landmangel Mittelpolens, wodurch das billige Wald-, Morast- und Weideland Wolhyniens verlockend war. Die russischen und polnischen Besitzer gaben ihre Gründe zum Abholzen, Verkaufen oder Verpachten preiswert her. Andererseits wurde 1861 im zaristischen Russland die Leibeigenschaft abgeschafft, wodurch es unter den adeligen Gutsbesitzern Wolhyniens zu einem Arbeitermangel kam. In ihrer Not schickten diese Agenten in die deutschen Siedlungen Mittelpolens, um Werbung für die Ansiedlung in Wolhynien zu machen. Der Zuspruch hierzu war groß. An dieser Aussiedlung aus Mittelpolen und Ansiedlung in Wolhynien nahmen Deutsche aus verschiedenen „Stammeswurzeln“ teil: die Niederunger (preußische Niederungsbauern aus dem Danziger Werder und dem unteren Weichseltal), Schlesier, Südwestdeutsche (auch als „Schwabern“ bezeichnete Pfälzer, Hessen,

---

<sup>20</sup> beide Zitate: Arndt: Die Deutschen in Wolhynien 42

<sup>21</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 27

<sup>22</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 28

Lothringer, Württemberger usw.) und Deutsche aus der Norddeutschen Ebene (Nordschlesier, Märker, Pommern, Mecklenburger und Ostpreußen). All diese ersten Umsiedler wurden als „Kolonisten“ bezeichnet. Sie kamen in großen Scharen, oft sogar geschlossen als gesamte Siedlung nach Wolhynien um sich dort ein neues, wie sie sich erhofften, besseres Leben aufzubauen.<sup>23</sup> Die von ihnen urbar gemachten Böden und geschaffenen Dörfer wurden dementsprechend „Kolonien“ genannt. Unterstützt wurde diese Fürsprache zur Umsiedelung noch durch den Umstand, dass die Bekämpfung der polnischen Revolutionäre 1863, bei der Preußen und Russland stark zusammenarbeiteten, zu großem Misstrauen der Polen gegenüber den Deutschen in Mitteleuropa geführt hatte. Dies erzeugte bei vielen einen großen Druck, dem sie schließlich mit der Auswanderung nach Wolhynien nachgaben. Den Polen selber wurde diese Ansiedlung durch die Russen verboten. Aufgrund dessen konnte sich die deutsche Bevölkerung in Wolhynien schlagartig vergrößern. Aus den vorhin genannten 5.684 deutschen Einwohnern 1863 wurden in nur 8 Jahren 24.000 (1871)! Noch einmal zehn Jahre später waren es sogar bereits etwa 88.000 und 1889 betrug die Zahl der Kolonisten 120.000. Die Kolonisten waren großteils herbeigeholt worden, um den ansässigen Bauern ein Vorbild zu sein und so die Landwirtschaft auf Vordermann zu bringen. Mit dieser Aufgabe verbunden war jedoch eine Reihe von Stereotypen, welche sich rasch in den Augen der Bevölkerung herausbilden sollten und nicht mehr von der deutschen Bevölkerung weichen würden: „Der deutsche Kolonist wurde zum Inbegriff für bäuerlichen Wohlstand, Fleiß, Sauberkeit, Ordnung, Nüchternheit, Selbstbewußtsein [!], aber auch für Überheblichkeit, Abgeschlossenheit, Unkenntnis der russischen Sprache und für eine dem Russen fremde Mentalität.“<sup>24</sup> Aufgrund dieser großen Anzahl an deutschen Bewohnern und vor allem aufgrund deren geringem Interesse sich mit der örtlichen Bevölkerung zu verschmelzen und ihre ursprüngliche Nationalität aufzugeben, gekoppelt an diese Stereotypen, wuchs das Interesse Russlands eine Russifizierung vorzunehmen. Am 14. März 1892 führte dieses Bestreben schließlich zu einem Gesetz, das „allen Personen ausländischer Herkunft, einschließlich derjenigen mit russischer Staatsangehörigkeit, [verbot (...)], sich außerhalb städtischer Ansiedlungen im Gouvernement Wolhynien niederzulassen“ (...)<sup>25</sup> und somit zum Ende der deutschen Zuwanderung nach Wolhynien. „Diese nationalen und sicherheitspolitischen Ängste warfen erst die eigentliche ‚deutsche Frage‘ auf.“<sup>26</sup> Man fürchtete eine „friedliche Eroberung“ des Südwestgebietes durch die Deutschen. Unterstützt

---

<sup>23</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 28f

<sup>24</sup> Neutatz: Die deutsche Frage 435

<sup>25</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 30

<sup>26</sup> Neutatz: Die deutsche Frage 436

wurde diese Angst noch dadurch, dass die Anzahl der Deutschen in Wolhynien aufgrund der hohen Geburtenrate trotz der Verbote weiter anstieg und bis 1911 auf 200.000 Wolhyniendeutsche wuchs. Dieser große Kinderreichtum führte wiederum zu einem Vermischen der einzelnen, ursprünglich aus unterschiedlichen Herkunftsregionen Stammenden und eine eigene Volksgruppe entstand, sodass beispielsweise die unterschiedlichen Mundarten größtenteils verschwanden und ein „wolyhnisches Deutsch“ entstand.

Die Ablehnung der ukrainischen und russischen Bevölkerung wurde immer drastischer, v.a. auch aufgrund des scheinbar unaufhörlich beschleunigten deutschen Landerwerbs. „Das Wachstum des deutschen Grundbesitzes beruhte allerdings nicht (...) auf reichsdeutschem Kapital, sondern auf der inneren Struktur der deutschen Dörfer. Das Grundbesitz- und Erbrecht, [welches] Hofteilung verbot, schützte den deutschen Besitz vor Zersplitterung und war daher einer der wichtigsten Faktoren für die Wirtschaftskraft der Kolonisten (...).“<sup>27</sup> Diesen Landerwerb machte man wiederum „(...) für die immer drückender werdende Landnot der ukrainischen und russischen Bauern verantwortlich (...).“<sup>28</sup> Man nahm die deutschen Kolonisten als „Sündenböcke“ für die schlechte russische Agrarpolitik. Somit konnte man den Hass zwischen den Bauern und Gutsbesitzern auf die gemeinsamen „nationalen“ Feinde lenken. Im Grunde waren die Kolonisten jedoch immer staatsreu gewesen und hatten keinen Anlass gegeben daran ernsthaft zu zweifeln. Zweifelhaft war jedoch deren Interesse an der Assimilierung. „Diese Erscheinungen beruhten aber nicht auf einer feindlichen Haltung gegenüber allem Russischen (...), sondern auf den von der Regierung vorgegebenen Rechtsgrundlagen und der Form der Ansiedlung sowie auf dem Religions- und Kulturunterschied (...). Die offensichtliche Rückständigkeit der ukrainischen und russischen Bauern bot den ihrer Überlegenheit voll bewußten [!] deutschen Kolonisten keinen Anreiz zur Assimilierung.“<sup>29</sup> Dazu zählte auch, dass „Mischehen“ größtenteils vermieden wurden. Somit waren die Deutschen in mehrerer Hinsicht ein Fremdkörper: national, religiös, ökonomisch und sozial. „Das führte soweit, daß [!] man im Ersten Weltkrieg allen Ernstes glaubte, durch die Enteignung der Kolonisten eine umfassende Agrarreform hintanhaltend oder völlig verhindern zu können (...).“<sup>30</sup> und auch andere Probleme in den Griff zu bekommen. Auf die Auswirkungen im Ersten Weltkrieg soll jedoch erst im nachfolgenden Kapitel Bezug genommen werden.

---

<sup>27</sup> Neutatz: Die deutsche Frage 438

<sup>28</sup> Neutatz: Die deutsche Frage 436

<sup>29</sup> Neutatz: Die deutsche Frage 439

<sup>30</sup> Neutatz: Die deutsche Frage 437

Man kann also über das Leben der Wolhyniendeutschen bis zum Beginn des ersten Weltkrieges festhalten, dass sie „(...) überwiegend in der zweiten Hälfte des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als zerstreute ethnische und konfessionelle Minderheiten in diesem Gebiet der nordwestlichen Ukraine [lebten]. Durch den Zwischenaufenthalt ihrer Vorgenerationen in Polen und durch das Hineinwandern in das Russische Reich sind sie in ihren Entwicklungen und Erfahrungen auch von der polnischen und russischen Seite her kulturell berührt gewesen (...). In sprachlicher und beruflicher Hinsicht fanden sie Berührungspunkte zu den damals dort seßhaft [!] gewesenen Juden und Tschechen. (...) Die Endphase ihrer wolhynischen ‚Heimat auf Zeit‘ war gekennzeichnet durch die beiden aus ihrem Herkunftsland Deutschland hereinbrechenden Weltkriege (...).“<sup>31</sup>

## **2. Minderheitenprobleme und Nationalstaatsdenken – der Erste Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit**

Als Einführung in die Umsiedlungsthematik sollen zunächst wichtige Begriffe definiert werden, um dann auf die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges und die Zwischenkriegszeit, sowie auf die Bedeutung der Geschichtswissenschaft einzugehen.

### **2.1. Die Begriffe „Massenzwangsmigration“ und „Umsiedlung“, sowie „Bevölkerungsaustausch“ und „Deportation“**

Mit dem Ausdruck „Massenzwangsmigration“ wird in der Gegenwart jener Missbrauch staatlicher Herrschaft verstanden, welcher immer dann stattfindet, wenn „die Betroffenen ‚Opfer (...) [dieser] und menschenverachtender Ideologie und Machtpolitik‘ wurden, ‚die sich in Rückführung, staatlichen Zwangsansiedlungen, vertragsmäßigem Bevölkerungsaustausch, Ausweisung und Verdrängungsprozessen äußerten‘.“

„Unter ‚Umsiedlung‘ versteht man eine ‚staatlich geförderte oder erzwungene Veränderung des Wohnsitzes von Personen- oder Volksgruppen innerhalb eines Staates oder zwischen Staaten.“<sup>32</sup> Häufig haben erzwungene Umsiedlungen das nationalstaatliche und somit

---

<sup>31</sup> Arndt: Die Deutschen in Wolhynien 93

<sup>32</sup> beide Zitate: Kotzian: Umsiedler 16

politische Ziel eine ethnisch einheitliche Bevölkerung zu schaffen. Man spricht in diesem Zusammenhang von „Homogenisierung“ der Bevölkerung.

Der Grund für diese, seit dem 20. Jahrhundert existenten Homogenisierungswünsche – „(...) die Errichtung ethnisch homogener Nationalstaaten wurde von nahezu allen Regierungen angestrebt (...)“<sup>33</sup> –, liegt in jenem Gedanken, dass es möglich sein müsste, jedem Volk und jeder Nation einen eigenen Staat zu übergeben. Die Ausführung dieses Vorhabens wäre eventuell nach gewissen Gedankengängen als „fair“ gegenüber den einzelnen Völkern zu betrachten; tatsächlich aber ist sie unmöglich durchzuführen, da Europa zu gemischt besiedelt ist, kleine und kleinste Völker existieren und vor allem weil eine klare und einheitliche ethnische Grenze zwischen den Völkern nicht gezogen werden kann.

Im Laufe der Geschichte wurden verschiedene Methoden entwickelt um dieses Ziel der homogenen Nationalstaaten dennoch zu erreichen. „Zu diesen Methoden gehören neben Assimilierung (Umvolkung<sup>34</sup>) und Genozid (Völkermord), auch die Umsiedlung und Heimatvertreibung.“ Unterschieden muss hierbei jedoch der „Bevölkerungsaustausch“ von der „Deportation“ bzw. der „Vertreibung“ werden: Bei ersterem handelt es sich „um eine ‚staatlich organisierte Umsiedlung nationaler Minderheiten zwischen zwei Staaten‘ (...), die ‚in der Regel auf Verträgen beruht, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und des geordneten Ablaufs abgeschlossen werden‘. Dabei sollte durch das sog. ‚Optionsrecht‘ des Individuums für oder gegen die Umsiedlung (...) der Schein der Rechtmäßigkeit (Legalität) gewahrt bleiben. Bei der ‚Deportation‘ oder der ‚Vertreibung‘ wird [hingegen] keinerlei Rücksicht auf innerstaatliche oder internationale Rechtsgrundsätze genommen.“<sup>35</sup>

Als erste (mehr oder weniger gelungene) Massenzwangsmigration wurde der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch (beschlossen durch den Vertrag von Lausanne vom 30.1.1923) durchgeführt. Es „(...) kam (...) zwischen Griechenland und der Türkei unter Aufsicht des Völkerbundes zu einem gigantischen Bevölkerungsaustausch, in dessen Verlauf mehr als 2 Millionen Menschen ihre Heimat verließen.“<sup>36</sup> Hierbei wurden die Griechen der Türken gegen die Türken der Griechen ausgetauscht. Obwohl dieser Austausch von großer Brutalität und Grausamkeiten gekennzeichnet war und alles andere als „geordnet“ vonstatten ging, galt er, durch die entstandene größere Homogenität sowohl in Griechenland, als auch in

---

<sup>33</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 23

<sup>34</sup> Im nationalsozialistischen Sinn bedeutete dies: „Umvolkung stand als Synonym für die Germanisierung deutschfreundlicher Bevölkerungsgruppen in den eroberten Gebieten und der Zuweisung von bestimmten Völkern in ihnen angemessene Natur- und Kulturräume.“ Fahlbusch: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? 798

<sup>35</sup> beide Zitate: Kotzian: Umsiedler 17

<sup>36</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 23

der Türkei, als Erfolg. „Diese Umsiedlungsaktion kann als erste, gleichsam prototypische Bevölkerungsverschiebung des 20. Jahrhunderts gelten.“<sup>37</sup> Sie sollte später den Nationalsozialisten als „das große Vorbild“ für gelungene Homogenisierung und somit auch zur Rechtfertigung ihrer eigenen Vorhaben, dienen.

## **2.2. Die Bedeutung des Ersten Weltkrieges für die Minderheiten in Europa**

Die Frage ist jedoch, woher dieser extreme Nationalstaatsgedanke gekommen war. Bereits im Ersten Weltkrieg wurde erkennbar, dass von nun an der Nationalstaatsgedanke die Oberhand gewinnen würde. Die Neuordnung der europäischen Staatenwelt, als Ergebnis des Ersten Weltkrieges, stellte Europa vor das sogenannte Minderheitenproblem. „Verbunden mit dem demokratischen Gedanken beschwor [der Nationalstaatsgedanke] die Gefahr herauf, daß [!] die Staaten, auf die herrschende Nationalität ausgerichtet, mit dem Mehrheitsgrundsatz die nun in der Minderheit stehenden andersartigen Volksgruppen überstimmen (...).“<sup>38</sup> Als Folge wurden vom Völkerbund sogenannte Minderheitenschutzverträge (nicht nur für deutsche, sondern generell für Minderheiten) abgeschlossen, welche diese Probleme politisch lösen sollten. „Darin verpflichteten sich [etwa] Polen und die Tschechoslowakei, den Deutschen eine gewisse kulturelle Autonomie und die rechtliche Gleichstellung mit der Mehrheit der slawischen Staatsbürger zu garantieren.“<sup>39</sup> Die neuen Nationalstaaten gingen jedoch nur sehr wenig, wenn überhaupt auf diese Verträge ein. Außerdem waren diese Minderheitenrechte lediglich „(...) Individualrechte und galten nicht für die Volksgruppe in toto. Die Minderheitenpolitik des Völkerbundes verstand sich lediglich als Anwalt von Individuen mit Minderheitenstatus und nicht als Garant von Volkstumsrechten.“<sup>40</sup> Die betroffenen Volksgruppen hatten somit praktisch keine rechtlichen Hilfsfunktionen. Man ging zu jener Zeit einfach davon aus, dass sich dieses Problem der zahlreichen Minderheiten in Europa in den nächsten zwei bis maximal drei Generationen von selbst lösen würde. Dies tat es aber nicht. Im Gegenteil, erst dieses „ausgegrenzt“ und „sich selbst überlassen sein“, machte die Änderung in der Gesinnung der deutschen Volksgruppen möglich. Hilfe erhielten sie nämlich stattdessen „(...) sowohl direkt durch das Reichsministerium des Inneren als auch indirekt über diverse Volkstumsverbände – allen voran der VDA [der Verein für das Deutschtum im Ausland] (...). [Dieser] wurde in der Zwischenkriegszeit zum mitgliederstärksten Verein des

---

<sup>37</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 23

<sup>38</sup> Kotzian: Umsiedler 19

<sup>39</sup> De Zayas: Anmerkungen 38

<sup>40</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 24

Deutschen Reiches (...).“<sup>41</sup> Das jeweilige Bestreben war es, die Assimilationsanstrengungen der einzelnen Länder abzuwehren und so für die Entstehung des „deutschen Bewusstseins“ in den deutschen Volksgruppen zu sorgen. „Im Fall der Baltendeutschen, der Südtiroler, der Sudetendeutschen entwickelte sich ein dezidiert ‚deutsches‘ Selbstbewußtsein [!], das ältere historische Loyalitäten[,] z.B. zum jeweiligen Kronland oder zum Herrscherhaus[,] verdrängte. Aus Deutschbalten wurden Baltendeutsche, aus Böhmern und Mähmern wurden Sudetendeutsche etc.“<sup>42</sup>

In der Zwischenkriegszeit zeigte sich somit schließlich folgendes Bild:<sup>43</sup>

1. Die ehemaligen deutschen bzw. österreichischen Staatsbürger sowie die Deutschen in den Sprachinseln des Russischen Reiches und Rumäniens waren zu Minderheiten in einem fremdnationalen Staat geworden. „Sie waren zu polnischen, rumänischen, jugoslawischen, sowjetischen oder tschechischen Staatsbürgern deutscher Volkszugehörigkeit geworden.“
2. Durchaus durchgeführte Volksabstimmungen bezüglich des Selbstbestimmungsrechts wurden häufig gefälscht oder zu Ungunsten der betroffenen Deutschen ausgelegt.
3. „Alle deutschen Volksgruppen sahen sich einem eindeutigen Assimilierungs- bzw. Umvolkungsdruck ausgesetzt, der aus Sudetendeutschen Tschechen, aus Donauschwaben Ungarn, Rumänen oder ‚Jugoslawen‘, [und] aus Bessarabien- und Buchenlanddeutschen Rumänen machen sollte.“
4. Als Reaktion auf die Pariser Vorortverträge wanderten zahlreiche Deutsche in das Deutsche Reich aus (aus Polen waren es in den Jahren 1919-1929 etwa 750.000 Deutsche, aus der Tschechoslowakei 400.000). „Besonders stark war diese Abwanderungsbewegung in der Region Posen – dort kam es zu einem großen Exodus der deutschen Beamtenschaft und Wirtschaftseliten.“<sup>44</sup> Dennoch blieben auch viele in ihrer Heimat und wollten sich ihrer Zukunft fern vom Deutschen Reich stellen. Doch diese immer noch großen Minderheiten waren zutiefst unzufrieden aufgrund der Friedensverträge von Versailles, St. Germain und Trianon.

Das Schicksal der Wolhyniendeutschen soll als Beispiel herangezogen werden:

Auch Wolhynien war Teil der Kampfhandlungen des Ersten Weltkrieges. Als der deutsche und österreichisch-ungarische Gegner immer näher an das russische Gouvernement

---

<sup>41</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 25

<sup>42</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 24

<sup>43</sup> vgl. Kotzian: Umsiedler 20

<sup>44</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 23

Wolhynien heranrückte, befürchtete Russland, dass die dort ansässigen Wolhyniendeutschen, aufgrund der bereits angeführten Spannungen zwischen diesen und der russischen Bevölkerung, eine Gefahr darstellen könnten. „Unter dem Eindruck der sich (...) immer mehr durchsetzenden Forderung nach Anwendung des Nationalitätsprinzips und des Denkens in Kategorien[,] wie ‚russische Erde‘ oder ‚deutscher Boden‘[,] entstand offenbar eine unterschwellige Sorge um den Erhalt des territorialen Staatsbestandes, wenn in Randgebieten andersnationale Bevölkerungen siedelten (...).“<sup>45</sup> Diese Befürchtung hatte für diese Menschen den eventuell schwärzesten Tag in der Geschichte der Wolhyniendeutschen zur Folge: „Wegen der plötzlich herannahenden deutschen Front ordnet[e] der Oberkommandierende der russischen Truppen, Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, [am 15. Juli 1915] die kurzfristige Evakuierung der Deutschen an.“<sup>46</sup> Dies fand nicht mittels einer einheitlich durchgeführten Räumung der deutschen Kolonien statt, sondern dauerte über ein halbes Jahr, von Juli 1915 bis Anfang 1916. Das Schicksal des Großteils der Wolhyniendeutschen war die Verbannung in unterschiedliche russische Gebiete (u.a. Sibirien, Mittelasien und die südwestlichen Bereiche des Uralgebirges), viele flohen jedoch zuvor in selbst gewählte Ausweichgebiete (u.a. Kiew, Charkow und Poltawa). Dennoch befanden sich immer noch viele Wolhyniendeutsche in ihrer Heimat, als diese von deutschen Truppen besetzt wurde. „Während dieser Zeit, zwischen 1915 und 1918, siedelten etwa 50.000 Wolhyniendeutsche aus dem von deutschen Truppen besetzten Gebieten nach Deutschland über, wo sie im Osten des Deutschen Reiches als Landarbeiter untergebracht wurden.“<sup>47</sup>

Erst mit dem Ende des zaristischen Russlands und der Oktoberrevolution 1917 war die Rückkehr der Verbannten und in Russland Verstreuten möglich. Der Frieden von Brest-Litowsk verbesserte deren Situation, auch wenn ihre Heimat nach wie vor Kriegsgebiet war, da die Polen mit den Ukrainern und den Russen Krieg führten. Dies endete erst 1921 mit dem Frieden von Riga, „(...) in dem u.a. die Ostgrenze Polens festgelegt wurde. Durch diesen Frieden wurde Wolhynien zu etwa gleichen Teilen zwischen der Sowjetunion und Polen aufgeteilt.“<sup>48</sup> Doch auch jetzt gab es zahlreiche Probleme für die Wolhyniendeutschen: der beschwerliche Weg der Rückkehr musste auf eigene Kosten geschehen, viele blieben verschollen oder waren gestorben. Einige wanderten nach Amerika aus. Doch auch in ihren

---

<sup>45</sup> Neutatz: Die deutsche Frage 437

<sup>46</sup> Arndt: Die Deutschen in Wolhynien 63

<sup>47</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 33

<sup>48</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 26; von der Umsiedlung durch das Deutsche Reich während des Zweiten Weltkrieges waren aufgrund der Vertragsbestimmungen zw. der Sowjetunion und den Deutschen, nur jene Volksdeutschen aus Polnisch-Wolhynien betroffen, nicht aber jene aus dem sowjetischen Ostwolhynien. Darum werden in allen folgenden Abschnitten mit dem Begriff „Wolhyniendeutsche“ nur noch jene aus Polnisch-Wolhynien bezeichnet.

alten Heimatdörfern angekommen, mussten sie feststellen, dass diese meist bereits von polnischen oder ukrainischen Bauern bewohnt, oder durch den Krieg zerstört worden waren. Somit standen die meisten Rückkehrer vor dem absoluten Nichts. Aufgrund all dessen erreichte die Anzahl der Wolhyniendeutschen nie mehr die Anzahl, die sie vor dem Ersten Weltkrieg erreicht hatte. Viele der nach Kriegsende Zurückgekehrten wanderten einige Zeit später nach Deutschland oder nach Übersee aus, um den wirtschaftlichen Problemen zu entkommen. Diejenigen, die blieben, kämpften sich durch die folgenden Jahre.

Ihr Bildungsstand war gegenüber den „Reichsdeutschen“ niedrig, 1900 sollen 60 Prozent der Wolhyniendeutschen Analphabeten gewesen sein. Ihre Sprache „wurde im Vergleich zum Hochdeutschen als ‚etwas verwildert und hart im Tonfall‘ charakterisiert (...)“<sup>49</sup> und war mit Lehn- und Fremdwörtern aus dem Russischen und Polnischen versehen.

Auch die Dorfstruktur der wolhynischen Siedlungen änderte sich durch den Krieg. „Waren die Dörfer zuvor in der Regel national geschlossen, d. h. ihre Bewohner hatten fast alle die gleiche Nationalität, so veränderten sie sich dahingehend, daß [!] 1939 nur noch 90 Dörfer ausschließlich oder von wenigstens 90 Prozent Wolhyniendeutschen bewohnt waren. In etwa 150 Siedlungen betrug der deutsche Anteil an der Bevölkerung 50 bis 90 Prozent, in etwa 60 Dörfern war [er] unter 50 Prozent gesunken.“<sup>50</sup> Nur noch 2,2 bis 2,4 Prozent (Volkszählung 1931: 46.883 Deutsche, das entsprach 2,2 Prozent) der Gesamtbevölkerung machten die Wolhyniendeutschen aus (70 Prozent Ukrainer, 14 Prozent Polen). Geschätzt wurde die Zahl derer jedoch höher. Man ging von etwa 60.000 Wolhyniendeutschen aus.

### **2.3. Die Bedeutung des Ersten Weltkrieges für die Geschichtswissenschaft und deren Einfluss während des Zweiten Weltkrieges.**

Im Zusammenhang mit der Zwischenkriegszeit ist noch eine weitere, für die Wissenschaft als wenig löblich zu betrachtende Tatsache aufzuzeigen: die Bedeutung der Wissenschaften und zwar besonders der Geschichtswissenschaft<sup>51</sup> für die nationalsozialistische Ideologie und deren Rechtfertigung.

Auch viele Historiker fühlten sich aufgrund der Folgen des Ersten Weltkrieges beschämt und in ihrem Tun eingeschränkt, sodass unter ihnen der Wunsch entstand, eine Grundlage für die Revision der verhassten Verträge zu erstellen. So entstand schließlich das Interesse an der sogenannten Ostforschung (dieser Begriff wurde erstmals vermutlich Mitte der 1920er Jahre

---

<sup>49</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 35

<sup>50</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 36f

<sup>51</sup> Innerhalb dieses Unterkapitels soll eben auf diese genauer eingegangen werden.

verwendet), eine „volksgeschichtliche, bzw. volksbodengeschichtliche Darlegung der ostmitteleuropäischen Geschichte.<sup>52</sup> „In einem Akt kollektiven Handelns sollten die innen- und außenpolitischen Widerstände, die einer Revision dieser als ‚Diktat‘ bezeichneten Friedensregelung entgegenwirkten, gesprengt werden.“<sup>53</sup> Dies führte zu einem enormen Aufschwung der Zeitgeschichtsschreibung. „Für ‚Volkstumsforschung‘ und verwandte Wissenschaften an Universitäten und Spezialinstituten wurden erhebliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt.“<sup>54</sup> Die Fragen der Historiker drehten sich nun um einen Themenkreis, welcher bis dahin de facto nicht als zur Diskussion stehend angesehen worden war: „So die Frage der Kongruenz von Staat und Nation, die Großdeutsch-Kleindeutsch-Problematik, die Lage der Deutschen in Ostmitteleuropa, aber auch die Frage nach der Beziehung der Reichsgründung zu Liberalismus und Demokratie (...).“<sup>55</sup> Und natürlich: wie hatte es nur zum Krieg kommen können und viel mehr noch, wie hatte man ihn nur verlieren können? Hierzu waren vor allem zwei Stellen entscheidend: einerseits die Verbände des „Grenz- und Auslandsdeutschtums“ und andererseits die „Leipziger Stiftung für Volks- und Kulturbodenforschung“ (1925 in „Deutsche Mittelstelle für Volks- und Kulturbodenforschung“ und 1926 in „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung“ umbenannt). Unter Auslandsdeutschtum verstand man hierbei „(...) nicht nur sämtliche Deutsche, die irgendwann ins Ausland emigriert waren, (...) sondern auch deren Nachkommen, die häufig die Staatsangehörigkeit der Gastländer angenommen hatten.“<sup>56</sup> Ein zeitgenössischer Privatdozent der Universität Marburg formulierte dies 1926 so: „Grenz- und Auslandsdeutschtum (...) bedeutet deutsches Volkstum außer Landes, d.h. außerhalb der als Inland zusammengefassten [!] Gebietseinheiten deutscher Staaten in Mitteleuropa. (...) [Das Volkstum ist] das Gemeinsame des Volkes, sein innewohnendes Wesen, sein Regen und Leben, seine Wiedererzeugungskraft, seine Fortpflanzungsfähigkeit.“<sup>57</sup> Weiters betont er, dass hierbei besonders die Widersprüchlichkeit der beiden Begriffe Deutschtum und Ausland erkennbar wird: „Denn das Volkstum entzündet sich an den Volksgenossen untereinander und schließt deshalb die Reihen, indem es sich von dem Auslande absondert. Wenn es sich ausdehnt, macht es das Ausland der Regel nach zum Inland. (...) Auslandsdeutschtum ist ein Deutschtum, das sich nicht nur in einem durch die Lage im Ausland sich ergebenden besonderen Zustand befindet, sondern von dieser Tatsache unaufhörlich auf das stärkste

---

<sup>52</sup> vgl. Krzoska, Markus: Ostforschung; in Haar / Fahlbusch: Handbuch 452

<sup>53</sup> Haar: Historiker im Nationalsozialismus 361

<sup>54</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 26

<sup>55</sup> Faulenbach, Bernd: Nach der Niederlage. Zeitgeschichtliche Fragen und apologetische Tendenzen in der Hisotriographie der Weimarer Zeit; in: Schöttler: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 33

<sup>56</sup> Landau, Julia: Der Auslandsdeutsche/Deutschtum im Ausland; in: Haar / Fahlbusch: Handbuch 63

<sup>57</sup> Mannhardt: Grenz- und Auslandsdeutschtum als Lehrgegenstand 1

beeinflusst [!] wird. (...) die Auslandsdeutschen im engsten Sinne sind fremdstaatliche Deutsche im fremdstaatlichen Ausland.“<sup>58</sup> In dieser Beschreibung wird die Wertschätzung des Auslandsdeutschtums gut ersichtlich.

Weiters bezeichnet der Begriff des „Volksbodens“ „(...) ei[n] einheitlic[h], geschlossene[s] Siedlungsgebiet einer ethnisch homogenen Bevölkerung.“<sup>59</sup> Ihm gegenüber stand die Bezeichnung des „deutschen Kulturbodens“, welcher „(...) hingegen (...) alle Gebiete [umfasste], wo eine vermeintliche deutsche Kulturüberlegenheit die Vormachtstellung anderer Völker verhindert habe.“<sup>60</sup> Dieses Konzept des Kulturbodens „(...) verbarg (...) die Idee einer mythischen Verbundenheit, die sich auch von einer ehemaligen, sehr lange zurückliegenden Präsenz herleiten ließ. So wurde etwa (...) der deutsche Anspruch auf das Gebiet der Tschechoslowakischen Republik nicht nur durch die mehrhundertjährige Anwesenheit deutscher Siedler in Böhmen, Mähren und Schlesien begründet, sondern auch durch eine angenommene prähistorische Prägung dieser Gebiete durch die dort vorübergehend vor der Westwanderung der Slawen lebenden germanischen Stämme.“<sup>61</sup>

Wie an diesem Beispiel gut erkennbar wird, war es das Interesse dieser Stellen, ihre politischen Ziele, mittels ethnischer Kategorien, Kartographie und Nationalitätenstatistik zu rechtfertigen und dadurch aufzuzeigen, dass anders als im Westen, die Staaten in Osteuropa nicht durch „Naturgrenzen“ getrennt seien, sondern dass stattdessen fließende „Kultur- und Volkstumsgrenzen“ bestünden. Somit seien „(...) hinter den vertraglich festgelegten politischen Grenzen die Konturen der ‚wahren‘ und ‚natürlichen‘ ‚Volksgrenzen‘ ab[ge]zeichnet.“<sup>62</sup> Diese „dynamischen Grenzen“, v.a. zwischen Polen und Deutschland galt es so zu richten, dass das „raumpolitische“ Hemmnis zur Neuordnung Europas beseitigt wäre. Dadurch sollte die Revision der Friedensregelung und somit eine Neubewertung der Grenzziehungsprozesse erreicht werden. Die Stiftung für Volks- und Kulturbodenforschung ging davon aus, dass „(...) das ‚deutsche Volk‘ jeden Raum in Europa für sich beanspruchen könne, der durch deutsche Siedlungstätigkeit erobert, erschlossen und grenzpolitisch gesichert worden sei.“<sup>63</sup> Zu sehen ist hierbei die Unterscheidung zweier „Geschichtsperspektiven“: einerseits sprach man von der bis zu diesem Zeitpunkt betriebenen ostmitteleuropäischen

---

<sup>58</sup> Mannhardt: Grenz= und Auslandsdeutschtum als Lehrgegenstand 9ff

<sup>59</sup> Krzoska, Markus: Ostforschung; in Haar / Fahlbusch: Handbuch 455

<sup>60</sup> Haar, Ingo: Leipziger Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung; in: Haar / Fahlbusch: Handbuch 375

<sup>61</sup> Weger, Tobias: Die „Volksgruppe im Exil“? Sudetendeutsche Politik nach 1945; in: Hahn: Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte 279

<sup>62</sup> Haar: Historiker im Nationalsozialismus 362, bzw. vgl. Haar, Ingo: Leipziger Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung; in: Haar / Fahlbusch: Handbuch 374

<sup>63</sup> Haar, Ingo: Leipziger Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung; in: Haar / Fahlbusch: Handbuch 375

Geschichte und andererseits von der nun praktizierten deutschen Geschichte in Ostmitteleuropa. Heute bezeichnet man dieses Phänomen als „doppelte Optik“.<sup>64</sup>

Zwei Vorhaben hatte die Leipziger Stiftung somit: einerseits wollten sie die Kulturautonomie der deutschen Minderheiten in Osteuropa für die weitere Zukunft absichern – es sollte „Volkstumsschutz“ der Minderheiten betrieben werden, also „(...) Maßnahmen, um die deutschen Minderheiten im Ausland in den Abtretungsgebieten vor ‚Assimilierung‘ an das ‚fremde‘ Volk zu bewahren und Abwanderung in das Deutsche Reich zu verhindern.“<sup>65</sup> –, andererseits war es ihr Ziel die Immigration der Wanderarbeiter aus Polen zu vermindern. Um dies zu erreichen, verschaffte sie sich „(...) erstens einen Überblick über die regionale Lage und die zahlenmäßige Stärke, die kulturelle Identität und die ethnische Geschlossenheit der deutschen Minderheiten im Ausland. Gleichzeitig erörterten sie zweitens Strategien der ‚Inneren Kolonisation‘ der östlichen Grenzgebiete des Deutschen Reiches zu Polen (...).“<sup>66</sup> Seit 1925 hatte sich dadurch bei den Historikern dieser Stiftung der Plan entwickelt, „(...) ein vorwiegend ‚kulturgeographisch‘ ausgerichtetes ‚Handwörterbuch des deutschen Volkstums‘ herauszugeben, in dem der globale Verbreitungsgrad typisch deutscher Kulturräume illustriert werden sollte.“<sup>67</sup> Dieser sollte vorwiegend mittels historisch akzentuierter Volksforschung verwirklicht werden. Das Handwörterbuch erschien in drei Bänden, welche mit den von den Herausgebern verwendeten „Methoden, Theoreme[n] und Gliederungsschemata [und] ihre[r] Option für eine quantifizierende, interdisziplinäre und regionalkomparative ‚Strukturgeschichte des Volkskörpers‘ (...) [und der] erkenntnistheoretische[n] Intransigenz und moralisch enthemmte[n] Kreativität (...)“<sup>68</sup> etwas völlig Neues in der Geschichtswissenschaft darstellten und sie auf den Kopf stellten. Dennoch sah man diese Tätigkeiten als Aufschwung in der Geschichtswissenschaft an, da sie den Ausbau der empirisch gestützten Verfahren, welche etwa die empirisch begründete Nationalitätenanalyse hervorbrachte, bedeutete. Dies war aber zugleich „(...) die Abkehr von der klassischen politischen Geschichte und die Hinwendung zu einem multidisziplinären Konzept, das auch geographische, ökonomische,

---

<sup>64</sup> vgl. Krzoska, Markus: Ostforschung; in Haar / Fahlbusch: Handbuch 453

<sup>65</sup> Haar, Ingo: Leipziger Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung; in: Haar / Fahlbusch: Handbuch 374

<sup>66</sup> Haar: Historiker im Nationalsozialismus 363

<sup>67</sup> Oberkrome, Willi: Geschichte, Volk und Theorie. Das „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums“; in: Schöttler: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 109

<sup>68</sup> Oberkrome, Willi: Geschichte, Volk und Theorie. Das „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums“; in: Schöttler: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 111

volkskundliche und soziologische Elemente umfaßte [!] (...)“ begleitet von dem „(...) Paradigmenwechsel in Richtung einer Betonung des Volkes gegenüber dem Staat.“<sup>69</sup>

Eine weitere Stelle, welche sich bereits seit 1917 mit den „Auslandsdeutschen“ beschäftigte war das Deutsche Ausland-Institut (DAI; ursprünglich als „das Museum und Institut zur Kunde des „Auslandsdeutschtums“ und Förderung deutscher Interessen im Ausland“ bezeichnet). „Das Institut wollte sich weltweit mit allen Auslandsdeutschen (...) sowie mit dem Wirkungs- und Beziehungsgeflecht der Auslandsdeutschen in ihrer andersnationalen und natürlichen Umwelt beschäftigen und Verbindungen zu den Deutschen im Ausland anbahnen und fördern.“<sup>70</sup> Dadurch wollte man erzielen, dass die Assimilierung dieser Menschen ausblieb und statt dessen deren „Regermanisierung“ erfolgen sollte, sodass sie schließlich ein weltumspannendes Netz von „Auslandsdeutschen“ zur Verfügung hätten, welches sich jedoch nach wie vor zum deutschen Volk gehörig fühlte.

Aber auch die Bevölkerung wollte man in diese Gedanken bereits zumindest ansatzweise miteinbeziehen. So gab es beispielsweise die Zeitschrift „Der Auslandsdeutsche, eine Zeitschrift für die Kunde vom Auslandsdeutschtum“ ab 1919 (1936 umbenannt in „Deutschtum im Ausland“), welche sich zum Ziel gesetzt hatte, Informationen über das „Auslandsdeutschtum“ zu verbreiten. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um eine Zeitschrift für die Auslandsdeutschen selbst, sondern für jene Deutschen, welche sich über ihre „Volksgenossen“ im Ausland informieren wollten und über deren Bedeutung aufgeklärt werden sollten. Zentral ging es hierbei um die „(...) politische Organisation der deutschen Minderheit im Ausland und deren Partizipationsrecht[e] beziehungsweise –beschränkung durch vermeintlich nicht eingehaltenen Minderheitenschutz.“<sup>71</sup>

„Das entscheidende Ergebnis dieser Volkstumsarbeit der Weimarer Jahre war, daß [!] der Volksbegriff eine Verbreitung fand, die weit über den politischen Kontext völkischer Gruppierungen und Parteien hinausreichte.“<sup>72</sup> In den Geistern der Historiker entwickelte sich nämlich sehr rasch deren Wunsch, nicht nur die Grenzen von 1914 wiederzuerlangen, sondern jene Größe zurückzuerhalten, welche sie in der Vorkriegszeit inne hatten. „Es ging nicht mehr darum, die Legitimität des Versailler Vertrages anzuzweifeln, sondern um konkrete bevölkerungspolitische Strategien, wie innerhalb der Reichsgrenzen in den preußischen

---

<sup>69</sup> Krzoska, Markus: Ostforschung; in Haar / Fahlbusch: Handbuch 453

<sup>70</sup> Seckendorf, Martin: Deutsches Ausland-Institut; in: Haar / Fahlbusch: Handbuch 140

<sup>71</sup> Landau, Julia: Der Auslandsdeutsche/Deutschtum im Ausland; in: Haar / Fahlbusch: Handbuch 65

<sup>72</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 26

Ostprovinzen der Nationalitätenkampf zwischen Polen und Deutschen erfolgreich zu lösen sei.“<sup>73</sup> Zentrale Rolle bei der Entwicklung derartiger Gedanken spielten neben der „geheimen Revisionspolitik“ der Weimarer Republik vor allem die Männerbünde der rechtsradikalen Studentenbewegungen.

Bereits zu jener Zeit entstand die Vorstellung vom „Volk ohne Raum“, gekoppelt an jene der Aussortierung „unwerten Lebens“ mittels „Rassenbiologie“ und „Rassenhygiene“. „Erst die Verknüpfung von politischem Ordnungswillen und wissenschaftlicher Deutungsmacht begründete die Erfolgsgeschichte der völkisch orientierten Geistes- und Sozialwissenschaften.“ Als 1930 die totalitären und rassistischen Ordnungsvorstellungen immer mehr Fuß fassten, „(...) erhielten die Forschungsprogramme, die mit den Begriffen ‚Volkstum‘, ‚Lebensraum‘ und ‚Volksboden‘ operierten, eine ernsthafte Chance, die engen Grenzen der geographischen oder siedlungsgeschichtlichen Spezialforschung zu überspringen.“<sup>74</sup> Immer wichtiger bei der Konzipierung der neuen „Volksgeschichte“ wurden die 1931 gegründeten „volksdeutschen“ Forschungsgemeinschaften. „Diese setzten sich aus sechs regional und funktional getrennten Forschungsverbänden und –instituten zusammen und bezogen insgesamt etwa 1.000 Wissenschaftler in ihre Arbeit mit ein.“<sup>75</sup> Den Kulturwissenschaftlern war hierbei natürlich vollkommen klar, dass ihre „(...) völkerrechtswidrigen Auffassungen, (...) weit über eine Revision des Versailler Vertrags hinausgingen (...).“<sup>76</sup> Immer mehr war die nationalpolitische Radikalisierung an eine stets größer werdende inhaltliche Entprofessionalisierung gebunden. Schließlich entwickelte 1932 Max Hildebert Boehm sein Paradigma vom „eigenständigen Volk“, welches es ermöglichte, die „Volksgenossen“ von den „Volksfeinden“ zu unterscheiden.<sup>77</sup> „Die auf diesen Gedanken beruhenden ethnozentrischen (...) Denkmotive ermöglichten erst durch die Charakterisierung von deutschen Stämmen, Nationen und Rassen, ein ‚spezifisches Selbst- und Fremdverhältnis‘, das das weitere Handeln bestimmte.“<sup>78</sup> Man kam aufgrund der Erfahrungen des Krieges zu jenem Schluss, dass eine Verfassung nötig sei, „(...) in der ein verantwortlicher Staatsmann nach den Gesetzen der Staatsräson handeln konnte und die inneren Gegensätze zurückgedrängt waren. Das Ziel der äußeren Machtbehauptung erforderte also tendenziell eine Rückkehr zu autoritären Verfassungsmodellen sowie eine forcierte

---

<sup>73</sup> Haar, Ingo: Leipziger Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschung; in: Haar / Fahlbusch: Handbuch 378

<sup>74</sup> beide Zitate: Haar: Historiker im Nationalsozialismus 364

<sup>75</sup> Krzoska, Markus: Ostforschung; in Haar / Fahlbusch: Handbuch 456

<sup>76</sup> Fahlbusch: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? 73

<sup>77</sup> vgl. Haar: Historiker im Nationalsozialismus 364, bzw. Elvert, Jürgen: Max Hildebert Boehm; in Haar / Fahlbusch: Handbuch 70

<sup>78</sup> Fahlbusch: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? 74

Durchsetzung nationalen Bewußtseins [!] in den Massen.“<sup>79</sup> Tatsächliche Demokraten gab es unter den Historikern selten. Sie wollten eine von den Parteien unabhängige Staatsführung.

Als dann Hitler die Macht in Deutschland übernahm, wurde dies sofort von den völkischen Historikern genutzt, um den Dienst für die Regierung anzutreten. „(...) nicht etwa Entsetzen“ brach bei vielen der Professoren aus „sondern Begeisterung (...): Endlich schien der ersehnte – und herbeigeredete – Diktator da, der Deutschland aus dem ‚Chaos‘ der Demokratie führen würde.“<sup>80</sup> Was folgte war der Prozess der Selbstgleichschaltung. So wurde beispielsweise das Deutsche Ausland-Institut ab März 1933 gleichgeschaltet, wodurch der Rassismus die neue Grundlage seiner Arbeit darstellte. „Die bisherige ‚Wertegemeinschaft‘ aller Deutschen wurde als biologische ‚Rassengemeinschaft‘ mit den Merkmalen einer ‚höherwertigen Rasse‘ definiert. Ein neuer Grundzug war die Forderung, das Institut der ‚politischen Praxis‘ des NS-Staates dienstbar zu machen.“<sup>81</sup> Hierzu zählte neben der Mitarbeit bei der NS-Propaganda auch die Erfassung sämtlicher „Auslandsdeutschen“.

Grundsätzlich sollten durch die Gleichschaltung die politischen Stellen gestärkt werden, sodass „in erster Linie die SS [davon profitierte], deren „Volksdeutsche Mittelstelle“ nun zur zentralen Einrichtung wurde. Die bisher eher nach dem Verbandsprinzip organisierten Institutionen wurden nun voll ins NS-Wissenschaftsnetz integriert.“<sup>82</sup> Unter anderem wurden dadurch „(...) die wichtigsten Zweige sowohl der ostdeutschen Landesgeschichte als auch der Osteuropaforschung 1935 unter dem Dach der nordostdeutschen Forschungsgemeinschaft [eine jener zuvor genannten „volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“; kurz NOFG genannt] in Berlin zentral zusammengefaßt [!] (...).“<sup>83</sup> Albert Brackmann übernahm die Leitung der zentralisierten ostdeutschen Geschichtswissenschaft. Diese Forschungsgemeinschaft übernahm sehr rasch folgende vier Politikfelder:<sup>84</sup>

- Die Schaffung einer Verbindung zwischen der nationalsozialistischen Siedlungspolitik und den Maßnahmen zur „Inneren Kolonisation“ Preußens, mittels Zusammenarbeit mit den Gaugrenzlandämtern in Königsberg und Breslau.
- Mittels Erfassung der für den Eingriff in die Bevölkerungsstruktur der umstrittenen Grenzregionen in Ostmitteleuropa benötigten quantitativen Daten, sollte die Grundlage des imperialen „Volkstumskampfes“ im NS geschaffen werden.

---

<sup>79</sup> Faulenbach, Bernd: Nach der Niederlage. Zeitgeschichtliche Fragen und apologetische Tendenzen in der Hisotriographie der Weimarer Zeit; in: Schöttler: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 43

<sup>80</sup> Schöttler: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 7; vgl. auch Fahlbusch: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? 76

<sup>81</sup> Seckendorf, Martin: Deutsches Ausland-Institut; in: Haar / Fahlbusch: Handbuch 144

<sup>82</sup> Krzoska, Markus: Ostforschung; in Haar / Fahlbusch: Handbuch 458

<sup>83</sup> Haar: Historiker im Nationalsozialismus 368

<sup>84</sup> vgl. Haar: Historiker im Nationalsozialismus 368f

- Erstellen der volkskundlichen, geographischen und kultur- und geistesgeschichtlichen Grundlagen, zur Förderung des Aufbaus neuer deutscher „Kulturlandschaften“ nach einer angestrebten Grenzrevision.
- Einbindung in das Forschungsprogramm „Volksgeschichte“ der geistigen Eliten der deutschen Minderheiten Polens, der Tschechoslowakei und der baltischen Staaten.

Auch die Nachwuchshistoriker waren nun von der antijüdischen und antislawischen Einstellung geprägt. „(...) die Jüngeren [drängten] sich auf die Stellen (...), die durch antidemokratische und antijüdische Zwangsmaßnahmen frei wurden.“<sup>85</sup> Vor allem für sie war es bereits seit 1930 klar, dass die zu besetzenden Gebiete uralter deutscher „Volks- und Kulturboden“ waren, welche durch „völkische Flurbereinigung“ für das deutsche Volk freigemacht werden sollten. Der Beginn des Krieges ermöglichte ihnen dann ihre Expertise um das Volkstum nicht mehr nur auf die „Volksdeutschen“ zu konzentrieren, sondern nun konnten sie auch die in den zu erobernden Ländern lebende Bevölkerung „vorselektieren“.<sup>86</sup> „Die völkischen Nachwuchshistoriker setzten dabei zunächst auf ein Modell, das die Integration fremder Volksgruppen davon abhängig machte, daß [!] diese die deutsche Kultur akzeptierten. Unter dem Einfluß [!] der Nürnberger Rassengesetze einigten sich die völkisch orientierten Geistes- und Sozialwissenschaftler aber rasch auf die Leitlinie, (...)“<sup>87</sup> welche dann lediglich die Zugehörigkeit zur „arischen Rasse“ als Kriterium der Reichszugehörigkeit zuließ. Juden aber als nicht zum „deutschen Volkskörper“ gehörig zu betrachten, war bereits seit 1934 die Einstellung der Volkstumsvertreter.

Man kann deshalb erkennen, dass auch bereits vor Hitler jenes Gedankengut vorhanden war. Lediglich ein Unterschied in der Terminologie war gegeben: das Fehlen der rassistischen Terminologie in der Zwischenkriegszeit lag daran, dass die Nachbarstaaten auch zu jener Zeit bereits sehr misstrauisch waren. Deshalb ersetzte der Begriff der Kultur bis 1939 den der Rasse. Dieser Terminologiewechsel vollzog sich dann mit dem Übergriff auf Polen schlagartig und gab die tatsächlichen Gedankengänge frei.<sup>88</sup> „Diese Leitlinie wurde von den rund 1000 Geistes- und Sozialwissenschaftlern, die im Deutschen Ausland-Institut, in den Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften und der staatlichen Archivverwaltung angesiedelt waren, als Maxime einer explizit auf Anwendung gerichteten Wissenschaftspraxis übernommen.“<sup>89</sup> Ihre Tätigkeiten vor 1939 waren nach dem Überfall auf Polen von

---

<sup>85</sup> Schöttler: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 8

<sup>86</sup> vgl. Fahlbusch: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? 794

<sup>87</sup> Haar: Historiker im Nationalsozialismus 370

<sup>88</sup> vgl. Fahlbusch: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? 797

<sup>89</sup> Haar: Historiker im Nationalsozialismus 370

entscheidender Bedeutung. Sie hatten jene Statistiken und Karten geliefert, welche es ermöglichen sollten die Anzahl und die Verteilung sowohl der „Fremdstämmigen“, als auch der „Volksdeutschen“, sowie die Beschaffenheit des „Lebensraumes im Osten“ einzuschätzen. Sie brachten das geschichtliche Rüstzeug um so „vom Standpunkt der Gegenwart aus die Entwicklung der Vergangenheit zu betrachten und zu deuten.“<sup>90</sup>

Zugespitzt kann man also durchaus behaupten, dass „(...) die Masse der Historiker 1933 nicht eigentlich ‚gleichgeschaltet‘ werden musste und es dann im ‚Dritten Reich‘ auch ‚erstaunlich wenig Kollision [gab] zwischen dem, was das NS-System vertrat und erwartete und dem, was von den Historikern gelehrt und geschrieben wurde.“<sup>91</sup>

Nicht zu vergessen ist auch, dass die Historiker der NOFG und anderer derartiger Institutionen, durchaus in jene großen Entscheidungsprozesse und Planungen eingebunden waren, welche schlussendlich die Ermordung der europäischen Juden nach sich zogen. Falsch wäre es aber zu denken, dass sie bereits vor 1939 hierbei an Ermordung dachten, oder gar die Verursacher dieser Gedanken in den Köpfen von Hitler, Himmler und den anderen hochrangigen Nationalsozialisten gewesen seien. „Die Historiker unter den Mitarbeitern der [NOFG] arbeiteten weder die konzeptionellen Grundzüge beispielsweise des ‚Generalplans Ost‘ aus, noch gehörten sie in der Regel den Sondereinsatzkommandos der SS an.“<sup>92</sup> Erst nachdem die nationalsozialistische Entscheidung zur „Germanisierung“ des Ostens gefallen war, holten sich die Planungszentren der Siedlungs- und Bevölkerungspolitik die entsprechenden Historiker in ihre Reihen. „Zwar beteiligten sich die führenden Ostforscher nicht unmittelbar an Planung und Durchführung der Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen, doch ermöglichte ein Teil ihrer Arbeit die nationale oder rassistische Segregation von Menschen, der zumindest im Falle der Juden deren Vernichtung folgte.“<sup>93</sup> Die Zusammenarbeit funktionierte dann innerhalb mehrerer kulturwissenschaftlichen Disziplinen: „Völkische (nationale) Geographie, Volksgeschichte, Volkssoziologie, Volkskunde und völkische Kunstgeschichte waren führend am Diskurs der Kulturbodenforschung beteiligt und erledigten in einem engen Netzwerk politische Auftragsarbeiten für [mehrere] Reichszentralen[, u.a.] (...) das RSHA.“<sup>94</sup> Wirkliches Entsetzen aufgrund der begangenen Gräueltaten vor allem gegenüber den Juden stellte sich

---

<sup>90</sup> Schöttler: *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft* 8; bzw. siehe auch Seckendorf, Martin: *Deutsches Ausland-Institut*; in: Haar / Fahlbusch: *Handbuch* 148

<sup>91</sup> Faulenbach, Bernd: *Nach der Niederlage. Zeitgeschichtliche Fragen und apologetische Tendenzen in der Hisotriographie der Weimarer Zeit*; in: Schöttler: *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft* 45

<sup>92</sup> Haar: *Historiker im Nationalsozialismus* 371

<sup>93</sup> Krzoska, Markus: *Ostforschung*; in: Haar / Fahlbusch: *Handbuch* 458f

<sup>94</sup> Fahlbusch: *Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik?* 787

nur bei wenigen Historikern ein, welche anfänglich Regimeanhänger gewesen waren. Der Großteil von ihnen wollte seine Illusion vom berechtigten Drang nach Osten nicht aufgeben. Das Ende der NOFG und der „Volksgeschichte“ kam erst mit dem Ende des Nationalsozialismus 1945.

Die Frage die sich nun stellt, ergibt sich bezüglich des Ausmaßes der Beeinflussung des Nationalsozialismus durch das Engagement der Historiker. Kann man ihr Mitwirken lediglich als Übermittlung von neuem Propagandamaterial ansehen – aufgrund der bisher geschilderten Zusammenhänge wird klar, dass dies zu kurz greifen würde –, schützten sie sich nur vor dem System, diene ihr Mitmachen also dem Eigenschutz – auch dies scheint für den Großteil der Beteiligten nicht zu stimmen –, oder stellten sie eine tatsächliche und fundamental wichtige Unterstützung des NS-Regimes dar, „(...) etwa bei der ‚Gleichschaltung‘ des kulturellen Lebens oder gar im Zusammenhang mit Umsiedlungs- und Vernichtungsmaßnahmen? (...) [Und haben sie somit] die Politik der ‚Entjudung‘ ganz bewußt [!] unterstützt und legitimiert (...)?“<sup>95</sup> Aufgrund des bereits Angeführten, sollte es klar ersichtlich sein, dass dies zumindest für viele der Historiker der Fall gewesen sein dürfte. Somit ist von einer moralischen und wissenschaftlichen Mitschuld vonseiten der Geschichtswissenschaft am Holocaust auszugehen, derer sich die heutigen Historiker stets bewusst sein sollten. Sie lieferten sowohl vor, als auch „(...) während des Krieges einen Beitrag zur physischen Vernichtung von Bevölkerungsgruppen. Sie trugen nicht nur zur Vertreibung anderer, durch sie selbst definierter, Volksgruppen bei, sondern antizipierten (...) gezielt die Vernichtung, die Ermordung jüdischer, polnischer, sowjetischer Menschen, indem sie den theoretischen Hintergrund für die Argumentation lieferten.“<sup>96</sup> Nach 1945 hatten sie sich jedoch gekonnt aus der Affäre gezogen und es hatte sich rasch die Einstellung verbreitet, dass es praktisch nie nationalsozialistische Historiker gegeben habe.

---

<sup>95</sup> Schöttler: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 8

<sup>96</sup> Fahlbusch: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? 796

### 3. Die Annexion, Umsiedlung und Neuordnung während des Zweiten Weltkrieges bis zur Kriegswende. Das Konzept der „Germanisierung“

#### 3.1. Der Begriff „Volksdeutsch“

Der Begriff des „Volksdeutschtums“ ist in seiner Bedeutung und Definition stark an einen weiteren Begriff gebunden: den Nationalismus. Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Weisen, in wie fern sich dieser orientiert, entweder staatsbürgerschaftlich oder ethnisch.<sup>97</sup> „Der deutsche Nationalismus war entschieden ethnisch ausgerichtet und wird deshalb auch als gefährlicher eingestuft. Wer lange Zeit auf dem französischen oder italienischen Staatsgebiet lebt, wird als Angehöriger der französischen oder italienischen Nation betrachtet. Diese staatsbürgerschaftliche Definition des Bürgerrechts ermöglicht die Assimilation von Menschen verschiedener ethnischer Herkunft. In Deutschland galten jedoch nur Deutsche, wo immer sie auch leben mochten, als unumstrittene Angehörige der deutschen Nation mit allen damit verbundenen Rechten. Dies gilt als die Wurzel des deutschen Problems, weil diese Praxis ein intensiver wirkender Ausschlussfaktor ist als der staatsbürgerschaftlich orientierte Nationalismus. (...) [D]ie ethnische Zugehörigkeit [kann] nicht objektiv bestimmt werden. Die Deutschen müssen immer noch entscheiden, wer ein ethnischer Deutscher ist.“<sup>98</sup>

Diese Einstellung ist jedoch keineswegs erst eine Erfindung des 20. Jahrhunderts, bzw. gar Hitlers selbst. Zentral in diesem Zusammenhang ist vor allem die deutsche Sprache, als das Merkmal gemeinsamer Kultur. Deren Hervorhebung geschah bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts. “Until the second half of the eighteenth century, no cultural or political significance was attached to the *Volkssprache* (...). As a result, the lack of even remote congruence between ethnolinguistic and political units had no particular importance. This changed in the late eighteenth century: the *Volkssprache* was celebrated (...) as a matrix of creativity and individuality, and a conception of nation as founded on language and linguistically embedded culture took root among the flourishing German *Bildungsbürgertum*. From this time on, the imagined community of the ethnocultural nation was available as a

---

<sup>97</sup> vgl. Brubaker: Nationalism reframed 34, bzw. Mann: Demokratie 264

<sup>98</sup> Mann: Demokratie 264

point of orientation, focus of value, source of identity, and locus of allegiance independent of (...) the state. Thus was realized one key precondition for homeland nationalism.”<sup>99</sup>

Diese Betonung der Wichtigkeit deutscher Sprache, und somit deutscher Kultur, verkörperte sich schließlich im Begriff „Volksdeutsch“. An der Bestimmung wer nun Teil des Deutschen war und wer nicht, war es unbedeutend welchem Staat man angehörte, entscheidend war Sprache und Abstammung. „Nach einer 1938 von der deutschen Regierung herausgegebenen Verordnung waren „Volksdeutsche“ solche Personen, die zwar nicht Bürger des Deutschen Reiches, aber nach Sprache und Kultur Deutsche waren.“<sup>100</sup> „Eine Sprache kann man lernen, doch die Blutsverwandtschaft ist vorgegeben. Deshalb kam es auf die genauen Bedeutungen dieser Kriterien an, die dann festlegten, wie exklusiv der deutsche Nationalismus wirkte.“<sup>101</sup>

So ging beispielsweise die „Einwandererzentralstelle“ – eine nationalsozialistische Dienststelle, welche entscheidend an der Umsiedlung und vor allem an der Durchführung der Rassenselektion beteiligt war – davon aus, dass nur derjenige „Volksdeutscher“ ist, der auch eine rein deutsche Abstammung nachweisen konnte, die deutsche Sprache beherrschte und sich vor allem auch zum deutschen Volkstum bekannte. Dabei war wichtig, dass mindestens drei Großelternteile deutsch waren. Ansonsten galt man entweder als „Mischling“ oder gar als „Fremdstämmiger“. Die deutsche Staatsangehörigkeit hingegen war gerade nicht eine Voraussetzung für den „Volksdeutschenstatus“.<sup>102</sup> In nationalsozialistischem Sprachvokabular bedeutete dies: „(...) Volksdeutsche, d. h. Volksgenossen deutschen Blutes mit fremder Staatsangehörigkeit (...).“<sup>103</sup> Wie nun genau entschieden wurde, wer Teil dieser Volksgenossen war und wer nicht, soll an späterer Stelle ausgeführt werden. Nur so viel: es geschah im Rahmen der sogenannten „Durchschleusung“, einer Untersuchung der potentiellen „Volksdeutschen“ nach rassistischen und kulturellen Schwerpunkten.

Unterschieden wurden somit folgende Formen der Zugehörigkeit zum deutschen Volk:

„Reichsangehörige	=	deutsche Staatsangehörige
Auslandsdeutsche	=	Reichsangehörige im Ausland
Doppelstaatler	=	Reichsangehörige, die außerdem eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen
Deutsche Volkszugehörige	=	Ausländer, die sich selbst als Angehörige des deutschen

---

<sup>99</sup> Brubaker: Nationalism reframed 113f

<sup>100</sup> Stein: Waffen-SS 152, vgl. Herzog: Waffen-SS 2

<sup>101</sup> Mann: Demokratie 264

<sup>102</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 13, vgl. auch Seite 75, bzw. Institut für Zeitgeschichte: Gutachten 259, sowie 317

<sup>103</sup> Institut für Zeitgeschichte: Gutachten 318

Volkes bekannten, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Tatsachen (Sprache, Erziehung, Kultur usw.) bestätigt wurde. Personen ‚artfremden Blutes‘ waren niemals deutsche Volkszugehörige

Volksdeutsche = Deutsche Volkszugehörige fremder Staatsangehörigkeit (...)

Auslandsdeutsche und Volksdeutsche bildeten das ‚Deutschtum im Ausland‘.<sup>104</sup>

Deutschstämmig = ein Anteil von nur 25 Prozent ‚deutschen Blutes‘<sup>105</sup>

Zu betonen ist jedoch folgendes Problem: „Im Gegensatz zur spezifisch ideologisierten Sprache der deutschen Ethnokraten bezeichneten sich [beispielsweise] die ‚Baltendeutschen‘ selbst als Deutschbalten. Die ‚Volksdeutschen‘ begriffen sich [nämlich] über Jahrhunderte als (loyale) Angehörige der Staaten, in denen sie lebten. Sie verstanden sich bis 1918, so sie in Meran, Lemberg oder Czernowitz wohnten, als Bürger der österreichisch-ungarischen Monarchie – nicht als Angehörige eines ‚deutschen Volkes‘.“<sup>106</sup> Daher wurde die nationalsozialistische Propaganda ein ganz entscheidendes Instrument, um das Interesse nach deutscher Volkszugehörigkeit in den in ganz Europa verteilten Menschen zu wecken, und darüber hinaus für die Akzeptanz derartiger Methoden in der ‚reichsdeutschen‘ Bevölkerung zu sorgen. Hierzu gehörte u.a. die geflügelte Parole „Heim ins Reich“, welche „(...) zum ersten Mal offiziell im Zusammenhang mit der Sudetenkrise 1938 gebraucht [wurde], als der Gründer der Sudetendeutschen Partei Konrad Henlein (1898 – 1945) einen Aufruf verbreiten ließ, der mit den Worten schloß [!]: ‚Wir wollen heim ins Reich!‘ (...).“<sup>107</sup> Anschließend wurde sie zum Leitwort der „großen deutschen Aufgabe“ die eigenen „Volksgenossen“ nach Hause ins Deutsche Reich zu holen und war auch zentraler Punkt der Propaganda. So entstand beispielsweise der Film „Heimkehr“ mit u.a. Paula Wessely in der weiblichen Hauptrolle<sup>108</sup>,

---

<sup>104</sup> Absolon: Wehrgesetz und Wehrdienst 24, bzw. vgl. auch Pinkus / Fleischhauer: Die Deutschen in der Sowjetunion 210f

<sup>105</sup> vgl. Kroener / Müller / Umbreit: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 235

<sup>106</sup> Aly: Endlösung 25

<sup>107</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 13

<sup>108</sup> Dieser durch einen groben theatralisch - dialoghaft inszenierten Stil gekennzeichnete nationalsozialistische Propagandafilm, verkörpert mit seinen affektgeladenen Dialogen, pathetischen Monologen, den genau abgestimmten und arrangierten Kameraeinstellungen und vor allem durch die „ideologisch perfekt“ schauspielernde Paula Wessely als weibliche Hauptrolle der wolhyniendeutschen Lehrerin Marie Thomas, die trügerische Beeinflussung, welche solch medialen Mittel vor allem zu jener Zeit inne hatten. Besonders jene zwei bedeutenden Komponenten des „Verlusts der Heimat“ und des „Verlustes des Lebens“ werden dabei zentral, sodass die Bedeutung der Aufopferungsbereitschaft bis in den Tod, welche der nationalsozialistischen Ideologie entsprach, durch die Suggestivierung des „Überlebens“ und der „Weiterexistenz“ als ein „Teil“ des deutschen Volkes und des deutschen Reiches, auch über den Tod hinaus, zum zentralen Thema wird. Ziel dieses „Werkes“ war es dementsprechend nicht allein, eine Rechtfertigung für den bereits erfolgten Polenfeldzug zu

um so für mehr Zustimmung zur Umsiedlung der „Volksdeutschen“ unter den „Reichsdeutschen“ zu sorgen.

Zu beachten ist auch, dass nach Eigendefinition – fremde Staatszugehörigkeit – „Volksdeutsche“ ab dem Zeitpunkt, ab dem sie die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten, im Grunde keine solchen mehr waren. Dies galt besonders für die ersten „Zusammenschlüsse“ mit „Volksgenossen“: „Durch die Vereinigung Österreichs, des Sudetenlandes, des Memelgebietes und der Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich wurden die Bewohner dieser Gebiete Reichsangehörige.“<sup>109</sup> In Wahrheit wurden diese Menschen nie als „Volksdeutsche“ bezeichnet, da sie in den Augen Hitlers und anderer Nationalsozialisten stets zum Deutschen Reich gehört hatten und deren Reichsangehörigkeit ohnedies unanzweifelbar war. Anders war dies bei den übrigen „Volksdeutschen“, deren Heimat nicht „bloß“ an das Deutsche Reich angeschlossen wurde, sondern welche mittels enormer Umsiedlungsaktionen erst ins Reich geholt werden mussten. Anders als die oben genannten, behielten sie zwar nicht formell, jedoch hinter vorgehaltener Hand ihren „Volksdeutschenstatus“. Grundsätzlich aber gilt auch für sie: „Da die Deutschen mit früherer polnischer Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten, sowie die in dem Protektorat Böhmen und Mähren wohnenden Deutschen und die Umsiedler aus Estland, Lettland, Ostpolen (Wolhynien, Galizien und Nordostpolen) und Südtirol usw. durch allgemeine gesetzliche Regelung oder durch individuelle Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hatten, kommt die Bezeichnung ‚Volksdeutsche‘ für sie nicht mehr in Betracht. Das Gleiche muss auch für die von Jugoslawien abgetrennten Gebiete der Untersteiermark, Südkärnten und für die Oberkrain gelten. Die in diesen Gebieten lebenden Deutschen erhielten durch eine Verordnung generell die deutsche Staatsangehörigkeit zuerkannt, obwohl diese Gebiete formell nie dem Reich eingegliedert wurden.“ Dies wurde in der „Verordnung über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in den befreiten Gebieten der Untersteiermark, Kärnten und Krain vom 14.10.1941 (...)“<sup>110</sup> von den Nationalsozialisten sogar selbst erkannt.

---

liefern, sondern vielmehr die Gefühle der „Volksgemeinschaft“ unter den „Reichs-“ und „Volksdeutschen“, sowie des Hasses gegenüber dem „Fremden“ das nun zum „Bösen“ wird, wenn nötig zu wecken und wo bereits vorhanden, zu stärken und zu festigen. (Für nähere und äußerst anschaulich und gut zusammengefasste Informationen siehe und vergleiche Trimmel, Gerald: Der nationalsozialistische Spielfilm „Heimkehr“. Strategien der Manipulation und Propaganda. Donau Universität, Krems, 1997 (Workshop. Kultur. Wissenschaft ; 1); bzw. für ausführlichere und speziellere Informationen: Trimmel, Gerald: Heimkehr. Strategien eines nationalsozialistischen Films. Band 1. Dipl.arbeit, Wien, 1992; sowie Steiner, Maria: Paula Wessely. Die verdrängten Jahre. Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1996.)

<sup>109</sup> Absolon: Wehrgesetz und Wehrdienst 124

<sup>110</sup> Herzog: Waffen-SS 2

### **3.2. Die Aufteilung Polens und die ideologische Rechtfertigung der Umsiedlung im Nationalsozialismus**

Als die NSDAP unter Adolf Hitler 1933 an die Macht kam, hatten die Deutschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa noch keine tragende Rolle in Hitlers Plänen. Das verbindende Glied war jedoch Hitlers Anliegen die „Schande von Versailles“ rückgängig zu machen, da dieses Vorhaben neben den „Reichsdeutschen“ auch vor allem zahlreiche „Volksdeutsche“ im Osten betraf (z.B. die Danziger, die Westpreußen, die Oberschlesier und die Memelländer). „Mit den außenpolitischen Erfolgen Hitlers wuchs auch sein Ansehen bei den deutschen Volksgruppen außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches. Mit unterschiedlicher Schnelligkeit (...) setzte sich nationalsozialistisches Gedankengut bei den Auslandsdeutschen durch (...).“<sup>111</sup> Zu betonen ist allerdings, dass es hierbei keine einheitliche Steuerung aus Berlin gab, sondern, dass sich diese Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich und unabhängig von einander ergab. So wurde beispielsweise bereits 1930 eine „Nationalsozialistische Selbsthilfebewegung der Deutschen in Rumänien“ gegründet, während sich in der Tschechoslowakei erst 1937 Konrad Henleins Sudetendeutsche Partei zum Deutschen Reich und zum Nationalsozialismus hinwandte.

Die Gründe für den Erfolg der Bestrebungen des deutschen „Führers“, mittels der „Volksdeutschen“ eine innenpolitische Destabilisation in den Nachbarstaaten vorzunehmen, bestanden in zwei Faktoren: Einerseits das Verschulden der Siegermächte des Ersten Weltkrieges, ein Pulverfass gefüllt mit großer Verärgerung, anstatt einer tatsächlichen Friedensordnung geschaffen zu haben – diesem Faktum wurden sich diese Länder auch immer mehr bewusst, wie sich an deren Verhalten gegenüber Hitlers politischen Gewaltakten mehrfach zeigte. Andererseits die „völlig uneinsichtige, starre, auf Diskriminierung und Assimilierung der Deutschen ausgerichtete Politik der Nationalstaaten Mitteleuropas“<sup>112</sup>, welche Hitler ermöglichte seine Gewaltakte gegenüber diesen Staaten sowohl zu rechtfertigen als auch als „gerecht“ erscheinen zu lassen, zumindest in den Augen der „Volksdeutschen“.

Unübersehbar ist jedoch, dass hinter Hitlers Ideologie im Grunde lediglich planende Berechnung steckte: hinterging er diese doch sofort, wenn sie seinen tatsächlichen Plänen nicht entsprach. „Immer wenn er an machtpolitische Interessen befreundeter Länder stieß, wie beispielsweise in der Südtirolfrage 1939 (...) handelte er opportunistisch und stellte seine

---

<sup>111</sup> Kotzian: Umsiedler 21

<sup>112</sup> Kotzian: Umsiedler 21

‚volkspolitischen Ziele‘ zurück.“<sup>113</sup> Dies zeigt sich beispielsweise sehr gut daran, dass er gegenüber Italien kundtat, dass er an Südtirol vollkommen desinteressiert sei „(...) und die zwangsweise Assimilierungspolitik mit den Worten [billigte], ‚jene vier Äpler aus Bozen und Meran dürften Deutschland nicht daran hindern, in voller Freiheit seine Bündnispartner zu wählen‘. Die Südtiroler seien ihm ‚wurscht‘.“<sup>114</sup>

Hitlers Idee von Volksgemeinschaft und die in seinen Augen damit verbundenen Funktionen gerieten dann in einen Widerspruch, „wenn sie gleichzeitig verschiedenen Zielen und verschiedenen faschistischen Systemen zur Herrschaftsrechtfertigung und Mobilisierung dienen sollten. Das Dilemma zwischen Südtirol als einem Objekt expansionsorientierter Volkstumspolitik, Südtirol als einem Objekt nationalsozialistischer Bündnispolitik mit dem faschistischen Italien im Rahmen und zur Absicherung des nationalsozialistischen Expansionsprogramms und Südtirol als einem Objekt italienisch-faschistischer Minderheitenpolitik schien unüberwindbar.“<sup>115</sup> Zunächst war Italien zwar „(...) bemüht, sich die Loyalität seiner neuen deutschsprachigen Staatsbürger mit einer liberalen Minderheitenpolitik zu sichern, doch seit der faschistischen Machtübernahme von 1923 wurde ein harter Kurs der Italienisierung gefahren.“<sup>116</sup> Diese Assimilierung der deutschsprachigen Bevölkerung konnte Hitler nicht zulassen. Wollte er Südtirol mittels Anschluss an das Reich unter seine Herrschaft bringen und so der Volkstumsideologie entsprechen, hätte dies zur sofortigen Gegnerschaft mit Italien geführt und hätte somit einen Sieg über Italien vorausgesetzt. „Wurde andererseits dem Bündnis mit Italien ausschließliche und bedingungslose Priorität eingeräumt, so bedeutete das den vollständigen Verzicht auf Südtirol und die Anerkennung der Italienisierungspolitik gegenüber der dort lebenden deutschsprachigen Bevölkerung (...).“<sup>117</sup> Welche negativen Konsequenzen dies auf die Mobilisierungskraft der Volkstumsideologie und der mit ihr in Verbindung stehenden Propaganda im Zusammenhang mit der gesamten deutschen Bevölkerung – „Reichs-“ und „Volksdeutsche“ – gehabt hätte, war sich Hitler bewusst: andere deutsche Minderheiten wären wohl kaum noch für die nationalsozialistischen Ziele zu mobilisieren und zu instrumentalisieren gewesen. „Insbesondere für völkische Kreise und Volkstumsbegeisterte war ‚Südtirol‘ ein Paradigma ihrer Gesellschaftsvorstellungen: Traditionsbewußtsein [!], ausgeprägtes Volkstum, Heimatliebe und bäuerliche Lebensformen.“<sup>118</sup> Deutschland aber

---

<sup>113</sup> Kotzian: Umsiedler 21

<sup>114</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 42

<sup>115</sup> Stuhlpfarrer: Südtirol 11

<sup>116</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 35

<sup>117</sup> Stuhlpfarrer: Südtirol 11

<sup>118</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 40f

brauchte Italien als Bündnispartner um wiedererstarken zu können und die Stellung in der Welt einnehmen zu können, welche in Hitlers Augen die angemessene war.<sup>119</sup> Die einzige Lösung schien deshalb „(...) die Umsiedlung der Südtiroler Minderheit in einen neuen Siedlungsraum [zu sein], der mit dem Rückhalt des deutsch-italienischen Bündnisses gewonnen werden konnte.“<sup>120</sup> Potentiell betraf dies etwa 220.000 Menschen. „Es handelte sich hierbei um einige tausend Reichsdeutsche und Österreicher sowie um etwa 200.000 deutschsprachige Tiroler italienischer Staatsangehörigkeit, die für eine Anerkennung als ‚Volksdeutsche‘ in Frage kamen.“<sup>121</sup> Tatsächlich umgesiedelt wurden dann „lediglich“ 80.000.<sup>122</sup> Dabei betonte Hitler offiziell „(...) auf keinen Deutschen, auch in Südtirol, verzichten [zu werden,] (...) [aber] Südtirol solle eine Brücke der Verständigung zwischen dem deutschen und dem italienischen Volk bilden.“<sup>123</sup> Das Problem hierbei war, dass man es offensichtlich scheute „(...) eine offene Diskussion der Südtirolfrage [zu führen]. Der Verzicht auf ein Territorium und eine Minderheit, die Gegenstand jahrzehntelanger VDA-Agitation waren, hatte so diskret wie möglich zu erfolgen.“<sup>124</sup> Geplant war eine Ansiedlung der Südtiroler einerseits mittels 2.750 Bauernfamilien in Nordtirol um so einen „nördlichen Grenzwall zum Brenner“ zu haben, und andererseits sollte durch weitere 12.000 Bauernfamilien eine sukzessive weitere „Germanisierung“ des Protektorats Böhmen und Mähren vorgenommen werden. Dadurch konnte der neue Raum, den man zuvor den nicht-deutschen Menschen weggenommen hatte, auch endgültig „germanisiert“ werden.<sup>125</sup>

Tatsächlich wurden bis Ende 1940 50.000 Südtiroler umgesiedelt. „Doch in den Jahren 1941 und 1942 fiel die Auswanderungskurve steil ab. Von einer geschlossenen Ansiedlung konnte auch für die 50.000 bis dahin umgesiedelten Südtiroler keine Rede sein. Sie wurden nicht zum Eckstein einer Germanisierung fremdvölkischen Gebiets, sondern kamen in der sogenannten Ostmark oder in Bayern unter.“<sup>126</sup>

„Letztlich endete der Versuch, die deutsch-italienische Verständigung um Südtirol durch eine Umsiedlung zu bekräftigen, in der deutschen Besetzung des Landes im Sommer 1943 (...). Es offenbarte sich in aller Deutlichkeit, daß [!] die Ausübung faschistischer Herrschaft keinen friedlichen Interessensausgleich zuließ, sondern in radikaler Konsequenz schließlich doch

---

<sup>119</sup> vgl. Stuhlpfarrer: Südtirol 21

<sup>120</sup> Stuhlpfarrer: Südtirol 13

<sup>121</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 144

<sup>122</sup> vgl. Stuhlpfarrer: Südtirol 26

<sup>123</sup> Stuhlpfarrer: Südtirol 22f

<sup>124</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 38

<sup>125</sup> vgl. Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 144f

<sup>126</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 51

darauf angewiesen war, ihre inneren und äußeren Probleme durch den Einsatz von Gewaltmitteln zu lösen.“<sup>127</sup>

Die Logik des Nationalsozialismus bestand also aus außenpolitischer Programmatik, Bündnisüberlegungen, Volkstumsideologie und aus dem Lebensraumdogma. All diese Teile ließen sich jedoch nicht immer in gleichem Maße berücksichtigen, sondern Hitler musste die Priorität je nach Situation anders verteilen.<sup>128</sup>

Um seine volkstumspolitischen Ziele jedoch an den Stellen zu verwirklichen, in denen Hitler eine Möglichkeit dazu sah, ernannte er bereits am 7. Oktober 1939 den „Reichsführer“ der SS, Heinrich Himmler, zum „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“. Er wurde „(...) beauftragt mit der Zurückführung der dafür in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen aus dem Ausland, mit der Ausschaltung des schädigenden Einflusses von volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten, und mit der Gestaltung neuer Siedlungsgebiete durch Umsiedlung.“<sup>129</sup> Unter dessen Anleitung sollten all jene „Volksdeutschen“, welche sich als kleine Sprachinselvolksgruppen in den Gebieten aufhielten, die aufgrund des Nichtangriffspaktes zwischen der Sowjetunion und dem Deutschen Reich, dem Hitler-Stalin-Pakt (23. August 1939, acht Tage vor dem deutschen Angriff auf Polen), nicht in das deutsche Territorium einverleibt werden konnten, „heim ins Reich“ geholt werden. Oder wie er es ausdrückte bestand seine Aufgabe darin: „(...) ‚germanisches Blut in der ganzen Welt zu holen, zu rauben und zu stehlen‘.“<sup>130</sup> Hierbei viel bedeutender war jedoch das geheime Zusatzprotokoll des Nichtangriffspaktes<sup>131</sup>. Es legte jene Interessenssphäre fest, welche über das Schicksal so vieler Menschen entscheiden sollte. Der militärische Sieg über Polen

---

<sup>127</sup> Stuhlpfarrer: Südtirol 29

<sup>128</sup> vgl. Stuhlpfarrer: Südtirol 24

<sup>129</sup> Institut für Zeitgeschichte: Gutachten 240

<sup>130</sup> Kroener / Müller / Umbreit: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 232

<sup>131</sup> „1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessenssphäre Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.

2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessenssphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt.

Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden. In jeden Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.

3) Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteressement an diesen Gebieten erklärt.

4) Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.“ Vollmer / Zülch: Aufstand der Opfer 77

bedeutete nämlich die Aufteilung des polnischen Territoriums zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion. „Das war nichts Geringeres als die Absprache einer neuen Teilung Polens.“<sup>132</sup> Dennoch wollte man auch die „Volksdeutschen“ in das Deutsche Reich integrieren, welche in der dadurch entstehenden russischen Interessensphäre beheimatet waren. Um eine rechtliche Grundlage für die Umsiedlung der „Volksdeutschen“ aus dem an die Sowjetunion gefallen Teil Polens zu erhalten „(...) wurde am 28. September in Moskau der deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen.“<sup>133</sup> In ihm wurde festgelegt, „daß [!] den im Interessengebiet der Sowjetunion ‚ansässigen Reichsdeutschen und anderen Persönlichkeiten deutscher Abstammung‘ [– dazu zählten beispielsweise auch die Wolhyniendeutschen –] für die Aussiedlung nach Deutschland keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden (...). Gleiches gelte vice versa für die im deutschen Interessengebiet ansässigen Ukrainer und Weißrussen.“<sup>134</sup> Weiters wurde der genaue Verlauf der Grenze zwischen der UdSSR und dem Deutschen Reich festgelegt, um so für eine gute Basis der russisch-deutschen Partnerschaft zu sorgen. „Die Festsetzung des genauen Grenzverlaufs im besetzten Polen an den Flüssen Pissia – Narew – Bug geschah durch ein Zusatzprotokoll vom 4. Oktober 1939.“ Laut diesem geheimen Zusatzprotokoll „(...) war Deutschland Herr über nahezu das gesamte polnische Kernland mit Posen, Krakau, Radom, Lublin, Warschau geworden (...)“<sup>135</sup> und „(...) Estland, Lettland, Finnland und Bessarabien [war] der sowjetischen Einflußsphäre [!] zugesprochen (...) [worden].“<sup>136</sup> Somit wurde in diesem Schreiben „(...) nicht nur das Ende der drei baltischen Staaten und Polens, sondern auch die massive territoriale Reduzierung Rumäniens vorbereitet.“<sup>137</sup> Für Deutschland bedeutete dies einen Verzicht auf die ukrainisch besiedelten ostpolnischen Gebiete, welche aufgrund der reichen Erdölvorkommen von großem Interesse gewesen wären, und auch Litauen mit seiner großen deutschen Minderheit ging verloren.

Diese neue Grenze teilte das bisher polnische Territorium, das eine Größe von etwa 388 000 qkm hatte<sup>138</sup>, „in zwei fast gleichgroße, nach Bevölkerungszahl und Nationalität jedoch sehr ungleiche Teile.“<sup>139</sup> „Das nach der Festlegung der Demarkationslinie (...) von deutschen Truppen besetzte Gebiet zählte rund 20 Millionen Einwohner, darunter 85 Prozent Polen.“<sup>140</sup> Von den insgesamt 20,2 Millionen Einwohnern waren demnach rund 17,3 Millionen Polen.

---

<sup>132</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 210

<sup>133</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 212f

<sup>134</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 190

<sup>135</sup> beide Zitate: Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 213

<sup>136</sup> Hoensch, Jörg K.: Der Hitler-Stalin-Pakt und Polen; in: Oberländer: Hitler-Stalin-Pakt 50

<sup>137</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 54

<sup>138</sup> Hoensch, Jörg K.: Der Hitler-Stalin-Pakt und Polen; in: Oberländer: Hitler-Stalin-Pakt 43

<sup>139</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 36

<sup>140</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 213

Aber nur 675.000 „Volksdeutsche“ (das entspricht lediglich etwa 3,3 Prozent) beheimateten diese Fläche von rund 188.000 qkm („= fast vier Fünftel der Fläche der Bundesrepublik“<sup>141</sup>). „Das von der Sowjetunion besetzte Gebiet war mit rund 201.000 qkm nur wenig größer, aber mit etwa 11,9 Millionen, davon etwa 4,7 Millionen Polen, (...)“ und rd. 7 Millionen Ukrainer, Weißruthenen und Juden,<sup>142</sup> „(...) nicht so stark besiedelt.“<sup>143</sup> Dreiviertel aller Polen fielen somit in deutsche Hand.

Der Teil Polens des deutschen Interessensgebietes wurde wiederum in zwei Teile geteilt: „Bereits in den letzten September- und ersten Oktobertagen 1939 ordnete Hitler an, einen ausgedehnten Teil Westpolens unverzüglich dem Reich einzugliedern [und] auch im übrigen Restgebiet (...) die Militärverwaltung durch eine von zuverlässigen ‚Hoheitsträgern‘ der NSDAP geleitete Zivilverwaltung zu ersetzen (...).“<sup>144</sup> Dieser, später als „Generalgouvernement“ bezeichnete Teil, sollte für die Realisierung der Ausbeutung von Juden und Polen und als damit verbundener „Sammelraum“ dienen. Es war kein „Neuland des Reiches“, sondern hatte den staats- und völkerrechtlich nicht eindeutig definierten Status eines sogenannten „Reichs-Nebenlandes“. Unter der Sonderverwaltung des Generalgouverneurs Hans Frank „(...) sollte [es] vorerst nicht germanisiert werden, sondern (...) eine polnische ‚Reservation‘ unter strenger deutscher Aufsicht darstellen, eine Kolonie, aus der es an agrarischen und industriellen Produkten sowie an Arbeitskräften möglichst viel herauszuholen galt. (...) [Dabei müsse es] ‚kein Musterbezirk‘ deutscher Verwaltung sein (...), sondern nach Gesichtspunkten optimaler Nutzung und gleichzeitiger Niederhaltung des Polentums regiert werden (...).“<sup>145</sup>

Der tatsächliche Führererlass, die Eingliederung betreffend, erging schließlich am 8. Oktober 1939, nach dem „(...) Danzig, Westpreußen, Posen und Oberschlesien, aber darüber hinaus ein fast ebenso umfangreiches Gebiet, das vor 1914 nicht zu Preußen gehört hatte, dem Reich eingegliedert [wurde]. Die neue Grenze verband die nach Osten vorspringenden Teile des Reiches, Ostpreußen und Oberschlesien, durch eine quer durch Polen gezogene Linie, die östlich von Lodz und Kutno verlief und im Norden dicht an Warschau heranreichte.“<sup>146</sup> Somit wurde etwa die Hälfte („rd. 90 000 qkm mit etwa 10 Mill. Einwohnern“<sup>147</sup>) an das „Altreich“ (Deutsches Reich, Österreich und Sudetenland) angeschlossen und als „eingegliederte Ostgebiete“ bezeichnet. In diesem „eingegliederten“ Gebiet lebten zwar immerhin 11 Prozent

---

<sup>141</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 36

<sup>142</sup> vgl. Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 36

<sup>143</sup> beide Zitate: Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 41

<sup>144</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 214

<sup>145</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 231

<sup>146</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 223

<sup>147</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 38

Deutsche, aber immer noch 82 Prozent Polen.<sup>148</sup> „Das weitaus größte der neuen Gebiete war der Reichsgau Posen (...), aufgeteilt in die Regierungsbezirke Posen, Hohensalza, Kalisch (ab 1940: Litzmannstadt).“<sup>149</sup> Dieser „Reichsgau“ wurde am „(...) 29. Januar 1940 (...) in Reichsgau Wartheland umbenannt, in verkürzter Form als ‚Warthegau‘ bezeichnet. Er umfaßte [!] eine Fläche von 43.905 km<sup>2</sup>.“<sup>150</sup> Auch hier war die Bevölkerungsverteilung eindeutig nicht nach nationalsozialistischem Interesse: „Von den insges. 4,2 Mill. Einwohnern des Warthegaues waren 85 Prozent Polen (3,96 Mill.), nur 7 Prozent Deutsche (etwa 327 000) und 8 Prozent Juden (366 000), letztere fast ausschließlich im Gebiet von Lodz.“<sup>151</sup> Doch dies sollte sich bald ändern, so zumindest das Anliegen Nazideutschlands.

Der Hauptteil der „eingegliederten Ostgebiete“ entfiel also auf diesen „Reichsgau“, sowie auf den „Reichsgau Danzig-Westpreußen“. Aber auch „(...) zu Oberschlesien wurde ein breiter Streifen galizischen und kongreßpolnischen [!] Gebietes geschlagen, und Ostpreußen erhielt in Anlehnung an die dritte polnische Teilung eine ausgedehnte Erweiterung nach Süden, den sogenannten Bezirk Südostpreußen (Zichenau-Sudauen) mit einer Million fast rein polnischer Bevölkerung.“<sup>152</sup> Zu betonen ist, dass zwar formell gesehen, diese Gebiete in das deutsche Staats-, Währungs- und Wirtschaftssystem eingegliedert wurden, aber, dass dennoch bis 1945 eine Polizeigrenze für die Abtrennung zum „Altreich“ sorgte, um so jene bevölkerungspolitischen Maßnahmen durchführen zu können, welche in Planung waren. „Paßrechtlich [!] blieben die ‚eingegliederten Ostgebiete‘ praktisch Ausland, das ohne behördliche Genehmigung weder betreten noch verlassen werden konnte.“<sup>153</sup>

Warum Hitler gerade jene Gebiete in seinen Machtbereich bekommen wollte, lässt sich leicht erklären: Er tat dies vor allem „(...) um wirtschaftlich wertvolle polnische Gebiete sowie auch eine möglichst geradlinige, militärisch günstige Grenzlinie im Osten zu gewinnen.“<sup>154</sup> Dabei war für Hitler besonders interessant, dass in „(...) den annektierten Landesteilen (...) vor dem Krieg 100 Prozent der Kohle Polens gefördert worden [waren], (...) 100 Prozent des Zinks, 97,5 Prozent des Roheisens und 90 Prozent des Stahls produziert, aber auch 70 Prozent des polnischen Zuckers erzeugt worden [waren].“<sup>155</sup> Das es aber tatsächlich Polen geworden war, das nun für seinen „Drang nach Osten“ bestimmt wurde, dürfte allerdings mehr Zufall und das Resultat zu schnell improvisierter Politik und zu unüberlegter Kriegsentschlüsse gewesen

---

<sup>148</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 43

<sup>149</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 38

<sup>150</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 42

<sup>151</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 38

<sup>152</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 223

<sup>153</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 41

<sup>154</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 37

<sup>155</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 43

sein, als tatsächliche, lange Planung – „(...) fast gegen sein ideologisches Konzept; denn in ‚Mein Kampf‘ und wo immer Hitler in früheren Zeiten vom Zukunftsland deutscher Ostkolonisation geschrieben und geredet hatte, war vor allem von der fruchtbaren Ukraine, auch vom Baltikum die Rede gewesen. Den Weg dorthin aber hatte sich Hitler durch den Pakt mit Moskau, welcher Polen einbrachte, selbst versperrt.“<sup>156</sup>

### **3.3. Die Ziele der nationalsozialistischen Politik für die „eingegliederten Ostgebiete“ und ihre Bedeutung für die Umsiedlung**

Welche Gründe hatte die deutsche Reichsregierung sich für eine Umsiedlung der „Volksdeutschen“ zu entschließen, und diese vertraglich zu vereinbaren? Diese Frage betreffend gibt es zahlreiche Theorien, wobei festgehalten werden muss, dass sie bisher nicht in allen Umsiedlungsfällen eindeutig geklärt werden konnte. An dieser Stelle soll der Einfachheit halber hauptsächlich auf jene Pläne und Vereinbarungen eingegangen werden, welche u. a. die Wolhyniendeutschen betrafen.

Den Beginn soll das Umsiedlungsvorhaben der „Volksdeutschen“, einer Theorie zu Folge, in einem Treffen Himmlers mit dem Landesleiter der Lettlanddeutschen, Erhard Kroeger, am 26. September 1939 – zwei Tage vor Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR – gehabt haben. Himmler wollte zu diesem Zeitpunkt lediglich die Aussiedlung einiger, auf Grund ihrer nationalsozialistischen Einstellung, „unmittelbar gefährdeter Deutscher“, sowie die Aufnahme von wehrfähigen jungen Baltendeutschen in die „Waffen-SS“ zu Wort bringen. Er erfuhr durch Kroeger jedoch, dass der Großteil der Baltendeutschen Angst vor den Sowjets hätte. „Deshalb forderte Kroeger, daß [!] kein Baltendeutscher von der Aussiedlung ausgeschlossen werden sollte.“ Himmler soll daraufhin Hitler über diese Situation informiert haben, worauf dieser „diesem Vorhaben unter der Auflage zustimmte, daß [!] ‚sich die ganze Aktion im Einvernehmen mit der Sowjetregierung vollziehe‘.“<sup>157</sup> Zwei Tage nach dem Treffen Himmlers mit Kroeger kam es so zur Unterzeichnung des „Vertraulichen Protokolls“, zum deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag, die oben beschriebenen Umsiedlungen betreffend. In nur acht Wochen zog man die Umsiedlung der Baltendeutschen, ohne jegliche Vorbereitung, durch.

---

<sup>156</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 213

<sup>157</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 46

Eine andere mögliche Erklärung der Umsiedlungen sieht folgender Maßen aus: Angenommen wird, dass Hitler nie beabsichtigte die Verträge mit der Sowjetunion einzuhalten und er deshalb dafür sorgen musste, dass die „Volksdeutschen“ aus dem russischen Gebiet verschwinden, um nicht später, im Fall der Auseinandersetzung mit Russland, als Geiseln zu dienen. Somit stellte die Aussiedlung eine Art „Rettung vor den Sowjets“ dar. „Die Volksdeutschen seien nicht deshalb ins Reich überführt worden, weil der Lebensraum der deutschen Rasse nunmehr ausreichend war, sondern weil ihre Lage durch das von Hitler mit den Russen geschlossene Abkommen unsicher geworden war.“

Vor allem nach außen hin – besonders die Rede Adolf Hitlers vor dem Deutschen Reichstag am 6. Oktober 1939 – wurde aber von den Nationalsozialisten stets ein großer Wunsch als Ursache für die Umsiedlung der ost- und südosteuropäischen „Volksdeutschen“ genannt: „(...) [Ihr] Wunsch nach einer gerechten, konfliktverhindernden Ordnung der Nationalitäten (...). Dies ermögliche dann ein friedliches Nebeneinander der europäischen Nationen ohne Nationalitätenspannungen.“<sup>158</sup> Das Ziel war dem entsprechend einen ethnisch reinen, homogenen Volksstaatsraum herzustellen.

Jene Ziele aber, die vermutlich in Wirklichkeit hinter den in der Öffentlichkeit genannten steckten, lauten wieder einer anderen Theorie folgend, ganz anders: „Im Mittelpunkt der Ziele der ‚neuen Ostpolitik‘ zu Beginn des Zweiten Weltkrieges stand der Austausch der polnischen und jüdischen Bevölkerung in den ‚eingegliederten Ostgebieten‘ durch Volks- und Reichsdeutsche.“<sup>159</sup> Am selben Tag der Unterzeichnung des russisch-deutschen Vertrages, am 28. September 1939, erhielt Himmler den Befehl das „Reichskommissariat zur Festigung deutschen Volkstums“ aufzubauen. Somit muss zu jenem Zeitpunkt bereits die „Germanisierung“ der „neugewonnenen Ostgebiete“ geplant gewesen sein. Da es fester Glaube der Nationalsozialisten war, dass der Einfluss anderer Nationalitäten, allen voran der Einfluss jüdischer Bevölkerung, eine Zerstörung, oder zumindest eine negative Beeinträchtigung, der „Herrenrasse“ bedeutet, sollte dieser beseitigt werden. Die fremden Nationen sollten von dem „deutschen Kulturboden“ – welcher er immer schon gewesen sei –, und nun wieder gewonnenen „deutschen Lebensraum“ verschwinden. „An ihre Stelle sollten als bereits verfügbare und bereitwillige Siedler die (...) Volksdeutschen treten sowie die sonstigen Reste früherer deutscher Kolonisten, die sich in Europa noch aufspüren ließen und die sich dem Appell zur Rückkehr nicht entziehen wollten.“<sup>160</sup>

---

<sup>158</sup> beide Zitate: Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 47

<sup>159</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 48

<sup>160</sup> Kroener / Müller / Umbreit: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 232

Im „Reichsgau Wartheland“, dem Gebiet, das für die Ansiedlung der Wolhyniendeutschen von größter Bedeutung war, bedeutete dies die „Entpolonisierung“, „u.a. durch physische Vernichtung der polnischen Intelligenz, der polnischen Funktionäre und aller ‚deutschfeindlicher Aktivisten‘, durch Aussiedlung von 8 Millionen Polen und Juden sowie die Beseitigung jeglichen polnischen wie jüdischen Besitzes an Gruben, Hütten, Fabriken und Werkstätten.“<sup>161</sup>

Die „Eindeutschung“ bzw. „Germanisierung“ hingegen sollte durch Inbesitznahme der Betriebe, Verwendung der Industrie und größtmöglichen Ausbau der Landwirtschaft, sowie und vor allem, mittels durchgängiger Besiedelung der „neugewonnenen Ostgebiete“ durch „Volks-“ und „Reichsdeutsche“ erreicht werden. „Die Volksdeutschen waren für die Durchdringung des geplanten neuen ‚Lebensraums‘ nicht zu entbehren, sowohl aus ideologischen als auch aus pragmatischen Erwägungen heraus, da das reichsdeutsche Bevölkerungspotential, auch wenn später einmal die Kriegsteilnehmer zur Verfügung standen, auf lange Sicht für das gigantische Siedlungsprogramm nicht ausreichte.“<sup>162</sup> Hierzu sollte die „deutsche Volksgemeinschaft“ mit Verwaltungsstrukturen, NSDAP-Organisationen und Wehrkreisen aufgebaut werden.

Die Aufgabe der „neugewonnenen Ostgebiete“ sah Hitler so, wie er auch später im September 1941 jene von Russland beschrieb: „Der russische Raum ist unser Indien, und wie die Engländer es mit einer Handvoll Menschen beherrschen, so werden wir diesen unseren Kolonialraum regieren. Es wäre verfehlt, den Eingeborenen erziehen zu wollen. Was wir erreichen würden, ist ein Halbwissen, das zur Revolution führt (...). Unsere Deutschen – das ist die Hauptsache – müssen eine festungsartig in sich geschlossene Gemeinschaft bilden, der letzte Pferdebock muß [!] höher stehen als einer der Eingeborenen außerhalb dieser Zentren.“<sup>163</sup> Das Kernstück der Realisierung und Rechtfertigung dieses Herrschaftsanspruches bildeten die „(...) Ausrottung von Juden und Zigeunern als Rassefeinde, die Ermordung von Geisteskranken und unheilbar Kranken als Minderwertige, die Einkerkierung, Verschleppung und Tötung von Andersdenkenden und die von Angehörigen als minderwertig eingestuften Völker millionenfach geleistete Zwangsarbeit (...).“<sup>164</sup>

Um diese Ziele zu formulieren und deren Methoden festzulegen, „waren verschiedene Institutionen, Planungsgruppen, aber auch Praktiker der Aussiedlung und Vernichtung der

---

<sup>161</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 49

<sup>162</sup> Kroener / Müller / Umbreit: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 232

<sup>163</sup> Stuhlpfarrer: Südtirol 10

<sup>164</sup> Stuhlpfarrer: Südtirol 10

Juden und Polen von Bedeutung.“ Innerhalb der SS waren verschiedene Hauptämter für die Planung u. a. zuständig. „Darunter waren das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), der Reichskommissar zur Festigung deutschen Volkstums (RKF) und das Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA).“<sup>165</sup> Vom RSHA stammten schließlich die sogenannten „Nah-“, „Zwischen-“ und „Fernpläne“, sowie der „Generalplan Ost“.

Als der „erste Generalplan Ost“ wird heute aber meist jener angesehen, welcher bereits im Frühjahr 1940 vom RKF Himmler vorgelegt wurde. „Die[se] ‚Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete‘ (...) sahen vor, den Anteil der Deutschen in den neuen Reichsgauen zu vervierfachen.“<sup>166</sup> Dabei sollten 3,4 Millionen Deutsche angesiedelt werden, wodurch die Gesamtanzahl der im ehemaligen Polen lebenden Deutschen von 1,1 auf 4,5 Millionen erhöht werden sollte.

„Der Rassenexperte Dr. Erhard Wetzel, (...) Referent für rassenpolitische Fragen [im] (...) Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, wußte [!] seinerseits schon im November [1941], daß [!] das (...) RSHA (...) an einem allgemeinen Plan für die Ostgebiete arbeitete (...), [in dem] die Aussiedlung von 31 Millionen Menschen (...) vor[gesehen war].“<sup>167</sup> Wetzels Aufgabe bestand dabei darin, diesen Plan bezüglich seiner Durchführbarkeit zu bewerten. Er beinhaltete das Vorhaben, innerhalb von 30 Jahren nach Kriegsende, mittels zehn Millionen „Reichs-“ und vor allem „Volksdeutschen“ eine Kolonisierung des Ostens vorzunehmen, welche zugleich die Umsiedlung von 31 Millionen „rassisch Unerwünschter“ nach Sibirien bedeutete. „Wetzels Expertise ist (...) zu entnehmen, daß [!] der Plan des RSHA vorsah, aus Polen 80-85 Prozent, aus der westlichen Ukraine 64 Prozent und aus Weißrußland [!] 75 Prozent der Bevölkerung auszusiedeln.“<sup>168</sup> Diejenigen Menschen, die dann noch zurückbleiben „durften“, sollten der „Germanisierung“ unterzogen werden. Sollte dies nicht gelingen, sollten auch sie vernichtet werden. Zwar wurden von Wetzler zahlreiche Punkte kritisiert – vor allem die jeweils angegebenen Zahlen würden so nicht stimmen – dennoch fand er solchen Gefallen, dass bereits Ende Januar 1942 von Himmler der Auftrag zur Arbeit am „Generalplan Ost“ im Stabshauptamt gegeben wurde, welche nur vier Monate später im Mai 1942 fertiggestellt worden war. Himmlers Bewertung des ihm vorgelegten Entwurfs beinhaltete u.a. die Forderung der Herabsetzung auf 20 statt 25 oder gar 30 Jahre zur Realisierung, sowie die „totale Eindeutschung“ auch des „Generalgouvernements“, Lettlands

---

<sup>165</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 50

<sup>166</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 192f

<sup>167</sup> Madajzyk: Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan Seite VI; bzw. siehe dessen gleichnamigen Beitrag in Rössler / Schleiermacher: Generalplan Ost

<sup>168</sup> Madajzyk: Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan Seite VII; bzw. siehe dessen gleichnamigen Beitrag in Rössler / Schleiermacher: Generalplan Ost

und Estlands. Diese Vorschläge beachtend entstand schließlich bis zur Jahreswende 1942/43 der „Gesamtsiedlungsplan“. Dieser beinhaltete ebenso die Aussiedlung der 31 Millionen „rassisch Unerwünschten“ und eine Ansiedlung von ein bis zwei Millionen deutschen Familien, aber zusätzlich gab es erstmals eine Größenangabe der zu erwartenden Siedlungen von 700.000 km<sup>2</sup> (davon 350.000 km<sup>2</sup> landwirtschaftliche Fläche).<sup>169</sup>

Die Wende Stalingrad bedeutete jedoch auch für Himmlers „Gesamtsiedlungsplan“ schließlich den großen Einschnitt. „Die Utopie der *Umvolkung* des kompletten Ostraums innerhalb von 3-4 Generationen, wie sie *Himmler* vorschwebte, blieb während des Krieges natürlich unerreichbar.“<sup>170</sup> Zwar hatte man immer versucht die Pläne einzuhalten, wirklich realistisch erreichbar waren sie jedoch nie gewesen und bis Mitte 1944 war es schließlich nicht mehr übersehbar, dass jene großen Pläne nicht erfüllbar waren.

Betrachtet man nun Himmlers Pläne bezüglich des „Generalplan Ost“ und des „Gesamtsiedlungsplanes“, so erkennt man dessen große Bedeutung für zwei Personengruppen. Einerseits jene für die anzusiedelnden (Volks-)Deutschen, andererseits jene noch viel drastischere für die als „rassisch unerwünscht“ bestimmten Menschen – vor allem Polen und Slawen, aber allen vor die Juden. Im „Generalplan Ost“ war die „(...) vollkommene Synthese von *Ausbeutung* und *Umvolkung* erreicht (...).“ Besondere Stellung nehmen hierbei die Juden ein. „Während sie im *Generalplan Ost* (Originalfassung) noch als *Auszusiedelnde* geführt werden, kommen sie in der Stellungnahme des *Ostministeriums* wegen der angelaufenen *Endlösung der Judenfrage* überhaupt nicht mehr in Betracht, sie werden nur noch der Vollständigkeit halber erwähnt.“<sup>171</sup> Der Zusammenhang von drei großen nationalsozialistischen Phänomenen wird dadurch erkennbar: „Germanisierung“, „Umvolkung“ und Vernichtung scheinen direkt ineinanderzugreifen. Somit kann man den Holocaust unmittelbar in die Umsiedlungsthematik einbinden. Eventuell kann man sogar so weit gehen, dass man in dem aufgrund der Um- und Aussiedlungen entstehenden Platzproblem, den tatsächlichen Auslöser für die Wannseekonferenz und somit für den Holocaust und den Beschluss der „Endlösung der Judenfrage“ sieht. Zwar war es stets das Anliegen der Nationalsozialisten gewesen alle Juden aus dem deutschen Gebiet zu vertreiben, aber zu Beginn der Pläne war dabei tatsächlich noch „lediglich“ von Aussiedlung, Zwangsarbeit und damit verbunden von „natürlicher Auslese“ die Rede. „Es zeigte sich

---

<sup>169</sup> vgl. Madajzyk: Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan VIII-XI; bzw. siehe dessen gleichnamigen Beitrag in Rössler / Schleiermacher: Generalplan Ost

<sup>170</sup> Wasser: Himmlers Raumplanung 56

<sup>171</sup> Wasser: Himmlers Raumplanung 50, 53

[jedoch] schon bald, daß [!] unter den Bedingungen des Krieges, dem Mangel an Transportraum, den Versorgungs- und Unterbringungsschwierigkeiten ein Bevölkerungstransfer von den ursprünglich geplanten Ausmaßen nicht durchführbar war.“<sup>172</sup> Als dann schließlich im März 1941 der Deportationsstopp ins „Generalgouvernement“ unausweichlich war, zeigten sich die „(...) potenzierenden Schwierigkeiten der Siedlungspolitik (...): Volksdeutsche, für deren Ansiedlung keine Betriebe zur Verfügung standen, lebten in Umsiedlungslagern. Polen, die nicht mehr ‚nach Osten‘ abgeschoben werden konnten, verharrten ihrerseits in Lagern. Vor dem Hintergrund dieser ‚unmöglichen Zustände‘ entwickelte sich ein pragmatischer Konsens unter Siedlungsplanern und Umsiedlungsexperten: Insbesondere die jüdische Bevölkerung wurde als überflüssig und den Germanisierungsprojekten im Weg stehend betrachtet – eine Einstellung, die schließlich den Weg zum Massenmord ebnete.“<sup>173</sup> Erst als man erkannte, dass die Pläne die Unterbringung all dieser Menschen betreffend, nicht durchführbar und auch keinesfalls mit der Organisation der Umsiedlung der „Volksdeutschen“ vereinbar waren, scheint man sich für jene endgültige Lösung des Problems mittels „systematischen Massenmord“ an allen europäischen Juden entschieden zu haben. Nun sollte nicht mehr ausgesiedelt, sondern ausgerottet werden. Erkennbar wird dies auch an der Tatsache, dass ab diesem Zeitpunkt die Juden in die zukunftsweisenden Siedlungspläne nicht mehr mit einbezogen wurden, sondern dass deren „Verschwinden“ einfach vorausgesetzt wurde, ohne dass man groß darüber redete.<sup>174</sup>

An dieser Stelle soll deshalb auch der mit den „rassisch Unerwünschten“ in Verbindung stehende „Nah-“ und „Fernplan“ kurz beschrieben werden.

Aufgrund von logistischen Problemen beschloss man, nach anfänglichen dezentralen Planungen, der Deportationen von Polen und Juden, einen zentralen „Räumungsplan“ zu erstellen. Dies sollte aufgeteilt im bereits erwähnten, sogenannten „Nah-“ und „Fernplan“ geschehen. Diesen „Fernplan“ des RSHA kann man „als den ersten systematischen Versuch [sehen], aus der gesellschaftlichen Destabilisierung des angegriffenen, besetzten und hinter den Frontlinien terrorisierten Polens Kapital zu schlagen und das Land unter Berücksichtigung wirtschaftspolitischer bzw. militärischer Rahmenbedingungen durch ‚Evakuierungen‘ und ‚Ansiedlungen‘ nach radikalen volkstumpolitischen Grundsätzen zu germanisieren.“<sup>175</sup> In dessen Entstehungszeit, wurde die Evakuierung der „fremdstämmigen“

---

<sup>172</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 227

<sup>173</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 230

<sup>174</sup> für ausführlichere Informationen vgl. Aly: Endlösung

<sup>175</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 52

Juden und der „volksfremden“ slawischen Ethnien tatsächlich noch einheitlich vorbereitet und teilweise sogar durchgeführt. Die Deportation der Juden in das „Generalgouvernement“ wurde erst Mitte März 1940 beendet. Ab diesem Zeitpunkt wurden nur noch polnische Bauernfamilien in dieses (oder ins Reich) geschafft, wenn dies für die Ansiedlung der „Volksdeutschen“ (bzw. für die „reichsdeutsche“ Landwirtschaft) notwendig erschien.

Es folgte die Teilung des „Fernplans“ in weitere „Nahpläne“: „1. Nahplan“, „Zwischenplan“, „2. Nahplan“, „3. Nahplan“ und „3. erweiterter Nahplan“. „Hierbei ist wichtig, daß [!] die jeweiligen Pläne im Zusammenhang mit der Ansiedlung einer bestimmten Gruppe von Volksdeutschen erstellt wurden: Der (...) erste Nahplan vom Dezember 1939 richtete sich gegen die polnische Intelligenz und die Juden, sollte aber auch schon Platz für Baltendeutsche schaffen. Der ‚Zwischenplan‘ (1940) diente ganz der Ansiedlung der Umsiedler aus dem Baltikum, wohingegen der ‚zweite Nahplan‘ (1940-41) die Ansetzung der Deutschen aus Ostpolen [– u.a. der Wolhyniendeutschen –] ermöglichen sollte. Der ‚dritte Nahplan‘ (1941-42) sollte Betriebe für die Deutschen aus der Sowjetunion bereitstellen, und der ‚erweiterte dritte Nahplan‘ (1942) zusätzliches Land für die ‚Besserstellung der Volksdeutschen‘.“<sup>176</sup>

Man ging davon aus, dass 120.000 wolhynische und galizische „Volksdeutsche“, fast ausschließlich Bauern, aus der russischen Interessenszone umgesiedelt werden könnten. Weitere 500.000 Menschen, ebenfalls bäuerlicher Herkunft, stünden zur Verfügung, sollte das eigentliche Russlanddeutschtum ebenfalls für eine Rücksiedlung in Frage kommen.<sup>177</sup> Im Vorentwurf des „Fernplans“ (der tatsächliche „Fernplan“ konnte bis heute nicht gefunden werden) wird dennoch der Sorge Kund getan, dass die „aus anderen Ländern zur Umsiedlung kommenden Volksdeutschen allein (...) schon zahlenmäßig nicht ausreichend sein [würden], um die auszusiedelnden Polen und Juden zu ersetzen.“<sup>178</sup> Dies dachte man vor allem deshalb, weil man davon ausging, dass nur etwa die Hälfte der Wolhynien- und Galiziendeutschen „gut genug“ sein würde, um den Osten zu besiedeln. Der Rest würde vermutlich lediglich als Landarbeiter eingesetzt werden können, so die Ansicht. „Abzuschieben“ seien aber, davon ging man zu jener Zeit aus, zwischen dem 15. November 1939 und dem 28. Februar 1940 insgesamt 200.000 Polen und 100.000 Juden.<sup>179</sup>

Darum plante das Rassepolitische Amt, dass es nicht zu einer gleichzeitigen Ansiedlung von Bauern und Handwerkern, bzw. Kaufleuten kommen sollte, sondern dass stattdessen die geschlossene Aufsiedlung lediglich auf einem etwa 150 bis 200 km breiten Streifen diesseits

---

<sup>176</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 224f

<sup>177</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 54

<sup>178</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 55

<sup>179</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 56

der Grenze zum polnischen Grenzgebiet im Vordergrund stehen sollte. Hierbei sollte es sich dann um ein sogenanntes dicht geschlossenes Wehrbauerngebiet handeln, in dem zum Großteil lediglich Wehrbauern, also von der RuSHA ausgewählte siedlungswillige SS-Angehörige<sup>180</sup>, angesiedelt werden sollten. „In diesen Wehrbauerngebieten dürfe der Boden [nämlich] ausschließlich an einwandfrei deutsche Familien vergeben werden. Bei größeren gemeinschaftlichen Ansiedlungen sei darauf Rücksicht zu nehmen, daß [!] ein schnelleres Eingewöhnen der Siedler dann erfolge, wenn sie mindestens dorfweise, möglichst gebietsweise, gleicher Stammesherkunft, mindestens gleicher Mundart seien.“<sup>181</sup> Diese Auswahl der „einwandfreien deutschen Familien“ sei hierbei in politisch-völkischer und erblicher Hinsicht zu treffen. Die Nationalsozialisten gingen nämlich davon aus, dass nur durch die Ansiedlung von Bauern und ihrer Familien eine tatsächliche „Germanisierung“ durchgeführt werden könne, welche auch stabil und sicher wäre. „Geplant war ein riesiger Agrarraum mit deutschen Siedlern und ihren Arbeitskräften (...). Industrielle und gewerbliche Interessen wurden im Ostraum vernachlässigt, da als grundlegendes Orientierungsbild aller Planungen das Muster einer mittelständisch-agrarischen Gesellschaftsordnung diene, das für die agrarischen Gebiete des Ostens keine Großindustrie vorsah.“<sup>182</sup> Deshalb war es ein aus nationalsozialistischer Sicht wichtiges Anliegen, einen großangelegten Dezentralisierungsprozess vorzunehmen. Gewünscht war demnach, dass schließlich mindestens 35 Prozent der Gesamtbevölkerung im angeschlossenen Osten landwirtschaftlich tätig sein sollten, wobei davon mindestens 70 Prozent deutschen Ursprung haben sollten. „Nach [den Berechnungen von 1941] hätte die Landwirtschaft der eingegliederten Gebiete – bei Abzug der zur Aufforstung bestimmten Flächen – etwa 300 000 deutsche Siedlerfamilien mit durchschnittlich 5 bis 6 Personen benötigt.“<sup>183</sup> Das RKF beschloss jedoch vorsorglich vorerst sogar 2,2 Millionen Bauern (anstatt der damit eigentlich benötigten 1,5 bis 1,8 Millionen) deutscher Abstammung, welche angesiedelt werden sollten, in ihre Planung einzuschließen. Abzüglich der bereits in diesen Gebieten lebenden „Volksdeutschen“ (740.000) würden dann aber wieder 1,46 – also 1,5 – Millionen benötigt werden. Da es im Deutschen Reich kein solches Potential gab, war eine solche Besiedelung nur mit Hilfe der „Volksdeutschen“ möglich. „Es gab weder Millionen siedlungswilliger Bauern in Deutschland noch Tausende von einsatzbereiten ‚Wehrbauern‘ (...). Ohne die Volksdeutschen, die gar keine andere Wahl hatten, als den ihnen durch die Behörden des RKF zugewiesenen Wohnort anzunehmen,

---

<sup>180</sup> vgl. Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 234

<sup>181</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 57

<sup>182</sup> Rössler / Schleiermacher: Generalplan Ost 9f

<sup>183</sup> Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands 442

hätten die Ostplaner vor dem Problem gestanden, einen ‚Raum ohne (aus NS-Sicht geeignetes) Volk‘ germanisieren zu müssen.“<sup>184</sup>

Anderen Theorien zufolge, brauchte man diese Menschen noch aus zwei weiteren Gründen: Erstens um die Industrie voll ausnützen zu können, da vor allem in der Rüstungsindustrie des „Altreiches“ ein katastrophaler Arbeitermangel herrschte. „Die (...) Volksdeutschen im Ausland, die jetzt ihre Arbeitskraft, ihr Können und ihr Wissen, ihr Blut und ihre Nachkommen fremden Staaten zur Verfügung stellten, seien die naturgegebenen Reserven, die zur Befriedigung des Kräftebedarfs des Reiches in nächster Zukunft erschlossen werden müßten [!].“<sup>185</sup> Die vornehmlich bäuerliche Bevölkerung erwies sich jedoch als wenig brauchbar in diesen Gebieten, weshalb diese Theorie als eher unwahrscheinlich anzusehen ist. Die zweite Theorie bezieht sich auf die Bedürfnisse der Wehrmacht. Ende 1939 war das größte Anliegen der Wehrmacht die militärische Grenzsicherung und die Ausbildung von Ersatzeinheiten für die Westfront. Um dieses zu erfüllen, sollten Truppenübungsplätze, sowie Schutz- und Sicherungsbereiche angelegt werden. In dieses Vorhaben gehört auch Hitlers Entscheidung den sogenannten „Ostwall“ zu errichten, welcher entlang an der Ostgrenze des Regierungsbezirks Zichenau, von Ostpreußen nach Süden verlief, um dann das „Generalgouvernement“ in zwei etwa gleich große Teile zu spalten. „Dieser Wall sollte dem ‚Schutz des volksdeutschen Raumes nach Osten‘ dienen und die geplanten Übungsplätze berücksichtigen.“ In einem Umkreis von 50 km um diese militärische Anlage wollte die Wehrmacht ebenfalls nur „Volksdeutsche“ angesiedelt haben, um so mehr Schutz zu gewährleisten. Da dies aber wiederum einen enormen Bedarf an „Volksdeutschen“ bedeutet hätte, entschied man sich schließlich dazu, „(...) die Ansiedlung von volksdeutschen (...) nur noch im nördlichen, auf Reichsgebiet liegenden Teil der Sicherungszone der Wehrmacht (...)“<sup>186</sup> durchzuführen.

Diese nun angeführten Ziele bezüglich der Umsiedlung der „Volksdeutschen“, fasste SS-Brigadeführer Greifelt, „(...) der Leiter der (...) Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, (...) in einem Vortrag im Volksdeutschen Klub Berlin in folgenden Punkten zusammen:

*„1. Der neugewonnene Boden müsse mit deutschen Menschen besiedelt werden, nur dann wird er unantastbarer Besitz.“*

---

<sup>184</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 61

<sup>185</sup> Institut für Zeitgeschichte: Gutachten 276

<sup>186</sup> beide Zitate: Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 62

2. *Blühende germanische Provinzen müssen aus dem Land werden, das das deutsche Schwert erobert hat.*
3. *Der Siedlungsraum müsse besiedelt werden*
  - a) *in erster Linie mit Menschen, die in der Zeit der fremden Herrschaft diesen Boden inne hatten (also mit den bisherigen Polendeutschen).*
  - b) *Mit solchen Menschen, die schon bisher unter fremden Volkstum gelebt und gearbeitet hätten (also etwa mit Balten-, Wolhynien- und Galiziendeutschen).*
  - c) *Mit Menschen aus dem Altreich, damit eine homogene Volksgemeinschaft geschaffen werde; für diese Besiedelung aus dem Reich kämen in erster Linie Frontsoldaten in Betracht, diese Besiedelung setze daher auch erst nach Abschluß [!] des Krieges ein.*
4. *Eine Belassung fremden Volkstums in diesem Raum sei unmöglich; die Gefahr rassischer Vermischung müsse durch Evakuierung des fremden Volkstums ausgeschaltet werden.*
5. *Die Auswahl der auf diesem Boden einzusetzenden deutschen Menschen müsse nach rassischen und erbbiologischen Gesichtspunkten erfolgen, am Grenzwall gegen den Ansturm fremdvölkischer Expansion können nur beste Menschen angesiedelt werden.*
6. *Dieser Raum müsse hinreichend bemessen sein, sowohl für den einzelnen Siedler, als auch im ganzen für das wachsende Volk, kommende Generationen müßten [!] hier Platz finden. Wenn auch dieser Platz zu Ende sei, müsse das Schwert wieder sprechen.*<sup>187</sup>

Nun soll das „Abkommen über die Umsiedlung der deutschstämmigen Bevölkerung aus dem zur Interessenzzone der UdSSR und der ukrainischen und weißrussischen Bevölkerung aus dem zur Interessensphäre des Deutschen Reiches gehörenden Gebieten des früheren polnischen Staates“<sup>188</sup> – unterzeichnet am 16. November 1939 – als Beispiel eines Umsiedlungsabkommens vorgestellt werden. Dieser, in drei Abschnitte geteilte Vertrag war die Grundlage für die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen.

„Im I. Abschnitt, Allgemeines, verpflichteten sich beide vertragschließenden Teile dazu, „die Aussiedlung aller deutschstämmigen Personen einzuleiten, welche auf dem Gebiet des früheren polnischen Staates im jetzigen Interessengebiet der UdSSR lebten – desgleichen die Aussiedlung aller ukrainischen, weißrussischen, russischen und ruthenischen Personen, welche auf dem Gebiet des früheren polnischen Staates im jetzigen Interessengebiet des

<sup>187</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 63

<sup>188</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 67

Deutschen Reiches lebten.“<sup>189</sup> Der somit parallel stattfindende Austausch von Ost nach West und umgekehrt, sollte unter gleichen Bedingungen stattfinden. Drei größere „Volksdeutsche“ Gruppen waren hiervon betroffen, nämlich „(...) aus den (...) Gebieten Galizien (zwischen Bug und San, ab 1941 zum „Generalgouvernement“ gehörend), Narew (der Region um Bialystok, ab 1941 Ostpreußen zugeschlagen) und Wolhynien (zwischen Bug und Dnjepr).“<sup>190</sup> „Zu beachten ist jedoch, daß [!] diejenigen Deutschen, die im östlichen Teil des ehemals zaristischen Gouvernements Wolhynien lebten, das durch den [bereits erwähnten] Frieden von Riga der Sowjetunion zugesprochen wurde, von der Umsiedlung ausgeschlossen blieben.“<sup>191</sup>

Diese Umsiedlung sollte auf rein freiwilliger Basis geschehen, sodass sich jeder zur Ausreise Berechtigte, welcher dies auch wollte, sich melden musste. Innerhalb von nur etwa dreieinhalb Monaten – vom 16. November 1939 bis zum 1. März 1940 – sollte sie dann mittels Eisenbahn oder durch die Benutzung eigener Pferdefuhrwerke stattfinden. Im Grunde war den „Volksdeutschen“ jedoch „(...) die Entscheidung aufgezwungen, entweder nach der Sowjetisierung ihrer Heimat als Volksgruppe unterzugehen oder zur Erhaltung ihrer Identität die Heimat zu verlassen. Man kann daher zu Recht von ‚diktiertem Option‘ sprechen.“<sup>192</sup>

Weiters enthielt dieser Abschnitt genaue Regelungen über den Umfang der erlaubten Maximalmenge von mitzuführendem Eigentum. „Das waren u. a. getragene Oberkleider, Schuhwerk und Wäsche des persönlichen Gebrauchs. Es galt allerdings eine Gewichtsbeschränkung. Beim Transport mit der Eisenbahn durften bis zu 50 kg Gepäck je Familienoberhaupt und 25 kg für jedes weitere Familienmitglied mitgenommen werden. Desweiteren war nur die Ausfuhr ‚persönlicher Habe im Umfang einer zweispännigen Fuhre je Haushalt gestattet.“<sup>193</sup> Nutztiere in begrenzter Anzahl und Gegenstände für Spezialberufe (z.B. Ärzte) durften ebenso mitgenommen werden. Dasjenige, welches von der Ausfuhr ausgeschlossen blieb, wie etwa Fotos, Akten, etc., wurde automatisch in den Besitz der Interessenzzone übergeben, in dem es zurückblieb.

Im Abschnitt II des Vertrages wurde festgelegt, dass es je eine gemischte Kommission – sowohl mit russischen als auch deutschen Mitgliedern<sup>194</sup> – für jeden Vertragspartner gibt, sowie Hauptbevollmächtigte und Gebietsbevollmächtigte, welche alle einen Diplomatenstatus inne hatten. Es war Aufgabe der Vomi die deutschen Kommissionsmitglieder zu stellen. „Der

---

<sup>189</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 68

<sup>190</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 242

<sup>191</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 68

<sup>192</sup> Vollmer / Zülch: Aufstand der Opfer 145

<sup>193</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 68, vgl. Kotzian: Umsiedler 56f

<sup>194</sup> vgl. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 77

Vomi kam danach sowohl die Erfassung im sowjetisch besetzten Gebiet als auch der Transport bis zur Grenze zu. Sie legte – in Abstimmung mit den sowjetischen Behörden – die Transportrouten fest und trug Verantwortung für die ärztliche Versorgung der Umsiedler. Auch die Verpflegung lag in ihrem Aufgabenbereich.“<sup>195</sup> Weiters gehörte zu ihrem Aufgabenfeld „(...) [die] Feststellung der Zahl, des Wohnorts und der Volkszugehörigkeit der (...) zur Umsiedlung vorgesehenen Personen [und] die Aufsicht zur Registrierung; (...) [weitere] Aufsicht und Kontrolle der Ausführung dieses Übereinkommens, (...) [sowie die] Mitwirkung bei der Organisation und dem planmäßigen Gang der Aussiedlung und Aufsicht über diese [und die] (...) Ausarbeitung der entsprechenden technischen Maßnahmen.“<sup>196</sup> War dann die Grenze zum „Generalgouvernement“ überschritten, wechselte die Zuständigkeit auf den Leiter der Ordnungspolizei. Erst wieder die Organisation der „Umsiedlerlager“ lag in der Hand der Vomi. All jene Schritte, welche dann die tatsächliche Ansiedlung betrafen, waren hingegen direkt dem RKF vorbehalten. „Himmler verstand darunter alle Maßnahmen, die über die provisorische Unterbringung und Betreuung in [Lagern] hinausgingen: ‚Zuteilung an die Siedlungsbehörden, Überstellung ins Reich als Landarbeiter, Handwerker usw.‘“<sup>197</sup>

Der Abschnitt III befasste sich mit der Organisation der Umsiedlung. Dazu gehörte u. a. welche Informationen in die Umsiedlungslisten aufgenommen wurden, wie die Bevölkerung über die Möglichkeit zur Umsiedlung informiert werden sollte und wie der Mitarbeiterstab der einzelnen Bevollmächtigten auszusehen hätte. Außerdem wurde festgelegt, dass die Bevollmächtigten und die Regierungsvertreter die Meldungen der Freiwilligen entgegen nehmen (bestenfalls mit Vorlage von Urkunden über die Volkszugehörigkeit) und gegebenenfalls bestätigen sollten, um deren Namen anschließend in die Listen aufzunehmen. Dies reichte aus, um diese Person und ihre Familie (dazu gehörten die Frau, die Kinder, die Mutter, der Vater, die Enkel, Pflege- und Ziehkinder, sowie alle anderen Hausbewohner, wenn sie zum gemeinsamen Haushalt gehörten, wie beispielsweise das Gesinde) umzusiedeln. War man bereits über 14 Jahre durfte man selbst entscheiden.<sup>198</sup>

Zu erkennen ist also, dass dieser Vertrag viele Dinge bereits sehr genau regelte, andere aber mussten erst später, kurz vor Beginn der Umsiedlung, in Verhandlungen geregelt werden.

---

<sup>195</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 78

<sup>196</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 69

<sup>197</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 78

<sup>198</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 70

### **3.4. Ein Überblick über die Dienststellen und Organisationen, welche an der Umsiedlung beteiligt waren**

Im nun folgenden Unterkapitel sollen jene Dienststellen und Organisationen kurz beschrieben werden, welche für die Umsiedlung die Verantwortung trugen. Der Reihe nach sind dies die Dienststelle des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“, die „Volksdeutsche Mittelstelle“, das „Reichssicherheitshauptamt“ der SS und der „Höhere SS- und Polizeiführer“, sowie das „Rasse- und Siedlungshauptamt“, die „Einwandererzentralstelle“ und der „Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft“. Im Zusammenhang mit allen diesen steht der „Reichsführer“ SS Heinrich Himmler, welcher entweder von Anfang der Umsiedlung an diese leitete, oder sie später unter seinen Einfluss brachte.<sup>199</sup> Zuletzt möchte ich noch auf die Bedeutung der „Volksdeutschen“ für die „SS-Totenkopfverbände“ bzw. für die „Waffen-SS“ eingehen.

#### **3.4.1. Der „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF)**

Diese Dienststelle steuerte Himmler von Beginn an (Auftrag am 28. August, Erlass am 7. Oktober 1939) und v.a. sie verlieh ihm umfassende, von Hitler übertragene Vollmachten. „Himmler selbst wählte (...) den Titel ‚Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums‘ (RKF).“ Bereits im Sommer dieses Jahres war er der „Umsiedlungsbeauftragte“ „(...) für die geplante Umsiedlung von rund 200.000 Südtirolern [gewesen], die für eine ‚Rückkehr‘ nach Deutschland optiert hatten. Hier hatte es allerdings nie eine förmliche Ermächtigung des SS-Chefs gegeben, sondern es war bei einer mündlichen Beauftragung durch Hitler und verschiedenen Vorschlägen für eine offizielle Regelung geblieben.“<sup>200</sup>

Zu betonen ist, dass sich „[d]ie Zuständigkeit des RKF (...) nicht auf die annektierten polnischen Gebiete beschränkt[e], sondern [sie] erstreckte sich auf den gesamten deutschen Machtbereich.“<sup>201</sup> Seine Aufgabe bestand darin, „(...) die in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen aus dem Ausland ins Deutsche Reich zurück[zuf]ühren (...) und neue deutsche Siedlungsgebiete ‚durch Umsiedlung, im besonderen durch Seßhaftmachung [!] der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen‘ [zu] gestalten.“<sup>202</sup> Weiters „(...) erhielt [er] die Zuständigkeit für (...) die ‚Eindeutschung‘ des besetzten polnischen

<sup>199</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 71

<sup>200</sup> beide Zitate: Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 191

<sup>201</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 62

<sup>202</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 72

Westens (...)“<sup>203</sup> und für die „(...) ‚Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen‘ (...), die ‚eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten‘. (...) [So sei die] im Osten zu leistende ‚Sanierungsarbeit‘ (...), die unter Berücksichtigung des ‚Rassegedankens‘ mit Hilfe von Umsiedlungen ‚eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse‘ herbeiführen soll[te, zu leisten].“<sup>204</sup> Mit jenem Einfluss, den er durch diese Aufgabenstellungen erhielt, zusammen mit seinen weiteren innehabenden Dienststellen – als „Reichsführer“ der SS und Leiter der Deutschen Polizei – gehörte er zu den wichtigsten Männern des Reiches. Unter seiner Führung baute er die im Juni 1939 geschaffene „Leitstelle für Ein- und Rückwanderung“, welche für die Umsiedlung der Südtiroler verantwortlich gewesen war, zur Dienststelle des RKF aus, dessen Leiter weiterhin der SS-Obergruppenführer Ulrich Greifelt war. „Diese Instanz wurde in den folgenden Monaten zur Koordinationsstelle der gesamten Bevölkerungspolitik der SS im besetzten Europa und bildete regionale Subzentren bei den Chefs der Zivilverwaltungen und Höheren SS- und Polizeiführern in Ost und West: die sogenannten Dienststellen des Beauftragten des RKF.“<sup>205</sup> Ein eigenes SS-Hauptamt wurde der RKF-Apparat als sogenanntes Stabshauptamt RKF im Juni 1941. Es teilte sich in die I. Planungshauptabteilung und die II. – VI. Hauptabteilungen auf. Die Planungshauptabteilung wurde von „(...) dem Agrarplaner und Raumordnungsexperten Professor Konrad Meyer [geleitet]. Hier wurden auf Weisung des Reichsführers SS von einem breiten Expertenkreis die verschiedenen Stufen der Rahmenplanung für die ‚Germanisierung‘ des Ostens erarbeitet.“<sup>206</sup> Die fünf Hauptabteilungen sorgten der Reihe nach für die Lenkung des Menscheneinsatzes, den Ausgleich von Schadensfällen, die Beschaffung der Mittel für die Maßnahmen im Bereich des RKF und die Erfassung, Bewertung und Umschreibung der gesamten zur Verfügung stehenden ehemals polnischen und jüdischen Grundbesitze, sowie zuletzt für die Hilfe zur Siedlungsdurchführung. Weiters existierte noch eine Wirtschaftsabteilung, eine statistische Abteilung und eine Pressestelle.<sup>207</sup> „Aus der temporären Umsiedlungsagentur des RKF wurde eine auf Dauer angelegte Planungs- und Selektionsmaschinerie, die vor den Umsiedlern immer ausgefeiltere politische, rassenhygienische und medizinische Barrieren errichtete und die Umgesiedelten in ein immer differenzierteres, kompliziertes [System] einordnete.“<sup>208</sup>

---

<sup>203</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 190

<sup>204</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 218, bzw. vgl. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 61f

<sup>205</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 191

<sup>206</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 192

<sup>207</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 73

<sup>208</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 21

### 3.4.2. Die „Volksdeutsche Mittelstelle“ (Vomi)

Anders als die Dienststelle des RKF wurde die „Volksdeutsche Mittelstelle“ (Vomi) bereits 1936 als ein Organ der NSDAP geschaffen. Dies geschah aufgrund des „Streits“ zweier Minderheitenverbände: Die sogenannte Auslandsorganisation (AO) der NSDAP unter Ernst Wilhelm Bohle und das sogenannte „Büro von Kursell“ (BK) unter Rudolf Heß und seinem Beauftragten Otto von Kursell stritten um die Zuständigkeit für die Minderheiten im Ausland. Man einigte „(...) sich schließlich unter dem Druck von Heß darauf, daß [!] Kursell sich mit seinem Büro um die Volksdeutschen kümmern sollte, während Bohle die Zuständigkeit für die zahlenmäßig eher unbedeutende Gruppe der deutschen Reichsbürger im Ausland (...) zufiel. Die Regelung wertete das BK auf, da ihm (...) [nun] auch die Vergabe aller Mittel im Bereich der Minderheitenbetreuung oblag, und trug ihm die inoffizielle Bezeichnung ‚Volksdeutsche Mittelstelle‘ ein.“<sup>209</sup> Es dauerte nicht lange, bis die SS das BK unter seine Leitung bekommen wollte. Himmler und Heydrich schalteten somit bereits an der Jahreswende 1936/37 Otto von Kursell aus, setzten SS-Obergruppenführer Werner Lorenz am 1. Jänner 1937 als dessen Leiter ein und benannten das BK nun offiziell in „Volksdeutsche Mittelstelle“ um. Ihre Aufgabe war der finanzielle und politische Kontakt mit den „Volksdeutschen“ im Ausland, um diesen das nationalsozialistische Gedankengut und deren Ideologie nahe zu bringen. Dies geschah sowohl mittels Repräsentation in der Öffentlichkeit und offiziellen Kontakten, als auch mittels „(...) heimliche[r] Kontakte zu den deutschen Minderheiten in der Grauzone zwischen staatlichen, halbstaatlichen und privaten Unterstützungsaktionen (...).“<sup>210</sup> „Dabei war es jedoch von großem Interesse, dass „(...) Schwierigkeiten mit dem Ausland (...) und (...) der Eindruck der Einmischung in die inneren Belange fremder Staaten vermieden [wurden].“<sup>210</sup>

Ein weiteres Anliegen der Vomi war es sich sowohl gegenüber der AO durchzusetzen, als auch die so mächtige VDA unter ihre Führung zu bekommen. Das große Bestreben der VDA unter Hans Steinacher war nämlich, die Minderheiten im Ausland in jene Richtung zu unterstützen, sodass diesen das Bleiben vor Ort ermöglicht wurde. „Steinacher lag daher der Gedanke fern, deutsche Volksgruppen von ihrem angestammten Boden zu lösen und umzusiedeln.“<sup>211</sup> Dies war schließlich der grundlegende Gedanke der Volkstumsforschung der Zwischenkriegszeit gewesen. Gerade dies störte aber die von der SS geleitete Vomi, welcher es vor allem um die Unterstützung der deutschen Außenpolitik ging. „Es galt, die Minderheiten in der ‚Risikophase‘ der deutschen Außenpolitik als mögliche Konfliktherde

---

<sup>209</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 28

<sup>210</sup> beide Zitate: Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 29

<sup>211</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 31

auszuschalten. Mit dem Übergang zur offenen Aggression nach 1937 und dem Aufbau der Bündnisse mit Italien und der Sowjetunion ging es nicht mehr allein um die Ruhigstellung der Minderheiten. Jetzt konnte bereits das Vorhandensein einer Minderheit eine potentielle Gefährdung für außenpolitische Planungen bedeuten, die notfalls auch mit dem Mittel der Umsiedlung auszuräumen war.<sup>212</sup> Vor allem die Südtirolfrage belastete das Verhältnis von VDA zu Vomi sehr, wodurch Steinacher schließlich am 19. Oktober 1937 „beurlaubt“ wurde. Mit diesem Schritt folgte die Wende in der Volkstumsarbeit. Mit Führererlass vom 2. Juli 1938 wurde die Vomi zur maßgeblichen Stelle in allen Volkstumsangelegenheiten. Im selben Jahr wurde die Vomi Hitler selbst unterstellt und zwar ohne dass man definierte ob dies in dessen Funktion als Parteiführer oder als Reichskanzler geschah. Es gab damit de facto keine Unterscheidung mehr zwischen Staats- und Parteiorganisation.<sup>213</sup>

Im Oktober des Folgejahres wurde die Vomi beauftragt die Rückführung der Baltendeutschen zu organisieren und auch bei der Umsiedlung der Wolhyniendeutschen übernahm sie wichtige Aufgaben. „Zwar blieb die Vomi auch weiterhin ein Organ der Partei, jedoch wurde ihr die Bewältigung der zentralen Aufgaben der bevorstehenden Umsiedlungsaktion vom RFSS/RKF übertragen.“<sup>214</sup> Dies geschah deshalb, da „(...) die weitere Betreuung der Umgesiedelten eine ungleich schwierigere Aufgabe dar [stellte,] (...) denn der im Aufbau befindliche RKF-Apparat war aus eigener Kraft nicht in der Lage, den Umsiedlern ein Dach über dem Kopf zu verschaffen.“<sup>215</sup> Deshalb war es nötig, dass sich Himmler derjenigen Vollmacht bediente, welche er aufgrund des Führererlasses vom Oktober des Vorjahres erhalten hatte, und welche es ihm ermöglichte jede beliebige Institution in Anspruch zu nehmen, welche er benötigte. Das Problem bestand nämlich darin, dass Himmler und eine ganze Palette von Reichsbehörden und –einrichtungen zwar über sehr umfangreiches Wissen und genügend Erfahrungen bezüglich der lagermäßigen Unterbringung von Menschenmassen verfügten, doch war dies hier eine ganz andere Situation. Dieses Wissen und diese Erfahrungen „(...) bezogen sich (...) [zumeist nämlich] auf militärische oder paramilitärische Lager – wenn es sich nicht sogar um Zwangs- und Strafeinrichtungen handelte. Da es bei der Umsiedlung der Volksdeutschen um die Unterbringung ganzer Familien zukünftiger Reichsbürger ging, konnte man sich dieser zum Teil sehr speziellen Kenntnisse nicht bedienen.“<sup>216</sup> Nur eine nationalsozialistische Einrichtung verfügte über zumindest annähernd ähnliche und somit brauchbare Erfahrungen: die Vomi. Ihr unterstand nämlich seit 1934 die sogenannte

---

<sup>212</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 31

<sup>213</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 75

<sup>214</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 75

<sup>215</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 91

<sup>216</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 91

Beratungsstelle für Einwanderer (BfE), deren Aufgabe darin bestand Flüchtlingen aus Österreich und Polen, welche „volksdeutsch“ waren, an den Grenzen zu diesen Ländern eine erste Unterkunft zu bieten. Somit lag es nahe, dass von Anbeginn der Umsiedlungen an, nicht auf die Vomi zu verzichten war. Sie war es deshalb auch, welche die Organisation der Lager inne hatte. „Unter Berufung auf den RKF-Führererlaß [!] wandte sich Himmler am 27. Oktober 1939 an die Vomi und erteilte ihr die Anordnung (...) die notwendigen Vorbereitungen für eine vorläufige Unterbringung der Umsiedler zu treffen.“<sup>217</sup> Dies berechnete die Vomi zur Beschlagnahme von passenden Gebäuden und Räumen, welche nichtdeutschen ehemals polnischen Staatsbürgern oder Juden gehörten. Anders als die Konzentrationslager sollten die „Umsiedlerlager“ nämlich nicht neu gebaut werden, sondern beschlagnahmte Gebäude, vor allem „stillgelegte“ Fabriken, „leerstehende“ Schulen und „jüdische Sommervillenkolonien“, sollten als Unterkunft dienen.<sup>218</sup> Somit veränderte sich sowohl der Charakter, als auch der Arbeitsschwerpunkt der Einrichtung komplett. „Zuvor lag die Hauptaufgabe in der Gleichschaltung, Lenkung und Instrumentalisierung volksdeutscher Minderheiten im Ausland, also im Bereich traditioneller Volkstumsarbeit. Jetzt begann eine Entwicklung, die aus ihr eine Einrichtung für die Unterbringung und Betreuung der volksdeutschen Umsiedler und einen der größten Lagerbetreiber des Deutschen Reiches machte.“<sup>219</sup>

Zu ihren Aufgaben bei der Umsiedlung zählten somit u. a. die Erfassung der Wolhyniendeutschen auf russischem Boden, den Transport der „Volksdeutschen“ bis zur Grenze und die Lebensmittel- und Ärzteversorgung zu regeln, sowie die Lager zur Unterbringung der „Volksdeutschen“ zu organisieren. Zu betonen ist, dass es hierbei zwei verschiedene Vomi-Lager-Typen gab: Einerseits die „Auffang-“ oder „Sammellager“ im „Warthegau“ und andererseits die „Beobachtungslager“ im „Altreich“. Wobei sich diese Bezeichnungen relativ rasch vermischten. Grundsätzlich bedeute jedoch „Sammellager“ oder „Auffanglager“, dass die Umsiedler in diesen Lagern nur kurzfristig untergebracht sein sollten. „Beobachtungslager“ hingegen dienten der längerfristigen, oft monatelangen (teilweise sogar jahrelangen) Unterbringung. Aufgrund der schnell ins Stocken geratenden Ansiedlung der „Volksdeutschen“ ist es nicht verwunderlich, dass zahlreiche „Sammellager“ im Grunde zu „Beobachtungslagern“ wurden. Doch dies soll an späterer Stelle am Beispiel der Wolhyniendeutschen genauer ausgeführt werden.<sup>220</sup>

---

<sup>217</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 92

<sup>218</sup> vgl. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 95

<sup>219</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 92

<sup>220</sup> siehe Kapitel „3.6.4. Der Aufenthalt in den Lagern der Vomi im ‚Warthegau‘“; bzw. Kapitel „3.6.5. Der Aufenthalt in den Lagern der Vomi im ‚Altreich‘“ Seite 104-120

### **3.4.3. Das „Reichssicherheitshauptamt“ (RSHA)**

Bereits 1931 wurde der Sicherheitsdienst (SD; damals noch „Ic-Dienst“) gegründet und von Reinhard Heydrich geleitet. Hatte er vor Hitlers Machtübernahme die Aufgabe die Gegner innerhalb der NSDAP aufzuspüren und die anderen Parteien auszuspionieren, übernahm diese Aufgaben nach der Machtübernahme die Polizei. Dennoch hatte der SD auch danach noch dafür zu sorgen, dass die Feinde der nationalsozialistischen Idee aufgespürt und der Polizei gemeldet wurden.

Die Sicherheitspolizei wurde erst 1936 aufgrund einer Neustrukturierung der Polizei gegründet. Himmler beschloss dabei zwei neue Führungsstäbe für die Polizei: „Dem Chef der Ordnungspolizei (Orpo) wurden Schutzpolizei, Gendarmerie und Gemeindepolizei unterstellt. Dem Chef der Sicherheitspolizei (Sipo) wurden die politische Polizei und die Kriminalpolizei unterstellt.“<sup>221</sup>

Am 27. November 1939 wurden die zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes RFSS (SD) zum „Reichssicherheitshauptamt“ (RSHA) zusammengelegt. „Es wurde damit eine neue Instanz der Führergewalt gebildet, die das Amt aus dem Bereich der NSDAP, dem Chef des SD, mit dem Amt des Chefs der Sicherheitspolizei zur Institution ‚Chef der Sicherheitspolizei und des SD‘ (CSSD) vereinigte.“<sup>222</sup>

Die Aufgabe des RSHA war zunächst einmal u. a. die Berichterstattung über die Stimmungslage der „Reichsdeutschen“ – die „Mitteilungen aus dem Reich“ –, wodurch sie auch als Inlandsnachrichtendienst bezeichnet wurde. Andererseits war es aber auch für „(...) den ganzen Vorgang des Transfers der polnischen Bevölkerung, angefangen von der Planung über die Auswahl und Erfassung der auszusiedelnden Polen bis zur Durchführung ihrer Evakuierung, Einschleusung in Lager oder Deportation [zuständig]. Vom Reichssicherheitshauptamt und seinen Referenten wurden die Quoten der Auszusiedelnden festgelegt.“<sup>223</sup> „In den Zuständigkeitsbereich des RSHA fielen auch die Deportationen der Juden sowie Massenerschießungen durch Einsatzkommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. (...) [A]llein bis April 1942 (...) [ermordete es] ca. 560.000 Menschen (...).“<sup>224</sup>

### **3.4.4. Der „Höhere SS- und Polizeiführer“ (HSSPF)**

Am 13. November 1937 wurde das Amt des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) gegründet, um die SS und die Polizei zu mehr Zusammenarbeit zu führen, nachdem nun

---

<sup>221</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 77

<sup>222</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 76

<sup>223</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 66

<sup>224</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 77

Himmler deren beider Leiter geworden war. „Der HSSPF (...) leitete alle gemeinsam zu erledigenden Vorbereitungen der SS, der Ordnungspolizei (Orpo), der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD, die der Erfüllung von sogenannten ‚Reichsverteidigungsaufgaben‘ dieser Einrichtungen dienten, und übernahm den Befehl über die „Waffen-SS“ und die Allgemeine SS, die Orpo, die Sipo und den SD, in allen Fällen, in denen ein gemeinsamer Einsatz für bestimmte Aufgaben erforderlich war.“<sup>225</sup> Während des Polenfeldzuges hatte man zahlreiche SS- und Polizeikräfte mobil eingesetzt. „Nachdem [sie] (...) entweder zurückgezogen oder in stationäre Kommandos umgewandelt worden waren (...), ging in den einzelnen Gauen die Leitung der SS und Polizei an den jeweiligen Höheren SS- und Polizeiführer über.“<sup>226</sup> Somit war der HSSPF für die Umsetzung der Anordnungen des RKF in den neu gewonnenen Gebieten zuständig. „Im Gebiet jedes Gauleiters amtierte ein [HSSPF], er war zugleich örtlicher Vertreter Himmlers in dessen neuer Eigenschaft als [RKF] und vereinigte in seiner Hand die Leitung der zahlreichen Funktionen, welche der SS und Polizei in den neuen Gebieten zufielen: Die Deportationen von Polen und Juden, Ansiedlung von „Volksdeutschen“, polizeiliche Fahndung nach polnischen politischen Führern und Untergrundorganisationen, Einrichtung von Zwangsarbeitslagern und Ghettos, die Aufstellung volksdeutscher Selbstschutz- und Hilfspolizeikommandos und anderes.“<sup>227</sup> Hierbei ist zu beachten, dass diese „Volksdeutschen“ Selbstschutzkommandos bereits in den ersten Septembertagen des Wehrmachtseinmarsches in Polen 1939, innerhalb der deutschen Orte Westpolens entstanden waren. Dies waren milizähnliche Formationen, welche „(...) aus volksdeutscher Initiative, teils auch mit Unterstützung der Wehrmachtskommandanturen bzw. kommissarischer Bürgermeister oder Landräte (...)“ aufgestellt worden waren. Nur eine Woche später erkannte Himmler deren Potential für die Einbeziehung in die SS und übertrug, nach Absprache mit Hitler, „(...) dem Chef des Ergänzungsamtes der SS, Brigadeführer Gottlob Berger, die Leitung und einheitliche Organisation dieser Selbstschutz-Einheiten. (...) [Sie sollten] zunächst den Befehlshabern der Ordnungspolizei in den einzelnen Armee-Abschnitten unterstellt sein und hilfspolizeiliche Funktionen ausüben (...).“<sup>228</sup> Dieser zugeteilten Aufgabe entsprach der „volksdeutsche Selbstschutz“ in den Gebieten von Posen, Lodz und Kattowitz. „(...) in den westpreußischen Kreisen [aber, inszenierte er] einen systematischen Feldzug zur Festnahme und Liquidierung der polnischen Intelligenz.“<sup>229</sup> Aufgrund dessen unkontrollierbarer Radikalität starben Tausende Polen, sodass schließlich

---

<sup>225</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 79

<sup>226</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 60

<sup>227</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 224

<sup>228</sup> beide Zitate: Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 62f

<sup>229</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 63

bereits im Dezember der westpreußische Selbstschutz aufgelöst wurde. „Ein Teil seiner Angehörigen wurde in Polizei- und SS-Einheiten übernommen. Im Warthegau kam es erst im Frühjahr 1940 und im Generalgouvernement erst im August 1940 zur Auflösung des Selbstschutzes.“<sup>230</sup> Diese Aufgabe des HSSPF wurde demnach sehr rasch wieder eingestellt.

Unterhalb jedes HSSPF der „eingegliederten Gebiete“ stand dann in der Rangfolge – ebenso wie im „Altreich“ – „je ein Inspekteur der Ordnungspolizei und ein Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, letzterer als Aufsichtsbehörde über die in jedem Regierungsbezirk errichteten Staatspolizei- und Kriminalpolizeistellen mit ihren Außenkommandos wie über den SD.“<sup>231</sup>

Der HSSPF Warthe, Wilhelm Koppe, wurde zum Beauftragten des „Reichskommissars“ erhoben. Er hatte dafür Sorge zu tragen, dass die umgesiedelten „Volksdeutschen“ rechtzeitig an den für die Ansiedlung ausgewählten Höfen ankommen. Im Zusammenhang mit den Wolhyniendeutschen, die zu seiner Amtszeit umgesiedelt wurden, bedeutete dies:

- „a) das Räumen der von Polen bewohnten Höfe und der Abtransport der polnischen Bevölkerung,
- b) die beschleunigte Heranschaffung der Umsiedler und ihrer mitgebrachten Inventare und des Hausrats auf die Höfe und die vorläufige Zuweisung der Höfe an die Umsiedler,
- c) die Beschaffung des für eine normale Haushaltsführung notwendigen Hausinventars,
- d) die Bereitstellung des ersten Mundvorrats und der für die persönliche Lebensführung der Umsiedler benötigten Geldmittel bis zum 1. Oktober 1940
- e) die Feststellung der von den Umsiedlern in ihrer Heimat zurückgelassenen Vermögenswerte zum Zweck der Verrechnung mit den Siedlungsgesellschaften.“<sup>232</sup>

Hierzu wurden zwei Stäbe gegründet: einerseits jener, welcher die örtliche und berufliche Unterbringung der „Volksdeutschen“ regelte, andererseits jener, welcher für die „Evakuierung“ – dieser Begriff war ein Deckmantel für die Vertreibung und Enteignung dieser Menschen – der polnischen und jüdischen Bevölkerung zuständig war.

Vor allem im „Generalgouvernement“ und in den „eingegliederten Gebieten“ bildete sich aufgrund dessen ein enorm ausgebauter Apparat polizeilicher Exekutive, welche eine ebenso große Anzahl neuer Dienststellen und Funktionen innehatte, und welche dennoch immer unter Himmlers Führung blieb. „Als Konsequenz der besonderen Zielsetzung der nationalsozialistischen Politik in Polen [(die Festigung deutschen Volkstums)] entstand hier

---

<sup>230</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 64

<sup>231</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 60

<sup>232</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 80

ein den Staat und selbst die Partei überlagerndes, weit über die SS- und Polizeizuständigkeiten im „Altreich“ hinausgreifendes System, das verschiedentlich den Charakter eines eigenen Territorialregimes der SS und Polizei anzunehmen drohte.“<sup>233</sup> Seine vielfältigen Aufgaben hatte es folgerichtig besonders in den „eingegliederten Gebieten“ zu vollstrecken. Hierbei wurden die SS- und Polizeidienststellen „(...) zu halb-militärischen Einsätzen (Bekämpfung von Partisanen), zu kriminalpolizeilichen oder staatspolizeilichen Fahndungen, nicht zuletzt auch zu den politischen und bevölkerungspolitischen Sonderaufträgen herangezogen, diente[n] als Bewachungsmannschaften für polnische oder jüdische Zwangsarbeitskolonnen, als Begleitpersonal für Häftlings- und Deportationstransporte, sogar als Exekutionskommandos bei der Erschießung von Geiseln oder bei der Vollstreckung summarischer Standgerichtsurteile.“<sup>234</sup> Auch als im Verlauf des Krieges weitere eroberte Gebiete zum besetzten Gebiet zählten, „blieb [dennoch] Polen das wohl am dichtesten von SS- und Polizeifunktionen durchzogene, das am stärksten mit politischen und auch materiell-wirtschaftlichen Machtbastionen der SS und Polizei ausgestattete Gebiet.“ Diese Radikalisierung im eingegliederten Polen hatte jedoch auch für das „tatsächliche“ „Altreich“ folgen: sie beeinflusste nämlich „(...) auch die allgemeine Verschiebung der Machtgewichte im nationalsozialistischen Führerstaat und bildete eine der Weichenstellungen auf dem Wege zum Polizeistaat, der in den Kriegsjahren auch im Innern Deutschlands immer mehr Raum gewann.“<sup>235</sup> Dass die politische Leitung und Verwaltung des deutschen Machtbereiches immer mehr einen polizeilichen Charakter annahm und immer mehr unter den Einfluss der SS und Polizei geriet, wird vor allem daran ersichtlich, in welchem „(...) Maße, (...) die Wirtschafts- und Eigentumsordnung, der Arbeitseinsatz, das kulturelle und kirchliche Leben und die ethnische Struktur der Bevölkerung Gegenstand von gewaltsamen Eingriffen und Zwangsmaßnahmen wurden (...).“<sup>236</sup>

### **3.4.5. Das „Rasse- und Siedlungshauptamt-SS“ (RuSHA)**

Eine besondere Stellung nimmt das „Rasse- und Siedlungshauptamt-SS“ (RuSHA) ein. Denn bereits vor der später erfolgenden „Durchschleusung“ der „Volksdeutschen“ gab es ähnliche Auswahlprozeduren bei den Mitgliedern der SS. So erging beispielsweise am 31.12.1931 der sogenannte „Verlobungs- und Heiratsbefehl der SS“, welcher besagte, dass SS-Männer nur ausreichend gute Frauen heiraten durften. So sollte für den entsprechenden

---

<sup>233</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 60

<sup>234</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 61

<sup>235</sup> beide Zitate: Nationalsozialistische Polenpolitik 60

<sup>236</sup> Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik 61

nationalsozialistischen Nachwuchs gesorgt werden. „Ein Eheverbot des Reichsführers SS wegen mangelnder rassischer Eignung der Braut sollte bindend sein, heiratete der SS-Angehörige dennoch, drohte ihm der Ausschluß [!] aus den Reihen der Schutzstaffel. So sollte die sogenannte ‚SS-Sippengemeinschaft‘ aus ‚rassisch hochwertigen‘ Frauen und Männern geschaffen werden, die ihrerseits wiederum die Gewähr für ‚gutrassigen‘ Nachwuchs boten.“<sup>237</sup> Vor allem in den Jahren vor Kriegsbeginn war ein derartiger Ausschluss aufgrund der falsch gewählten Braut, keine Seltenheit. „Die milde Form war eine sogenannte ‚Freigabe der Eheschließung auf eigene Verantwortung‘, was bedeutete, daß [!] man heiraten durfte, die Familie aber aus dem engeren Kreis der als hochwertig betrachteten SS-Sippen ausgeschlossen wurde. Die schärfste Form war ein Ausschluß [!] des Mannes aus der SS (...).“<sup>238</sup> Mit diesem Befehl stark in Verbindung stehend war auch der „Fruchtbarkeitsbefehl“, welcher von Himmler bald nach Kriegsbeginn erteilt wurde und jedem SS-Mann verpflichtete für ausreichend Nachkommen „rassischeinwandfreiem Blutes“ zu sorgen.

Diese Heiratsgesuche zu prüfen war Aufgabe des „Rassenamtes der SS“, welches nur einen Tag später gegründet wurde und sich über die Jahre zuerst zum „Rasse- und Siedlungsamt der SS“ und schließlich 1935 zum „Rasse- und Siedlungshauptamt-SS“ (RuSHA) weiterentwickelte. Zu diesem „Rassenamt der SS“ gehörte u.a. die Unterabteilung „Sippenamt“, deren Aufgabe es u.a. war, eine Kartei aller SS-Familien zu führen.<sup>239</sup> Auch bei der Neuaufnahme in die SS war das „Rassenamt der SS“ entscheidend, da es nach den Kriterien „Körperbau“ und „rassische Bewertung“ das Gesamturteil „Auftreten“ bestimmte, dieses mit den Ergebnissen eines Intelligenztestes und einer Sportprüfung verband und so zu dem Schluss kam, ob der Bewerber gut genug für die SS war. Dies gipfelte 1939 in der sogenannten „Rassenkarte der SS“ als „rassenkundliches“ Beurteilungsschema, welches dieses Verfahren der Beurteilung standardisieren sollte.<sup>240</sup> Dieses Schema der SS-Auslese ist deshalb von so großer Bedeutung, da es später das Vorbild für die Auslese der „Volksdeutschen“ und der „Einzudeutschenden“ sein würde.

Seine Umbenennung in „Rasse- und Siedlungsamt der SS“ erfolgte schließlich aufgrund dessen, dass zusätzlich zur rassischen Auslese für die SS, auch noch die Schulung und Ansiedlung der SS-Männer auf dem Land – bereits zu jener Zeit dachte man an eine „Ostsiedlung“ – in dessen Aufgabenbereich fiel, sodass der gewählte Name der

---

<sup>237</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 50

<sup>238</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 58f

<sup>239</sup> vgl. Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 54

<sup>240</sup> vgl. Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 60f

Doppelfunktion gerecht werden sollte. Somit verfügte das Amt bereits Ende 1934 „(...) über je eine Abteilung für Rassefragen, Bauern- und Siedlungsfragen, Schulung, SS-Auslese sowie über eine Abteilung für Familienaufbau, Sippenbuch und Nachwuchspflege.“<sup>241</sup> Nur wenige Monate später, im April 1935 erhielt es durch seine Umgestaltung und Umbenennung in das „Rasse- und Siedlungshauptamt“ (RuSHA) jenen Aufbau, welchen es bis auf kleine Änderungen bis 1945 behalten sollte: „Neben dem Chef des RuSHA mit Adjutantur und Stabsführung gab es nun ein Organisations- und Verwaltungsamt, ein Rassenamt, ein Schulungsamt, ein Sippenamt und ein Siedlungsamt.“<sup>242</sup> Das RuSHA sollte also der Gestaltung und Umsetzung der „Rassenideologie“ der SS dienen. Zu betonen ist aber, dass die Anliegen der RuSHA mittels Verlobungs- und Heirats-, bzw. Fruchtbarkeitsbefehl „rassisch hochwertige“ und kinderreiche SS-Sippen zu gründen, nicht so fruchtete wie gewünscht. „Die SS-Angehörigen fühlten sich alsbald von der komplizierten Ehegenehmigungsprozedur überfordert, die Akzeptanz des Verfahrens (sofern sie überhaupt je bestanden hatte) sank.“<sup>243</sup>

Mit dem Jahr 1938 kam ein großer Wandel auf das RuSHA zu: einerseits trat Richard Walther Darré als dessen Chef zurück (der neue Chef wurde der Stabsführer des SS-Oberabschnitts Nordwest, SS-Gruppenführer Günther Pancke), andererseits bedeutete die räumliche Änderung durch den Anschluss Österreichs als „Ostmark“ und des Sudetenlandes, sowie die Gründung des Protektorats Böhmen und Mähren eine Erweiterung von dessen Aufgaben. „(...) mit Umsiedlungen und Rassenmusterungen in der ‚Ostmark‘, im Sudetenland und in Böhmen und Mähren [kamen] neue, ungleich umfangreiche Aufgaben auf sie zu.“<sup>244</sup> Das RuSHA war nun für die „rassische Überprüfung“ der Menschen dieser Gebiete zuständig und sollte dies später auch nach dem selben Muster in Polen durchführen. „Den Auftrag zur Rassemusterung der Volksdeutschen und der Polen, offiziell bezeichnet als ‚Durchschleusung‘, hatte Himmler als RKF dem RuSHA erteilt.“<sup>245</sup> Der in Böhmen und Mähren praktizierten „(...) nationalsozialistischen ‚Germanisierungspolitik‘ (...) [kommt somit] eine [entscheidende] Vorreiterrolle zu: (...) hier [wurden] die konkreten Maßnahmen von Auslese und Aussiedlung ‚fremden Volkstums‘ bereits vor Kriegsbeginn erprobt (...)“.<sup>246</sup> In Polen wurden diese Maßnahmen der rassischen Selektion dann nur noch verfeinert, „(...) indem sie ihre Musterungsverfahren auf Millionen Polen und Volksdeutsche anwandten.

---

<sup>241</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 68

<sup>242</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 68,70

<sup>243</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 109

<sup>244</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 117

<sup>245</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 194

<sup>246</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 130

Gerade auf dem Gebiet der Rassenpolitik ist eine enge Wechselwirkung zwischen den in den annektierten polnischen Westgebieten und im Protektorat Böhmen und Mähren angewandten Praktiken nachweisbar.<sup>247</sup> Erkennbar wird somit, dass durch das standardisierte Auswahlverfahren für die SS-Männer eine Methode zur Verfügung stand, welche sich ohne Probleme auch auf andere Personengruppen übertragen lies. „Tatsächlich erlangte dieses ursprünglich SS-interne Ausleseprinzip im Rahmen der nationalsozialistischen Besatzungspolitik in Europa eine zentrale Bedeutung. Als es darum ging, Eindeutschungen, Umsiedlungen und ‚Ausmerze der rassisch Minderwertigen‘ vorzunehmen, wurde der vermeintliche ‚Rassewert‘ der Menschen zu einem entscheidenden Kriterium erhoben, und die Rasseexperten der SS kamen mit ihrem Fachwissen zum Zug.“<sup>248</sup> Diese „Rasseexperten“ waren SS Angehörige, welche „(...) während des Krieges etwa 500 Personen [waren, und als] (...) SS-Eignungsprüfer und sogenannte SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen in den SS-Oberabschnitten im Reich und im besetzten Europa [arbeiteten].“<sup>249</sup> Sie waren also dazu da, die Belange von „Rasse“ und „Siedlung“ „(...) in den SS-Oberabschnitten des Altreichs und insbesondere im besetzten Gebiet [als] sogenannte ‚SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen‘ (RuS-Führer) (...) [zu vertreten].“<sup>250</sup> Der Großteil dieser RuS-Führer gehörte zur sogenannten Kriegsjugendgeneration, also zu jenen zwischen 1900 und 1909 Geborenen. Sie waren zu diesem Zeitpunkt also im Durchschnitt mittleren Alters. Weiters „(...) verfügten [sie] über eine akademische Ausbildung, häufig in den Bereichen Anthropologie und Rassenkunde, einige hatten Agrarwissenschaften studiert oder als Landwirte und Tierzüchter gearbeitet.“<sup>251</sup>

Vom RKF wurde das RuSHA also beauftragt, die Überprüfung der „Volksdeutschen“ zu vollziehen. Es entschied daraufhin weiters, wer aus den fremden Völkern „eindeutschungsfähig“ war und wer nicht. „Unter ‚Eindeutschung‘ von Polen wurde der Vorgang verstanden, daß [!] bei Vorliegen bestimmter rassischer Merkmale, Polen zu Deutschen, auch gegen deren Willen, gemacht wurden.“<sup>252</sup> Somit konnten sie ins „Altreich“ deportiert werden, um dort im nationalsozialistischen Sinn zu Deutschen erzogen zu werden. Der Sinn dessen sei „(...) einerseits rassisch wertvolle Familien dem deutschen Arbeitseinsatz zuzuführen, andererseits, dem polnischen Volkstum diejenigen nordisch bestimmten Familien

---

<sup>247</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 186; für nähere Information bezüglich der „Germanisierungspolitik“ in Böhmen und Mähren und im „Sudetengau“ siehe das gleichnamige Kapitel in Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 127 - 186

<sup>248</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 125

<sup>249</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 11

<sup>250</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 13

<sup>251</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 17

<sup>252</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 80

zu entziehen, aus denen sich erfahrungsgemäß die polnische Führungsschicht in der Hauptsache zu ergänzen pflegte.“<sup>253</sup> Diese Aufgabe erfüllten ebenso die „Rasseexperten“ in den „Umwandererzentralstellen“. Mittels rassischer Kriterien wurden die Zuüberprüfenden verschiedenen Gruppen und somit den entsprechenden Ansiedlungsgebieten zugeteilt. Da die meisten Polen jedoch keineswegs daran interessiert waren „eingedeutscht“ zu werden, geschah dies in den allermeisten Fällen durch Zwang.<sup>254</sup> Diese „Zwangsgermanisierung“ von Zivilisten wurde ebenfalls in den Nürnberger Prozessen zum Straftatbestand.<sup>255</sup>

1940 verlor die RuSHA seine Aufgabe als Siedlungsamt, da diese dem RKF eingegliedert und generell stark in seinen Kompetenzen reduziert wurde. Vor allem die Tätigkeit als „Rasseprüfer“ wurde dann die eigentliche Aufgabe dieser Dienststelle. Lediglich in der „Sippenpflege“ musste sie nur wenige Einschränkungen hinnehmen. „Hier wurden [weiter] Heiratserlaubnisse erteilt, Abstammungsgutachten erstellt, Auskünfte über Verluste der SS im Krieg gegeben und Gräberoffiziere der Waffen-SS gestellt.“<sup>256</sup>

### **3.4.6. Die „Einwandererzentralstelle“ (EWZ)**

„Die Einwandererzentralstelle (EWZ) wurde bereits Mitte Oktober 1939 vom Chef des RSHA, Reinhard Heydrich, als Sammeldienststelle für die Einbürgerung der Volksdeutschen gegründet.“ „SS-Sturmbannführer“ Sandberger wurde von Heinrich Himmler als erster zu deren Leiter erhoben. Dieser „(...) unterstand sachlich dem RKF und zugleich institutionell dem Chef von Sicherheitspolizei und SD (...).“<sup>257</sup> Er „(...) baute die EWZ von Oktober 1939 bis Anfang Juni 1941 auf. Danach wurde er Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (...).“<sup>258</sup> Aufgabe der EWZ war es „(...) der politischen, gesundheitlichen und rassischen Erfassung der ins Reich kommenden Volksdeutschen [mittels der sogenannten] (...) ‚Durchschleusung‘ (...) [zu dienen].“<sup>259</sup> Die EWZ sollte die behördlichen Maßnahmen zur Einbürgerung der „Volksdeutschen“ – und der „Einzudeutschenden“<sup>260</sup> – an einer Stelle zusammenfassen, sodass alle Formalitäten auf einen Streich zu erfüllen sein sollten. „Andernfalls hätten die Umsiedler sich zu einer Vielzahl von Ämtern und Behörden begeben

---

<sup>253</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 282

<sup>254</sup> Für nähere Information bezüglich des „Wiedereindeutschungsverfahrens“ siehe Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 282-301

<sup>255</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 10

<sup>256</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 78

<sup>257</sup> beide Zitate: Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 196

<sup>258</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 148

<sup>259</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 156

<sup>260</sup> Zu erwähnen ist auch, dass selbst „die bereits im ehemaligen Polen ansässigen Volksdeutschen (...) erst um Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit nachsuchen [mussten]. Das entsprechende Erfassungssystem für diese Menschen war die sogenannte Deutsche Volksliste.“ Somit wurden auch sie der Rasseprüfung mittels Eignungsprüfer unterzogen. Für nähere Information siehe Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 260-282

müssen, mit denen sie möglicherweise nicht problemlos hätten umgehen können.“<sup>261</sup> Neben dieser offiziellen Begründung gab es aber auch noch zwei weitere Gründe für die Einführung der EWZ: erstens war sie notwendig, um die rassische Untersuchung und Bewertung durch Ärzte des RuSHA geordnet durchführen zu können. Zweitens wollte man dadurch aber auch verhindern, dass sich all diese Menschen einfach frei im Land bewegen konnten, da es unter ihnen auch unerwünschte gab, welche ins „Generalgouvernement“ abgeschoben werden sollten, „(...) weil sie in den Umsiedlern nicht nur einen [potentiell] erwünschten Bevölkerungszuwachs, sondern auch eine potentielle Gefahr sahen. Diese Gefahr, die aus den religiös-kulturellen Traditionen, einer ‚bolschewistischen Indoktrination‘ oder den ‚fremdvölkischen‘ Familienmitgliedern erwachsen konnte, sollte durch Auslese gebannt werden.“<sup>262</sup>

Die EWZ war also auch als bürokratische Stelle zu verstehen, welche die Dokumentation der zur Umsiedlung notwendigen Anlagen übernahm, sowie den daraus folgendenden sogenannten „Einsatz“ dieser Personen, also ihren zukünftigen Wohnort (entweder „eingegliedertes Ostgebiet“, „Altreich“ oder „Generalgouvernement“) bestimmte. Dies konnte sie aufgrund dessen, da sie Vertretungen aller formal nötigen Behörden und Ämter in ihr versammelte. „Andere Reichsverwaltungszweige, wie z.B. das Preußische- und Reichsministerium des Inneren (RmdI), der Chef der Orpo, das Reichsarbeitsministerium, der Reichsnährstand, die Reichsbank, das Deutsche Rote Kreuz und ganz entscheidend, das Rasse- und Siedlungshauptamt entsandten Abordnungen zur Erfüllung der zustehenden Aufgaben zur EWZ.“<sup>263</sup>

Geteilt wurde die EWZ in den Führungsstab – bestehend aus der Organisations- (zuständig für den Dienstverkehr mit anderen Behörden und für die Aufsicht des Dienstbetriebes), der Informations- (zuständig für die Beschaffung und Verwertung aller Informationen über den Stand und Verlauf der gesamten Umsiedlungsaktionen, sowie für die Planung der „Durchschleusung“, der Umsiedlertransporte bzw. der Lager) und der Personalstelle (zuständig für die Sicherstellung der Deckung des Personalbedarfs), sowie der Verwaltung – und die „Durchschleusungsstelle“.

Das Personal der EWZ „setzte sich aus SS-Führern, SS-Untergeordneten, Beamten, Dienstverpflichteten, Volksdeutschen aus den Ostgebieten und Umsiedlern zusammen.“<sup>264</sup>

„Zur Abwicklung des ‚beschleunigten Einbürgerungsverfahrens‘ von insgesamt 500.000

---

<sup>261</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 81

<sup>262</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 160

<sup>263</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 82

<sup>264</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 82

Umsiedlern verfügte allein die Zentrale in Lodz über 1.058 Mitarbeiter. Auch wenn keine verlässlichen [!] Zahlen für die gesamte EWZ vorliegen, dürfte der Personalstand einschließlich aller Nebenstellen und ‚Fliegenden Kommissionen‘ bei etwa 5.000 gelegen haben.“<sup>265</sup> Der Großteil dieses Personals wurde für die Arbeit in der „Durchschleusungsstelle“ benötigt. Deren Aufgabe war die „Erfassung“ der Umsiedler in einem etwa vier Stunden dauernden Prozess, in dessen Anschluss sie im Normalfall die Entscheidungen über die Einbürgerung erfuhren, damit verbunden die Erteilung der Reichsangehörigkeit erhielten und die Region, in der sie eine neue Bleibe finden sollten zugeteilt bekamen.<sup>266</sup>

Als erster Dienstsitz der EWZ wurde Gotenhafen bestimmt, nur wenig später wurde er aber nach Posen (zur Umsiedlung der Baltendeutschen) und am 15. Jänner 1940 nach Lodsch verlegt, um dort die Umsiedlung der „Volksdeutschen“ aus dem sowjetisch besetzten Ostpolen zu regeln.

Doch bereits Mitte Februar 1940 änderte die EWZ ihre Organisation. Nun wurden die „Durchschleusungen“ größtenteils „(...) in öffentlichen Gebäuden [durchgeführt], wo mobile Einsatzkommandos, sogenannte fliegende Kommissionen, ‚vor-Ort-Durchschleusungen‘ vornahmen, insbesondere in den Hafenstädten der Ostsee oder in verschiedenen Sammellagern.“<sup>267</sup> Diese, je nach Bedarf gebildeten Arbeitsgruppen hatten die Aufgabe in den Vomi-Lagern im „Altreich“ und im Sudetengau „Durchschleusungsstellen“ aufzubauen, um anschließend genau so zusammengesetzt wie die ursprünglichen Stellen der EWZ, die „Durchschleusung“ durchzuführen. „Insgesamt operierten stets mehrere Kommissionen gleichzeitig, die Akten der EWZ weisen von 1939 bis 1945 insgesamt 30 verschiedene ‚fliegende Kommissionen‘ aus.“<sup>268</sup> Zur Umsiedlung der Wolhyniendeutschen waren beispielsweise sechs solcher „Fliegenden Kommissionen“ notwendig. „Die Kommissionen bestanden aus etwa 80 Personen und konnten durchschnittlich 140 Personen pro Tag ‚schleusen‘.“<sup>269</sup>

Eine weitere große Umorganisation der EWZ wurde Anfang März 1940 veranlasst, bei der einige Nebenstellen geschlossen wurden.

Wichtig zu beachten ist auch, dass die EWZ sich mit Verlauf des Krieges immer mehr in ihrem „Wahn“ vertiefte und eisern an den Konzepten der „Durchschleusung“ festhielt. So entstanden beispielsweise aufgrund des immer größer ausgeprägten Anspruchs auf gründliche rassische Selektion, immer mehr „Zwischen-“ und „Mischfälle“. Das Problem hierbei war,

---

<sup>265</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 152

<sup>266</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 83

<sup>267</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 238, bzw. vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 84

<sup>268</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 239

<sup>269</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 168

dass man mit mehr als einem fremdvölkischen Großelternanteil als „Mischfall“ galt. Mit mehr als drei jedoch bereits als Fremdvölkischer. „Doch die eigentliche Mischfallproblematik lag genau zwischen diesen beiden vermeintlich eindeutigen Definitions-Polen. Denn es gab (...) Personen mit zwei deutschen und zwei fremdvölkischen Großelternanteilen: waren das nun ‚Mischfälle‘ oder waren es ‚Fremdvölkische‘?“<sup>270</sup> Diese „Mischfälle“ durften „(...) weder von der RuS-Stelle noch von der EWZ-Leitung abschließend entschieden werden. Immer mehr setzte sich hier die Tendenz durch, Entscheidungen des RFSS einzuholen.“<sup>271</sup> Dies blockierte jedoch wiederum das ganze System und verlangsamte den gesamten Ansiedlungsprozess. „Das Problem der ‚fremdvölkischen‘ und ‚fremdblütigen‘ Umsiedler blieb trotz detaillierter Regelungen bis zum Ende der EWZ-Schleusungsaktivitäten ständige Ursache für Überprüfungs- und Änderungsanträge.“<sup>272</sup> Dennoch, „(...) bis zum Untergang des ‚Dritten Reiches‘ gingen die Schleusungsaktionen in unvermindertem Maße und mit wachsender Detailversessenheit weiter.“<sup>273</sup> Eventuell war ein Grund hierfür, dass sich der ganze Apparat dieses bürokratischen Perfektionismus verselbständigte und die „(...) Behörde (...) ihren Mitarbeitern in Zeiten des Krieges sichere Arbeitsplätze garantier[en wollte]. Von hier erklärt sich, daß [!] man bei der EWZ an den einmal festgelegten Grundsätzen eisern festhielt.“<sup>274</sup> Auch als der Krieg seine Wende erlebte, die deutsche Wehrmacht zurückweichen musste und somit die Flucht von hunderttausenden „Volksdeutschen“ folgte, stoppte die „Schleusung“ nicht. Im Gegenteil, sie erlebte eine Phase der Hochkonjunktur. „Alles was sich 1943 und verstärkt 1944 vor der Front in Richtung Westen in Sicherheit zu bringen suchte, besonders die große Gruppe der Rußlanddeutschen [!], sollte sich auf politische und rassische Qualitäten untersuchen lassen. Im Angesicht des Zusammenbruchs offenbarte sich der Autismus des EWZ-Selektionsapparates. Wie ein Uhrwerk liefen die vollkommen sinnlosen Auswahlprozesse weiter.“<sup>275</sup> Erst Ende August 1944 kam aufgrund der allgemein gebotenen Arbeitsvereinfachung, der Befehl zur leichten Vereinfachung der „Durchschleusung“. Doch am grundsätzlichen Gerüst des „Schleusungssystems“ wurde auch jetzt nichts geändert, lediglich die gegenseitigen Kontrollen und Überprüfungen von bisher gefällten Urteilen sollten von nun an ausbleiben.<sup>276</sup>

Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch die sogenannte „Umwandererzentralstelle“ (UWZ), welche im April des Jahres 1940 endgültig zu einer Dienststelle des RSHA und des RKF

<sup>270</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 202

<sup>271</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 192

<sup>272</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 204

<sup>273</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 213

<sup>274</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 165

<sup>275</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 218

<sup>276</sup> vgl. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 221f

wurde und „(...) die Vertreibung von Polen und Juden aus den annektierten polnischen Westgebieten [sowie] die rassische Musterung der Polen [koordinierte].“<sup>277</sup> Die UWZ war in sehr großem Umfang an der Deportation der europäischen Juden beteiligt: „Von Ende 1939 bis Sommer 1941 waren rund 110.000 polnische Juden unter den von der UWZ ins Generalgouvernement transportierten Menschen.“ Aufgabe der UWZ war es ebenfalls, aus der großen Anzahl von vertriebenen Polen die Wenigen herauszusuchen, welche als „rassisch wertvoll“ galten und somit als Arbeitskräfte verwendet oder der „Wiedereindeutschung“ zugeführt werden sollten. Deshalb „(...) wurde Mitte März 1940 bei der UWZ in Lodz (...) eine eigene Dienststelle des RuSHA eingerichtet. (...) Die Rasseselektion selbst führten die RuSHA-Mitarbeiter in den sogenannten ‚Durchschleusungslagern‘ in Posen und Litzmannstadt [– wie Lodsch von den Nationalsozialisten genannt wurde –] durch, aber auch in den ‚Polen-Lagern‘ der anderen Gaue, sowie später in einem eigens geschaffenen ‚Rassenlager‘ des RuSHA-Litzmannstadt.“<sup>278</sup>

Gemeinsam stellen UWZ und EWZ das neu entstandene Berufsfeld als SS-Eignungsprüfer dar, welcher erstmals die „rassische Selektion“ von Zivilisten mittels entsprechender Dienstanweisungen vornahm, wozu er aufgrund der zuvor absolvierten Ausbildung berechtigt war. Sie waren neben den Ärzten die zweite Expertengruppe in der Gesundheitsstelle der „Durchschleusung“. Diese beiden Expertengruppen entschieden über die erbbiologische und rassische Eignung des Menschen.<sup>279</sup> Die Weisungen kamen direkt vom RuSHA. „Ein Jahr nach Kriegsbeginn waren nicht weniger als 39 Eignungsprüfer bei EWZ und UWZ mit der Musterung von Polen und Volksdeutschen beschäftigt, um die Auslese für die Waffen-SS kümmerten sich weitere 21. Während des Krieges stieg ihre Zahl, allerdings waren (...) wohl kaum mehr als 75 bis 80 Eignungsprüfer gleichzeitig tätig.“<sup>280</sup>

### **3.4.7. Der „Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft“ (RMEuL)**

Das letzte vorzustellende Amt ist jenes des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft (RMEuL), welches seit dem 7. Oktober 1939 bestand und der Diplomlandwirt Richard Darré (der bis dahin gewesene Leiter des RuSHA) innehatte. Gegründet wurde es auf dessen Anliegen hin, dass es notwendig sei, Agrarkenntnisse zu haben, um Entscheidungen über die landwirtschaftlichen Siedlungen durchzuführen. Die Aufgabe des RMEuL bestand in der „Neubildung deutschen Bauerntums“. „Um diese Aufgabe zu erfüllen, wollte er sich der

---

<sup>277</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 156

<sup>278</sup> beide Zitate: Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 198

<sup>279</sup> vgl. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 190, bzw. 196

<sup>280</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 199

Siedlungsbehörden und der neu zu gründenden Siedlungsgesellschaften bedienen. Die allgemeinen Anordnungen des RKF sollten nur an den RMEuL persönlich ergehen (...). Das bedeutete, daß [!] die eigentliche Entscheidung, welcher Umsiedler welchen Hof zugewiesen bekäme, beim RMEuL gelegen hätte.“<sup>281</sup> In Wahrheit aber untergrub Himmler die Kompetenzen Darrés von Anfang an, da er ihm diese wichtige Funktion keineswegs zukommen lassen wollte. Um dies zu können, schuf er den HSSPF als seinen Beauftragten. „Dies führte schließlich dazu, daß [!] der RKF dem RMEuL jeden Einfluß [!] auf die Siedlungspolitik entziehen konnte.“<sup>282</sup> Lediglich über den Zeitraum der Ansiedlung der Wolhynien- und Galiziendeutschen hatte der RMEuL noch Mitspracherecht. Dies nutzte Himmler aus, um Kompetenzstreitigkeiten mit ihm für die Schwierigkeiten bei deren Ansiedlung verantwortlich zu machen.

### **3.4.8. Die Rolle der „Volksdeutschen“ innerhalb der „SS-Totenkopfverbände“ (SS-TV) bzw. der „Waffen-SS“**

Die Wachtruppen der Konzentrationslager wurden in der Vorkriegszeit als „SS-Totenkopfverbände“ (SS-TV) bezeichnet, und sollten nach folgendem Muster aufgebaut sein: alle Rekrutierten sollten möglichst jung, mindestens 1m 72cm groß und aus der ländlichen Gegend stammend sein. Weiters war es gewünscht, dass sie ihre Wehrpflicht bei der Wehrmacht erfüllt hatten und bereits voll und ganz die nationalsozialistische Ideologie vertraten. Ihre Aufgabe bestand in der „(...) Bewachung der in den Konzentrationslagern untergebrachten Staatsfeinde.“<sup>283</sup> Die „SS-Totenkopfverbände“ verstanden sich somit als eine elitäre Einheit.

Mit Beginn und Fortschritt des Krieges veränderte sich die Zusammensetzung der SS-TV jedoch mehr und mehr, sowohl personell, als auch organisatorisch. So wurde auch deren Bezeichnung 1941 von Totenkopfverbände auf die allgemeine Bezeichnung der Angehörigen der „Waffen-SS“ geändert, unter welche dann alle Einheiten der SS zusammenfielen. Diese Änderungen hingen vor allem damit zusammen, dass durch den gegen Kriegsende immer mehr ins Zentrum gerückten ökonomischen Aspekt der KZs, die Errichtung zahlreicher KZ-„Außenlager“ nötig wurde und dadurch auch der Bedarf an Wachpersonal stark gestiegen war. So waren es 1942 noch durchschnittlich ca. 95.000 Häftlinge pro KZ. Bis zur Mitte des

---

<sup>281</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 85

<sup>282</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 86

<sup>283</sup> Tuchel, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 – Ergebnisse und offene Fragen der Forschung; in: Gottwaldt / Kampe / Klein: NS-Gewaltherrschaft 138

Jahres 1944 war die Belegstärke auf 520.000<sup>284</sup> und bis zum Jänner 1945 sogar auf 714.000 Menschen gestiegen.<sup>285</sup> Waren es in der Vorkriegszeit noch 10.000 Mann, so waren es 1943 bereits 15.000, ein Jahr später sogar 20.000 und vor Kriegsende beachtliche 37.674 Männer und 3.482 Frauen, welche die KZs zu bewachen hatten. Die personellen Änderungen bewirkten, dass es sich schließlich nicht mehr um eine geschlossene, elitäre Gruppe von jungen, einwandfrei nationalsozialistisch geprägten Männern handelte, sondern dass sich die Wachmannschaften der Kriegszeit aus fünf Personengruppen zusammensetzten:

Dies waren als erste Gruppe ältere Angehörige der Allgemeinen-SS als sogenannte „Polizeiverstärkung“ und als zweite und dritte Gruppe ältere Mitglieder des nationalsozialistischen Reichskriegerbundes, bzw. der Landeschützenbataillonen, welche vielfach Veteranen des Ersten Weltkrieges waren. 5.000 Männer wurden während des Krieges aus diesen drei Gruppen zur KZ-Wachmannschaft hinzugezogen.<sup>286</sup>

Die vierte Gruppe des Wachpersonals waren jene Männer der „Waffen-SS“, welche aufgrund von Verwundungen nur noch bedingt kriegsverwendungsfähig waren und deshalb zu den Konzentrationslagern versetzt wurden (sowohl Unterführer und Führer, als auch niedrigere Dienstgrade). An ihrer statt wurden kampftaugliche Wachmänner in die kämpfenden Verbände der „Waffen-SS“ versetzt. Dies sollen, groben Schätzungen zufolge, 15.000 bis 20.000 Männer, also mehr als die Hälfte der männlichen Angehörigen der Wachmannschaften gewesen sein. Dieses Faktum ist vor allem dann zu beachten, wenn die „Schuldfrage“ der Wehrmacht oder deren Wissen um das Geschehen in den KZs behandelt wird. Viele ehemalige Angehörige der „Waffen-SS“ versuchen „(...) eine völlige institutionelle Trennung zwischen den Kampftruppen der SS und dem SS-Personal in den Konzentrationslagern zu ziehen (...), indem sie den Begriff Waffen-SS nur auf die kämpfenden Truppen bezogen wissen wollen (...).“<sup>287</sup> In Wahrheit war dies in den letzten Kriegsjahren ein reger Wechsel zwischen den einzelnen Einheiten und es wäre falsch zu glauben, die ehemaligen Wehrmachtssoldaten, welche ihre Karriere als Wachmänner beendeten, hätten nicht gewusst, was in den Konzentrationslagern geschah. Ganz im Gegenteil kann man sogar behaupten, dass „[d]ie Wehrmachtsführung (...) mit ihrer Bereitschaft zur Abstellung von Soldaten an die SS (...) erheblich zur Aufrechterhaltung des KZ-Systems beigetragen [hat].“<sup>288</sup>

---

<sup>284</sup> vgl. Perz, Bertrand: Wehrmachtsangehörige als KZ-Bewacher; in: Manoschek: Wehrmacht im Rassenkrieg 170

<sup>285</sup> vgl. Perz: Gutachten für das Landgericht Duisburg.

<sup>286</sup> vgl. Tuchel, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 – Ergebnisse und offene Fragen der Forschung; in: Gottwaldt / Kampe / Klein: NS-Gewaltherrschaft 140

<sup>287</sup> Perz, Bertrand: Wehrmachtsangehörige als KZ-Bewacher; in: Manoschek: Wehrmacht im Rassenkrieg 169

<sup>288</sup> Perz, Bertrand: Wehrmachtsangehörige als KZ-Bewacher; in: Manoschek: Wehrmacht im Rassenkrieg 177

Die fünfte Gruppe der neu zusammengestellten Wachmannschaften war jene, welche für diese die größte Veränderung bedeutete: ab 1940 wurde nämlich begonnen „Volksdeutsche“ zur „Waffen-SS“ anzuwerben und ab 1941 war es ihnen gestattet freiwillig Teil der Wachtruppen zu werden.<sup>289</sup> Der Grund für diese Entscheidung war anfangs nicht in erster Linie die eigene Kampfkraft zu erhöhen, sondern „(...) daß [!] die Kriegsteilnahme Volksdeutscher in der Waffen-SS die Volksgruppe mit dem gesamten deutschen Volk noch enger verbinden sollte (...)“<sup>290</sup> und somit auch mit dem „eigentlichen Vaterland“. Weiters war man der Ansicht, dass sie als Teil der Volksgemeinschaft sowohl Rechte als auch Pflichten dieser gegenüber hätten, welche es zu erfüllen galt. Darum kam man mit Kriegsfortschritt immer mehr dazu, auch die „Volksdeutschen“ verpflichtend und somit zwangsweise zu rekrutieren, ohne dann noch von Freiwilligkeit zu sprechen. Tatsächlich wehrpflichtig im eigentlichen Sinn waren die „Volksdeutschen“ gegenüber dem Deutschen Reich eigentlich nicht.

Am 19.05.1943 kam es dann zum Führererlass, demzufolge „(...) sog. deutschstämmige Ausländer mit der Einstellung in die deutsche Wehrmacht, aber auch mit der Einstellung in die Waffen-SS, Polizei und Organisation Todt automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit [erwarben](...)“<sup>291</sup> Wohl vor allem aufgrund dessen, meldeten sich zahlreiche „Volksdeutsche“ aus Nordschleswig, der Slowakei, Rumänien, Serbien, Kroatien und Ungarn. Die Musterung der „Volksdeutschen“ vollzog sich vor allem zu jener Zeit, in der die Meldungen tatsächlich noch freiwillig vonstatten gingen, in den meisten Fällen offiziell. Nach außen hin wusste jeder Bewerber, dass er sich für den Dienst in der „Waffen-SS“ meldete. Im Sitz des Ersatz-Kommandos „Südost“ der „Waffen-SS“ in Wien sollten alle „volksdeutschen“ Anwerber ein Meldeformular und etliche Fragebögen ausfüllen, sowie an einer medizinischen Untersuchung teilnehmen. Anschließend wurden sie bei Aufnahme in die „Waffen-SS“ zu deren Truppenübungsplätzen gebracht und drei bis vier Monate lang ausgebildet. Innerhalb dieser Monate wurde bestimmt, ob der „Volksdeutsche“ für den Einsatz in den Kampfeinheiten der „Waffen-SS“ oder in den Wachverbänden der KZs eingesetzt werden sollte. Zu betonen ist, dass „volksdeutsche“ Wachmänner zwar einen Zusatzeintrag in ihre Karteikarte erhielten – „V.D.“, sowie ein Hinweis auf die Staatsangehörigkeit – jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie „reichsdeutsche“ Angehörige hatten.<sup>292</sup>

---

<sup>289</sup> vgl. Tuchel, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 – Ergebnisse und offene Fragen der Forschung; in: Gottwaldt / Kampe / Klein: NS-Gewaltherrschaft 141; bzw. vgl. Perz: Gutachten für das Landgericht Duisburg.

<sup>290</sup> Herzog: Waffen-SS 6, bzw. vgl. Perz: Gutachten für das Landgericht Duisburg.

<sup>291</sup> Perz: Gutachten für das Landgericht Duisburg.

<sup>292</sup> vgl. Tuchel, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 – Ergebnisse und offene Fragen der Forschung; in: Gottwaldt / Kampe / Klein: NS-Gewaltherrschaft 142f

Trotz dieses Freiwilligencharakters und der eigentlich offiziellen Anwerbung kam es häufig vor, dass „(...) die Regierung des Staates, dem die Freiwilligen angehörten, Schwierigkeiten [machten], so daß [!] die SS-Führung zu illegalen Maßnahmen griff, um ihr Ziel doch zu erreichen.“<sup>293</sup> So wurden die Freiwilligen beispielsweise als landwirtschaftliche Arbeiter getarnt ins Reich gebracht oder die „(...) illegale Aktion [wurde] als Teilnahme an einem Reichsportlehrkurs (...)“ getarnt.<sup>294</sup> Diese Maßnahmen spitzten sich mit Fortgang des Krieges zu. „Je angespannter die Kriegslage wurde, und je dringender die Front nach Ersatz rief, um so rücksichtsloser wurden die Maßnahmen der mit der Rekrutierung beauftragten Stellen und SS-Führer.“<sup>295</sup> Einen entscheidenden Einfluss auf die Intensität der Anwerbungen von „Volksdeutschen“ und den damit verbundenen Gebrauch von psychischen und physischen Zwang hatte der Überfall auf die Sowjetunion. „Spätestens [nach diesem] stand bei der Anwerbung (...) das Interesse im Vordergrund, durch Zugriff auf die über zwei Millionen Volksdeutschen Südosteuropas die personelle Basis der Waffen-SS trotz hoher Verluste, - vor allem im Winter 1941/42 – nicht nur beizubehalten, sondern noch auszubauen.“<sup>296</sup> Deshalb wurden schließlich vom Deutschen Reich mit dem jeweiligen Heimatstaat zwischenstaatliche Vereinbarungen „(...) getroffen, wonach wehrpflichtige Männer deutschen Blutes auf Grund der dortigen Gesetze ihren Wehrdienst in der deutschen Wehrmacht und zwar vornehmlich in der Waffen-SS abdiene[n] sollten.“<sup>297</sup> Im Grunde bedeutete dies „[i]n den abhängigeren Ländern wie Slowakei und Ungarn (...) [, dass] de facto 1943 die völkische Wehrpflicht durchgesetzt [wurde] (...). Die freiwillige Anwerbung (...) Volksdeutscher zur Waffen-SS wich also, als die Anwerbungen nicht die gewünschten Erfolge zeitigten, der zwangsweisen Einziehung auf Grund von Staatsverträgen.“<sup>298</sup> Dies war völkerrechtswidrig. Zwar ist es gestattet Ausländer freiwillig zu den „bewaffneten Kräften oder Hilfsdiensten“ zuzulassen; „[v]erboten ist nach der Genfer Zivilkonvention [aber] nicht nur die Anwendung unmittelbaren Zwanges, sondern jede Ausübung von Druck und sogar von Propaganda.“ Deshalb stützte sich „[d]ie Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (...) in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen u.a. auch auf den Vorwurf, während des Krieges eine große Anzahl von Ausländern völkerrechtswidrig zum Dienst in der Waffen-SS gezwungen zu haben.“<sup>299</sup>

---

<sup>293</sup> Herzog: Waffen-SS 4

<sup>294</sup> vgl. Perz: Gutachten für das Landgericht Duisburg.

<sup>295</sup> Herzog: Waffen-SS 5

<sup>296</sup> Perz: Gutachten für das Landgericht Duisburg.

<sup>297</sup> Herzog: Waffen-SS 6

<sup>298</sup> Perz: Gutachten für das Landgericht Duisburg.

<sup>299</sup> beide Zitate: Herzog: Waffen-SS 1f

Aufgrund all dessen waren schließlich bis Kriegsende etwa „(...) ein Viertel aller Waffen-SS Angehörigen volksdeutscher Herkunft. Am 30.6.1944 betrug die Zahl der Angehörigen der Waffen-SS 594.443. Der Anteil der Volksdeutschen bis Kriegsende wird auf insgesamt 127000 bis 156000, der der ‚germanischen‘ SS-Freiwilligen auf 123000 – 166000 geschätzt.“<sup>300</sup> Man kann deshalb sagen, dass gegen Kriegsende, mit etwa 310.000<sup>301</sup> im Ausland geborenen SS-Männern, mehr als die Hälfte der SS-Angehörigen, nicht in den „reichsdeutschen“ Grenzen geboren wurden.

Grundsätzlich galten vor allem die „Volksdeutschen“ aus Rumänien anfangs als sehr gute, pflichtbewusste und politisch korrekt orientierte Mitglieder der „Waffen-SS“. Doch mit dem weiteren Kriegsfortschritt, dem Beginn der zwangsweisen Rekrutierung und schließlich Ende 1944 mit der Tatsache, dass nun auch die „volksdeutschen“ Wachmannschaften mit verwundeten deutschen Soldaten „ausgetauscht“ wurden – man benötigte die gesunden, kampffähigen Männer für den Fronteinsatz und die Bewachung der Konzentrationslager spielte eine immer untergeordnetere Rolle – änderte sich das zusehends. Somit wurde vor allem der körperliche Anspruch immer weiter herabgesetzt und auch die Ausbildung wurde immer mehr verkürzt. „Damit hatte sich aus dem relativ homogenen Korps der SS-Totenkopfverbände 1938, das aus jungen und gut ausgebildeten, ideologisch geschulten SS-Angehörigen bestand, bis Ende 1944 eine Truppe älterer, zum Teil verwundeter und eingeschränkt tauglicher Männer mit unterschiedlicher nationaler Herkunft, unterschiedlicher Ausbildung und unterschiedlicher ideologischer Bindung an den Nationalsozialismus entwickelt.“<sup>302</sup>

Ein großes Problem stellten hierbei die oft sehr geringen Deutschkenntnisse der „Volksdeutschen“ dar. Um diese zu überwinden wurden beispielsweise Zeichnungen und ganze Bilderbücher herausgebracht, welche auf einfache Art und Weise erklären sollten, worin die Aufgabe der Wachmannschaften bestand. „Mit einfachen Zeichnungen wurden das korrekte ‚Ausladen eines Häftlingstransports‘, (...) aber auch die ‚Bewachung von Häftlingen in einem geschlossenen Raum‘ illustriert. Auf einer Zeichnung ‚Bewachung eines kleinen

---

<sup>300</sup> Perz: Gutachten für das Landgericht Duisburg.

<sup>301</sup> vgl. Tuchel, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 – Ergebnisse und offene Fragen der Forschung; in: Gottwaldt / Kampe / Klein: NS-Gewaltherrschaft 142; Tuchel spricht hierbei allerdings von 310.000 „Volksdeutschen“, Perz hingegen unterscheidet zwischen „Volksdeutschen“ und „germanischen“ SS-Freiwilligen, also jenen, welche aufgrund der Eingliederung ihres ursprünglichen Heimatstaates in das Deutsche Reich, der Wortdefinition nach keine „Volksdeutschen“ mehr sind und in den Augen der Nationalsozialisten nie gewesen waren (z.B. Österreicher, Sudetendeutsche, etc.). siehe Kapitel „3.1. Der Begriff ‚Volksdeutsch‘“ Seite 33

<sup>302</sup> Tuchel, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 – Ergebnisse und offene Fragen der Forschung; in: Gottwaldt / Kampe / Klein: NS-Gewaltherrschaft 144f

Häftlingskommandos im Freien' ist als ‚Richtig' die Zeichnung eines auf den Häftling schießenden Postens zu sehen.“<sup>303</sup>

Grundsätzlich bestand vor allem in diesem Sprachproblem die Ursache dafür, dass die „Volksdeutschen“ generell von den „Reichsdeutschen“ – nicht nur innerhalb der „Waffen-SS“ – nicht als „richtige Deutsche“ angesehen wurden. „Vielfach galten sie in den Augen dieser als ‚rassisch minderwertig'. Die von den Nationalsozialisten propagierte rassistische Ideologie verfehlte eben auch dort nicht ihre Wirkung, wo sie im Gegensatz zu den Germanisierungsbestrebungen des Regimes stand.“ Sie hatten sich selbst das große Problem des Widerspruches zuzuschreiben, dass sie „(...) einerseits Protagonist einer Lehre von den ‚reinrassigen deutschen Herrenmenschen' [sein wollten] und andererseits ihren ideologisch entsprechend geschulten Angehörigen die Eingliederung von Personen, die oft nur schlecht deutsch konnten, akzeptabel zu machen [hatten].“<sup>304</sup>

Diese Ansicht vom „zu minderen Volksdeutschen“ darf jedoch nicht verallgemeinert werden, da mit Sicherheit auch deren tatsächliche Herkunft eine große Rolle spielte. So galten Österreicher – im speziellen die Südtiroler – oder Sudetendeutsche, wie bereits angeführt, etwa gar nie als „Volksdeutsche“, obwohl sie es grundsätzlich genauso gewesen waren. Somit wurden diese vermutlich auch nicht anders behandelt als die „Reichsdeutschen“, auch nicht innerhalb der SS. Zusätzlich ist auch noch von einer nicht generell einheitlichen Haltung innerhalb der SS auszugehen. Die SS-Führung war selbstverständlich um eine gute Integration der „Volksdeutschen“ bemüht. Um dies trotz der genannten Probleme einwandfrei zu ermöglichen, war es ein großes Anliegen, keine rein „volksdeutschen“ Kompanien zu erhalten, sondern eine „Vermischung“ unter den Einheiten vorzunehmen. In der Realität gelang dies jedoch oft nicht. Vielfach bestand sogar in manchen Konzentrationslagern bis Kriegsende die Mehrzahl des Wachpersonals aus „Volksdeutschen“.<sup>305</sup> Somit ist es nicht verwunderlich, dass es „(...) bei altgedienten sich als Elite verstehenden SS-Angehörigen zu Gruppenbildung und Abgrenzungsverhalten [kam] (...) [und a]uch bei den Bewachungsmannschaften der Konzentrationslagern war die Kritik am ‚schlechten Menschenmaterial' gang und gäbe (...).“<sup>306</sup> Aussagen zufolge hätte es den „Volksdeutschen“ auch an Kampfkraft und Einsatzwille gefehlt, was jedoch nicht verwundert, wenn man ihrer oftmals zwangsweisen Eingliederung in die „Waffen-SS“ gedenkt. „Zweifelsohne bildete das

---

<sup>303</sup> Tuchel, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 – Ergebnisse und offene Fragen der Forschung; in: Gottwaldt / Kampe / Klein: NS-Gewaltherrschaft 148

<sup>304</sup> beide Zitate: Perz: Gutachten für das Landgericht Duisburg.

<sup>305</sup> vgl. Tuchel, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 – Ergebnisse und offene Fragen der Forschung; in: Gottwaldt / Kampe / Klein: NS-Gewaltherrschaft 149

<sup>306</sup> Perz: Gutachten für das Landgericht Duisburg.

SS-Offizierskorps eine Kaste für sich, ebenso wurden, ‚volksdeutsche‘ SS-Mannschaftsangehörige von der übrigen SS-Mannschaft abwertend beurteilt.“<sup>307</sup> Wie genau sich dies auswirkte, ist schwer feststellbar. Nach 1945 versuchten sich jedoch viele „volksdeutsche“ Wachmannschaften auf ihre schlechtere Position in den Reihen der „Waffen-SS“ rauszureden. „Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass trotz sämtlicher Probleme die Wachmannschaften ihre Hauptaufgabe, die sichere Verwahrung der KZ-Häftlinge und die Verhinderung von Fluchten mit allen Mitteln, während der gesamten Kriegszeit erfüllten. (...) Sie konnten Häftlinge erschießen und dies als ‚Erschießung‘ auf der Flucht tarnen, sie konnten aber auch anderen Häftlingen befehlen, ihre Mitgefangenen zu misshandeln oder gar zu töten.“<sup>308</sup> Somit ist auch bei ihnen, vor allem bei jenen, die freiwillig beitraten, zumindest von Mitschuld zu sprechen.

### **3.5. Die Umsiedlungsaktionen während des Zweiten Weltkrieges**

Knapp fünf Jahre lang wurden die Umsiedlungen vorgenommen und zwar meist immer nach dem selben Muster: nach Abschluss eines Vertrages oder als administrative Maßnahme wurde die Umsiedlung beschlossen. Anschließend wurde die dort ansässige und somit betroffene deutsche Bevölkerung zur Registrierung aufgerufen und mittels stärkster Propaganda zur Befürwortung dieser Maßnahmen gebracht.<sup>309</sup> Es folgte die Zuteilung zu dem Gebiet, in das die Betroffenen angesiedelt werden sollten, wobei es drei Möglichkeiten gab: Im „Altreich“, in der „Siedlungsbrücke Warthegau“ oder im „Generalgouvernement“. Dementsprechend wurden auch die zunächst in „Umsiedlungslagern“ untergebrachten „Volksdeutschen“ in drei Gruppen geteilt: Die sogenannten „O-Fälle“ waren jene Menschen, welche als „rassisch hochwertig“ galten und dementsprechend im „Osten“, in der „Siedlungsbrücke Warthegau“ angesiedelt werden sollten. Die „A-Fälle“ waren für die Ansiedlung im „Altreich“ vorgesehen, da sie besonders rasch „germanisiert“ werden sollten. Zuletzt gab es noch die „S-Fälle“, eine Abkürzung für „Sonderfälle“, worunter jene „Volksdeutschen“ verstanden wurden, welche als „rassisch minderwertig“ galten und deshalb im weniger bedeutenden Generalgouvernement beheimatet werden sollten, oder im Fall einiger rumänischer „Volksdeutscher“ sogar wieder zurück nach Rumänien geschickt wurden (tatsächlich kehrten

---

<sup>307</sup> Botz, Gerhard: Überleben im Holocaust; in: Glas-Larsson: Ich will reden 37; An dieser Stelle zu erwähnen ist jedoch, dass auch Frauen in den Wachmannschaften eine Sondergruppe darstellten, welche schlechter behandelt wurde.

<sup>308</sup> Tuchel, Johannes: Die Wachmannschaften der Konzentrationslager 1939 bis 1945 – Ergebnisse und offene Fragen der Forschung; in: Gottwaldt / Kampe / Klein: NS-Gewaltherrschaft 150

<sup>309</sup> vgl. Kotzian: Umsiedler 34

7267 Umsiedler bis zum Juni 1944 nach Rumänien zurück).<sup>310</sup> Durchgeführt wurde diese Einteilung durch die „Rassenkommissionen“ im Zuge der sogenannten „Durchschleusung“. Anschließend hatte die männliche Bevölkerung die Möglichkeit zur Rekrutierung zur Wehrmacht.

Diesem Prozess der „Durchschleusung“ kommt eine sehr große Bedeutung im nationalsozialistischen Denken zu. Darum soll sie an dieser Stelle genauer erklärt werden.<sup>311</sup>

### **3.5.1 Die „Durchschleusung“<sup>312</sup>**

#### **3.5.1.1. Der allgemeine Aufbau**

Die „Durchschleusung“ fand in den von der EWZ errichteten „Durchschleusungsstellen“, bzw. durch die bereits erwähnten „Fliegenden Kommissionen“ statt. „Eine Besonderheit unter den fliegenden Kommissionen war der sogenannte ‚EWZ-Sonderzug‘, der Volksdeutsche in entlegenen Gebieten und auch in den Lagern des Altreichs aufsuchte.“<sup>313</sup> Alle diese Einrichtungen hatten den Zweck mehrere Behörden in einer zu verbinden, sodass der einzelne Umsiedler, bzw. wenn bereits „vorhanden“ die ganze Familie, in einem drei- bis vierstündigen Verfahren alle behördlichen Aufgaben auf einmal erledigt hatte. „Die in der EWZ zusammengefaßten [!] Vertreter von Sicherheitspolizei und SD, der Ordnungspolizei, des Reichsministeriums des Inneren und des Reichsarbeitsministeriums sowie des Reichsgesundheitsführers begutachteten die Familien und erteilten oder verweigerten die Einbürgerung, entschieden über deren Ansiedlung in den neuen Reichsgauen oder auf dem Gebiet des Altreichs. Kernstück (...) war die rassische Untersuchung durch die Rasseexperten der SS.“<sup>314</sup> Diese einzelnen „Fachstellen“, wie die Behörden von der EWZ genannt wurden, setzten sich aus folgenden Abteilungen zusammen:<sup>315</sup>

- 1) „Meldestelle“: Zur meldepolizeilichen Erfassung wurden die Personalien des Umsiedlers auf vorbereiteten Karteikarten vermerkt. Diese sogenannte EWZ-Karte „(...) begleitete den Umsiedler auf seinem weiteren Weg ‚heim ins Reich‘, über die

---

<sup>310</sup> vgl. Kotzian: Umsiedler 24

<sup>311</sup> Es handelt sich hierbei um den Aufbau der „Durchschleusung“ der Umsiedler aus Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet. Da sie jedoch auch bei den übrigen Umsiedlungsaktionen ähnlich oder sogar gleich stattgefunden hat, soll sie als Beispiel herangezogen werden.

<sup>312</sup> „Dieser Ausdruck wurde in allen internen und offiziellen Berichten über die Erfassung der Volksdeutschen verwandt und diente auch der Tarnung des rassenbiologisch-politischen Sortierungsvorgangs.“ Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 233

<sup>313</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 239f; für nähere Informationen siehe Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik Seite 169 - 174

<sup>314</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 232f

<sup>315</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 202-206, bzw. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 172

Lager in die geräumten polnischen Wohnungen und Höfe der eingegliederten Ostgebiete.“<sup>316</sup>

- 2) „Ausweisstelle“: Die sogenannten „Umsiedlerausweise“ wurden vorbereitet und die zur Personalbeschreibung notwendigen Angaben festgestellt.
- 3) „Lichtbildstelle“: Von den Umsiedlern gemachte Fotos sollten deren spätere Identifizierung ermöglichen. Jede Person wurde gemeinsam mit der EWZ-Nummer bzw. der Nummer der meldepolizeilichen Erfassung fotografiert.
- 4) „Vermögensstelle“: Das zurückgelassene und mitgebrachte Vermögen sollte zur späteren Entschädigung erfasst werden. Bis zum 10. Mai 1940 wurde dies für jeden über 15 Jahre einzeln durchgeführt, anschließend wurden Familien gemeinsam beurteilt. (Viele Umsiedler befanden die Einschätzungen für zu niedrig angesetzt. Vielfach war diese Kritik jedoch unberechtigt).
- 5) „Gesundheitsstelle“ des „Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS“ (somit im geheimen die „RuS-Stelle“ genannt): „Hier erfolgte die ‚gesundheitsliche, erbbiologische und rassische Begutachtung der Umsiedler, möglichst gesondert nach Familien durch vom Reichsgesundheitsführer gestellte Ärzte sowie durch Eignungsprüfer des RuSHA.‘“<sup>317</sup> Vor allem Erbkrankheiten sollten zur rassischen Bewertung festgestellt werden. Trat in einer Familie auch nur ein einziger Fall von Erbkrankheit im Sinne des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ auf, so war deren Ansiedlung im Osten bereits unmöglich.<sup>318</sup> „Paradoxe Weise richtete sich dieser Grundsatz ausgerechnet gegen die von der NS-Ideologie angeblich besonders geschätzten kinderreichen Familien, da nach den Gesetzen der Statistik mit der Anzahl der Geburten auch die Möglichkeit von Fehlbildungen zunahm.“<sup>319</sup> Erkennbar wird somit, dass im „(...) gesamten Untersuchungsprozeß [!] (...) es nicht um die individuelle Gesundheit des Umsiedlers [ging], sondern um den ‚Gesamterbwert‘ seiner ‚Sippe‘ zu der auch die möglicherweise bereits verstorbenen Großeltern und Urgroßeltern gehörten.“<sup>320</sup> Ein

---

<sup>316</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 162

<sup>317</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 203f

<sup>318</sup> Zu bedenken ist auch, dass die Sterilisation „erbkranker“ Umsiedler keine Ausnahme war, sondern zur Tagesordnung gehörte. Es ist auch davon auszugehen, dass sie ebenso in das Euthanasieprogramm einbezogen wurden, da es auszuschließen ist, dass sie diesbezüglich anders behandelt wurden als die „Reichsdeutschen“. Vgl. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 179

<sup>319</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 177

<sup>320</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 176f. Hier ist zu beachten, dass die Umsiedler sehr rasch bemerkten, dass es Konsequenzen hatte, wenn man das Falsche sagte. Deshalb wurde immer wieder versucht Details zu verschweigen oder zu verharmlosen. „Über Erkrankungen von Vorfahren wurde oftmals keine Auskunft mehr erteilt. Krankheiten von Familienmitgliedern, die als Erbkrankheiten interpretiert werden konnten, (...) wurden als zu einem späteren Zeitpunkt durch Infektionen wie Hirnhautentzündung erworbene Defekte dargestellt.“ Deshalb wurde die Korrespondenz verdächtiger Umsiedler überwacht. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 181, 204

weiteres Kriterium war deshalb auch die Fruchtbarkeit eines Umsiedlers. „Die Frage der Fortpflanzungsfähigkeit war von entscheidender Bedeutung, wollte man im Osten einen ‚Wall deutschen Blutes‘ errichten. Daher sollten ‚bis jetzt kinderlose Familien‘ vom Einsatz im Osten, insbesondere als Grundbesitzer, wenn irgend möglich ausgeschlossen bleiben.“<sup>321</sup>

Um dies alles so genau wie möglich feststellen zu können, wurden in folgenden vier Arbeitsbereichen, Untersuchungen und Röntgenaufnahmen durchgeführt:

- a. Eintragung der Personalien, der Umsiedlungsnummer, der Vomi-Nummer und der „Herdnummer“ in die „Gesundheitskartei“.
  - b. Aufnahme der Krankheitsvorgeschichte zur Bestimmung der erbbiologischen Gesichtspunkte und der „volkstumsmäßigen Zugehörigkeit“.
  - c. Untersuchung durch SS-Ärzte zur Überprüfung des geistigen und körperlichen Gesamtzustandes. Parallel wurde eine rassemäßige Prüfung durchgeführt.
  - d. Schlussbesprechung mit, wenn möglich, der gesamten Familie zur Erstellung eines Urteils bezüglich der „Einsatzfähigkeit“ als Arbeitskraft. Nach der Zuteilung zur Gruppe „Volksdeutsche“ (neben den Kategorien „Fremdvölkische“ – als Gegenteil zu „Arisch“ – und „Zweifelsfall“) erfolgte eine Einteilung in vier weitere Gruppen:
    - Wertungsstufe I: über dem Durchschnitt des deutschen Volkes
    - Wertungsstufe II: Durchschnitt
    - Wertungsstufe III: unter dem Durchschnitt
    - Wertungsstufe IV: nicht für den „Ansatz“ in den neuen Ostgebieten geeignet
- 6) „Staatsangehörigkeitsstelle“: Hier wurden die Einbürgerungsanträge entgegengenommen und beurteilt, um anschließend gegebenenfalls die deutsche Staatsangehörigkeit zu bestätigen. Lediglich „Volksdeutschen“ war eine Einbürgerung möglich.
- 7) „Berufseinsatzstelle“: Ihre Aufgabe war es, die berufliche Eignung eines Umsiedlers mittels gezielter Befragung über seine bisherigen Tätigkeiten zu prüfen. Auch diese Erkenntnis über die Fähigkeiten eines Umsiedlers trugen weiters entscheidend dazu bei, wo und in welcher Verwendung er „angesetzt“ werden sollte. Hierbei hatte lediglich der Leiter der Berufseinsatzstelle die Erlaubnis die Ansatzentscheidung persönlich auf der EWZ-Karte einzutragen. „Dabei hatte er ‚gewissenhaft zu prüfen, ob sich aus den (...) verschiedenen Wertungen Zweifel ergeben, die einer

---

<sup>321</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 176

Entscheidung des Kommissionsleiters bedürfen.’ Doch die Berufseinsatzstelle war keineswegs die entscheidende Instanz für die Zukunft des Umsiedlers. Die berufliche Eignung konnte zwar feststehen, wenn es aber bei den zuvor durchlaufenen Instanzen zu schlechten Beurteilungen gekommen war, blieb dem Leiter der Berufseinsatzstelle lediglich die Aufgabe, eine abschließende Beurteilung zu notieren, die den Umsiedler von den neuen Ostgebieten fernhielt.“<sup>322</sup> Alle in den einzelnen „Fachstellen“ erfassten und für die Ansiedlung durch die Ansiedlungsbehörden relevanten Informationen wurden anschließend in eine weitere Karteikarte – die sogenannte Arbeitskarteikarte, oder „AK-Karte“ – eingetragen.

Abschließend wurde die Arbeit der „Durchschleusung“ von der Statistischen Stelle ausgewertet. Hierbei waren die Umsiedler aber nicht mehr anwesend.

### **3.5.1.2. Die „rassische Überprüfung“**

Wie eben, beim allgemeinen Aufbau der „Durchschleusung“ beschrieben, wurden die zu bewertenden „Volksdeutschen“ in eine der vier Wertungsstufen eingeteilt. Dieses Wertungssystem baute auf dem nationalsozialistischen Glauben auf, dass sich das deutsche Volk aus sechs unterschiedlichen „Rassen“ zusammensetzte, die gemeinsam, je nach Ausprägung, das „Arische“ bzw. „Deutschblütige“ ausmachen sollten. Die Polen beispielsweise, davon ging man aus, würden sich rassisch stark vom deutschen Volk unterscheiden. Dies liege vor allem daran, dass „(...) sie nur wenig ‚nordisches Blut‘ enthalte[n]. Zu einer (...) kulturellen Eindeutschung dürften nur diejenigen Polen (...) veranlaßt [!] werden, die nach rassischer Überprüfung als erwünschter Zuwachs anzusehen seien. Die Masse des Polentums müsse (...) vom Deutschtum streng isoliert gehalten, am besten entfernt werden. Das gelte insbesondere von der polnischen Intelligenz, die zwar vielfach nordischen Blutes sei, aber als Träger des polnischen Nationalismus eine besondere Gefahr darstelle.“<sup>323</sup> Dieser Glaube von der polnischen Intelligenz, welche nordischen Blutes sei, entsprach wiederum ganz der Idee der verschiedenen Rassen, von denen die nordische die bedeutendste ist. Sozusagen sei die polnische Intelligenz eigentlich in Wahrheit eher deutsch als polnisch, nur sei sie unter dem falschen Einfluss gestanden und dadurch sei sie jetzt der gefährlichste Bevölkerungsanteil.

Dem folgend, waren diese sechs Rassen, aus denen das deutsche Volk angeblich bestünde:<sup>324</sup>

---

<sup>322</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 163

<sup>323</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 218

<sup>324</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 215

- 1) Die „nordische“ Rasse:
  - Kennzeichen: Hochwuchs, Blondhaar, Blauäugigkeit, Langschädel; Tatkraft, Leistungswille, Männlichkeit, Kühnheit, schöpferische Begabung
  - Verbreitung: v.a. im nördlichen und nordwestlichen Europa, bis nach Mitteleuropa
  - Mit 60 – 70% am stärksten im deutschen Volk vertreten
- 2) Die „fälische“ Rasse:
  - Kennzeichen: seelisch schwer, körperlich massig, hünenhaft
  - Verbreitung: Nordwesteuropa, v.a. Westfalen und Oberhessen
- 3) Die „westische“ Rasse:
  - Kennzeichen: zierlich, kleinwüchsig, langschädlig, stark pigmentiert, lebhaft
  - Verbreitung: ganzes südliches Europa und Teile Nordafrikas
  - Nur zu 2% vertreten
- 4) Die „dinarische“ Rasse:
  - Kennzeichen: große Hakennase, hohes schmales Gesicht, dunkelhaarig, schlank, heimatliebend, heldenmütig
  - Verbreitung: v.a. in Bosnien und Herzegowina, aber bis nach Süd- und Mitteleuropa ausgedehnt
- 5) Die „ostische“ Rasse:
  - Kennzeichen: breit, kleinwüchsig, rundköpfig, braunäugig, bieder und durchschnittlich
  - Verbreitung: ganz Mitteleuropa, v.a. das Alpengebiet
- 6) Die „ostbaltische“ oder „hell-ostische“ Rasse:
  - Kennzeichen: plumpes, kurzbeiniges Erscheinungsbild, breite Backenknochen, Stubsnase, entschloss- und gestaltungsunfähig
  - Verbreitung: v.a. im Nordosten Europas und in Russland, aber auch über Polen bis in die östlichen Gebiete Deutschlands und über die Karpatenländer bis nach Niederösterreich, sowie in die Gebiete der Slowaken, Serben und Albaner.

Je nach der Zugehörigkeit zu einer dieser sechs Rassen, bzw. deren prozentuellen Anteil, wurden die zu Bewertenden einer Wertungsstufe zugeteilt. Dabei „(...) stützte man sich auf die Methodik des RuSHA, die von vier unterschiedlichen Rassegruppen ausging (...)“<sup>325</sup>:

„Wertungsstufe I: Rein nordische oder rein fälische Personen, die zudem erbgesundheitlich und leistungsfähig erstklassig sind.

---

<sup>325</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 150f

Wertungsstufe II: Vorwiegend nordisch oder fälisch, mit geringem dinarischen oder westischen Einschlag. Ferner harmonische Mischung zwischen nordisch und fälisch mit dinarisch und westisch. Schließlich Dinarier, die dem deutschen Artgefühl nicht zu fremd sind. (...)

Wertungsstufe III: Wenig ausgeglichene Mischung mit überwiegend dinarischem oder westischem Anteil; ferner Mischlinge mit ostischem oder ostbaltischem Einschlag.

Wertungsstufe IV: Völlig unausgeglichene Mischlinge. Rein ostisch oder ostbaltisch. Personen mit außereuropäischem Einschlag. Fremdblütige. Erbkrankte. Personen, deren Erscheinungsbild untragbar ist.’<sup>326</sup>

Doch diese Einteilung war noch nicht genug. Dem System der Wertungsstufen stand noch das System der „Rassebewertungsformel“ gegenüber, welcher von den Eignungsprüfern der „Rasse- und Siedlungsdienststelle“ bei der EWZ ermittelt wurde und den „Rassewert“ des zu Begutachtenden darstellen sollte. Diese Zahlen-Buchstaben-Kombination bestand aus einer körperlichen (von 9 für Idealgestalt, bis 1 für Missgestalt) und einer rassischen (mit den Stufen a für rein nordisch bis e für Vermutung fremdblütigen Einschlages) Bewertung, sowie aus einer Bewertung des „Gesamtauftritts“ (eingestuft in: „A I = für die SS vorzüglich geeignet, A II = für die SS durchaus geeignet, A III = für die SS im allgemeinen geeignet, B I = für die SS kaum geeignet, B II = für die SS ungeeignet, C = als deutscher Soldat ungeeignet“<sup>327</sup>). Für die Zulassung zur SS musste man weiters eine dem Alter entsprechende Mindestgröße erreicht haben. So sollte man ab einem Alter von 21 Jahren 1,74 m groß sein. Diese zugeteilte „Rasseformel“ „(...) entschied damit indirekt über das weitere Schicksal der Menschen – der vielzitierte ‚Bauernhof im Osten‘ war den als rassisch gut Bewerteten vorbehalten.“<sup>328</sup>

Neben dieser Bewertung der „Volksdeutschen“ kam es auch zu einer ähnlich aufgebauten Kategorisierung der sich unter den Umsiedlern befindenden „fremdvölkischen“ und „fremdstämmigen“ Personen. Hierbei galt als „rein fremdstämmig“, wer eindeutig „einem fremden Volkstum entstammt“. Im Fall der Umsiedler aus Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet, waren dies „reine“ Russen, Ukrainer oder Polen. Den vier Wertungsgruppen dieser Personen wurde ein F vorangestellt, um deren „Fremdstämmigkeit“ zu betonen.

---

<sup>326</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 215

<sup>327</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 216; (Ein Beispiel hierfür wäre etwa die folgende Beurteilung: 4/5 c A III. Diese Person wäre also genügend bis noch genügend körperlich gebaut, wäre ein ausgeglichener „Mischling“ oder „dinarisch“ oder „westisch“ und wäre für die SS im allgemeinen geeignet.)

<sup>328</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 233

Entstammte ein Ehegatte ganz oder teilweise dem deutschen Volkstum, oder war er sogar nur in ihm aufgewachsen, lag keine „reine Fremdstämmigkeit“ vor.<sup>329</sup>

Zur letzten Kategorie, den „Zweifelsfällen“, zählten Umsiedler, „bei [denen] ‚eine rein fremde Volkszugehörigkeit nicht [vorlag], aber der Anteil des fremden Volkstums so stark [überwog], daß [!] eine deutsche Volkstumszugehörigkeit (...) nicht eindeutig festgestellt‘ werden konnte.“ Zu beachten ist aber, dass „ZI-“ und „ZII-Fälle“ nicht als unerwünscht angesehen wurden, „galten sie doch ‚als rassisch hochwertige Elemente, bei denen das deutsche Volkstum in Kultur, Sprache und Erziehung zum Teil bereits vorhanden [war].“<sup>330</sup>

Wo nun die Umsiedler angesiedelt werden sollten, entschied die Berufseinsatzstelle des EWZ somit durch mehrere Kriterien. „Dies waren gesundheitliche Merkmale, die Abstammung der Umsiedler, deren bisherige ‚volkspolitische Haltung‘ sowie deren berufliche Ausbildung.“<sup>331</sup> Hierbei war selbstverständlich die „Rassewertungsgruppe“ das entscheidendste Kriterium für den Einsatz zur „Germanisierung“ des Ostens (v.a. der „Reichsgauen Danzig“ und „Wartheland“ sowie der Regierungsbezirke Kattowitz und Zichenau), zur Arbeit im „Altreich“ oder zur Abschiebung in das „Generalgouvernement“.

Ursprünglich sollten nur „volksdeutsche“ Familien der Wertungsstufe I und II zur „Germanisierung“ benutzt werden. Aufgrund des großen Menschenbedarfs wurde aber nur wenige Zeit später beschlossen, auch jene der Wertungsstufe III hierfür zuzulassen.<sup>332</sup> Unterschiede sollten dann nur noch in der Größe des zugeteilten Grundbesitzes bestehen. Ausnahmen gab es jedoch für jene Umsiedler, welche sogenannte „Mangelberufe“<sup>333</sup> ausübten, welche für die „altreichsdeutsche“ Wirtschaft wichtig waren. Sie wurden ebenfalls, wie alle Rückwanderer der Wertungsstufe IV, im „Altreich“ angesiedelt.<sup>334</sup> „Eine besondere Stellung unter den als ‚Iver‘-Fälle bewerteten Umsiedlern nahmen jedoch ehemals selbstständige Bauern und Landwirte ein. Die Entscheidung über deren Einsatz hatte sich der RFSS Himmler persönlich vorbehalten. Sie waren zu behandeln wie Z-Fälle.“<sup>335</sup>

---

<sup>329</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 217f

<sup>330</sup> beide Zitate: Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 218

<sup>331</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 228

<sup>332</sup> vgl. Kroener / Müller / Umbreit: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 239, bzw. Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 236

<sup>333</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 373: Als Mangelberufe angesehen wurden Tätigkeiten im Bergbau, in der keramischen und der Glasindustrie (Glasarbeiter aller Art in jedem Fall), sowie der chemischen und Gummiindustrie; alle Berufsgruppen des Metallgewerbes; Arbeiter im Bereich Leder, Holz oder Bekleidung; Arbeitskräfte der Eisenbahn, der Post und der Schifffahrt, Maschinisten und Heizer, Kaufleute und qualifizierte Kräfte, Bankangestellte, Lohnbuchhalter, Buchhalter u. dgl., sowie alle Beamten (dazu zählten auch Behördenangestellte) und Techniker aller Art.

<sup>334</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 229

<sup>335</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 230

Jene Umsiedler der Kategorie FI bis FIV, also die „Fremdstämmigen“, wurden wie folgt untergebracht: Die Gruppen FI und FII sollten im „Altreich“ angesiedelt werden, außer es lagen bestimmte Gründe vor, so dass dies nicht möglich war. Dann wurden sie ebenfalls, wie FIII und FIV Angehörige, ins „Generalgouvernement“ abgeschoben. Wiederum bestand die Ausnahme in jenen Umsiedlern mit Mangelberufen.

Unberücksichtigt sollte auch die Bewertung von jenen umgesiedelten Personen bleiben, welche als Gesinde mit einer bäuerlichen, „volksdeutschen“ Familie mitgekommen waren. Da das Deutsche Reich nicht fähig gewesen wäre, den neu angesiedelten, „volksdeutschen“ Bauern Arbeiter zur Verfügung zu stellen, sollte es ihnen erlaubt sein ihr Gesinde „zu behalten“, egal ob es sich dabei um „Fremdstämmige“, oder Angehörige der Wertungsgruppe IV handelte.<sup>336</sup> Hieran wird auch erkennbar, dass es eigentlich gewünscht war, dass sich der „(...) Schleusung (...) der gesamte ‚Herd‘, d.h. die ganze Umsiedlerfamilie inklusive des Hofgesindes (...) unterzieh[t].“<sup>337</sup> Dies war jedoch aufgrund der sehr häufig noch nicht wieder zusammengeführten Familien jedoch oft nicht möglich. War dies tatsächlich durchführbar, kam es hierbei aber immer wieder zu Fehlern, sodass dennoch einige dieser Personen im „Altreich“ zurückbehalten wurden, dies führte wiederum zu zahlreichen Beschwerden. Andererseits kam es jedoch auch gerade aufgrund der geglückten „Durchschleusung“ der gesamten Herdstelle zu Konflikten. Diese einheitliche Ansatzentscheidung bedeutete nämlich, dass diesen „(...) ‚fremdstämmigen‘ Angehörigen bei einer Ansatzentscheidung ‚O‘ ebenfalls ein ‚unbeschränkter Ausweis‘ für den Osten ausgehändigt [wurde]. (...) [D]iese Aufwertung eines ‚Fremdvölkischen‘ zum ‚O-Fall‘ [stieß] auf Vorbehalte der EWZ-Selektionierer.“<sup>338</sup> Deshalb wurde beschlossen, dass nur jenes Gesinde mit in den Osten durfte, das schon seit längerem für den Herd gearbeitet hatte. Diese wurden dann als „fremdvölkisches Gesinde“ bezeichnet. „Wer jedoch das Pech hatte, einem ‚Herd‘ anzugehören, der nicht für eine Ansiedlung im Osten in Frage kam, sank auf die Stufe eines Ostarbeiters herab. Denn der bäuerliche ‚Herdverband‘ hatte in diesem Fall seine Existenzberechtigung verloren (...).“<sup>339</sup>

Zu betonen ist an dieser Stelle noch, dass die gesamte „rassische Überprüfung“ durch die EWZ als streng geheim galt und keineswegs an die Öffentlichkeit dringen durfte, auch nicht an die Umsiedler selbst, denen somit meist überhaupt nicht klar war, warum sie wo

---

<sup>336</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 230f

<sup>337</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 164

<sup>338</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 164f

<sup>339</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 165

angesiedelt wurden. „Der Öffentlichkeit gegenüber wurde der Eindruck vermittelt, es gehe um eine ‚vereinfachte, beschleunigte Einbürgerung‘ durch die räumliche Bündelung verschiedener Dienststellen und Behörden.“<sup>340</sup> „Bei ihrer Arbeit hatten die Eignungsprüfer sich strikter Geheimhaltung zu befleißigen, sicherheitshalber wurde das Rassenexamen als medizinische Untersuchung getarnt (...).“<sup>341</sup> Die seit Jänner 1940 eingeführte „Rassekartei“ der „Volksdeutschen“ – angepasst an jene der SS –, welche das Votum aller beteiligten Dienststellen über den Umsiedler beinhaltete, bekamen die „Volksdeutschen“ nicht in die Hände.<sup>342</sup> Ihnen war zwar durchaus der Begriff „Durchschleusung“ bekannt<sup>343</sup>, doch alles was sie zu Gesicht bekamen waren die im April 1940 eingeführten, verschiedenen Transportkarten, deren Bedeutung sie jedoch ebenfalls nicht kannten. Dieses System funktionierte so, dass die „(...) Unterscheidung zwischen A-, O- und S-Fällen (...) lediglich über unterschiedliche Farbgebung der Ausweisdokumente nach außen dokumentiert [wurde].“<sup>344</sup> Alle „O-Fälle“, also jene Menschen, welche für die Ansiedlung im Osten bestimmt waren, erhielten eine gelbe Karte mit dem Aufdruck „O“, welche als „unbeschränkter Ausweis“ galt. Diese Personen wurden in der Regel in den „Warthegau“ geschickt. Sie waren die einzigen, welche die versprochene Naturalentschädigung erhielten. Im Rahmen einer „Einbürgerungsfeierstunde“ wurde diesen „Volksdeutschen“ die Einbürgerungsurkunde übergeben. All jene, welche hingegen ins „Altreich“ kommen sollten, erhielten eine rote Karte mit dem Aufdruck „A“. „Die Karten von Bauern, die in der Heimat mehr als 5ha Land hatten, bekamen noch den zusätzlichen Aufdruck ‚IV B‘, da über ihr Schicksal, Ansiedlung als selbstständige Bauern im „Altreich“ oder als Landarbeiter (...), durch den RFSS selbst entschieden werden sollte.“<sup>345</sup> Sie verblieben bis dahin in „Ausweichlagern“. Allen anderen „A-Fällen“ „blieb lediglich eine geringe Entschädigung in Bargeld und die Annahme unselbstständiger Arbeit in der Landwirtschaft oder Industrie des „Altreichs“. Sie wurden nicht nur von einer Ansiedlung im Osten, sondern von jeglichem Landbesitz ausgeschlossen.“<sup>346</sup> Ihr weiterer Weg war, dass sie vom jeweiligen „Lagerführer“ der Vomi dem Arbeitsamt übergeben und zur Unterbringung im „Altreich“ freigegeben wurden.

<sup>340</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 149

<sup>341</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 237

<sup>342</sup> vgl. Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 235f

<sup>343</sup> „Der (...) Begriff der ‚Schleusung‘ wurde in der Öffentlichkeitsarbeit offensiv eingesetzt und war den betroffenen Umsiedlern bekannt. Bereits im Rahmen der ersten Umsiedlungen aus den baltischen Staaten sprachen die Umsiedler ganz offen von ‚ihrer Schleusung‘. Sie taten dies, in Unkenntnis der sich dahinter verbergenden rassistischen und erbbiologischen Selektion, durchaus begeistert.“ Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 161

<sup>344</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 167

<sup>345</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 231

<sup>346</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 167

Auch diejenigen Umsiedler mit Mangelberufen erhielten entsprechend ihrem geplanten Ansiedlungsort eine „A“-Karte. Zusätzlich sollte sie jedoch mit einem „W“ für „Wehrwirtschaft“ gekennzeichnet werden.

Alle „Fremdstämmigen“ und „Zweifelsfälle“ gehörten zur Kategorie der „Sonderfälle“ und erhielten eine blaue Karte mit dem Aufdruck „S“. Nach der endgültigen Entscheidung, was mit ihnen geschehen sollte, erhielten sie entweder eine blaue „Sa“- („Altreich“) oder eine blaue „Sg“- („Generalgouvernement“) Karte.<sup>347</sup> Wer hingegen gar keinen Ausweis erhielt „(...) wurde aus dem Vomi-Lager entweder in sein Herkunftsgebiet abgeschoben oder verblieb bis zur endgültigen Entscheidung seines Falls im Lager.“<sup>348</sup>

Folgende Aussage des SS-Oberführers Kaaserer verdeutlicht die Bedeutung der „Durchschleusung“: „Das einmal vom Eignungsprüfer über einen Umsiedler gefällte rassische Urteil darf von keiner Dienststelle abgeändert werden. Das Urteil eines Eignungsprüfers ist ein Fachurteil (...). Die Arbeit des Eignungsprüfers ist die wichtigste und verantwortungsvollste Tätigkeit innerhalb der ganzen Einwandererzentralstelle, weil sie allein für den zukünftigen Ansatz des Umsiedlers bestimmend ist.“<sup>349</sup>

Zu betonen ist jedoch, dass die im Grunde sehr subjektive Beurteilung der einzelnen Menschen immer wieder zu Problemen führten. „(...) die Widersprüchlichkeiten des Verfahrens, die Heterogenität der diversen Selektionskriterien und schließlich auch die Willkür der Urteile innerhalb der entscheidenden Selektionsinstanz Gesundheitsstelle führten zu einer Flut von Änderungsanträgen.“<sup>350</sup> Diese Änderungsanträge kamen einerseits natürlich von den Umsiedlern selbst, welche nicht einsahen, warum sie nicht in den Osten durften. Andererseits kamen sie jedoch auch von anderen am Verfahren beteiligten Stellen. Diese Streitigkeiten sorgten jedoch nicht, wie man annehmen würde, für eine Vereinfachung des ganzen Verfahrens oder für eine Verbesserung in der Abstimmung der einzelnen beteiligten Instanzen. „Statt dessen wurde ein ergänzendes Überprüfungsverfahren etabliert und die Ausdehnung der EWZ-Kompetenzen über die eigentliche Umsiedlung hinaus angestrebt. Die inneren Widersprüche (...) führten nicht zu seinem Zusammenbruch, sondern zu Ausbreitung [und] Differenzierung (...).“<sup>351</sup> Eine Vereinfachung oder gar eine Abschaffung des ganzen Prozederes hätte schließlich auch bedeutet, dass alle bisherigen „Durchschleusungen“ umsonst gewesen wären, und dies wollte man selbstverständlich unter keinen Umständen.

---

<sup>347</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 232

<sup>348</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 167

<sup>349</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 237

<sup>350</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 197

<sup>351</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 198

### 3.5.2. Ein kurzer Überblick über die Umsiedlungen

Nach der eben beschriebenen Aufteilung in „O-“, „A-“ und „S-Fälle“ ging man im Grunde bei jeder Umsiedlung während des zweiten Weltkrieges vor. An dieser Stelle soll nun ein kurzer Überblick über diese verschiedenen Umsiedlungsaktionen gegeben werden, wobei zu beachten ist, dass die bedeutendsten Umsiedlungen jene aus den ersten Kriegsjahren waren, da sie „(...) gemeinhin von annexionsbedingten Veränderungen der Reichsgrenzen, vom Streben nach schneller Germanisierung der annektierten Gebiete und Stabilisierung der im Osten durchgeführten Eroberungen begleitet [waren].“<sup>352</sup>

„Die Deutschen Estlands, Lettlands und Litauens wurden nach Abkommen des Deutschen Reiches mit Estland und Lettland (1939) und der Sowjetunion für Litauen (1941) zum größten Teil [87 000 Menschen] in die (...) ‚Eingegliederten Ostgebiete‘ (Warthegau und Westpreußen) und zum geringeren Teil ins (...) ‚Altreich‘ umgesiedelt.“<sup>353</sup> Deren „Durchschleusung“, die „(...) sogenannte Baltendurchschleusung[,] begann im November 1939 hauptsächlich in Posen und in Küstenstädten wie Gdingen/Gotenhafen und Kolberg und war im März 1940 abgeschlossen.“<sup>354</sup> „(...) 65 000 Deutsche aus Wolhynien und 70 000 aus Galizien (...)“<sup>355</sup> waren weiters betroffen und sollten ebenfalls in die „Eingegliederten Ostgebiete“ gebracht werden.<sup>356</sup> Der sie betreffende Umsiedlungsvertrag „(...) wurde am 3. November 1939 geschlossen, und (...) umfaßte [!] auch die Deutschen des Narewgebietes um Bialystok.“<sup>357</sup> Ihre „Durchschleusung“ dauerte bis in den Sommer des Jahres 1940.

„Die dritte große Welle waren die Volksdeutschen aus den zum Generalgouvernement gehörenden Gebieten um Chelm und Lublin, insgesamt etwa 30.000 Menschen.“<sup>358</sup>

Als die Sowjetunion am 26. Juni 1940 sein Recht auf Bessarabien (dem Hitler-Stalin-Pakt folgend) geltend machen wollte und deshalb ein Ultimatum an Rumänien stellte, sofort die Nordbukowina und Bessarabien abzutreten, setzte eine erneute Welle der Umsiedlungen ein. Nachdem Hitler Rumänien zum Nachgeben drängte, wurden insgesamt etwa 187.000 „Volksdeutsche“ aus den Gebieten Rumänien, Nordbukowina und Bessarabien umgesiedelt.<sup>359</sup> „Rumänien (...) sah sich darüber hinaus aber auch mit gleichartigen Forderungen Ungarns und Bulgariens konfrontiert. Unter der Schirmherrschaft Deutschlands und Italiens erfolgte am 30. August 1940 der sogenannte Erste Wiener Schiedsspruch. Er

<sup>352</sup> Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands 444

<sup>353</sup> Kotzian: Umsiedler 24

<sup>354</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 242

<sup>355</sup> Kotzian: Umsiedler 24

<sup>356</sup> bezüglich deren Durchschleusung siehe Kapitel „3.6.6. Das Ergebnis der ‚Durchschleusung‘“ Seite 120-122

<sup>357</sup> Kotzian: Umsiedler 24

<sup>358</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 242

<sup>359</sup> Kotzian: Umsiedler 24; bzw. vgl. Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 242, sie spricht sogar von insgesamt 214.000 umgesiedelten „Volksdeutschen“ aus diesem Gebiet.

zwang Rumänien zur Abtretung Nordsiebenbürgens an Ungarn. In einem weiteren Abkommen mit Bulgarien verpflichtete sich Rumänien am 7. September 1940 zur Abtretung der Süddobrudscha. Innerhalb von drei Monaten hatte Rumänien damit ein Drittel seines Territoriums mit einer Bevölkerung von sechs Millionen Menschen verloren – davon mehr als die Hälfte Rumänen.<sup>360</sup> Weiters wurden auch die „Volksdeutschen“ aus Südbukowina und der Dobrudscha umgesiedelt, obwohl dies nicht Teil der Umsiedlungsvereinbarung gewesen war und diese Gebiete auch weiterhin bei Rumänien blieben. „Begründet wurde die weitere Aussiedlung mit den überaus engen Bindungen zu den Deutschen in den nunmehr sowjetischen Landesteilen. Nach deren Umsiedlung seien auch die volksdeutschen Siedlungen in den weiterhin rumänischen Gebieten nicht mehr ‚lebensfähig‘.“<sup>361</sup>

Auch in den Folgejahren ließen die Umsiedlungen nicht nach: „Im Oktober 1940 Umsiedlung der Deutschen aus dem Cholmer Land; im Januar 1941 Verträge mit Estland und Lettland über Nachumsiedlungen und mit Litauen über die Umsiedlung der letzten Deutsch-Balten; im Oktober 1942 Umsiedlung der Deutschen aus Serbien und Kroatien; Ende der Sprachinsel Gottschee durch Überführung in das Deutsche Reich; außerdem Vertrag über die Umsiedlung der Deutschen aus Bulgarien. Und in einer letzten Aktion, die vom November 1943 bis Mitte des Jahres 1944 dauerte, wurden Rußlanddeutsche [!] insbesondere aus dem Schwarzmeergebiet in den Warthegau gebracht. Insgesamt waren 370 000 sog. ‚Administrativumsiedler‘ aus der Sowjetunion registriert worden, 340 000 stammten aus dem Süden der Sowjetunion und 30 000 aus den deutschen Siedlungen um St. Petersburg, dem damaligen Leningrad (...) und aus dem Gebiet um Minsk in Weißrußland [!].“<sup>362</sup>

Die „Volksdeutschen“ genossen zahlreiche Privilegien, „(...) etwa im Bezug von Unterstützung und Krediten, in der Ausstattung mit Höfen, Vieh, Wohnungen und Hausrat (...)[, sowie mit] höheren Lebensmittelrationen und Schutz vor Enteignung und Ausweisung.“ Aufgrund dessen war es bis 1942 „(...) durchaus nützlich, zum bevorrechtigten Kreis der Volksdeutschen (...) gezählt zu werden. (...) Erst von 1943 an empfahl sich trotz der Risiken, die damit verbunden waren, die Distanzierung von den Deutschen, um der Kompromittierung, Isolierung und existenziellen Gefährdung zu entgehen.“<sup>363</sup>

Die Folgen dieser Umsiedlungen waren einerseits Chaos in den „Umsiedlungslagern“ und den Ansiedlungsgebieten, welche heillos mit den enormen Menschenmassen überfordert waren

---

<sup>360</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 87

<sup>361</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 88

<sup>362</sup> Kotzian: Umsiedler 25f

<sup>363</sup> beide Zitate: Kroener / Müller / Umbreit: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 235

und immer wieder um einen Stop der weiteren „Übersendungen“ baten. Andererseits wurden über Jahrhunderte entstandene Strukturen des Zusammenlebens und Gemeinschaften von „Volksdeutschen“ mit ihren Nachbarvölkern auf einen Schlag für immer zerstört und die über ganz Europa verteilten deutschen Sprachinseln ausgelöscht.

### **3.6. Die Deutschen aus Polnisch-Wolhynien als Beispiel einer Umsiedlung**

#### **3.6.1. Die ersten Schritte zur tatsächlichen Aussiedlung – die Einreise in das sowjetische Interessensgebiet und die Registrierung der Umsiedlungswilligen**

Bereits am 1. September 1939 verschlechterte sich mit dem Angriff Deutschlands auf Polen die Situation der Wolhyniendeutschen. Viele von ihnen wurden verhaftet und interniert.

Eine Umsiedlung der in Wolhynien lebenden „Volksdeutschen“ wurde erst mit dem bereits erwähnten militärischen Sieg über Polen und dessen Aufteilung möglich. „Mit [den damit verbundenen] Erlassen und deren Umsetzung schafften sich die Nationalsozialisten die territorialen Voraussetzungen, welche die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen und die Vertreibung der polnischen Bevölkerung in ihrem Sinne ermöglichte.“<sup>364</sup>

Am 30. Oktober 1939 beauftragte der RKF Himmler die Vomi „(...) mit der Erfassung der Wolhyniendeutschen im russisch besetzten Ostpolen, mit der Durchführung des Transportes der Umsiedler aus ihren Wohngebieten bis zur Grenze des Deutschen Reiches sowie mit der Organisation von Lagern und der Aufnahme der Volksdeutschen in die Lager (...).“<sup>365</sup> Nach Abschluss aller nötigen Verträge und der Festlegung des Umsiedlungszeitraumes vom 16. November 1939 bis zum 1. März 1940, hatte die Vomi starken Zeitdruck bei der Planung. Der SS-Obersturmbannführer Horst Hoffmeyer wurde am 1. November mit dieser Aussiedlung beauftragt und führte dadurch den Titel „Hauptbevollmächtigter der Reichsregierung für die Aussiedlung der Deutschen aus Wolhynien und Galizien.“<sup>366</sup>

Da es sich bei der „auszusiedelnden“ Fläche des ehemals polnischen Teils der sowjetischen Interessenszone um rund 200.000 km<sup>2</sup> handelte, wurde das Aussiedlungsgebiet in sieben Teile unterteilt: Sowohl Galizien (Sitze der Gebietsbevollmächtigten waren in Lemberg, Stanislau und Syri) als auch Wolhynien (Sitze in Luck, Kostopol und Wladimir-Wolynsk) wurden insgesamt dreimal unterteilt. Der Norden Weißrusslands wurde ebenfalls ein Gebiet (Sitz in

---

<sup>364</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 44

<sup>365</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 86

<sup>366</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 87

Bilsk). Diese sieben Gebiete wurden anschließend in ursprünglich 54 Ortsbezirke unterteilt (später auf 50 reduziert). Für Wolhynien sah dies folgendermaßen aus: „Das Gebiet Luck, bezeichnet als Wolhynien I, (...) „Wo I“, gliederte sich in 16 Ortsbezirke, das Gebiet „Wo II“, Kostopol, in fünf und das Gebiet „Wo III“, Wladimir-Wolynsk, in drei Ortsbezirke.“<sup>367</sup> Die Gebietsbevollmächtigten waren für Wo I-III der Reihe nach Alfred Karasek, Dr. W. Matthäus und Höstery.

Das Personal der Vomi bestand aus 287 Mann, darunter 21 Ärzte, 5 Tierärzte und 2 Apotheker, sowie Sanitätspersonal. Für das eigentliche „Umsiedlungskommando“ – dem „Apparat der Bevollmächtigten“ – waren laut Vertrag 330 Personen zugelassen, zusätzlich zu der „Sonderkolonne“ bestehend aus Kraftfahrern, Begleitmannschaften und Sanitätspersonal.<sup>368</sup>

Dieses Personal wurde speziell geschult. U. a. wurde ihnen der Umgang mit den „Volksdeutschen“ beigebracht, wobei betont wurde, dass diese als „Volksgenossen“ anzusehen seien, welche lediglich aufgrund ihrer langen Abwesenheit von Deutschland und durch den schlechten Einfluss der Polen, eine auf sie vermutlich rückständig und mangelhaft wirkende Kultur hätten. Es sei deshalb wichtig, sie nicht in irgendeiner Art zu beschämen oder über deren Kirche oder Wirtschaftssystem zu lästern.

Geplant war eine Beladung von drei Zügen in Berlin am 25. November 1939, welche dann am 28. November abfahren und am 30. November in der Stadt Przemysl an der neu geschaffenen Grenze zwischen den beiden Interessensgebieten, ankommen sollten. Bereits fünf Tage früher sollte der Hauptbevollmächtigte samt seinen Hauptmitarbeitern des Stabes und den Gebietsbevollmächtigten dorthin gelangen. Diese Termine sollten sich aber um fast ein Monat verschieben, da noch einige deutsch-sowjetische Verhandlungen in Przemysl folgen sollten, in denen u. a. vor allem über die Anzahl der „Ortsbevollmächtigten“ und –bezirke diskutiert wurde. „Am 9. Dezember 1939 erfolgte bei Przemysl der Übertritt der Umsiedlungskommandos über die deutsch-sowjetische Grenze.“<sup>369</sup> Weitere auf diesen Verhandlungen gemachte Beschlüsse waren, beispielsweise, „daß [!] die Sowjets an den festgelegten Strecken alle 20 km für die Treckzüge einen Sanitätsposten einrichten wollten, daß [!] für den Transport Kranker, Gebrechlicher und ‚Gebärender‘ Autokolonnen zugelassen wurden oder auch, daß [!] an jeden Transportzug ein Krankenwaggon angehängt werden sollte. Dadurch sollte die Aussiedlung erkrankter Volksdeutscher besser durchgeführt werden

---

<sup>367</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 89

<sup>368</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 90

<sup>369</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 78; bzw. vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 99

können.<sup>370</sup> Man wollte nämlich auch nicht bei Seuchenerkrankten auf eine sofortige Aussiedlung verzichten.

Wie bereits festgehalten, wurde von 120.000 Umsiedlern aus allen sieben Gebieten ausgegangen, von denen 36.000 mit der Eisenbahn und 84.000 mit Trecks über die festgelegten Grenzübergänge ausreisen sollten (von den Wolhyniendeutschen waren es 50.000 per Eisenbahn und 15.000 per Treck). Wobei lediglich 18 Tage für den Ausmarsch aus „Wo I“, 22 Tage aus „Wo II“ und 9 Tage aus „Wo III“ angesetzt wurden, obwohl es sich dabei um bis zu 400 km handelte, welche auf meist schlechten Wegen zurückgelegt werden mussten. Zur Versorgung dieser Trecks wurden in einigen Abständen Verpflegungsstationen festgelegt, welche für Mensch und Tier Nahrung in vorgegebenen Tagesrationen zur Verfügung stellten.<sup>371</sup>

Wie schlecht die Wege auf sowjetischer Seite tatsächlich waren, musste die Kommission bereits bei ihrem eigenen Vorwärtskommen feststellen. An mehreren Stellen blieben die Bevollmächtigten im Schlamm stecken und konnten ihre Reise nur mit Hilfe von Pferden fortsetzen.

Bereits bei der Überquerung der Grenze, als auch im Besonderen in den Ortsbezirken selbst, wurden die Deutschen unter ständige Beobachtung gestellt und konnten anfangs keinen Schritt alleine tätigen. Bis zur Latrine dürfte so mancher Wachtposten sogar mitgegangen sein. Erst nach und nach besserte sich diese angespannte Lage.

Die Umsiedler selbst erfuhren teilweise erst sehr spät von der Möglichkeit zur Aussiedlung. Zwar wurde über den Breslauer Rundfunk bereits am 24., 25. und 26. November 1939 darauf aufmerksam gemacht, doch hatten nur wenige Ortschaften oder gar kleine Gehöfte Wolhyniens zu jener Zeit bereits Radiogeräte. Deshalb begann man rote Plakate in den Ortschaften des Umsiedlungsgebietes auszuhängen, welche sowohl in Russisch als auch in Deutsch detaillierte Nachricht über die Modalitäten der Umsiedlung enthielten. „Dort hieß es: ‚Wir rufen alle Deutschstämmigen auf, sich beim deutschen Bevollmächtigten an den angegebenen Orten zu melden und den Wunsch zur Umsiedlung zu äußern!‘ Allerdings wird berichtet, daß [!] im russischen Wortlaut das Wort ‚deutsche‘ vor dem ‚Bevollmächtigten‘ weggelassen wurde.“<sup>372</sup> Vor allem die eingeschränkte Mitnahme von Wertsachen musste genau erklärt werden. Zu diesem Zweck entschieden sich einige „Ortsbevollmächtigte“ dafür zunächst mit den Vertrauensleuten der einzelnen Kolonien zu sprechen, um diesen die

---

<sup>370</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 97

<sup>371</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 93ff

<sup>372</sup> Kotzian: Umsiedler 55

Situation zu erklären, damit diese wiederum helfen würden ihrem Dorf alle Angelegenheiten klar zu machen. Mittels Mundpropaganda verbreitete sich die Nachricht jedoch so schnell, dass die „Umsiedlungskommission“ keiner weiteren, großen Werbung bedurfte. Bis in das entlegendste Dörfchen war man schließlich aufgeklärt.<sup>373</sup>

Der nächste Schritt bestand nun in der Erfassung der freiwilligen Umsiedler. Um sich einen Überblick über die zu erwartende Anzahl zu verschaffen, wurden die sowjetischen Regierungsvertreter zu Rate gezogen. Zusammen mit ihnen und zum Teil auch mit den Vertrauensleuten der Kolonien wurden erste Annahmen aufgestellt, und noch einmal die Vorgehensweise besprochen, so dass die Vertrauensleute bereits Vorarbeiten leisten konnten. Diese „waren oft Kantoren oder Lehrer, [wodurch] sie (...) Listen vor[bereiten konnten], in denen sie die Namen der Volksdeutschen ihrer Gemeinden aufführten. Wie diese sogenannten Umsiedlungslisten auszufüllen waren, wurde genau vorgeschrieben.“<sup>374</sup> Nach dem Eintragen der bereitwilligen „Volksdeutschen“, reisten die „Ortsbevollmächtigten“ zu einer jener wenigen Gemeinden ihres Ortsbezirkes, in denen dann die offiziellen Listen zu finden waren. Diese mussten vom sowjetischen Bevollmächtigten gegengezeichnet werden. „In diese ausgewählten Ortschaften strömten die Menschen herbei, um für sich und ihre Angehörigen den Antrag auf Umsiedlung zu stellen.“<sup>375</sup>

Laut des Umsiedlungsvertrages sollten so viele Wolhyniendeutsche wie möglich ausgesiedelt werden. Dennoch sollten sie, wenn es ihnen möglich war, Urkunden vorlegen, welche ihre Volkszugehörigkeit bestätigten. Da aber nur wenige „Volksdeutsche“ über derartiges verfügten, wurden die evangelischen Pastoren bedeutend: „So genügten für die Aufnahme in die Umsiedlungslisten die vom evangelischen Pfarramt ausgestellten Geburts- und Heiratsurkunden. (...) Der wolhynische Pastor aus Tuczyn [beispielsweise] stellte ca. 8.000 Urkunden für Wolhyniendeutsche aus, mit denen diese ihre Volkszugehörigkeit nachweisen konnten.“<sup>376</sup> Vielfach reichte auch einfach ein deutscher Name um aufgenommen zu werden. Nach der Aufnahme erhielten sie eine blecherne Kennmarke und sogenannte Umsiedlerkarten, welche um den Hals getragen wurden und wichtige Informationen über diese Person enthielten (Ursprungsgebiet, z.B. Wo für Wolhynien; Bezirk des Gebietsbevollmächtigten; Bezirk des „Ortsbevollmächtigten“; Nummer der Regierungsliste; Nummer des Haushaltes; laufende Nummer der betreffenden Liste, welche für seinen gesamten Haushalt bzw. für seine Familie in derselben Umsiedlerliste ausgestellt wurde).<sup>377</sup>

---

<sup>373</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 102f

<sup>374</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 104

<sup>375</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 104

<sup>376</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 104f

<sup>377</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 105

Auch bei den späteren Transporten war es noch möglich diese Kennmarken zu erhalten, da auch die Ordnungspolizei diese ausstellen durfte, sollte sich ein einwandfrei Umsiedlungsberechtigter unter den Personen des Transportes befinden, welcher noch keine hatte. Zur leichteren Familienzusammenführung wurden Umsiedler, welche nicht gemeinsam mit ihren Familienangehörigen reisten, mit einem roten Schrägstrich auf ihren Kennmarken gekennzeichnet.

Eine weitere Aufgabe des „Umsiedlungskommandos“ bestand darin, die sogenannten „versprengten Volksdeutschen“ in die Listen aufzunehmen, wenn diese es wollten und sie ihre Volkszugehörigkeit einwandfrei nachweisen konnten. Diese „Versprengten“ waren „(...) Volksdeutsche, die vor den Kriegswirren geflohen waren und sich nun als Flüchtlinge im Bereich der Umsiedlungskommission aufhielten. [Die] (...) Prüfung der Volkszugehörigkeit (...) sollte [sehr] streng (...) angelegt werden. (...) Alle Merkmale, die diesen Nachweis ermöglichten, sollten geprüft werden, wie z.B. persönlicher Eindruck des Versprengten, Abstammung, Verwandtschaft, Urkunden und Muttersprache, wobei zu beachten war, daß [!] viele Volksdeutsche nicht gut deutsch sprachen.“<sup>378</sup> Weiters wurden auch die sogenannten Hau- oder Holländer – eine Volksgruppe mit ebenfalls deutschen Wurzeln, welche zum Teil in diesen Gebieten lebte – zur Umsiedlung zugelassen.<sup>379</sup>

Ein zusätzliches Problem stellten „Mischehen“ zwischen „Volksdeutschen“ und Polen oder Ukrainern da, welche vor allem im Gebiet Wo II (Kostopol) häufig waren. In den meisten Fällen wurden diese als umsiedlungswillig registriert, obwohl die deutschstämmigen Partner meist kein Deutsch konnten. „Manche der volksdeutschen Frauen sollen sogar gesagt haben, daß [!] sie mit den Kindern alleine gehen würden, wenn ihre polnischen Ehemänner nicht mit umgesiedelt werden wollten.“<sup>380</sup>

Doch woher kam diese enorme Begeisterung der Wolhyniendeutschen zur Umsiedlung? Von dem Moment an, als sie von der Umsiedlung erfahren hatten, war der Großteil von ihnen sehr begeistert gewesen und von überall her strömten die Massen um keinesfalls vergessen zu werden. Der Grund für diese positive Einstellung lag in ihrer Vergangenheit: „Die Verbannung im Ersten Weltkrieg, die Revolutionszeit, aber auch die Nachrichten der über die ehemalige Grenze zwischen Polen und der Sowjetunion geflüchteten Ostwolhynier versprachen nichts Gutes für die Zukunft.“<sup>381</sup> Außerdem hatten die Wolhyniendeutschen

---

<sup>378</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 106

<sup>379</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 106

<sup>380</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 106f

<sup>381</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 114, vgl. Kotzian: Umsiedler 55

gelernt, was es bedeutete eine Minderheit im Land zu sein. Ein weiterer Grund dürfte in der idealisierten Vorstellung vom Deutschen Reich und der guten Propaganda gelegen haben. Man geht davon aus, dass der Großteil der „Volksdeutschen“ an einen „Hof-zu-Hof-Tausch“ glaubte. Dieser „(...) soll vorgesehen haben, daß [!] Ukrainer aus dem Cholmer Land die zurückgelassenen Höfe der Wolhynien- und Galiziendeutschen erhalten und Polen, die von ihren Höfen im Reichsgau Wartheland für die Ansiedlung der Wolhyniendeutschen vertrieben wurden, auf die frei gewordenen Höfe der Ukrainer umgesiedelt werden sollten.“<sup>382</sup> Dass dies de facto alleine schon daran scheiterte, dass sich praktisch kein Ukrainer oder Weißrusse zur von den Sowjets durchgeführten Umsiedlung freiwillig meldete, wurde nicht weiter groß verkündet. An diesem Fakt scheiterte in Wahrheit auch die Darstellung der Umsiedlung der „Volksdeutschen“ aus dem russischen Interessensgebiet als Bevölkerungsaustausch. „Die spätere Umsiedlungsbilanz demaskiert (...) den Begriff (...): Nachdem man die Zahl der umsiedlungswilligen Ukrainer und Weißrussen zunächst auf fast eine Million geschätzt hatte, entschlossen sich am Ende nur 11.000 Menschen für eine Übersiedlung in die Sowjetunion.“<sup>383</sup> Dieser Umstand wurde ebenso verschwiegen, wie der Umstand, dass „(...) die Massendeportation von Juden und Polen aus den eingegliederten Ostgebieten in das [„Generalgouvernement“] schon im Frühjahr gestoppt und nur noch zu Gunsten der Ansiedlung von Volksdeutschen weitergeführt wurde, weil es im GG keine Aufnahmemöglichkeit mehr für die Vertriebenen gab.“<sup>384</sup> Zu vergessen ist aber nicht, dass die Wolhyniendeutschen zwar eine sehr idealisierte Vorstellung von dem, für die meisten nur aus Erzählungen bekannten Deutschland hatten, vielfach aber nicht nationalsozialistisch eingestellt waren. Im Gegenteil waren besonders viele Lehrer und andere Vertrauensleute der Ansicht, dies sei nur eine „vorübergehende Erscheinung“.<sup>385</sup> Diesem Umstand durchaus bewusst, sahen die „Reichsdeutschen“ der „Umsiedlungskommission“ darin die wichtigste Aufgabe für die Lager der Vomi, diese Einstellung schnellstmöglich zu ändern.

War es bei der Eintragung der „Volksdeutschen“ in die Umsiedlungslisten kaum zu Unstimmigkeiten zwischen den Sowjets und den Deutschen gekommen, sollte sich das, v. a. in der Mitnahme von Eigentum ändern. „Die größten Schwierigkeiten (...) bereitete (...) das Verhalten der Sowjets. Es wird in den zeitgenössischen deutschen Berichten in der Regel als willkürliche Obstruktion und Ausdruck von Feindseligkeit gedeutet. Tatsächlich ging es aber

---

<sup>382</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 115, vgl. Kotzian: Umsiedler 55

<sup>383</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 77

<sup>384</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 116

<sup>385</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 117

fast immer um die handfeste Frage des volksdeutschen Eigentums. Die sowjetische Seite wollte soviel wie möglich davon im Lande halten.“<sup>386</sup> Mehrere Probleme taten sich auf: das wohl größte bestand darin, dass das im Umsiedlungsvertrag von deutscher Seite her verwendete Wort „Haushalt“ oder „Herdstelle“ im Russischen mit dem Wort „Wirtschaft“ übersetzt wurde. Nun sollte jeder „Haushalt“ ein bis zwei Pferdewagen zur Mitnahme des Eigentums gestattet bekommen. „In einer ‚Wirtschaft‘ lebten oft zwei bis drei Familien, die von deutscher Seite mit Herdhaltung gemeint waren. Das bedeutete, daß [!] der deutsche Ortsbevollmächtigte für eine ‚Wirtschaft‘ zwei bis drei Gespanne, eben für jede Familie eines, zulassen wollte, die sowjetische Seite aber nur insgesamt eines für die gesamte ‚Wirtschaft‘ zugestand.“<sup>387</sup> Mehrfach waren langwierige Diskussionen und Verhandlungen nötig, um sich in dieser Frage in den einzelnen Fällen einig zu werden. Weitere Streitigkeiten ergaben sich generell für die Mitnahme von Pferden, da sich u. a. viele „Volksdeutsche“ erst kurz vor der Umsiedlung ein oder mehrere Pferde gekauft hatten, um überhaupt per Treck auswandern zu können. Die Sowjets aber wollten solch spät gekauften Pferden nicht die Ausreise gestatten. Auch bei der Festlegung der Vermögenswerte war man sich in vielen Fällen nicht einig und generell fand man die Preise von deutscher Seite her um 30 Prozent zu niedrig. Die Sowjets aber wollten verständlicher Weise so wenig Verlust als möglich erzielen.<sup>388</sup>

### **3.6.2. Der Abtransport der Wolhyniendeutschen aus der alten Heimat**

Nachdem die Registrierung der Umsiedler und die Vermögensfeststellung durch einen „Ortsbevollmächtigten“ abgeschlossen war, sollte die tatsächliche Ausreise beginnen, indem die „Ortsbevollmächtigten“ die „Volksdeutschen“ aus ihrer Heimat an die deutsch-sowjetische Grenze führen sollten. Mit dem Eintreffen der ersten Umsiedlertransporte wurde nicht vor dem 15. Dezember 1939 gerechnet. Tatsächlich lag der Termin nahe an diesem Datum.

Die erste Aufgabe des „Ortsbevollmächtigten“ bestand laut Plan darin, die Anzahl der marschfähigen und der marschunfähigen Männer, Frauen und Kinder an den Gebietsbevollmächtigten zu melden, der diese Information wiederum an den Hauptbevollmächtigten weiterreichte. „Der Hauptstab stellte dann aufgrund der eingegangenen Meldung die notwendigen Züge für marschunfähige und die Trecks für marschfähige Umsiedler zusammen.“<sup>389</sup> „Dabei [sollen] die städtische Bevölkerung, Alte,

---

<sup>386</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 79

<sup>387</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 107

<sup>388</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 110

<sup>389</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 118

Kranke und die meisten Frauen und Kinder mit sowjetischen Zügen zur Grenze gebracht [werden].<sup>390</sup> Geplant war, dass zuerst die östlichsten Siedlungen geräumt werden sollten, da man sich dadurch erhoffte, beim Marsch durch die noch von Wolhyniendeutschen besiedelten, westlichen Gebiete, eine Nächtigungsmöglichkeit in den Häusern der „Volksdeutschen“ für zumindest einen Teil der Menschen zu haben. Zuerst sollten all jene, welche mit der Eisenbahn transportiert wurden, zusammen mit Mitarbeitern der Ortsstäbe zur Grenze gebracht werden. Diese Stabsmitglieder kehrten anschließend wieder in die von ihnen betreuten Ortschaften zurück um dort den Treck mit den übrigen Wolhyniendeutschen zu starten.

Bereits am 23. Dezember 1939 wurde der eigentliche Ausmarschplan jedoch aufgehoben, da sich unerwartete Änderungen und Terminverschiebungen ergeben hatten. Da sich die Registrierung als schwieriger und langwieriger herausgestellt hatte als geplant und die „Ortsbevollmächtigten“ dadurch unterschiedlich rasch fertig wurden, hätten diejenigen, welche schnell zur Aussiedlung bereit waren auf die restlichen „Ortsbevollmächtigten“ warten müssen, da ursprünglich geplant war den Ausmarsch erst zu beginnen, wenn alle so weit waren. Währenddessen wurde die Situation für die Wolhyniendeutschen in ihrer bisherigen Heimat aber immer unzumutbarer. Einerseits aufgrund des Verkaufs- und Schlachtungsverbots, das ihnen auferlegt wurde, und die Außerkraftsetzung der Währung (Zloty), wodurch eine Zahlungsunfähigkeit unter der „volksdeutschen“ Bevölkerung entstand. Andererseits aber auch aufgrund der schlechten Behandlung und Drangsalierung durch die anderen, nicht deutschen Bewohner. Außerdem drängte die sowjetische Regierung auf eine rasche Aussiedlung. Bis „(...) zum 1. Februar, spätestens aber bis zum 15. Februar 1940 [sollten die „Volksdeutschen“] aus Galizien und Wolhynien heraus[geholt] (...)“<sup>391</sup> werden. „Daher wurde der Entschluß [!] gefaßt [!], daß [!] der Ortsbevollmächtigte, der die Abmarschbereitschaft seines Ortsbereiches als erstes meldete, auch zuerst aussiedeln konnte.“<sup>392</sup>

Ein Problem bestand darin, dass von den 120.000 „Volksdeutschen“, welche sich gemeldet hatten, nicht wie erwartet lediglich 30 Prozent per Bahn (36.000 Menschen) und 70 Prozent mittels Treck (84.000) reisen wollten, sondern das Verhältnis genau umgekehrt war. 60 bis 70 Prozent mussten voraussichtlich mit der Bahn befördert werden, da ihnen vor allem aufgrund des großen Kinderreichtums der Marsch nicht möglich war. Gerade aufgrund dieses großen Kinderreichtums entsprachen sie jedoch perfekt dem Ideal, welches Himmler „(...) für einen

---

<sup>390</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 79

<sup>391</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 119

<sup>392</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 120

von deutschen Bauern besiedelten Osten [brauchte]. Schon rein zahlenmäßig stellten sie ein wichtiges Siedlerpotential dar. (...) Für die anvisierte Germanisierung des Bodens waren diese Menschen ein unverzichtbarer Grundstock.<sup>393</sup> Neben der gewünschten bäuerlichen Herkunft lebten sie auch noch den nationalsozialistischen Wunsch der „Vermehrung arischen Blutes“ in höchsten Maßen. Dies führte aber schließlich dazu, dass der Andrang in den Lagern in Lodsch zu groß war, um vor der Weiterfahrt eine Familienzusammenführung vorzunehmen. „Die zuerst in den Lagern angekommenen Umsiedler mußten [!] auch zuerst ins Altreich weiter transportiert werden.“<sup>394</sup>

Um für die Gesundheit der „Volksdeutschen“ auf der Fahrt, bzw. dem Marsch zu sorgen, kümmerte sich die Abteilung III Gesundheitswesen des Hauptstabes des Hauptbevollmächtigten um die Menschen. Zur ärztlichen Versorgung der Züge, wurden v.a. sowjetische Ärzte und Sanitäter bestimmt, zusätzlich zu einigen umgesiedelten „volksdeutschen“ Ärzten und Krankenpflegern. Zahlreiche Krankheiten traten jedoch auf, doch wurde festgehalten, dass dies nicht in einem höheren Maß geschah, als es generell zu dieser Zeit, auch in „Friedenszeiten“, üblich war, obwohl die „Volksdeutschen“ und ihre Siedlungen als sehr reinlich beschrieben wurden. Zu den häufigsten Krankheiten zählten: Krätze, Typhus, Ruhr, die Trachomkrankheit, Masern, Scharlach, Diphtherie, Genickstarre und Keuchhusten, sowie Lungentuberkulose. Außerdem kam es zu zahlreichen Erfrierungen von Fingern und Zehen. Aufgrund der teilweise vorhandenen Verlausung wurde eine Verbreitung der Krankheiten befürchtet, weshalb es Vorschrift war, dass in den Lagern in Lodsch angekommen, sofort eine Entlausung stattzufinden hatte. Somit wurden die Umsiedler, bevor sie die tatsächlichen Lager erreichten, in die Entlausungsanstalt gebracht. „(...) innerhalb von drei Wochen [wurde sie] für 56.000 RM auf dem Gelände der Kindlerschen Fabrik in Pabianice errichtet (...). Hier konnten innerhalb von 24 Stunden 4.000 Personen und deren Kleidung unter 94 Brausen und in 3 Heißluftkammern entlaust werden.“<sup>395</sup> Weiters gab es in Zgierz noch eine weitere Entlausungsanlage, welche im Stande war 2.000 Personen täglich zu desinfizieren, sowie noch drei Entlausungszüge, welche aber aufgrund der tiefen Temperaturen nur geringe Erfolge erbrachten.<sup>396</sup> Um den bereits ausgebrochenen Krankheiten entgegenzuwirken, wurden kranke „Volksdeutsche“ nach ihrer Ankunft in Lodsch in sogenannte „Beobachtungslager“ gebracht, welche de facto „Quarantänelager“ darstellten, in denen ihnen der Kontakt zu der in der Umgebung der Lager

---

<sup>393</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 81

<sup>394</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 120

<sup>395</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 98

<sup>396</sup> vgl, Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 99

wohnenden Bevölkerung in den ersten vier Wochen untersagt war.<sup>397</sup> Dadurch hatte man die Möglichkeit diese Umsiedler genauestens zu überprüfen. „In der Öffentlichkeit begründete man die Unterbringung der Wolhyniendeutschen dagegen mit einer seuchenmedizinisch notwendigen vierwöchigen Quarantäne. Um die Einschleppung gefährlicher Infektionskrankheiten aus dem Osten zu verhindern, müßten [!] die Umsiedler zunächst isoliert und hinsichtlich eines möglichen Krankheitsausbruchs ‚beobachtete‘ werden.“<sup>398</sup>

Für die Zugreise vereinbart war ursprünglich, dass ausreichend und vor allem auch beheizte Waggons zur Verfügung stehen sollten, so dass nicht mehr als 25 Personen über 5 Jahre auf einen Waggon kommen sollten und zusätzlich mindestens drei Lazarettwaggons pro Zug zur Verwendung stehen sollten. Tatsächlich aber war besonders das Beheizen der Waggons ein großes Problem und vielfach entweder aufgrund von fehlendem Heizmaterial oder von defekten Öfen gar nicht möglich. Vor allem die Transporte von Kranken, Alten und Gebrechlichen, sowie von schwangeren Frauen konnten nicht wie vereinbart durchgeführt werden. Generell lies die Arbeit der Sowjets sehr zu wünschen übrig. Die von ihnen zur Verfügung gestellten Züge entsprachen in den meisten Fällen keineswegs den „reichsdeutschen“ Ansprüchen; waren die Waggons teilweise sogar einfache, nicht beheizbare Viehwägen, zum Teil sogar mit nicht verschließbaren Luken. Zusätzlich kam es noch zu stundenlangen Verspätungen, so dass die bereits bestellten und wartenden „Volksdeutschen“ oft Stunden in Eiseskälte verbleiben mussten. Gerade dies hatte man aber eigentlich unter allen Umständen verhindern wollen. Maximal zwei Stunden waren als Wartezeit im Freien vereinbart worden, und das lediglich beim Umsteigen von den sowjetischen in die deutschen Züge und nicht bereits bei der Ankunft in den Abreisebahnhöfen. So mussten beispielsweise die 1.000 Wolhyniendeutschen am 14. Dezember 1939, als der erste Transport aus Wolhynien erwartet wurde, 14 Stunden auf das Eintreffen des Zuges warten. Um sie vor dem Erfrieren zu bewahren, schickte sie der „Ortsbevollmächtigte“ in eine ca. 7 km entfernte Ortschaft.<sup>399</sup>

Doch auch die Versorgungspunkte und Warteplätze waren nicht vereinbarungsgemäß ausgestattet. Sogar bei ihnen war nicht jedes Mal genügend Heizmaterial vorhanden, so dass nicht einmal immer Tee für die Umsiedler warm gemacht werden konnte.

Dennoch: „Während der Phase der Ausreise aus Wolhynien soll es nur zu 20 Todesfällen gekommen sein. Zwei Drittel der Verstorbenen sollen über 60 Jahre alt gewesen sein, das

---

<sup>397</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 121-124

<sup>398</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 102f

<sup>399</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 125ff

verbliebene Drittel sollen Kleinkinder gewesen sein, die an Scharlach verstarben (...)“<sup>400</sup> oder erfroren waren.

„Am 23. Dezember 1939 traf der erste Zug mit wolhyniendeutschen Umsiedlern in Lodz ein.“<sup>401</sup> Es dauerte dann etwas mehr als einen Monat bis der letzte eintraf. „[Dieser] letzte Eisenbahntransport mit dem Einsatzkommando Kostopol und zwei Wagen mit Volksdeutschen erreichte Uszilug am 7. Februar 1940 und verließ das sowjetische Interessengebiet. Dieses wurde mit einem feierlichen Akt durch die deutschen und sowjetischen Mitarbeiter der Umsiedlung an diesem Grenzübergang begangen.“<sup>402</sup>

Der Ausmarsch mit den Trecks konnte aufgrund der weniger großen Abhängigkeit von den Sowjets zumindest etwas planmäßiger verlaufen. Die Männer der Wolhyniendeutschen bereiteten sich gut auf ihre mehrtägige Reise vor, nachdem sie ihre Frauen, Kinder und gebrechlichen Verwandten zum Bahnhof gebracht hatten und wieder in ihren Dörfern angekommen waren. Die Pferde wurden gut gefüttert und getränkt und die Fuhrwerke in Gemeinschaftsarbeit schwer beladen. Jedoch wurde nicht vor allem Eigentum und Hausrat geladen, sondern große Mengen an Lebensmitteln, wie Mehl, Getreide, Speck, Schmalz und Butter, sowie Futter für die Pferde. Der Treck sollte sofort aufbrechen, sobald die Eisenbahnzüge und Autokolonnen abgefahren waren. Davon ausgenommen waren jene Ortschaften, welche als Unterkunftsorte ausgewählt worden waren. Deren Einwohner sollten auf den letzten Treck warten und sich diesem anschließen.<sup>403</sup>

„Oft umfaßte [!] ein Treck über 150 Wagen und erstreckte sich über eine Länge von 4 bis 5 km. Je nachdem, welchen Weg ein Treck zurückzulegen hatte, dauerte die Reise zum Grenzübergang bis zu fünf Tage (...)“, einmal wurde sogar von 320 Kilometern in neun anstrengenden Tagen berichtet.<sup>404</sup>

Wie auch bei den Eisenbahntransporten, hatten die Umsiedler der Trecks vor allem mit der Kälte und der Witterung zu kämpfen. Zahlreiche Wege waren so schneeverweht, dass die Kolonne auf Ausweichwege oder gar Felder wechseln musste. Dadurch wurden die vereinbarten Rastplätze oft nicht erreicht und zumindest die Pferde, wenn nicht sogar oft auch die Umsiedler selbst, mussten bei etwa minus 36° im Freien übernachten. Außerdem kippten zahlreiche Wagen aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse um, wodurch wiederum lange Wartezeiten für die anderen Treckteilnehmer entstanden. Die am Schluss des Trecks

---

<sup>400</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 124

<sup>401</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 80

<sup>402</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 128

<sup>403</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 128

<sup>404</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 129f

fahrenden „Treckführer“ hatten nämlich strengste Anweisung mit den Kolonnen hart vorzugehen und diese unter allen Umständen zusammenzuhalten und nicht einen Teil zurückfallen, oder vordreschen zu lassen. Selbstständiges Halten der Wagen war deshalb streng verboten. Zur Unterstützung des eigentlichen Treckführers gab es auch noch den „Spitzenführer“, welcher diesem meist energisch zur Seite stehen musste, um so für eine fast schon militärische Ordnung zu sorgen. Wenig begeistert waren die deutschen Führer von der Tatsache, dass zahlreiche Umsiedler zum Alkohol griffen. „Daß [!] der übermäßige Konsum von Alkohol eine gewisse Beeinträchtigung des Trecks verursacht haben könnte, scheint nicht unwahrscheinlich. So wurde (...) [aber] auch wegen der Kälte immer wieder ‚tüchtig Schnaps getrunken‘.“<sup>405</sup> Das Umkippen der Wagen lag aber aufgrund dessen nicht bloß an der Witterung und den Bodenverhältnissen.

Zur Kontrolle der Trecks gab es sogenannte Trecklisten, welche Auszüge aus den Umsiedlungslisten waren und neben Kennnummer, Name und Beruf, die Anzahl der erlaubten Fuhrwerke, Pferde und Rinder enthielten. Nach diesen Listen sollten die Treckführer ihre Kolonne überprüfen und auch die sowjetischen Zuständigen konnten ihre Kontrollen danach ausrichten. „Zur Sicherstellung des reibungslosen Verlaufs der Trecks auf der Straße bis zur Grenze wurden sogenannte ‚Treckwachen‘, für die Unterstützung eines problemlosen Grenzübertritts sogenannte ‚Grenzwachen‘ eingerichtet.“<sup>406</sup> Auch diese konnten sich der Trecklisten bedienen.

Zur gesundheitlichen Überprüfung führte „[j]ede ‚Transporteinheit‘ (...) einen ‚Sanitätspaß‘ [!] mit sich, in dem alle Todesfälle, Erkrankungen und medizinischen Behandlungen vermerkt wurden.“<sup>407</sup> Dieser wurde vom „Ortsbevollmächtigten“ ausgestellt, blieb bis zum Eintreffen in den Lagern beim Treckführer und gab somit über den Gesundheitszustand des Transportes Auskunft. Dieser Pass enthielt u. a., „(...) welche Infektionskrankheiten vier Wochen vor Abmarsch in den Herkunftsorten der Umsiedler aufgetreten waren, es gab Platz für Sichtvermerke der Durchgangsärzte bzw. der von Patienten besuchten Ärzte, für die Bestätigung der Entlassung in Lodsch, für die Lagerärzte in Lodsch und in den Beobachtungslagern im Altreich.“<sup>408</sup> Dennoch meldeten sich nur wenige Treckteilnehmer bei den Ärzten, aus Angst aus dem Treck genommen zu werden.

Bereits am 15. Jänner 1940 war es ein Anliegen Himmlers „(...) in Begleitung des HSSPF Posen Koppe die Sammellager der VoMi für die Umsiedler aus Wolhynien und Galizien [zu

---

<sup>405</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 131

<sup>406</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 132

<sup>407</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 97

<sup>408</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 132f

begutachten]. Himmler besichtigte zunächst die Aufnahme- und Desinfektionsstelle in der Kindlerschen Fabrik in Pabianice. Nachdem er sich dort über die Unterbringung der zahlreichen Pferde und Wagen der Umsiedler unterrichtet hatte, beobachtete er die ‚Entladung eines Transportzuges‘. Danach ging es weiter zum Umsiedlerlager ‚Waldhorst‘.<sup>409</sup> Nur elf Tage später, am 26. Jänner 1940, also 12 Tage vor dem letzten Eintreffen eines Zuges, erreichte der letzte Treck mit Umsiedlern aus Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet die Grenze, es war eine Kolonne aus Galizien. Dieses Ereignis führte zu einem erneuten Besuch Himmlers, welcher in großem Umfang propagandistisch dargestellt wurde. „RFSS und RKF Heinrich Himmler, SS-Gruppenführer Seyß-Inquart und viele weitere hohe SS-Führer ließen sich vom Leiter der Vomi, SS-Obergruppenführer Lorenz, und dessen Beauftragten für die Umsiedlung, SS-Obersturmbannführer Hoffmeyer, über den Verlauf der Aktion unterrichten. Danach besichtigte Himmler ein Auffanglager und begab sich dann zur Brücke über den San, um den Umsiedlertreck zu begrüßen.“<sup>410</sup> Generell bestand in der Aussiedlung mittels Trecks großes propagandistisches Potential. Dies bemerkte auch Goebbels, welcher „(...) in den malerischen Umsiedlertrecks (...), die durch die verschneiten Weiten des Ostens ‚Heim ins Reich‘ rollten (...)“<sup>411</sup>, die ideale propagandistische Vermarktung als integralen Bestandteil der Umsiedlungsaktion fand.

Die per Eisenbahn reisenden „Umsiedlungskommandos“ überquerten den Grenzübergang am Morgen des 7. Februar 1940, zusammen mit den letzten Umsiedlern.<sup>412</sup>

Insgesamt wurden 132.700 „Volksdeutsche“ in Galizien, Wolhynien und dem Narewgebiet registriert und 129.880 von ihnen auch umgesiedelt. Der Statistik zufolge ergab sich eine Ausreise aus Wolhynien mit folgenden Fakten: Insgesamt reisten etwa 66.000 „Volksdeutsche“ aus Wolhynien aus<sup>413</sup>, von denen einer Statistik zufolge 52.051 Menschen in 47 Zügen und 14.069 Menschen in 40 Trecks reisten, wobei die Wolhyniendeutschen 14.839 Pferde mit sich geführt hatten.<sup>414</sup>

---

<sup>409</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 100

<sup>410</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 133

<sup>411</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 79

<sup>412</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 134

<sup>413</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 144; Bei der exakten Zahl der umgesiedelten Wolhyniendeutschen unterscheiden sich die Quellen. Gesprochen wird jedoch immer von mindestens 64.554 bis maximal 66.694 Menschen. Dies liegt vermutlich daran, dass von den aus allen drei Gebieten – Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet – „rund 9.000 Personen die formale Umsiedlung nicht abwarteten, sondern von sich aus geflüchtet oder mit dem deutschen Heer aus ihrer Heimat abgezogen sind.“ Dadurch ergaben sich unterschiedliche Zahlen in den Statistiken bezüglich Transportzahlen, Geschlechterverteilung, etc.. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 145, bzw. vgl. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 80

<sup>414</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 133f

### 3.6.3. Die „Reise“ durch das „Generalgouvernement“

Nun, mit dem Übertritt über die deutsch-sowjetische Grenze, lag es in deutscher Hand die Umsiedler weiter in die Vomi-Lager bei Lodsch zu transportieren. 49 Züge wurden dazu bereitgestellt. Die sogenannten „E-Züge“ wurden zum Personen-, die „L-Züge“ zum Trecktransport genutzt.

„Zum Grenzübergang gehörten die jeweiligen Umsteige- bzw. Verladebahnhöfe und die Empfangslager, in denen die Umsiedler, ihre Tiere und ihr Gepäck vorübergehend untergebracht werden konnten.“<sup>415</sup> Da nicht immer passende Gebäude für diese „Empfangslager“ zur Verfügung standen, wurden zahlreiche polnische Bauern gezwungen ihren Besitz zum Bau zur Verfügung zu stellen und diese Materialien bis zu 100 km weit zu den entsprechenden Orten zu bringen.

Geplant wurde der Transport anhand der Auffangkapazität der Vomi-Lager in Lodsch, welche 5.000 Menschen pro Tag fassen konnten. Deshalb sollten auch nicht mehr als diese 5.000 täglich über die Grenze geschafft werden. Sollte es doch zu mehr Personen kommen, sollten diese in grenznahen Lagern zeitweilig untergebracht werden, um dann wieder zu den eigentlichen Lagern weiter zu marschieren. Waren die Lager der Vomi tatsächlich so belegt, dass auch die „Empfangslager“ nicht mehr ausreichten, standen noch sogenannte „Rückstaulager“ an den Grenzübergängen zur Verfügung.

„Das größte Lager (...) lag in Hrubieszow. Dort konnten 1.500 Personen, 2.000 Pferde, (...) 400 Schafe, 300 Schweine und 1.000 Kühe untergebracht werden.“<sup>416</sup> Geschlafen wurde normalerweise lediglich auf Stroh, nur für Kranke standen Betten zur Verfügung. Die Arbeiten, welche in den „Grenzlager“ anfielen – von der Beschaffung, Einrichtung und Wartung der „Empfangslager“ und -ställe, über die Kontrollen, die Verladung und die Transportbegleitung, bis hin zum Melken der Kühe und der Pflege des Viehs – übernahmen im wesentlichen fünf Organisationen: die Polizei, die SS, die NSV, die Bauernschaft und das Rote Kreuz.<sup>417</sup>

Das Problem lag jedoch weniger in den Lagern, als neuerlich viel mehr an den Zügen, welche aufgrund des Wetters auch auf deutscher Seite Schwierigkeiten verursachten. Unter normalen Bedingungen dauerte die Fahrt von der Grenze bis nach Lodsch 24 Stunden. Aufgrund von Verzögerungen dauerte es aber vielfach länger. Da auch in den deutschen Zügen des Öfteren die Heizung versagte, mussten die Umsiedler erneut sehr häufig frieren. „Mit zunehmender Entfernung zur Lokomotive wurde die Innentemperatur der an ihr angehängten Waggons

---

<sup>415</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 138

<sup>416</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 138

<sup>417</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 139

immer kälter, aus diesem Grund wurde den Müttern mit ihren Säuglingen möglichst ein Platz in den ersten Wagen zugewiesen.“<sup>418</sup> „Frostsalben und ähnliche Schutzmittel waren nicht mehr vorhanden. So blieb es nicht aus, daß [!] einige Umsiedler, die noch nicht frostkrank das deutsche Interessensgebiet erreicht hatten, sich im Zug auf deutscher Seite Frostschäden zuzogen. Menschen, die schon vorher verletzt worden waren, erlitten Erfrierungen 2. und sogar 3. Grades.“<sup>419</sup> Auch die Lokomotiven selbst gingen häufig kaputt und da keine Ersatzteile, bzw. Mechaniker zur Verfügung standen, musste ausgeharrt werden, bis Ersatz herangeschafft wurde. Besonders aufgrund der zahlreichen Überfälle auf die Züge, zusätzlich noch zur Kälte, war dieses Warten alles andere als günstig. Zu all diesen Problemen kamen auch noch mehrere Zugunfälle, welche zu Verletzten und sogar Toten führten.

Obwohl es mehrfach zum Stilllegen der Transporte kommen musste, konnte der „(...) letzte von etwa 310 Rückwandererzügen [schließlich] (...) am 8. Februar 1940 von Uszilug nach Lodsch [fahren].“<sup>420</sup>

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass, bedenkt man den großen Umfang dieser Aussiedlungsaktion, verhältnismäßig gut sowohl die Fristen eingehalten, als auch die vorgefallenen Probleme in Grenzen gehalten werden konnten. Im Vergleich dazu sollten die tatsächlichen Schwierigkeiten erst noch auf die Zuständigen und auch auf die „Volksdeutschen“ zu kommen. Wie bereits mehrfach geschildert, war die Unterbringung und vor allem die Ansiedlung der „Volksdeutschen“ aus den zahlreichen Ländern nämlich die tatsächliche Herausforderung. Deshalb soll in den nächsten beiden Kapiteln der Aufenthalt in den Lagern der Vomi beschrieben werden. Unterschiede ergeben sich dabei aufgrund der Standorte der jeweiligen Lager, entweder im „Warthegau“ oder im „Altreich“.

#### **3.6.4. Der Aufenthalt in den Lagern der Vomi im „Warthegau“**

Für den Aufenthalt der Umsiedler in den Lagern gab es folgende Pläne:

Bereits im November 1939 war die Industriestadt Lodsch zum Zentrum der Umsiedlung des RKF-Apparates geworden. „Hier entstand innerhalb weniger Wochen das Herz des Vomi-Lagersystems mit Kapazitäten für Tausende ‚volksdeutscher‘ Umsiedler. (...) Für die (...) Umsiedler aus den ostpolnischen Gebieten Wolhynien und Galizien sollte Lodz zur wichtigsten Durchgangsstation, zu ‚Sammelbecken und großer Schleuse‘, werden.“<sup>421</sup> In den

---

<sup>418</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 139f

<sup>419</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 142

<sup>420</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 140

<sup>421</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 94

Orten Pabianice und Zgierz sollten so viele Umsiedler untergebracht werden, als die EWZ fähig war „durchzuschleusen“; dies waren „Aufnahmelager“, in denen die Umsiedler für längere Zeit verblieben. Die dadurch erfassten „Volksdeutschen“ sollten so die Lager dieser beiden Orte mit der Zeit füllen. Waren diese voll, sollten alle weiteren Umsiedler lediglich entlaust werden, um dann in, im Reich oder im Raum Lodsch errichteten Lagern untergebracht zu werden, in denen deren „Durchschleusung“ stattfinden sollte. „Die Lager in der Stadt Lodsch waren für Umsiedler vorgesehen, die relativ schnell in andere, im „Altreich“ liegende, Lager weitertransportiert werden sollten.“<sup>422</sup> Die letzten ca. 30.000 umgesiedelten „Volksdeutschen“ sollten dann in den Lagern um Lodsch untergebracht werden und erst nach und nach in die Lager in Pabianice und Zgierz kommen, um durchgeschleust zu werden.

Die Aufnahmekapazität der Lager war im Grunde enorm: „Bereits am 2. Dezember 1939, einen knappen Monat nachdem der Einsatzstab seine Arbeit aufgenommen hatte, waren (...) 47 Lager für 30.000 Umsiedler einsatzbereit: 31 in Lodz, 10 in Zgierz und 6 in Pabianice.“<sup>423</sup> Diese Zahlen änderten sich dann noch im Laufe der Umsiedlung der „Volksdeutschen“ aus Ostpolen: „Allein im Einsatzbereich Lodz-Stadt betrieb der Einsatzstab nach kurzer Zeit 33 Lager mit einem ‚Gesamtfassungsvermögen‘ von rund 25.000 Personen. (...) Die zwölf Lager im Einsatzbereich Pabianice verfügten über eine Aufnahmekapazität von 20.000 Menschen. (...) Der Einsatzstab Zgierz betreute acht Lager mit rund 10.000 Personen, der Einsatzstab Kalisch war für weitere 13 Lager mit 7.000 Umsiedlerplätzen zuständig.“<sup>424</sup> „Insgesamt waren damit im Verlauf der Umsiedlung bis zu 66 Lager unter der Leitung des Einsatzstabes in Betrieb.“<sup>425</sup> Neben der Unterbringung dieser Lager in Schulen, Fabriken und Gefängnissen, wurden diese auch in Wohnblöcken jüdischer Bewohner untergebracht, welche den „Volksdeutschen“ Platz zu schaffen hatten. Sogenannte „Lagerführer“ leiteten zusammen mit einem „engen Mitarbeiterkreis“ – bestehend aus je einem „Lagerführerstellvertreter“, Schreiber, Quartiermacher, „Gepäckverteiler“, „Essenverteiler“, und einem Wachhabenden – die einzelnen Lager.<sup>426</sup> Anfangs wurden für verschiedenste Arbeiten in den Lagern – wie auch schon bei der Aussiedlung der „Volksdeutschen“ – zusätzlich Juden herangezogen. Dies wurde im Februar 1940 verboten, nachdem der Vomi von der Gestapo mitgeteilt wurde, dass eingeschmuggelte Juden Propagandamaterial für die ausländische Presse sammeln würden.<sup>427</sup>

---

<sup>422</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 149f

<sup>423</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 99

<sup>424</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 99f; bzw. vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 151 (Eine genauere Zahl kann nicht angegeben werden, da sich verschiedene Dokumente widersprechen.)

<sup>425</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 152

<sup>426</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 158

<sup>427</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 164f

Zu erwähnen ist auch die Teilung in sogenannte „unreine und reine Gebäude“. Nach ihrer Ankunft, bis zu ihrer Entlausung wurden die Umsiedler, um Infektionskrankheiten zu vermeiden, von den bereits entlausten „Volksdeutschen“ fern gehalten und separat untergebracht. Diese Unterkünfte waren die „unreinen Gebäude“. Erst danach durften die Umsiedler in das ihnen zugewiesene „reine Gebäude“.<sup>428</sup> „Die Desinfektion wurde auf den Kennkarten der Umsiedler vermerkt.“<sup>429</sup> Dieser Stempel in ihre Kartei und der Erhalt eines Quartierscheines ermöglichte den Zutritt in die „reinen Gebäude“. Spätestens zwei Tage danach sollte dann ihre „Durchschleusung“ durch die EWZ erfolgen, in deren Anschluss sie ebenfalls einen Stempel erhielten. Am dritten Tag sollten sie dann in die „Beobachtungslager“ ins „Altreich“ gebracht werden.<sup>430</sup> War es bis dahin noch nicht zu einer Familienzusammenführung gekommen, da der Familienvater noch nicht im Lager angekommen war, mussten Frau und Kinder erneut alleine weiterreisen um auf ihn im „Altreich“ zu warten.

„Die Lager waren bei der Ankunft der Umsiedler geschmückt, über den Eingangstoren hingen Spruchbänder, wie z.B. ‚Großdeutschland grüßt Euch‘.“<sup>431</sup> Da der erste Umsiedlertransport vermutlich kurz vor oder am Heiligen Abend 1939 eintraf, wurde in allen Lagern ein Weihnachtsfest veranstaltet.<sup>432</sup>

„In fast allen Lagern gab es eigene Aufenthaltsräume, die mit Tischen und Bänken ausgestattet wurden und in denen die Mahlzeiten eingenommen wurden.“<sup>433</sup> Als besonders wichtig wurde es aber angesehen, dass die „Volksdeutschen“ in den Lagern nicht einfach sich selbst überlassen wurden. Ganz im Gegenteil stand deren Schulung und Betreuung an vorderster Stelle, sodass in größeren Lagern neben dieser großen Speisesaal, auch eine Bibliothek, ein Betsaal und eine Schule vorhanden sein sollten. „Gegenstände des täglichen Bedarfs sollten die Lagerinsassen in einer im Lager befindlichen Kantine erwerben können.“<sup>434</sup> Um Infektionskrankheiten zu vermeiden, wurde „[s]tändig (...) abgekochtes Wasser vorgehalten, weil das Brunnenwasser hygienisch bedenklich erschien.“ Außerdem sollten Waschgelegenheiten eingerichtet werden. „Sämtliche Räume, in denen Umsiedler untergebracht wurden, sollten beheizbar sein und über ausreichende Lüftungsgelegenheiten

---

<sup>428</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 156

<sup>429</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 98

<sup>430</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 157

<sup>431</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 155

<sup>432</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 159

<sup>433</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 98

<sup>434</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 159

verfügen.“<sup>435</sup> Geheizt werden sollte mittels Zentralheizungen oder Öfen. Außerdem sollten alle Lager über elektrisches Licht verfügen, was auch bei fast allen der Fall war. Warme Mahlzeiten sollten durch mehrere Großküchenanlagen ausgegeben werden, welche für die Versorgung der Lager zuständig waren.<sup>436</sup> „Die Verpflegung wurde zentral in den Großküchenanlagen der NSV in Lodz und Pabianice gekocht und mit LKWs in die Lager transportiert.“ Als Schlafplätze wurden Strohlager angelegt. „Kopfpolster waren aus Stoff genäht und mit Stroh gefüllt. An Frauen und Kinder wurden Decken ausgeteilt.“<sup>437</sup>

Tatsächlich waren all diese Räume aber nur in wenigen Lagern vorhanden, da dies aus Platzmangel meist nicht möglich war. Dennoch wurde versucht, die Umsiedler in einen geregelten Ablauf einzuführen und „(...) darüber hinaus den bis in die kleinsten Details regulierten, dennoch aber weitgehend sinnlosen Tagesablauf der Lagerinsassen (...)“<sup>438</sup> zu organisieren. Den Männern sollte eine Arbeitsmöglichkeit gegeben werden, da man die Übertragung von Verantwortung und Pflichten als gute Ablenkung ansah. Geweckt wurde deshalb bereits um 7.00 Uhr. „Das Frühstück sollte um 8.00 Uhr beendet sein, so daß [!] um 8.45 Uhr die Arbeitsaufnahme im Lager erfolgen konnte. Nach Alter und Gesundheitszustand waren die Lagerinsassen möglichst alle zu irgendeiner Arbeit heranzuziehen. Nach dem Mittagessen um 12.00 Uhr wurde Freizeit zur Erledigung eigener Belange bis 15.00 Uhr gewährt. Von 15.00 bis 15.30 Uhr erfolgte das Kaffeetrinken. Anschließend wieder allgemeine Lagerarbeiten bis 18.00 Uhr. Nach dem Abendessen um 19.00 Uhr war ab 22.00 Uhr Bettruhe angesagt.“<sup>439</sup> Die Ausnahme waren die Sonntage, an denen bereits um 7.30 Uhr gefrühstückt und anschließend um 8.15 Uhr die Morgenfeier mit Flaggenhissung stattfand. Die restlichen Mahlzeiten wurden wie auch unter der Woche üblich abgehalten.

Das Verlassen des Lagers war stets streng verboten, ebenso wie das Verschicken von Post nach Sowjetrußland – lediglich den offiziellen Medienvertretern standen die Vomi-Lager offen, um sie der Außenwelt im gewünschten Licht zu präsentieren.<sup>440</sup> Man begründete dieses Ausgangsverbot mit der nötigen Quarantäne, doch auch, wenn die Ärzte das Lager freigaben, war der Ausgang nur mittels spezieller Genehmigungen in Ausnahmefällen möglich. „Besuche der Umsiedler in den umliegenden Orten sollten nur in Gruppen und in Begleitung von Betreuern gestattet sein. (...) Insgesamt herrschte großes Mißtrauen [!] gegenüber den

---

<sup>435</sup> beide Zitate: Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 98

<sup>436</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 159

<sup>437</sup> beide Zitate: Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 98

<sup>438</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 112

<sup>439</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 113

<sup>440</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 159f

Lagerinsassen.“<sup>441</sup> Da die „Volksdeutschen“ ihre Freizeit also nicht mit „Ausflügen nach Draußen“ verbringen konnten, mussten sie auf andere Art und Weise beschäftigt werden. Zu diesem Zweck und noch viel mehr dazu, um zu erreichen, dass „(...) die Umsiedler von ihren als negativ empfundenen kulturellen und religiösen Traditionen [gelöst werden] (...)“<sup>442</sup> und statt dessen durch Beeinflussung und „Einimpfen“ des nationalsozialistischen Gedankengutes – welches, wie bereits erwähnt, meist nicht besonders stark ausgeprägt war – die nationalsozialistische Weltanschauung verinnerlichten, lief die Propagandamaschinerie auf Hochtouren. Es „(...) standen Gemeinschaftsveranstaltungen und Vorträge auf dem Programm.“<sup>443</sup> Dabei handelte es sich „(...) wohl meistens [um] im kleinen Rahmen gehaltene ‚kurze, leichtfassliche politische Vorträge‘. Dazu wurden über das Reichspropagandaamt Fachleute für Landwirtschaftsfragen in den Lagern eingesetzt.“<sup>444</sup> Der Sinn dieser Reden wurde jedoch vielfach angezweifelt und es wurde kritisiert, dass, „obwohl die Vorträge schon bewußt [!] ‚primitiv‘ gehalten waren, (...) die meisten Umsiedler nicht folgen können [hätten]: die meisten Begriffe der Ansprachen seien den Umsiedlern einfach nicht geläufig gewesen.“<sup>445</sup>

Anfangs konnten diese und andere Betreuungsangebote nur in sehr geringem Ausmaß angeboten werden. Erst als die entsprechenden Mittel durch das Reichspropagandaministerium zur Verfügung gestellt wurden, konnten, neben noch ausführlicheren propagandistischen Vorträgen, auch andere kulturelle Unterhaltungen statt finden – unter anderem musikalische Darbietungen wie Schallplattenkonzerte, Konzerte der Wehrmacht und der Musikzüge der Gliederungen der Partei, Propagandafilmvorführungen, Darstellungen von Künstlern und Artisten, Puppenspiel-Theater, etc.. „An Literatur wurden den Umsiedlern neben Ausgaben von Hitlers ‚Mein Kampf‘ Bücher über das Leben des ‚Führers‘ und Broschüren zu den ‚Grundbegriffen‘ nationalsozialistischer Weltanschauung zur Verfügung gestellt.“<sup>446</sup> Weiters war ein Rundfunkgerät vorhanden. „Der Höhepunkt der Betreuungsmaßnahmen wurde in den Monaten Juli und August des Jahres 1940 erreicht. Schulungs- und sogenannte ‚Fachredner‘ vom Reichsnährstand wurden eingesetzt. Allein im Juli 1940 wurden 75 Kundgebungen und Vorträge durchgeführt.“<sup>447</sup>

---

<sup>441</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 114

<sup>442</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 137

<sup>443</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 112

<sup>444</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 161

<sup>445</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 124

<sup>446</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 124

<sup>447</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 161

Allem voran galt vor allem ein guter und freundlicher, aber auch bestimmter Umgang mit den Umsiedlern für die Einsatz- und „Lagerführer“ als unbedingt notwendig und erwünscht, um die „freiwillig und freudig Gekommenen“ auch bei Laune zu halten.<sup>448</sup>

Wenn möglich, sollten Familien rasch wieder zusammengeführt werden, um dann mittels einer Kennkarte in die „Sammellager“ der Vomi aufgenommen zu werden. Solche, bereits wieder vollständigen Familien, wurden mit einem weißen Karteiblatt als Zeichen für „Vollfamilie“ ausgestattet. Trafen nur Frauen und Kinder alleine ein, erhielten sie ein gelbes Karteiblatt als Zeichen für „Halbfamilie“. Ursprünglich stand der Begriff „Vollfamilie“ für einen Personenkreis, „(...) bei dem die gesamte Familie im Sinne von Sippe bzw. (...) ‚Herdhaltung‘ vollzählig anwesend war. Als Halbfamilie wurden die Familien bezeichnet, bei denen die Männer im Treck den anderen Familienmitgliedern folgten und noch nicht alle Familienangehörigen wieder vereint waren. (...) Die Bezeichnung Vollfamilie [wurde] (...) dann inhaltlich verändert. Vollfamilien waren danach nur noch die Familien, die sich aus Männern und Frauen zusammensetzten und gegebenenfalls noch weiterem Familienanhang. Hierfür wurde auch der Begriff ‚Herdstelle‘ verwendet.“<sup>449</sup> Als „Vollfamilien“ galten dann auch Witwen und Witwer, wenn sie bereits über einen erwachsenen Sohn, bzw. eine erwachsene Tochter oder Gesindekräfte verfügten, sodass von vornherein eine ausreichend gute Bewirtschaftung des Hofes gewährleistet war. Zur späteren Zusammenführung der „Halbfamilien“ mit ihren Männern wurden dazu benötigte Informationen in eine „Zentralkartei“ aufgenommen. Junge, wehrfähige Männer wurden bei der Registrierung und Ausgabe der Kennkarten bezüglich ihres Interesses über eine freiwillige Meldung zur SS – „(...) im Ausland geborene SS-Männer [übertrafen] im letzten Kriegsjahr die heimatdeutschen zahlenmäßig (...). Mitte 1944 dienten mehr als 150 000 Volksdeutsche in der Waffen-SS.“<sup>450</sup> – befragt. Schreibgewandte Mädchen durften an der Registrierung als Arbeitskräfte helfen.<sup>451</sup>

„Die Kennkartennummer des Familienoberhauptes sollte [auch] zur späteren Identifizierung von Hab und Gut der Umsiedler auf deren Gepäck, Wagen und Vieh aufgemalt oder angebracht werden.“<sup>452</sup> Der Umgang mit dem Besitz der Umsiedler war folgendermaßen geplant gewesen: „Das Klauenvieh sollte sofort in die zur Verfügung stehenden Schlachthäuser gebracht und dort geschlachtet werden, Pferde von den jeweiligen Landräten

---

<sup>448</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 147

<sup>449</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 182

<sup>450</sup> Stein: Waffen-SS 152

<sup>451</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 155

<sup>452</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 152

bzw. den von ihnen beauftragten landwirtschaftlichen Sachbearbeitern übernommen und später veräußert werden. Auch der Wagenpark der Umsiedler sollte von den Landräten übernommen und verkauft werden.<sup>453</sup> Dieser Plan wurde dann jedoch nicht so durchgeführt. Zwar wurden die 1.255 Rinder zur Ausschaltung einer Seuchengefahr sofort geschlachtet, doch entschied man sich dazu, nicht alle Pferde und auch nicht die Wagen zu verkaufen. Da die Pferde jedoch nicht von Anfang an gekennzeichnet worden waren, ergab sich durch diese Befehlsänderung ein enormer bürokratischer und auch arbeitstechnischer Aufwand. Die Pferde mussten nachträglich in den dafür gegründeten „Vormusterungsstellen“ wieder ihrem Besitzer zugeordnet und anschließend gekennzeichnet werden. Da nicht alle Umsiedler ihre Pferde behalten wollten – vor allem jene aus der Stadt, welche sich nur kurz vor der Umsiedlung ein Pferd gekauft hatten um per Treck ausreisen zu können – wurden sie anschließend in „B-“ und „V-“ Pferde geteilt. Die B-Pferde waren die Bauernpferde, welche im Besitz der „Volksdeutschen“ verbleiben sollten. Die V-Pferde standen zum Verkauf frei. Zur ärztlichen Versorgung wurden aber zunächst alle Tiere in ein Pferdelaazarett gebracht, da der Großteil von ihnen durch den harten Winter und die Strapazen des langen Weges verletzt war. „Versorgt wurden z.B. Erfrierungen, Lungenentzündungen, Hautschäden und durch die Deichsel verursachte Fleischwunden.“<sup>454</sup> Insgesamt wurden 22.416 Pferde aus dem russischen Interessensgebiet mitgebracht und registriert. Von diesen waren „(...) 1.145 Tiere an Krankheiten wie Kolik, Lungenentzündung und an Entkräftung (...)“ gestorben.<sup>455</sup> Wurden die Pferde aber wieder gesund, wurden sie in die Unterbringungsställe entlassen. Geplant war, dass sich freiwillige, ledige Bauernsöhne und Jungbauern um die Pferde in den Lagern kümmern sollten. Da sich jedoch nicht genügend meldeten, wurde Befehl gegeben, dass sich jeder Bauer selbst um sein Pferd zu kümmern hatte. Ansonsten wurden sie verkauft.

Auch mit dem Gepäck und den Wagen ergaben sich ähnliche Schwierigkeiten, verbunden mit großem Aufwand, da vor allem der in den Wagen mitgenommene Besitz zu umfangreich war, um ihn in die Lager ins „Altreich“ mit zu nehmen. Darum sollte auch dieses entsprechend gekennzeichnet und zum Großteil in Lagerhallen deponiert werden, um später bei Vorweisen des Auslieferungsscheines und mit Hilfe einer angelegten Zentralkartei, ausgehändigt werden zu können. Insgesamt ermittelte die Vomi 54.187 Gepäckstücke, die eingelagert werden mussten. Ging etwas verloren – was sehr häufig der Fall war – erhielten die Eigentümer eine Entschädigung.<sup>456</sup>

---

<sup>453</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 165

<sup>454</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 167

<sup>455</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 170

<sup>456</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 170ff

„Anfang März 1940 änderte sich auf Weisung des RFSS Himmler die Funktion der Lager des Einsatzstabes Lodsch von Sammellagern in die von Beobachtungslagern. Hier sollten die Umsiedler für eine längere Zeit verbleiben.“<sup>457</sup> Dadurch übernahm die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), unter der Gesamtverantwortung der „Lagerleiter“ der Vomi, die fürsorgliche Betreuung der Lager. Zu dieser Umstellung gehörte auch die Einführung von Nähstuben – zur Herstellung einfacher Kleidungsstücke oder zur Reparatur derselben, wenn man dies, trotz der Möglichkeit der Ausgabe neuer Kleidung, wollte –, Kindergärten, Schulen und Altersheimen – 81 ältere Personen wurden darin untergebracht. Für die Säuglinge und Kleinkinder wurden Hausbesuche oder Beratungsstunden angeboten. Außerdem gelang es in vielen Lagern allen Kindern bis zum Alter von 14 Jahren, einen halben Liter Milch pro Tag geben zu können, um so eine ausreichend gesunde Ernährung sicher zu stellen. Vor allem die Versorgung der Kinder war ein großes Anliegen. Darum gab es auch Lagerkinderheime für die verwaisten, oder eventuell nur vorübergehend – bis zur Familienzusammenführung – alleinstehenden Kinder. Waren deren Eltern nicht mehr auffindbar, wurden sie später in geeigneten Familienpflegestellen oder in Heimen untergebracht.<sup>458</sup> Für die weitere Unterhaltung der Erwachsenen wurden auf freiwilliger Basis Sportgruppen in verschiedenen Altersklassen zum Frühsport zusammengestellt. Für die Männer und die Buben ab dem 10. Lebensjahr wurde eine allmorgendliche Flaggenparade mit Morgenappell eingeführt. Die Jugendlichen wurden nach HJ- und BDM-System zwei bis dreimal in der Woche, zusätzlich zum von „volksdeutschen“ Lehrern geführten Unterricht, geschult.<sup>459</sup> Hierfür „(...) wurden entsprechende Vereinbarungen mit den Gebietsführungen der HJ und des BDM getroffen.“<sup>460</sup> Trotz all dieser Betreuungsmaßnahmen breitete sich unter den Umsiedlern dennoch Unzufriedenheit aus, je länger der Aufenthalt in den Lagern dauerte. Vor allem der anbrechende Frühling erinnerte die größtenteils bäuerlichen „Volksdeutschen“ daran, wie untätig sie im Grunde waren. Auch das häufige Fehlen einzelner Familienmitglieder bereitete große Sorgen. „Das Leben auf engstem Raum, die fehlende Privatsphäre, die Willkür oder einfach nur die mangelnde Eignung der Lagerleitungen, sowie die vollständige Unklarheit über die Zukunft führten zu einer wachsenden Unzufriedenheit unter den Umsiedlern.“<sup>461</sup>

Zur gesundheitlichen Versorgung der Umsiedler wurde der Vomi eine Abteilung für Gesundheitswesen zugeteilt. „Diese Abteilung hatte zwei Aufgaben: zum einen die

---

<sup>457</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 163

<sup>458</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 164

<sup>459</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 162

<sup>460</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 111

<sup>461</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 119

individuelle Betreuung der Umsiedler, zum anderen die Verhinderung von Massenerkrankungen und Einschleppung bis lang im „Altreich“ unbekannter Seuchen.“<sup>462</sup> Hierzu wurde ein enormer Aufwand betrieben. „Für Leichterkrankte stand ein Revierzimmer, ein Behandlungszimmer für den diensttuenden Arzt und ein Schwesternzimmer zur Verfügung.“<sup>463</sup> In den Lagern wurden so eigene Krankenstationen und –reviere eingerichtet, welche mindestens 3.400 Menschen Behandlung boten. Zur Behandlung von Schwerkranken wurden fünf Krankenhäuser in Lodsch – für mindestens 51.400 Personen – zur Verfügung gestellt. Weiters war ein Rot-Kreuz-Bereitschaftslazarett vorhanden. Der Weitertransport wurde jedoch auch von Kranken im Normalfall nicht gestoppt. Diese wurden mittels Lazarettzügen in den Westen gebracht. Besonders die Säuglinge und Kinder sollten bevorzugt behandelt werden. „So wurden z.B. vordringlich Milchkarten, wie auch Butter an stillende Mütter und Kinder ausgegeben.“<sup>464</sup> Betrachtet man all diese Maßnahmen und Richtlinien der Vomi um eine hygienische Ausstattung der Lager zu ermöglichen, wird „(...) deutlich, daß [!] sich die Verantwortlichen der Mindestvoraussetzungen einer konzentrierten Massenunterbringung von Menschen bewußt [!] waren. In der unmittelbaren Umgebung des Ghettos und zum Teil von den gleichen ‚Tätern‘ wurde der größte Aufwand zum Seuchenschutz der Umsiedler getrieben, den man den Juden versagte.“<sup>465</sup> Daran wird wiederum die Radikalität der Unterscheidung von „minderwertigem Menschenmaterial“ und den „Herrenmenschen“ erkennbar.

Doch auch in den „Umsiedlerlagern“ halfen diese Bemühungen nicht immer: es kam zu zahlreichen Erkrankungen, die gerade bei den Jüngsten für viele Todesfälle sorgten. Vor allem Erkältungskrankheiten und leichte Erfrierungen waren die anfänglichen Folgen der großen Strapazen der Umsiedlung. Zwar war der allgemeine Kräfte- und Ernährungszustand der Menschen gut, doch wurden bei Untersuchungen durch die EWZ zahlreiche Dauerschäden bei Erwachsenen festgestellt: „So wurden z.B. viele schlecht verheilte Brüche und Fingerversteifungen nach Eiterungen festgestellt. Es gab eine große Anzahl von Fällen mit Schwerhörigkeit. Als Ursache wurden Infektionskrankheiten und erlittene Mittelohrentzündungen diagnostiziert. (...) Der Zustand der Zähne wurde als ‚katastrophal‘ bezeichnet.“<sup>466</sup> Durch den Aufenthalt in den Lagern, in denen teilweise aufgrund des Stockens des Abtransportes, viel zu viele Menschen gleichzeitig untergebracht waren, kam es zu zahlreichen Fällen von „Superinfektionen“ mit Grippe und nachfolgender

---

<sup>462</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 173

<sup>463</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 98

<sup>464</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 175

<sup>465</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 97

<sup>466</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 176

Bronchopneumonien. „Diesen Erkrankungen erlagen vor allem die Kleinkinder. Bis zum 9. April 1940 sollen 918 Todesfälle zu verzeichnen gewesen sein.“<sup>467</sup> Der Anteil der Kinder muss dabei sehr hoch gewesen sein. So wurde berichtet, dass „Familien, die acht und mehr Kinder gehabt hatten, von denen keines mehr am Leben war, (...) absolut keine Seltenheit [waren].“<sup>468</sup> An dieser Stelle sollte jedoch auch erwähnt werden, dass 131 Kinder in den Lagern das Licht der Welt erblickten.<sup>469</sup> Diese schlechte Situation war durchaus bei den verantwortlichen „Rasseexperten“ bekannt, was diesen erneut die „(...) Grenzen der Volksdeutschen-Umsiedlung klar [vor Augen führte]: Die materiellen Lebensbedingungen und die hygienischen Verhältnisse waren oft unzureichend, die Menschen selbst krank und verzweifelt, die Sterblichkeit bei Kindern und Alten hoch.“<sup>470</sup> Dies bewog auch den RuS-Führer der EWZ Litzmannstadt, SS-Obersturmbannführer Otto Dietrich dazu, sich an seinen Hauptamtschef zu wenden und die „(...) ‚teilweise erschütternden und unmöglichen Zustände‘ in den Lagern der Wolhyniendeutschen (...) [zu beklagen, da] die Wolhynien-Aktion noch lange nicht abgeschlossen [ist, und] (...) die gesundheitliche Betreuung wirklich nicht so [ist], daß [!] man große Lobeshymnen deretwegen (...) halten muss (...). Man scheint in Berlin nicht zu wissen, daß [!] halbe Familien ausgestorben sind.“<sup>471</sup>

Trotz der Tatsache, dass auch im „Altreich“ zahlreiche Lager errichtet wurden, behielten jene im „Warthegau“ während der ganzen Umsiedlungsaktion ihre Bedeutung. „Ende 1940 befanden sich in diesen Lagern etwa 11.000 Personen, die ohne Umweg über das Altreich im Warthegau angesiedelt werden sollten. (...) Im Rahmen der Litauenumsiedlung des Jahres 1941 nahmen zehn Lager im Warthegau erneut über 6.000 Umsiedler auf.“<sup>472</sup>

### **3.6.5. Der Aufenthalt in den Lagern der Vomi im „Altreich“**

Ein großer Unterschied zu den Lagern im „Warthegau“ bestand darin, dass es praktisch nicht möglich war im „Altreich“ ebenso einfach ganze Wohnblocks oder Fabriken räumen und beschlagnahmen zu lassen. „Die Gaueinsatzführungen waren daher zunächst auf die freiwillige Überlassung öffentlicher Gebäude, wie Schulen, Burgen, Museen und bestehende Lager angewiesen. Daneben gab es die Möglichkeit, private Hotels und Pensionen für die

---

<sup>467</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 176f

<sup>468</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 175f

<sup>469</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 175

<sup>470</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 248f

<sup>471</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 249

<sup>472</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 100f

Umsiedlerunterbringung anzumieten. Zur Beschlagnahme kam es im Altreich kaum.<sup>473</sup> Jene aber, die nicht verschont blieb, war die Kirche. Die Klöster der katholischen Kirche, welche meist etwas abseits lagen, waren optimal für die Unterbringung der Umsiedler geeignet. Weiters konnte dadurch die antikirchliche Einstellung der Entscheidungsträger „ausgelebt“ werden. Aus dem selben Grund war es auch das Anliegen der Einsatzführungen die kirchliche Betreuung von Außen mit allen Mitteln zu verhindern. „Für die Umsiedler war die immer wieder offen zutage tretende antikirchliche Haltung vieler Lagerleitungen ein Schock. (...) Die Kirchen waren in ihren Augen und de facto oftmals die einzigen institutionellen Garanten deutscher Kultur und Sprache im Ausland.“<sup>474</sup> Meist nur durch sie hatten die „Volksdeutschen“ überhaupt an ihrer ursprünglichen Kultur festhalten können, und gerade diese Institution wurde nun so offen kritisiert. Auch dies löste zahlreiche Proteste der Lagerinsassen aus. Doch diese „antiklerikale“ Haltung war nicht nur ein Resultat einzelner „Lagerführer“, sondern wurde von der Berliner Vomi-Zentrale aus festgelegt. „Man wollte die Kirchen aus grundsätzlichen ideologischen Erwägungen aus den Lagern heraushalten. Das galt nicht nur für kirchliche Repräsentanten, sondern auch für religiöses Schrifttum.“<sup>475</sup>

Als Abgrenzung zu den „Sammellagern“ in Lodsch und Umgebung wurden die Lager des „Altreiches“ als „Beobachtungslager“ bzw. als „Gemeinschaftslager“ bezeichnet. Anders als in Lodsch unterlag die Unterbringung der „Volksdeutschen“ hier ausschließlich der NSDAP. Die Vomi sollte diese lediglich den Lagern zuführen. Die NSV übernahm wiederum die gesamte Verpflegungsorganisation. „Offizieller und ursprünglicher Zweck dieser Lager war, [wie bereits erwähnt,] die Volksdeutschen für etwa vier Wochen in Quarantäne unterzubringen, um eventuelle Infektionskrankheiten bei ihnen feststellen zu können und eine Ausbreitung dieser Krankheiten im Altreich zu verhindern.“<sup>476</sup> Dass ein lediglich vierwöchiger Aufenthalt illusorisch war, sollte sich aber sehr bald zeigen. Aufgrund dessen sollte der Komfort in den „Altreichslagern“ höher sein als im „Warthegau“. Zu diesem gehörten beispielsweise Betten statt Strohlager, maximal lediglich eine Belegung eines Lagerkomplexes mit 500 Personen – mehr als 1.000 sollte sogar verboten werden – und 5 m<sup>2</sup> Bodenfläche pro Person. „Auch die Anzahl von Sanitäreinrichtungen, der Zustand und die Ausstattung der Unterkünfte, die Anforderungen an Krankenreviere und Infektionsräume wurden vorgegeben.“<sup>477</sup> Je nachdem, welche Räume zur Verfügung standen, sollte die

---

<sup>473</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 106

<sup>474</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 140

<sup>475</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 144

<sup>476</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 186

<sup>477</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 187

Unterbringung unterschiedlich aufgeteilt sein. Grundsätzlich galt jedoch eine geschlechtliche Trennung. „Wenn nur größere Räume, wie z.B. Säle zur Verfügung stünden, sollte die getrennte Belegung so aussehen, daß [!] Knaben unter 10 Jahren und Mädchen zusammen mit den Frauen, ältere Jungen zusammen mit den Männern wohnten. (...) Waren dagegen Zimmer vorhanden, die vollständig durch die Angehörigen einer Familie genutzt werden könnten, so wäre eine geschlossene Unterbringung einer Familie ebenfalls statthaft gewesen.“<sup>478</sup> Ebenso wie in den Lagern in Lodsch, nur in noch intensiverem Umfang, sollte auch hier eine kulturelle und propagandistische Unterhaltung gegeben sein. Schulungsabende, Film- und Heimabende wurden veranstaltet, Zeitschriften vorgelesen und ausgeteilt, für die Bauern fand eine „fachliche Betreuung“ durch die Landesbauernschaften statt, sodass Hof- und Stallbegehungen mit praktischen Vorführungen an Geräten und Maschinen durchgeführt wurden, und für die handwerkliche Betreuung der „Volksdeutschen“ war der Landeshandwerksmeister verantwortlich. Weiters erhielten sie von der Vomi Unterstützungsleistungen im Ausmaß von 1,00 Reichsmark für Erwachsene und 0,50 Reichsmark für jedes Kind bis 14 Jahre pro Woche, welche sie nicht zurückzuleisten hatten.<sup>479</sup> „Eigens für die Lagerinsassen wurde eine Umsiedlerzeitung herausgegeben. Sie trug den angesichts des Aufenthaltsortes zynisch anmutenden Titel ‚Wir sind daheim‘. Die erste Ausgabe erschien am Sonntag, den 24. November 1940.“<sup>480</sup> Diese Zeitung war vor allem deshalb für die Umsiedler von großem Interesse, da sie u.a. über die Verteilung der Umsiedler auf die einzelnen Lager informierte. Für jene, deren Familien noch nicht wieder zusammengeführt waren, ergab sich dadurch die Möglichkeit, „(...) gezielte Suchanfragen [zu] machen. [Es] (...) gehörten auch beschwichtigende ‚Informationen‘ über die nur schleppend verlaufende Familienzusammenführung zum festen Bestandteil der Zeitschrift.“<sup>481</sup> Als erkennbar wurde, dass der Aufenthalt in den Lagern länger als geplant dauern würde, wurde auch dem Schulunterricht der Kinder und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. „Für schulpflichtige Umsiedler, die nicht in eine reguläre öffentliche Schule gingen, wurden eigene Lagerschulen eingerichtet. Dort mussten viele Umsiedlerkinder aber zunächst einmal mit den Grundlagen der deutschen Sprache vertraut gemacht werden (...).“<sup>482</sup>

---

<sup>478</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 189

<sup>479</sup> Weitere finanzielle Unterstützungen für die „Volksdeutschen“, zuzüglich zur versprochenen Entschädigung, sollten sein: „Unterstützungszahlungen für die Dauer der Sammelbetreuung, einmaliges Übergangsgeld beim Ausscheiden aus der Sammelbetreuung, Umsiedlerkreisfürsorge nach dem Ausscheiden aus der Sammelbetreuung (...), Aufbaukredit, Steuervergünstigungen bei der Grunderwerb-, Umsatz- und Wertzuwachssteuer, Befreiung von Gerichts-, Schreib- und Postgebühren.“ Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 117

<sup>480</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 138

<sup>481</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 139

<sup>482</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 137

Gerade bei den Kindern sah man die große Möglichkeit, sie in die gewünschte Richtung zu erziehen. Hierzu gab es sieben verschiedene Schulfächer: „Deutsch, Rechnen, Erdkunde, Geschichte, Lebenskunde, Gesang und Sport. Daneben mußte [!] dem ‚Heldenkampf der Wehrmacht und dem politischen Geschehen der Nation‘ täglich wenigstens eine Stunde gewidmet werden. Außerdem fanden an den ‚Feiertagen der Nation‘ sogenannte Feierstunden statt.“<sup>483</sup>

Um die schließlich dennoch auftretende Langeweile und den Unmut unter den viel zu lange in den Lagern Verbleibenden zu dämpfen, wurde ihnen auch noch erlaubt, an einem vorübergehenden Arbeitseinsatz vor Ort teilnehmen zu können.<sup>484</sup> „Gleichzeitig war angesichts des weiterhin bestehenden eklatanten Arbeitskräftemangels in Deutschland der unproduktive Lageraufenthalt Zigtausender nicht länger zu verantworten.“<sup>485</sup> Außerdem bedeutete dies die Minimierung der „(...) erheblichen Kosten für das wöchentliche Taschengeld (...), denn dessen Auszahlung war auf die nicht arbeitenden Umsiedler beschränkt.“<sup>486</sup> Wichtig war hierbei jedoch, dass es sich nur um eine vorübergehende Beschäftigung handeln durfte, da die Umsiedler schließlich für die „Germanisierung“ des Ostens gebraucht wurden. „Ein dauerhafter Verbleib in den Wirtschaftsbetrieben des ‚Altreichs‘ sollte unbedingt verhindert werden. Den Umsiedlern wurde [deshalb] lediglich 1/3 ihres Lohnes direkt ausgezahlt, die restlichen 2/3 wurden vom Lagerverwaltungsführer auf ein Sparsbuch eingezahlt, von der ersparten Summe sollte nach der Ansiedlung Hausrat beschafft werden.“<sup>487</sup> Durch diese erst später in Aussicht gestellte Auszahlung wollte man dafür sorgen, dass die Umsiedler nicht ihr Interesse an der Ansiedlung verloren. Aus dem selben Grund wurde es auch vermieden landwirtschaftliche Arbeitskräfte in der Industrie unterzubringen. Man hatte tatsächlich Angst, die Annehmlichkeiten der Großstadt und des Industriearbeiters könnten den natürlichen, ursprünglichen, landwirtschaftlichen Geist der Umsiedler verderben. Tatsächlich gab es immer wieder Fälle, in denen die „Volksdeutschen“ „(...) nicht nur geeignete Arbeitsstellen gefunden (...) [hatten, sondern o]ftmals war es ihren Betrieben auch gelungen, geeignete Wohnungen zu finden und ihnen dadurch den Ausstieg aus dem Lagersystem zu ermöglichen.“<sup>488</sup> Diesen Ansuchen der Umsiedler sollte jedoch unter keinen Umständen nachgegeben werden.

---

<sup>483</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 138

<sup>484</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 192ff

<sup>485</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 125

<sup>486</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 130

<sup>487</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 125

<sup>488</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 126

Diese Verweigerung, die bereits vorhandene Arbeit behalten zu dürfen und eventuell sogar eine zur Verfügung stehende Wohnung ausschlagen zu müssen, war ein weiterer Grund dafür, dass das Unbehagen unter den Umsiedlern wuchs. Das meist trotz aller Unterhaltungsmaßnahmen untätige Lagerleben und das Nichteinhalten der Zusage eine neue Heimat zu bekommen, führte immer wieder zu Unzufriedenheit und Konflikten. „Aus der Sicht der Lagerleitungen bedurfte es daher bestimmter Regeln, um den reibungslosen Ablauf des Lageralltags zu gewährleisten. Diese Richtlinien und Lagerordnungen bildeten sich erst im Verlauf der Unterbringungsaktion heraus.“<sup>489</sup> Deshalb waren die Lagerführungen oft eher hilflos den immer ungeduldiger werdenden „Volksdeutschen“ ausgesetzt. „Nicht selten wurde zur Konfliktbewältigung auf Verhaltensmuster zurückgegriffen, die aus anderen Bereichen der NS-Lagergesellschaft stammten. Lagerführer ließen die Insassen zu Appellen antreten und inspizierten die Lager mit der Reitpeitsche in der Hand.“<sup>490</sup> Tatsächliche körperliche Züchtigung und verschärfte Haftmaßnahmen waren jedoch verboten, sodass man versuchte besonders unangenehme Umsiedler am besten in Konzentrationslager abzuschieben. Die Vomi wollte das jedoch so gut es ging verhindern und erstellte deshalb eine „Straf- und Beschwerdeordnung“. Darin wurde deutlich gemacht, „(...) daß [!] Disziplinarstrafen das letzte Mittel des Lagerführers gegenüber ‚aufsässigen, böswilligen und arbeitsscheuen Umsiedlern‘ sein sollten. Das beste Gegenmittel bestehe in einer ‚untadelige(n) Lagerführung‘, welche die Lagerinsassen zur freiwilligen Unterordnung bringe. (...) In allen Fällen seien zunächst Belehrung und ‚ernste Ermahnung‘ vorzuziehen.“ Weiters wurde nun auch festgelegt, welche Möglichkeiten zur Disziplinierung für den „Lagerführer“ zur Verfügung standen: Dies waren „(...) drei leichtere Strafarten (...). Neben dem ‚Verweis unter 4 Augen und Ausgangsbeschränkungen bis 4 Wochen‘ konnten sie den Umsiedler mit ‚Strafwache bzw. Strafdienst in den Unterkünften und Wirtschaftseinrichtungen (...)‘ und einem ‚Verweis, der im öffentlichen Appell bekannt gegeben wird, mit oder ohne Entzug des Wochengeldes auf eine bestimmte Dauer‘ bestrafen.“<sup>491</sup> Vergehen, welche diese Maßnahmen nach sich zogen, gehörten zum Katalog der „minderschweren strafwürdigen Delikte“. Dies waren u.a. das unangemessene Verhalten gegenüber „Lagerführern“, ihrer Beauftragten, aber auch gegenüber anderen Lagerinsassen, Fehlverhalten aufgrund von Trunkenheit, aber auch schamloses Benehmen gegenüber Frauen und Kindern, etc. Daneben gab es jedoch auch noch „schwere Strafen“, deren Verhängung jedoch nur den Gaeinsatzführungen oblagen und im „günstigeren“ Fall lediglich zu einer ein bis zehn Tage andauernden Arreststrafe, welche im

---

<sup>489</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 112

<sup>490</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 120

<sup>491</sup> beide Zitate: Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 121

Quartier zu absolvieren war, oder im schlechteren Fall zu einer Unterbringung im „Arbeitslager“, führten. Hierzu gab es ein von der Vomi betriebenes, eigenes „Arbeitserziehungslager“ (AEL), welches im Gau Brandenburg lag und „Rotes Luch“ hieß.<sup>492</sup> „Als solchermaßen zu ahndende schwerere Delikte galten die ‚Verschwendung von Lebensmitteln‘, das absichtliche Verunreinigen der Stuben, Gemeinschaftsräume und Korridore, die ‚Aufwiegelung des Lagerpersonals und anderer Umsiedler‘ sowie alle ‚als Sabotageakte zu wertende Handlungen.‘“<sup>493</sup> Um einen Überblick über diese Maßnahmen zu erhalten, sollten sogenannte „Strafbücher“ geführt werden und zusätzlich wurden die Strafen auf der Karteikarte des Umsiedlers vermerkt.

Wie bereits erwähnt, war im ursprünglichen Plan vorgesehen gewesen, die ersten 50.000 bis 60.000 „Volksdeutschen“ über Lodsch sofort in die „Beobachtungslager“ im „Altreich“ weiter zu leiten. 4.000 Menschen sollten so jeden Tag ins „Altreich“ gebracht werden. Die zweite Hälfte der Umsiedler sollte dann in Lodsch und Umgebung bleiben. Deshalb waren anfangs auch lediglich 14 „Beobachtungslager“ im „Altreich“ geplant. Da es sich jedoch um sehr viel mehr „Volksdeutsche“ handelte, als in dieser Planung berücksichtigt, musste diese bald verworfen werden und eine sehr viel größere Anzahl von Menschen wurden ins „Altreich“ weitergeleitet als ursprünglich geplant. Ende Jänner 1940 waren 63.492 Umsiedler im „Altreich“. Somit war die eigentlich geplante Anzahl bereits überschritten. Bis zum 1. April dieses Jahres wuchs diese Zahl auf 98.329 „Volksdeutsche“ an. Schließlich existierten Anfang März 1940 über 200 solcher Beobachtungslager.<sup>494</sup> Wovon es abhängig war, wer weitergeleitet wurde und wer in Lodsch blieb, wurde ebenso mehrfach geändert. Vor allem das organisatorische Chaos, u.a. verursacht durch die plötzlich doch im Umsiedlerbesitz bleibenden Pferde, erschwerte die Durchführung. Diejenigen Bauern, welche ihre Pferde verkaufen wollten, sowie „Volksdeutsche“ mit sogenannten „städtischen Berufen“ sollten schließlich ins „Altreich“ gebracht werden. Diejenigen aber, welche ihre Pferde behielten, sollten in Lodsch bleiben. „Bis zum 7. April 1940 wurden in insgesamt 150 Transporten 101.690 Personen nach Westen in die Beobachtungslager abtransportiert.“<sup>495</sup> Dies waren doppelt so viele, als ursprünglich geplant.

Vor allem für die Familienzusammenführung bedeutete dieses Durcheinander große Schwierigkeiten. Ursprünglich hätten alle Familien bereits in Lodsch wieder

---

<sup>492</sup> vgl. Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 129

<sup>493</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 122

<sup>494</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 190f

<sup>495</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 181

zusammengeführt werden sollen. Dazu war jedoch keine Zeit. „Ende Jänner 1940 scheint die Vomi (...) zeitweilig völlig die Übersicht über die ins Altreich abgegangenen Transporte verloren zu haben. Die Auskunftsstelle war nicht mehr in der Lage anzugeben, wohin die in Lodsch eingetroffenen Transporte weitergeleitet wurden. Jedes Auffinden von Personen, jedes Nachsenden von Post wurde dadurch unmöglich.“<sup>496</sup> Immer wieder kam es deshalb zu Änderungen in den Plänen zur Familienzusammenführung. Teilweise wurde sie sogar, aus gesundheitlichen Gründen, ganz gestoppt. Schließlich sollten alle Lager umgruppiert und in ein aus drei Gruppen bestehendes System geordnet werden. „Es wurde unterschieden zwischen der Gruppe I, Vollfamilie, der Gruppe II, Halbfamilie, von denen ein Familienmitglied im Lager war und die anderen Familienangehörigen in Altreichslagern waren, sowie der Gruppe III, Halbfamilien, bei denen nur ein Familienangehöriger in einem Altreichslager, die anderen Familienangehörigen in den Lodscher Lagern untergebracht waren.“<sup>497</sup> Da aber auch dies nicht die gewünschten Ergebnisse in ausreichendem Ausmaß erzielte, wurde Ende März 1940 ein neuer Plan beschlossen: „Auf Altreichsgebiet sollten (...) eine noch nicht näher bestimmte Zahl von zusätzlichen Sammellagern errichtet werden, die jeweils etwa 2.500 Personen fassen und in denen die im Verlauf der Aussiedlung getrennten Umsiedlerfamilien zusammengeführt werden konnten.“<sup>498</sup> Dies waren schließlich vier große „Sammellager“ an der bisherigen Ostgrenze des „Altreichs“, in die alle noch in „Altreichslagern“ Verbliebenen gebracht wurden. Erst dieses späte Verfahren der Familienzusammenführung war wirklich erfolgreich.

In diesen vier großen „Sammellagern“ befanden sich jedoch zahlreiche Personen, welche noch nicht durchschleust worden waren. Dies sollte nun nachgeholt werden. „Mit dem Beginn der Durchschleusung in den Sammellagern wurde eine entscheidende Neuerung eingeführt, die Transportkarten. (...) Die Leitstelle händigte jedem der schon durchgeschleusten Umsiedler über 15 Jahre, das war der gleiche Personenkreis, der eine eigene Durchschleusungsnummer erhalten hatte, die Transportkarten aus, die durch ihre Farbe anzeigten, wohin die Umsiedler nach ihrem Aufenthalt im Beobachtungslager weiterreisen sollten.“<sup>499</sup> Fehlende „Durchschleusungen“ wurden durch eine „Fliegende Kommission“ nachgeholt, an deren Ende die „Volksdeutschen“ von der Berufseinsatzstelle zusätzlich zur AK-Karte, ihre Transportkarte erhielten. Man reagierte also auf das große Durcheinander in den einzelnen Lagern und auf das Unvermögen die bereits vollständigen Familien endlich

---

<sup>496</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 183

<sup>497</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 184

<sup>498</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 108

<sup>499</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 213

anzusiedeln, demnach nicht mit einer Verbesserung der Organisation und einer Beschleunigung der Ansiedlung, sondern man beschloss die Vermehrung der Lagerkapazität, sowie eine Intensivierung der „Durchschleusung“. „Auf das Unvermögen der Vomi, die (...) Familien, die getrennt voneinander in unterschiedlichen Auffanglagern lebten, schnell und geschlossen (...) [der Ansiedlung] zuzuführen, reagierte man mit der Errichtung [der] neue[n] ‚Sammellager‘ im Altreich.“<sup>500</sup>

„Mitte des Jahres 1940 hatte die Anzahl der in den Altreichslagern untergebrachten Umsiedler aus Wolhynien und Galizien auf etwa 25.000 abgenommen (...).“<sup>501</sup> Bis zum 30. November dieses Jahres waren es schließlich nur noch 9.607 Personen.

Vor allem aufgrund dieser ständigen Wechsel der in einem Lager untergebrachten Personen, sowie aufgrund dessen, dass diese oft viel zu dicht aufeinander lebten, war auch in den „Altreichslagern“ der gesundheitliche Zustand, vor allem der Kinder, bedenklich. Ansteckende Infektionen waren keine Seltenheit, sodass immer wieder Lager „gesperrt“ werden mussten, um eine Ausbreitung auf die Bevölkerung zu verhindern. „Gründe für die Sperrung waren das Auftreten von Masern, Meningitis, Typhus und Scharlach oder auch einfach der Befund ‚alles‘. Eine Sperrung der Lager hieß nicht nur, daß [!] die Bewohner sie nicht mehr verlassen durften, sondern auch, daß [!] die Lager von den Fliegenden Kommissionen der EWZ nicht aufgesucht und die Umsiedler nicht durchschleust werden konnten.“<sup>502</sup> Somit war eine weitere Einbürgerung vorübergehend unmöglich. Die Vermutung liegt nahe, dass es auch im „Altreich“ zu zahlreichen Todesfällen in den Lagern gekommen ist. Darüber liegen jedoch keine genaueren Informationen vor.

War die „Durchschleusung“ einer Person durch die „Fliegenden Kommissionen“ der EWZ abgeschlossen und stand somit fest, was mit dieser weiter geschehen sollte, sollte deren Aufenthalt im „Altreichslager“ eigentlich beendet sein. „Auf Grund des Ergebnisses erfolgte die ‚Ansetzung‘ in den ‚neuen Ostgebieten‘, aber auch die Unterbringung im ‚Altreich‘ oder die Ausweisung ins Generalgouvernement.“<sup>503</sup> Bis es aber tatsächlich so weit war, verging meist noch ein längerer Zeitraum. Das große Problem hierbei war, dass es für die geplante Ansiedlung am Land nicht genug geeignete Betriebe gab. „Nur wenige der Volksdeutschen wurden sofort auf den versprochenen Höfen im ‚deutschen Osten‘ angesiedelt, die meisten

---

<sup>500</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 109

<sup>501</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 191

<sup>502</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 195

<sup>503</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 196

von ihnen [verblieben] in [den] Lager[n] (...) – ein Provisorium, das sich für das Gros der Volksdeutschen zur Dauerexistenz entwickeln sollte.“ Von den „Volksdeutschen“ aus dem Baltikum und aus Ostpolen wurden beispielsweise bis Mitte des Jahres 1940 von den etwa 128.000 Menschen nur 58.000 angesiedelt. Es ist davon auszugehen, „(...) daß [!] zur Jahreswende 1940/41 über 200.000 ‚Umsiedler‘ in Lagern festsäßen.“<sup>504</sup> Es ist daher nicht verwunderlich, dass vor allem die Gauleiter immer wieder Probleme machten. Sie „(...) mußten [!] innerhalb kürzester Zeit Unterbringungsmöglichkeiten besorgen, Personal für die Lager freistellen und die Versorgung der Insassen organisieren. Gleichzeitig stand nicht zu erwarten, daß [!] sie von der Arbeitskraft der Umsiedler profitierten, denn sie waren ja für den deutschen Osten vorgesehen.“<sup>505</sup> Himmler musste sich deshalb mehrfach vor den Gauleitern rechtfertigen.

Waren aber alle „Volksdeutschen“ eines Lagers untergebracht, wurde dieses wieder aufgelöst. Ausnahme waren jene zahlreichen Lager, welche nicht früh genug mit der Ansiedlung fertig geworden waren, sodass sie bereits auf die Umsiedler aus Bessarabien, der Bukowina und Dobrudscha warten konnten, welche ebenso in diesen Lagern untergebracht werden sollten.<sup>506</sup>

### **3.6.6. Das Ergebnis der „Durchschleusung“**

Der genaue „Durchschleusungsprozess“ wurde bereits ausführlich beschrieben. An dieser Stelle soll lediglich auf das Ergebnis der „Durchschleusung“ der Wolhyniendeutschen eingegangen werden.

Wie bereits geschildert, bestand die wolhyniendeutsche Bevölkerung zum größten Teil aus Bauern. Genauer betrachtet setzte sich die Berufsgliederung der wolhyniendeutschen Umsiedler laut dem Statistischen Reichsamt folgendermaßen zusammen: 86%, somit der Großteil, waren in der Land- und Forstwirtschaft tätig. 9% arbeiteten in der Industrie und im Handwerk und 3% im Handel und Verkehr. Lediglich 1% waren je im öffentlichen und im häuslichen Dienste tätig.<sup>507</sup>

Insgesamt erfasste die EWZ bis zum 15. Oktober 1940 „128.047 Umsiedler aus Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet. Von allen Umsiedlern waren 63.475 männlichen und 64.590 weiblichen Geschlechts. Aus Wolhynien kamen 64.554 Volksdeutsche. Von den Wolhyniendeutschen waren 31.801 männlich und 32.753 weiblichen Geschlechts.“<sup>508</sup>

---

<sup>504</sup> beide Zitate: Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 247

<sup>505</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 80

<sup>506</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 196

<sup>507</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 226

<sup>508</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 212; bezüglich der Zahlenangaben siehe Fußnote 413, Seite 101 (Kapitel „3.6.3. Die ‚Reise‘ durch das ‚Generalgouvernement‘“)

Besonders begeistert waren die „Rasseexperten“ der EWZ nicht von diesen „Volksdeutschen“. „Bei den Deutschen aus Ostpolen war der gemessene ‚Rassewert‘ nach Aussagen der Eignungsprüfer noch wesentlich ungünstiger [als bei den zuvor durchschleusten „Volksdeutschen“].“<sup>509</sup> Gesamtgesehen wurden die Umsiedler aus Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet im Abschlussbericht der EWZ nur zu 11% als Wertungsstufe I-Personen, zu 44% als Wertungsstufe II-, zu 36% als Wertungsstufe III- und nur zu 9% als Wertungsstufe IV-Personen eingestuft. Diesem Abschlussbericht lagen die Daten der 112.291 bewerteten Umsiedler zugrunde.<sup>510</sup> Somit mag es nicht verwundern, dass Aussagen wie „‚Rassisch betrachtet können wir von einem Hochwert nicht sprechen.‘ (...) [und] ‚Sie sind in ihrem Denken wie im Handeln außerordentlich primitiv, politisch sowie weltanschaulich sehr naiv, ja wohl als große Kinder anzusprechen.‘ (...)“<sup>511</sup> nicht selten waren. Einige „Rasseprüfer“ kritisierten vor allem, dass unter den „(...) Deutschen aus der Sowjetunion (...) gefährlich viele ‚Fremdblütige‘ aus ‚mongolischen, vorderasiatischen, orientalischen, malaiischen und innerasiatischen Rassen‘ zu finden seien.“<sup>512</sup>

Erwähnt werden soll auch, dass der Großteil der Hauländer der Gruppe der „Zweifelsfälle“ zugeteilt wurde, da ihnen die Zugehörigkeit zur Gruppe der „Volksdeutschen“ meist verwehrt wurde. Dies geschah aufgrund dessen, dass sie im Gegensatz zu den Wolhynien- und Galiziendeutschen nicht die deutsche Kultur in ausreichendem Maß bewahrt hatten, geschweige denn Deutsch verstanden oder gar sprachen. „Um eingebürgert zu werden, verlangten die Richtlinien, [aber] daß [!] neben ‚dem eigenen Bekenntnis des Antragstellers (...) die Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum durch bestimmte, nach außen hin in Erscheinung tretende Tatsachen, wie Sprache, Erziehung, Gesinnung, bestätigt werden.“<sup>513</sup> „Als hinreichende Belege galten entweder die Mitgliedschaft in einem Verband der deutschen Minderheit, der Vermerk der deutschen Nationalität im Paß [!], deutsche Sprachkenntnisse oder auch die Religionszugehörigkeit.“<sup>514</sup> Da Ukrainer für gewöhnlich griechisch-orthodox und Polen katholisch waren, reichte nämlich meist die evangelische Religionszugehörigkeit.

---

<sup>509</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 245

<sup>510</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 222; Dies entspricht nicht der Zahl der insgesamt Umgesiedelten, da zu diesem Zeitpunkt Kinder unter sechs Jahren noch nicht „durchschleust“ wurden und somit nicht in diese Bewertung fielen. Erst „(...) auf Wunsch der RuS-Eignungsprüfer ging man Ende 1940 dazu über, alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, der Durchschleusung zu unterziehen.“ Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 164

<sup>511</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 245. Aussage des Leiters des örtlichen SS-Arbeitsstabes, SS-Hauptsturmführer Willi Plähn.

<sup>512</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 245

<sup>513</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 234

<sup>514</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 116

Dies alles war jedoch bei den Hauländern nicht gegeben. Sie galten als „im fremden Volkstum aufgegangen“.<sup>515</sup>

Für die Ansiedlung bedeutete dies: 85,5% der Wolhyniendeutschen kamen in den Osten, 13,2% in das „Altreich“ und 1,3% waren als „Sonderfälle“ bestimmt worden.

### **3.6.7. Die neue Heimat „Reichsgau Wartheland“**

#### **3.6.7.1. Die Verteilung von Grund, Boden und Gebäuden**

Wie bereits geschildert wurde, hing die Größe des zugeteilten Grundbesitzes v.a. von der Zuteilung zur Wertungsstufe ab. Die Beschaffenheit der Besitzungen – Bodenverhältnisse, Zustand des Hofes, Nähe zum nächsten Dorf etc. – waren jedoch auch noch durch viele andere Kriterien beeinflusst. Unter anderem soll auch die nationalsozialistische Ideologie eine Rolle gespielt haben: v.a. die „Volksdeutschen“ der ersten Wertungsstufe sollten das Gefühl des deutschen Herrentums verspüren. Die Hauptpunkte waren aber v.a.: „(...) die wirtschaftliche Lage des Umsiedlers in seiner alten Heimat, (...) [die] Berücksichtigung des gesundheitlichen Zustandes des Umsiedlers, sowie seiner rassischen Bewertung, [die] Größe der Familie und [die] ‚geistige Beschaffenheit des Umsiedlers‘.“ In der alten Heimat hatten sich die „Größen des Besitzes der Wolhyniendeutschen (...) wie folgt [verteilt]: so waren 16 % der Betriebe kleiner als 3 ha., 25 % der Betriebe zwischen 3 und 5 ha., 50 % der Betriebe zwischen 5 bis 10 ha., 6 % über 10 ha, 3 % über 20 ha.“<sup>516</sup> Somit verfügten sie im Durchschnitt über 7 bis 9 ha Land. Damit lagen sie knapp unter dem Durchschnitt jener „Volksdeutschen“, welche bereits in den „eingegliederten Gebieten“ lebten. „In den eingegliederten Gebieten bestand der Grundbesitz der eingesessenen oder zugewanderten Deutschen im allgemeinen aus besser ausgerüsteten Höfen mit gutem Boden. Sie verfügten zumeist über günstigen Verkehrsanschluß [!], bzw. lagen in der Nähe von Städten. Vor dem Kriege hatte es 49 000 deutsche Bauernhöfe mit einer Nutzfläche von 560 000 ha gegeben, das waren im Durchschnitt 11,5 ha pro Hof.“ Bei der Zuteilung ihres neuen Gutes sollten sich die „Volksdeutschen“ nun ebenso keinesfalls betrogen fühlen. Man beschloss deshalb zunächst eine durchschnittliche Landzuteilung von 15 ha pro Hof, 3 bis 4 ha pro Landarbeiterstelle und 6 ha pro Handwerkerstelle.<sup>517</sup> „Im Verlaufe des Krieges stieg diese Durchschnittsgröße dann auf 25 ha, da sich Volksdeutsche etwa 670 000 ha Land angeeignet hatten. Weiter 1 070 000 ha wies man Kolonisten zu, d.h. Umsiedlern, die in der Regel –

---

<sup>515</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 234f

<sup>516</sup> beide Zitate: Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 267

<sup>517</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 267

verglichen mit dem vorherigen Besitzstand – eine Fläche von doppelter Größe zugesprochen bekamen. Für Schwerkriegsbeschädigte wurden 1,5 Millionen ha Land reserviert.<sup>518</sup>

Genauer bedeutete dies eine für die ehemals selbstständigen Landwirte der Wertungsgruppe I und II eine Zuteilung von mindestens 7 bis maximal 20 ha – der Grund für die doch sehr geringe Größe von 7 ha liegt darin, dass man Bauern, welche zuvor nicht über so viel Grund verfügt hatten, nicht sofort mit zu viel Grund überfordern wollte. Einen Besitz in der Größe von mindestens 5 ha, aber grundsätzlich in der Größe des ursprünglichen Besitzes, sollten die selbstständigen Landwirte der Wertungsgruppe III erhalten. Folgende Verteilung ergab sich demnach planmäßig: 50 % sollten 5 bis 7 ha, 40 % zwischen 7 und 12 ha und 10 % sollten 12 bis – nun doch – 50 ha Land erhalten. Geplant war jedoch, dass brave und tüchtige Bauernfamilien später durchaus noch große Flächen hinzubekommen sollten, sobald sie sich an die neue Situation gewöhnt hatten.<sup>519</sup>

Bei der Verteilung der Qualität der Böden richtete man sich, wie bereits angedeutet, nach der Vergangenheit der Bauern. Hatten sie bisher mit schlechter Qualität umgehen können, würden sie es nun auch können. Sie sollten dann als Entschädigung jedoch mehr Besitz erhalten, als ein vergleichbarer, anderer Umsiedler, welcher Boden mit guter Qualität erhielt.

„Schwieriger war die Einteilung der Häuser, da diese nach ihrer Größe und dem baulichen Zustand sehr verschieden gewesen seien. Bei der Auswahl es passenden Hofes wurde auch die Kopffzahl der Familien, ferner die Größe und der Zustand des Hofes in der alten Heimat berücksichtigt.“<sup>520</sup>

### **3.6.7.2. Der Ansiedlungsstab und die Kreisarbeitsstäbe**

„Für die Aussiedlung der unerwünschten Polen und Juden und die Übergabe ihrer Betriebe an volksdeutsche Siedler wurden Anfang März des Jahres 1940 spezielle Exekutivorgane gebildet, die sogenannten SS-Ansiedlungs- und Arbeitsstäbe. Auch hier fanden die Siedlungsexperten des RuSHA Verwendung.“<sup>521</sup> In jedem Gau der besetzten Gebiete Westpolens wurde ein SS-Ansiedlungsstab eingerichtet. Der HSSPF Posen, SS-Gruppenführer Koppe, wurde mit der Ansiedlung im „Warthegau“ beauftragt, welcher dann am 5. März 1940 in Lodsch einen dafür zuständigen Ansiedlungsstab aufstellte. Dieser bestand aus acht Abteilungen (z.B. Abteilung I „bäuerliche Ansiedlung“ mit den Unterabteilungen Planung, Hofzuweisung, Kartei und Auskunft) und sollte die durch die

---

<sup>518</sup> beide Zitate: Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands 447

<sup>519</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 268f

<sup>520</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 269

<sup>521</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 217

Planungsabteilung des RKF (z.B. die „Planungsabteilung bäuerliche Siedlung“ mit der Aufgabe der karteimäßigen Erfassung, Aufteilung und Zuordnung des vorhandenen Bodens) vorgegebene Umsiedlungsplanung in eine konkrete Planung und v.a. Durchführung der Ansiedlung umsetzen. Diesem Ansiedlungsstab oblag jedoch auch die in Lodsch gegründete Betreuungsstelle für bereits angesiedelte Wolhynien- und Galiziendeutsche.<sup>522</sup> „Zu deren Aufgabe zählte die Zurückführung der Pferde, Wagen und Gepäckstücke der angesiedelten Volksdeutschen, sowie die Betreuung der Ansiedler durch Entgegennahme von Wünschen, Beschwerden, usw.“<sup>523</sup>

Aufgabe der Landräte war es, in Personalunion, in den Kreisen des „Warthegaus“, die parteipolitische und die verwaltungstechnische Führung zu übernehmen. Hierzu erhielten sie einen „Kreisarbeitsstab“, „(...) dem neben einem Siedlungsexperten weitere 30 bis 40 Mitarbeiter angehörten, hauptsächlich Landwirte vom Reichsnährstand und Studenten im Osteinsatz, aber auch Beauftragte des SD, Mitglieder des Bodenamtes, Sachbearbeiter, Bürokräfte und Fahrer.“ Zu Beginn des Jahres 1941 waren für die Gebiete Posen und Litzmannstadt 31 solcher SS-Arbeitsstäbe verantwortlich. Die Befehle erhielten die Arbeitsstäbe über die Ansiedlungsstäbe, welche „(...) ihrerseits an die Befehle des jeweiligen Höheren SS- und Polizeiführers und des RKF gebunden waren.“<sup>524</sup> Die Aufgaben, welche die Arbeitsstäbe zu erfüllen hatten, waren folgende: die „(...) Unterstützung der Landräte in der Planung (...)[,] die planmäßige Verteilung der Anzusiedelnden auf das gesamte Kreisgebiet, die Erkundung und Erfassung der (...) in Frage kommenden Höfe sowie sonstiger beruflicher Unterbringungsmöglichkeiten (...)[, die Schaffung der] Auffanglager für Wolhyniendeutsche in den Kreisstädten (...), aus denen sie heraus zur Ansiedlung abgerufen werden konnten (...)[, die Überprüfung und Deportation der] zur Vertreibung (...) vorgesehenen polnischen Einwohner der zur Aussiedlung ausgewählten Dörfer (...)[, Schaffung der] ‚Auffanglager‘ für Polen und Juden in den Kreisstädten oder anderen als geeignet erachteten Orten (...)[,] das Erstellen der Dorfskizzen und der Hofkarteikarten (...)[,] die organisatorischen Vorbereitungen für die Einweisung der Umsiedler in ihren neuen Besitz bzw. in ihre Berufe, für die Übergabe der ausgewählten Häuser und Höfe an die Umsiedler und für die Bereitstellung der notwendigen Transportmittel (...) für den Antransport der (...) [Volks]deutschen und für den Abtransport der vertriebenen Polen (...)[, sowie] die Bereitstellung von Lebens- und Futtermitteln, Saatgut und Kunstdünger, Treibstoff und

---

<sup>522</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 270f

<sup>523</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 271

<sup>524</sup> beide Zitate: Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 218

Brennmaterial (...).<sup>525</sup> Den wichtigsten Stellenwert hatte hierbei das Erstellen der „Hofkarten“ – wie die Hofkarteikarten genannt wurden –, welche für alle Höfe mit 10 bis 15 ha Land und mit intakten Gebäuden vergeben wurden. Das Ziel war, „(...) genügend Betriebe für die Ansiedlung von Volksdeutschen bereitzustellen, wobei oftmals mehrere polnische Betriebe zu einem einzigen ‚deutschen Hof‘ zusammengelegt wurden.“<sup>526</sup> Gerade dabei bestand jedoch ein großes Problem der Ansiedlung: „Ein Hemmnis für die vorgesehene Ansiedlung bestand [nämlich] auch darin, daß [!] es an Bauernhöfen der geplanten Größe fehlte (...)“<sup>527</sup> und auch das Zusammenlegen mehrerer Höfe – diese wurden dann als „Z-Höfe“ bezeichnet – erwies sich als nicht so einfach wie geplant. Dennoch existierten beispielsweise im Regierungsbezirk Litzmannstadt „(...) Anfang 1943 auf einer Fläche von 325 000 ha 19 958 sogenannte Z-Höfe (...). Damit kamen auf einen Z-Hof durchschnittlich 16,3 ha.“<sup>528</sup> Gesamt verfügten die „eingegliederten Ostgebiete“ des ehemaligen Polens über 9.220.000 ha Ackerfläche. Davon kamen jedoch nach nationalsozialistischen Schätzungen „nur“ 6.883.000 ha auch für die Beschlagnahme in Frage, da sie Polen oder Juden gehörten, bzw. polnischer Staatsbesitz gewesen waren. „Nicht unter die Neubesiedlung fielen [u.a. jene] (...) 1 408 000 ha, die im Besitz von Volksdeutschen waren (...)“ Dabei ist jedoch zu bedenken, dass „Anfang 1942 (...) bereits 5 672 000 ha und im Januar 1944 mit 6 200 000 ha rd. 90 Prozent der vorgesehenen Fläche den bisherigen polnischen Eigentümern geraubt [worden waren].“<sup>529</sup>

Hatte man jedoch die zur Verfügung stehenden ausfindig gemacht, wurden die einzelnen Höfe in Dorfskizzen eingezeichnet und durchnummeriert. Dadurch konnte man die für ein Gebiet bestimmten „Volksdeutschen“ den einzelnen Höfen zuteilen. Sobald dies geschehen war, wurden sie aus den Lagern der Vomi abberufen und zur selben Zeit wurden die polnischen Bewohner von den freizumachenden Höfen „evakuiert“ – wie die Nationalsozialisten die Internierung dieser nannten.<sup>530</sup>

Doch nicht nur die zu beschaffenden Ackerflächen stellten ein Problem dar, auch die Gebäude waren in den meisten Fällen nicht den deutschen Ansprüchen genügend. „So wurden im Wartheland von 900 000 Wohnungen lediglich 360 000 für geeignet befunden, von Deutschen bewohnt zu werden. Viele Wohnungen besaßen kein elektrisches Licht: Während der Anteil solcher Wohnungen in Deutschland 13 Prozent und in Böhmen-Mähren 37 Prozent

---

<sup>525</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 272f

<sup>526</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 220

<sup>527</sup> Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands 445

<sup>528</sup> Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands 448

<sup>529</sup> Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands 446

<sup>530</sup> vgl. Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 221, bzw. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 272ff

betrug, belief er sich in Großpolen, Pommerellen und Ostoberschlesien auf 54 Prozent.“ Dies war zwar für jene „Volksdeutschen“, welche aus dem „Generalgouvernement“ oder auch aus Wolhynien stammten grundsätzlich kein Problem, weil dies für sie immer noch meist eine enorme Verbesserung ihrer Lebensqualität bedeutete. „Dahingegen erwiesen sich diese Bedingungen für Deutsche aus dem Reich oftmals als Verschlechterung.“<sup>531</sup> Auch für die Baltendeutschen war dies oft ein Grund nicht mit der Ansiedlung zufrieden zu sein.

### **3.6.7.3. Das Verfahren zur Ansiedlung der „Volksdeutschen“**

Wie bereits ausführlich geschildert, hatten sich während des gesamten bisherigen Umsiedlungsprozesses zahlreiche Probleme ergeben. Diese wirkten sich selbstverständlich auch auf die Ansiedlung negativ aus, sodass alle ursprünglichen Planungen überarbeitet werden mussten. Vor allem der Umstand, dass sich die meisten Familien nicht als „Vollfamilie“ in einem Lager befanden, sondern zum Großteil über mehrere Lager verstreut waren und teilweise auch noch nicht durchschleust worden waren, erschwerte den Ansiedlungsprozess enorm, sollten doch eigentlich nicht nur die Familien gemeinsam, sondern wenn möglich, ganze ursprüngliche Dörfer, wie sie in der russischen Interessenszone gewesen waren, geschlossen im „Warthegau“ angesiedelt werden – zumindest jene Bewohner, welche in der „Durchschleusung“ entsprochen hatten. Somit hing das Problem der Familienzusammenführung direkt mit dem der Ansiedlung zusammen, gekoppelt mit dem Umstand, dass die auf über 300 „Beobachtungslager“ verteilten Dorfgemeinschaften sortiert werden mussten. Geplant war, dass 600 „Vollfamilien“ die durchschnittliche Herdstellenzahl eines Ortsbezirkes sein sollten.

Nach längeren Diskussionen und Besprechungen einigte man sich schließlich darauf, die bereits erwähnten vier „Sammellager“ in Pirna, Oderberg, Tetschen und in Frankfurt a. d. O. im Osten des „Altreiches“ zu gründen. Der Grund, warum sich diese im „Altreich“ befanden und nicht im „Warthegau“ lag darin, dass man verhindern wollte, dass jene noch nicht durchgeschleusten Umsiedler, welche sich später als „IVer-Fälle“ herausstellen würden und somit im „Altreich“ angesiedelt werden sollten, zunächst wieder in den „Warthegau“ gebracht wurden, um anschließend, nach der „Durchschleusung“, wieder zurück ins „Altreich“ geschickt zu werden.<sup>532</sup> Deshalb sollten nur jene Umsiedler in die „Sammellager“ geschickt werden, welche bereits als für die dortige Ansiedlung geeignet erachtet wurden oder noch nicht durchschleust worden waren. All jene, welche für das „Altreich“ oder das

---

<sup>531</sup> beide Zitate: Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands 450

<sup>532</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 280

„Generalgouvernement“ bestimmt wurden, wurden nicht abtransportiert. Diejenigen, welche erst in den „Sammellagern“ durchschleust wurden und sich als „Altreichsfälle“ herausstellten, sollten sofort im „Altreich“ angesetzt werden. Umsiedler, die dann als „Fremdstämmige“ bestimmt wurden, sollten in einem anderen Lager – nicht bei den „Volksdeutschen“ in den „Sammellagern“ – von der Vomi untergebracht werden, bis klar war, was mit ihnen geschehen sollte. Die „Volksdeutschen“ der Wertungsstufe I bis III „(...) sollten danach zu Bahnhöfen in Marsch gesetzt werden, welche die Vomi den Lagerleitern der Sammellager bekannt gab. In den bei den ‚Zielbahnhöfen‘ im Warthegau gelegenen Lagern der Vomi[, den sogenannten Bereitstellungs-/ Bestimmungs-/ Durchgangs- oder Transportlagern,] sollten die neuen Dorfgemeinschaften zusammengestellt werden.“<sup>533</sup> Anschließend sollten sie vom Ansiedlungsstab zur Ansiedlung geholt werden. Mit der Einführung der Transportkarten sollten jene Umsiedler, welche bereits im „Beobachtungslager“ im „Altreich“ eine gelbe O-Transportkarte erhalten hatten, sofort in die Transportlager geschickt werden, ohne Zwischenstation in den „Sammellagern“, sofern sie bereits als „Vollfamilie“ geschlossen zur Verfügung standen.<sup>534</sup> „Insgesamt sollte das Verfahren vom Abtransport aus den B-Lagern des Altreichs bis zur Ansiedlung 7 bis 10 Tage andauern. Zwei Tage Transport, zwei Tage Aufenthalt im Sammellager, einschließlich „Durchschleusung“, drei bis vier Tage für die Hofzuteilung sowie zwei Tage Reserve.“<sup>535</sup>

Als letztes Verfahren hatten die Umsiedler vor ihrer tatsächlichen Ansiedlung die sogenannte „letzte Musterung“ zu durchlaufen. Hierbei wurde bei den „Volksdeutschen“ in den Transportlagern eine Überprüfung der Angaben auf den AK-Karten vorgenommen. Auch die Höfe, in die sie gebracht werden sollten, wurden noch einmal überprüft, ob sie immer noch den Anforderungen entsprachen. Nach Abschluss aller Vorbereitungen und nach der Erstellung der „Hofzuweisungslisten“ übernahm die Transportleitung des Arbeitsstabes. Jeder Bauer erhielt ein Brustschild mit seiner Nummer, welche auch auf sein Gepäck, sein Vieh und den für ihn vorgesehenen Hof angebracht wurde. „Achtundvierzig Stunden vor der Ansiedlung erhielt die Polizei die Hofzuweisungsliste, um die ‚Aussiedlung‘ – also die Vertreibung – der polnischen Bewohner der ausgewählten Höfe einleiten zu können.“<sup>536</sup> Es galt nämlich als außerordentlich wichtig für die Psyche der „Volksdeutschen“, dass sie keinerlei Kontakt mit der zuvor ansässigen polnischen Bevölkerung haben sollten. „Erst wenn die evakuierte polnische Familie außer Sicht sei, hatte die Einweisung des Ansiedlers zu

---

<sup>533</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 281

<sup>534</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 284

<sup>535</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 281

<sup>536</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 286

erfolgen.“<sup>537</sup> Dennoch sollte die landwirtschaftliche Arbeit, allem voran das Füttern und Versorgen der Tiere, nicht vernachlässigt werden, indem man die polnischen Familien zu früh von den Höfen entfernte. „Die Vertreibung der polnischen Bevölkerung wurde bewußt [!] erst in ‚letzter Minute‘ durchgeführt (...) um den überraschten Familien einerseits möglichst wenig Gelegenheit zur Flucht zu geben und damit andererseits die Höfe nicht leerstanden und das Vieh nicht unversorgt blieb.“<sup>538</sup> Deshalb sollten lediglich etwa zwei Stunden zwischen der Evakuierung und der Hofzuweisung liegen. Die „evakuierten“ Polen wurden anschließend in einem „Auffanglager“ zusammengeführt, um dann in ein „Evakuierungslager“ in Lodsch gebracht zu werden. Nach der Vertreibung wartete ein Hilfspolizist als Bewacher bei dem geräumten Haus. Dieses wurde gesäubert, die religiösen Dinge entfernt und die Zimmer, wenn möglich, geschmückt. „Andere Beauftragte des Ansiedlungsstabes [verteilten] (...) die volksdeutschen Umsiedler auf ihre Höfe (...).“<sup>539</sup> Kamen dann die neuen „volksdeutschen“ Bewohner an, wurde ihnen vom Treckführer erst einmal „ihr“ neuer Hof gezeigt. „Auf dem Hof wurden sie von einem Beauftragten der Kreisleitung und dem zur Bewachung zurückgelassenen Hilfspolizisten in Empfang genommen. Diese zeigten den Ansiedlern den Hof, die Stallungen und das Inventar und übergaben ihnen alles dies mit einigen Worten in einer feierlichen Form. Jede Familie erhielt dann abschließend noch ein ‚Führerbild‘.“<sup>540</sup> Ihre neuen Äcker sollte ihnen später ein Beauftragter der Kreisbauernschaft zeigen. „Dieses ‚Umsiedlungsverfahren‘ verlief in allen ‚Ansiedlungskreisen‘ nach dem gleichen Muster.“<sup>541</sup> Jedoch ergaben sich unerwartete Probleme bei der Evakuierung der polnischen Familien. Diese hatten teilweise von ihrer bevorstehenden Deportation erfahren und waren zuvor geflohen, zum Teil samt dem Vieh und dem Inventar. Um dem vorzubeugen, wurden bei den anschließend durchgeführten Evakuierungen bereits vor dem Eintreffen der „Evakuierungskommandos“ Wachposten verteilt. Doch gerade diese entflohenen Polen machten schließlich große Probleme: „Auf fremden Eigentum ‚angesetzt‘, waren die Familien angewiesen, im volksdeutschen Selbstschutz oder einzeln die bewaffneten Angriffe der ‚abgeschobenen‘ Besitzer und ‚Banden‘ (Partisanen) abzuwehren. Viele solcher volksdeutschen Neuansiedler kamen niemals zum Bestellen der ihnen überlassenen Felder, sondern wurden unter dem Ansturm der Partisanen aufgerieben.“<sup>542</sup>

---

<sup>537</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 288

<sup>538</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 222

<sup>539</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 222

<sup>540</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 289, bzw. vgl. Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 222f

<sup>541</sup> Heinemann: Rasse, Siedlung, deutsches Blut 222

<sup>542</sup> Pinkus / Fleischhauer: Die Deutschen in der Sowjetunion 235

„Nachdem die Mehrzahl der bäuerlichen Umsiedler schon im Sommer 1940 angesiedelt wurde, blieben nur noch Umsiedler mit gewerblichen Berufen, darunter Mühlenbesitzer und Geschäftsleute, in den Lagern der Vomi zurück.“<sup>543</sup> Diese wurden anschließend in ähnlichen Verfahren angesiedelt.

Aufgabe der NSV war es nun, die angesetzten „Volksdeutschen“ zu betreuen. „Vor allem der Bedarf an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, Hausrat und Geschirr, sowie Möbeln konnte durch die NSV gedeckt werden. Als Startkapital wurde den Angesiedelten, abhängig von der Familiengröße, ein ‚Ansiedlungsgeld‘ in der Höhe von 60 bis 80 RM durch die NSV ausgezahlt.“<sup>544</sup> Weitere Unterstützung erhielten die Bauern durch die sogenannte „Wirtschaftsberatung“, welche ihnen helfen sollte mit dem neuen Hof zurecht zu kommen. Vor allem die Frühjahrsbestellung sollte ordnungsgemäß und planmäßig erfolgen und somit durch die Behörden gelenkt werden. Der Berater der einzelnen Familien sollte versuchen das Bestmögliche aus dem Betrieb herauszuholen und eine Art Vertrauter für seine „Schützlinge“ werden. Auch sollte festgestellt werden, welche Gebäudereparaturen unbedingt nötig waren und welche Betriebsmittel zur Verfügung gestellt werden mussten. U. a. für diese Tätigkeit wurde die „Beratungsstelle der Wolhynien- und Galiziendeutschen beim Ansiedlungsstab in Lodsch“ gegründet.

### **3.6.8. Die neue Heimat im „Altreich“**

Wie bereits geschildert, wurde der Großteil der Wolhyniendeutschen zur Ansiedlung im „Warthegau“ bestimmt. Dennoch gab es unter ihnen auch einige „A-Fälle“. Im Oktober 1940 verfasste die EWZ eine Liste, „aufgrund welcher Kriterien Umsiedler für eine Ansiedlung im Altreich vorgesehen waren. Im Altreich angesiedelt wurden:

- der größte Teil der Mischehen oder Mischlinge<sup>545</sup>,
- Fremdstämmige (Fremdvölkische) der Familienwertung I und II, die nicht Intelligenzberufen angehörten,
- Fremdstämmige (Fremdvölkische), deren Ansatz im Altreich der RFSS durch persönliche Entscheidung angeordnet hat,

---

<sup>543</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 293

<sup>544</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 323

<sup>545</sup> Unter „Mischlingen“ oder „Mischfällen“ verstand man jene Umsiedler, welche mehr als ein ‚fremdvölkisches‘ Großelternanteil hatten. ‚Umsiedler mit ‚mehr als 3 fremdvölkischen Großelternanteilen‘ [!] waren in den Augen der EWZ dagegen keine einzubürgernden ‚Mischfälle‘, sondern den ‚Fremdvölkischen gleichzustellen‘.“ Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 201f

- Dem deutschen Volkstum angehörende Personen und Familien, deren Ansiedlung im Osten aus politischen Gründen nicht geschehen sollte,
- Volksdeutsche Umsiedler, deren Ansiedlung im Osten aus ärztlichen Gründen bzw. ‚erbbiologischen‘ Gründen nicht vorgesehen war,
- Berufe, die als Mangelberufe in der ‚deutschen Wehrwirtschaft‘ bekannt waren ohne Rücksicht auf ihre Wertung.“<sup>546</sup>

Der Großteil der im „Altreich“ untergebrachten Umsiedler sollte als Landarbeiter eingesetzt werden. Diejenigen von ihnen, welche bisher selbstständige Bauern gewesen waren, sollten einem Betriebsführer zugeteilt werden, der ihnen jedoch ein Deputatland zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stellen sollte. „Ebenso sollten ländliche Handwerker, die mit der Landarbeit vertraut waren, zunächst in geeigneten Landarbeiterstellen untergebracht werden.“<sup>547</sup> Sie sollten in erster Linie in betriebseigenen Heimen unterkommen. Größtes Anliegen bestand darin, den im „Altreich“ angesetzten Umsiedlern ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu verschaffen.

Doch vor allem die ehemals selbstständigen Bauern verursachten große Probleme, da sie oft nicht einsahen, warum sie nicht ebenfalls in den Osten durften um dort, so wie ihre Bekannten, eigenes Land und Vieh zu bekommen. Auf diese „Volksdeutschen“, „(...) die sich unter Berufung auf alte Versprechungen des RKF weigerten, unselbstständige Arbeit anzunehmen und die ihnen zugesagte Naturalrestitution ihres zurückgelassenen Haus- oder Grundbesitzes verlangten (...)“<sup>548</sup>, sollte entsprechender Druck ausgeübt werden, sodass sie ihre Meinung schon ändern würden. „Der Versuch, die von einer Ansiedlung im Osten ausgeschlossenen und in den Lagern festsitzenden Umsiedler der Wirtschaft als Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen, scheiterte jedoch [auch zusätzlich noch] an der Unfähigkeit ausreichend Wohnraum außerhalb der Lager zu beschaffen.“<sup>549</sup> Der Wohnraum für die im gewerblichen Sektor Tätigen war äußerst knapp, was vor allem die kinderreichen Familien der Wolhyniendeutschen zu spüren bekamen. Es war schwierig, „(...) die Wohnungssituation unter den Bedingungen des Krieges zu verändern. Während man im Verlauf des Krieges die schlechteren Gebäude abriß [!], war für die Nachkriegszeit ein umfassender Wohnungsbau projektiert. Unter anderem sollten 90 Prozent der neuerbauten Wohnungen mehr als vier Zimmer aufweisen. Das hätte dann das vor dem Kriege in Deutschland übliche Maß

---

<sup>546</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 312f

<sup>547</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 314

<sup>548</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 128

<sup>549</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 127f

überschritten, da derartig große Wohnungen dort nur einen Anteil von 54 Prozent ausmachten.“<sup>550</sup> Diese Aussichten halfen den „Volksdeutschen“, welche nun aber in den Lagern festsäßen, nur sehr wenig. Der Unmut wurde deshalb noch durch den Umstand verstärkt, dass die Ansiedlung im „Altreich“ sehr viel länger dauerte, als jene im „Wartheland“. Als die „O-Fälle“ bereits aus den Lagern abtransportiert worden waren, mussten die „I-Ver-Fälle“ oft noch mehrere Wochen in den „Sammellagern“ ausharren und waren zusammen mit Russen, Polen und Ukrainern untergebracht, um schließlich als „Knecht“ für einen anderen zu arbeiten und meist weniger Lohn zu verdienen als Arbeiter in Fabriken oder Handwerker. Diese „verdienten [nämlich] gegenüber ihrer Arbeitsstelle im ehemaligen Polen in den deutschen Fabriken im Altreich sehr viel. Sie wehrten sich kaum gegen diese Arbeiten.“<sup>551</sup>

Man versuchte die Bauern deshalb dadurch zu beschwichtigen, dass man ihnen einredete, dass ihre Tätigkeit als Landarbeiter ausgesprochen wichtig für die deutsche Ernährungssicherung sei und sie deshalb unbedingt derart tätig werden mussten. Außerdem sei diese Unterbringung nur vorübergehend, bis der Krieg vorbei sei.<sup>552</sup> Diese Maßnahmen halfen vielfach die Situation zu bessern.

Weiterer Unmut entstand jedoch aufgrund dessen, dass Diskriminierung und Schikanen meist zum Arbeitsalltag der bereits arbeitenden Umsiedler gehörte. „Die ‚Volksdeutschen‘ wurden von ihren ‚deutschen‘ Kollegen (...) wie ‚Fremdarbeiter‘ behandelt. [Sie] beklagten sich über eine schlechte Behandlung, gelegentlich auch über körperliche Misshandlungen [!].“<sup>553</sup> Auch die Gleichsetzung mit Polen, Tschechen oder anderen „nicht-deutschen Völkern“ wurde von vielen als große Beleidigung empfunden. Doch für „(...) die deutschen Kollegen und für die Betriebsleitungen waren sie eben kaum von den übrigen Ostarbeitern zu unterscheiden. Auch wenn die hieraus erwachsenden Diskriminierungen nicht den allgemeinen, durchschnittlichen Grad der Diskriminierung und Schikanierung von Ostarbeitern erreichten, blieb für die Umsiedler die bittere Einsicht, daß [!] man sie nicht als gleichwertig betrachtete.“<sup>554</sup> Diese Ungleichbehandlung äußerte sich auch vielfach darin, dass sie aufgrund ihrer schlechteren Produktionsleistung, welche aus der Diskriminierung resultierte, geringer entlohnt wurden und weniger Lebensmittelzuteilungen erhielten. Doch nicht nur in der neuen Arbeitsstelle fand derartige Diskriminierung statt. Zwar befanden sich die ins „Altreich“ umgesiedelten „Volksdeutschen“ nun nicht mehr als deutsche Minderheit im Ausland, „(...) sondern lebten

---

<sup>550</sup> Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands 445

<sup>551</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 320

<sup>552</sup> vgl. Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 321

<sup>553</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 129

<sup>554</sup> Leniger: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 130

(...) unter den (...) ‚Reichsdeutschen‘. Vielfach zeigte sich dabei als für die Betroffenen zweifellos deprimierende Erfahrung, dass die verbindende deutsche Muttersprache [– wenn sie denn, wie beispielsweise im Fall der Sudetendeutschen, einwandfrei vorhanden war –] und die Zugehörigkeit zum deutschen Kulturkreis nur eine fragile Basis für das anfängliche Zusammenleben bildete. Die Neubürger trafen vielerorts zunächst auf Fremdheitserfahrungen, zum Teil offene Ablehnung und Feindseligkeit.“<sup>555</sup>

Beim Schicksal der „S-Fälle“, welche ebenfalls im „Altreich“ angesiedelt werden sollten, ist anzunehmen, dass „manche das gleiche Schicksal erfuhren wie die ‚S-Fälle‘ späterer Umsiedlungsaktionen. Diese wurden in Sammellagern zusammengefaßt [!], in denen sie durch ‚Indoktrination und Zwangsarbeit auf das Zusammenleben mit dem nationalsozialistischen Deutschland vorbereitet werden sollten.“<sup>556</sup>

Auch die im „Altreich“ Angesiedelten sollten betreut werden. „Der RFSS-RKF ließ über den Reichsnährstand die Kreisbauernschaften anweisen, den in die Landwirtschaft vermittelten Volksdeutschen ‚vom ersten Tage an mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.“<sup>557</sup> Dadurch sollten vor allem die unzufriedenen, ehemals selbstständigen Bauern im nationalsozialistischen Sinn positiv beeinflusst werden.

## **4. Was bedeutete die Wende des Krieges und schließlich die deutsche Kapitulation für die (Volks-)Deutschen? Das Schicksal der sogenannten „Displaced Persons“**

### **4.1. Ursprung und Bedeutung des Begriffs „Displaced Persons“**

Grundsätzlich beschreibt der aus dem Englischen stammende Begriff verschleppte, verdrängte und zwangsvertriebene Personen. Das Problem bei der Bestimmung des Status dieser Personen lag darin, dass sie völkerrechtlich gesehen weder Flüchtlinge waren, noch sozialwissenschaftlich betrachtet, als Auswanderer bestimmt werden konnten. „Unter

---

<sup>555</sup> Weger, Tobias: Die „Volksgruppe im Exil“? Sudetendeutsche Politik nach 1945; in: Hahn: Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte 286

<sup>556</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 317

<sup>557</sup> Döring: Umsiedlung der Wolhyniendeutschen 326

psychologischen Aspekten waren die Displaced Persons Wanderer wider Willen; unter soziologischen Gesichtspunkten Einwanderer, die niemals Auswanderer gewesen waren; und wer den politisch-völkerrechtlichen Ansatz bemühte, fand in ihnen Asylsuchende in ihrer reinsten Form.“<sup>558</sup> Nach 1945 war es das Los vieler Millionen heimatlos zu sein und nicht zu wissen, wie ihre völkerrechtliche Stellung und wo ihr zukünftige Heimat sein würde.

Nach Österreich und Deutschland gelangte der Begriff, als 1945 die Besatzer ins Land kamen.

„Die Alliierten nahmen folgende erste politische Unterscheidung der DPs vor. Es gab die

- United Nations Displaced Persons (Staatsbürger der UN-Staaten)
- ex-enemy DPs (Italiener, Finnen, Rumänen, Bulgaren und Ungarn)
- enemy DPs (Deutsche, Österreicher und Japaner)
- Staatenlose (Personen, die ihre behauptete Nationalität nicht nachweisen konnten)
- spezielle Kategorien für sowjetische DPs
- schon vor dem Krieg im Ausland befindliche UNDPs
- Personen, die Anspruch auf Kriegsgefangenenstatus als Angehörige der UN-Staaten erhoben
- nicht internierte britische und amerikanische Staatsbürger
- Personen mit zweifelhafter Staatsbürgerschaft, die UNDP-Status beanspruchten
- Personen, deren Nationalität durch Territorialveränderungen berührt waren
- rassistisch, religiös oder politisch Verfolgte
- Angehörige neutraler Staaten (Schweiz, Schweden)
- nicht-deutsche Kollaborateure“<sup>559</sup>

Innerhalb dieser Definition finden sich die „Volksdeutschen“ lediglich in der Gruppe der „enemy DPs“. Zu ihnen „wurden alle Nationalitäten der besiegten ‚Achsenmächte‘, sowie Angehörige von Nationen gerechnet, die mit diesen kooperiert, bzw. in einem Bündnisverhältnis zu ihnen gestanden hatten (...). Hierunter fielen beispielsweise deutsche Flüchtlinge (...).“<sup>560</sup>

Aussagekräftiger ist jene Definition, welche die Civil Affairs Division im November 1946 für eine „Army Talk“-Broschüre des amerikanischen Kriegsministeriums „(...) verfasst hatte:

1. *United Nations Displaced Persons*: The millions of United Nations citizens who were held in Nazi prisons and concentration camps within Germany and Nazi-occupied territories. This includes slave laborers and populations moved from their homes by order of the *Wehrmacht*. It also includes prisoners of war held by the Nazis.

---

<sup>558</sup> Holleuffer: Zwischen Fremde und Fremde 41; vgl. Mayerhofer: Displaced Persons Acts 23

<sup>559</sup> Oertel: Juden auf der Flucht durch Austria 30f

<sup>560</sup> Pegel: Fremdarbeiter, Displaced Persons, Heimatlose Ausländer 11

2. *Persecutees*: Persons persecuted because of race, religion, or political belief or activities in favour of the United Nations.
3. *Stateless Persons*: Persons who, in law or fact, lack the protection of any government.
4. *Refugees*: German civilians located in Germany, who, by reasons of the war, are either temporarily homeless or distant of their home.
5. *Expellees*: Persons of German descent who are being or who have been deported from areas in new Poland, Czechoslovakia, Austria, and Hungary, and who are to be resettled in Germany. (...)<sup>561</sup>

In diesem fünften Punkt sind jene „Vertriebenen“ genannt, zu denen auch die „Volksdeutschen“ zählen und welche in den folgenden Unterkapiteln behandelt werden sollen.

Durch die Anführung dieser Definitionen soll aber vor allem klar gemacht werden, dass unter dem Begriff „Displaced Persons“ unter gar keinen Umständen NUR die „Volksdeutschen“ zu verstehen sind. Ganz im Gegenteil, sie stellten eher jenen Teil der DPs dar, welche nur wenig „Berücksichtigung“ von Seiten der Alliierten zugesprochen bekamen und schließlich – nach einigen Debatten – sogar wieder aus der Definition gestrichen wurden. Der Grund dafür lag vor allem darin, dass es bei der Bestimmung jener Menschen, welche zum Kreis der DPs gehörten, auch darum ging, wer Hilfestellung von Seiten der Alliierten zugesprochen bekam und diese wollten vor allem die Amerikaner nicht den verfeindeten Deutschen zukommen lassen.<sup>562</sup> Die Folge war, dass weder „Reichs-“ noch „Volksdeutschen“ eine Betreuung durch die Alliierten zukam.<sup>563</sup> Das große Augenmerk lag hingegen vor allem auf dem Schicksal der Juden, welche den großen Kern der DPs darstellten und generell als DPs galten, egal aus welchem Land sie stammten. Neben den Juden waren v.a. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene betroffen, besonders Polen, welche aufgrund der während des Krieges stattfindenden Platzschaffung für die „Volksdeutschen“, die zahlenmäßig stärkste Gruppe der DPs waren.<sup>564</sup>

Die Bedeutung des Begriffs unterlag, wie bereits angedeutet, über die Jahre auch einigen Veränderungen, welche an dieser Stelle jedoch nicht angeführt werden sollen.

---

<sup>561</sup> Mayerhofer: Displaced Persons Acts 24

<sup>562</sup> vgl. Oertel: Juden auf der Flucht durch Austria 31 („Zunächst gab es Uneinigkeit darüber, ob Flüchtlinge deutscher Volkszugehörigkeit und die ehemaligen Feindländer in die Hilfsaktionen der UNRRA miteinbezogen werden sollten. (...) Man einigte sich auf jene Personen, die als deportierte oder geflüchtete Angehörige der alliierten Nationen in den befreiten Gebieten angetroffen wurden, sowie auf Personen nicht-alliiertes Staatsangehörigkeit, die aber Opfer der Diktaturstaaten waren. (...) [Also u.a. jene,] die sich durch die Flucht aus dem Machtbereich der Achsenmächte und ihrer Kriegspartner nach außen erkennbar gegen das dort herrschende Regime gestellt haben.“)

<sup>563</sup> vgl. Frings: Das internationale Flüchtlingsproblem 71f

<sup>564</sup> vgl. Oertel: Juden auf der Flucht durch Austria 31f; sowie Mayerhofer: Displaced Persons Acts 25. Wird jedoch innerhalb dieser Arbeit von DPs gesprochen, beziehe ich mich nur auf den darin enthaltenen Anteil der „Volksdeutschen“ und ich verwende den Begriff synonym für „Vertriebene“, „Flüchtlinge“, „Umsiedler“, etc.

## **4.2. Die Wende Stalingrad bis zur Gesamtkapitulation der deutschen Wehrmacht – Die Flucht als Vorspiel zur Vertreibung**

### **4.2.1. Die drei Phasen der Verdrängung der Deutschen bereits während des Krieges**

Die erste Phase der Verdrängung der Deutschen bereits während des zweiten Weltkrieges ist dadurch gegeben, dass zunächst „(...) die Deutschen aus den baltischen Staaten, aus Bessarabien, Bukowina, Dobrudscha und Wolhynien (...) [, welche] für die deutsche Staatsbürgerschaft optiert (...)“ hatten, kamen. Meist im „Warthegau“ angesiedelt, teilten sie beim „Zusammenbruch der deutschen Militärmacht 1944/45 (...)“ das Schicksal aller Deutschen in Ost- und Mitteleuropa.“<sup>565</sup>

Als zweite Umsiedlungsphase können jene Evakuierungen angesehen werden, welche von der deutschen Wehrmacht auf ihrem Rückzug durchgeführt wurden. In vielen Fällen nur kurz zuvor angekündigt, trafen diese Evakuierungen die Bevölkerung hart. Dennoch sorgte ein Mindestmaß an Organisation für ansatzweise humane Bedingungen. „Die tieferen Ursachen der tragisch sich auswirkenden Verzögerung der Evakuierung liegt im taktisch-weltanschaulichen Dilemma, in dem sich die deutsche Führung befand: Evakuierte man [beispielsweise] die Donauschwaben, dann war dies das Eingeständnis, daß [!] man große Teile Ungarns und Kroatiens militärisch verlorengab [!] und man riskierte, daß [!] die Ungarn gleich kapitulierten und die Kroaten ihre Kampfmoral verlören. Evakuierte man die Deutschen aus diesen Gründen nicht, dann riskierte man den Verlust ‚deutschen Blutes‘, was wiederum der Weltanschauung des Nationalsozialismus zuwiderlief.“<sup>566</sup> Dies galt selbstverständlich nicht nur für die Donauschwaben, sondern für alle (Volks-)Deutschen in den durch die Front gefährdeten Gebieten.

Die dritte und entscheidende Phase stellt die nun, aufgrund der zu spät angesetzten Evakuierung, unorganisierte Flucht von Hunderttausenden von Zivilisten dar. „Viele, denen die Flucht nicht mehr gelang, nahmen sich das Leben, um den Ausschreitungen der Roten Armee zu entgehen.“<sup>567</sup>

Zu beachten ist allerdings, dass der Großteil der deutschen Bevölkerung, welche von 1944 bis 1945 ihre Heimat verlies um vor der Roten Armee zu fliehen, dies in dem Glauben tat, ihr Zuhause bald wieder zu sehen. „Sie ahnten nichts von dem Plan der Alliierten, ihre Provinzen

---

<sup>565</sup> beide De Zayas: Anglo-Amerikaner 94

<sup>566</sup> Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 66

<sup>567</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 94

abzutrennen, mit Gewalt alle noch dort verbliebenen Deutschen auszuweisen und sie im verstümmelten Reich anzusiedeln.“<sup>568</sup>

Vor allem diese dritte Phase war – wie im nächsten Unterkapitel noch ausgeführt werden wird – ein Grund dafür, dass es Stalin leicht hatte, die Alliierten davon zu überzeugen, dass eine endgültige Vertreibung der deutschen Bevölkerung unausweichlich sei. Dadurch setzte im Frühjahr 1945, als der Sieg über Deutschland bereits kurz bevor stand, jene Phase ein, welche man als vierte an die zuvor genannte anschließen könnte: „Die längste und wohl verlustreichste Phase war die der eigentlichen Vertreibungen, die im März und April 1945 begannen und sich bis (...) in das Jahr 1949 fortsetzten.“<sup>569</sup>

Doch zuvor soll die Entstehung der Entscheidung der Alliierten zur Umsiedlung angeführt werden, um dann auf die Flucht und Vertreibung während, bzw. gegen Ende des Krieges genauer einzugehen. Der Vertreibung nach der Kapitulation soll ein eigenes Kapitel gewidmet werden.

#### **4.2.2. Die Alliierte Entscheidung zur Umsiedlung**

Der britische Premierminister Churchill und der amerikanische Präsident Roosevelt trafen sich bereits im August 1941 mitten im Atlantik um ihre gemeinsamen Ziele zu erklären. Diese Ziele wurden am 14. August 1941 in der Atlantik-Charta, einem allgemeinen Prinzipienkatalog, bekannt gegeben.

„Die wichtigsten ihrer acht Punkte waren:

1. Die Anglo-Amerikaner erklären, daß [!] sie keine territoriale Vergrößerung wünschen.
2. Sie wünschen keine Gebietsveränderungen, die nicht mit den frei geäußerten Wünschen der betroffenen Völker übereinstimmen.
3. Sie achten das Selbstbestimmungsrecht der Völker.
4. Sie werden sich bemühen, alle Staaten, groß oder klein, Siegern oder Besiegten, fördernd zu helfen, daß [!] sie unter gleichen Bedingungen zum Welthandel und zu den Rohstoffen der Welt, welche für ihr wirtschaftliches Gedeihen notwendig sind, Zutritt haben.“<sup>570</sup>

Die anderen Nationen der Anti-Hitler Koalition stimmten der Atlantik-Charta zu, so auch die Sowjetunion, die Exilregierungen Polens und der Tschechoslowakei. Trotz dieser Zustimmung der Exilregierung der Tschechoslowakei, wollte Eduard Benesch, welcher ohne Wahlen als deren Präsident eingesetzt worden war, die Ausweisung der Sudetendeutschen aus

---

<sup>568</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 116

<sup>569</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 95

<sup>570</sup> De Zayas: Anmerkungen 112

der Tschechoslowakei vorbereiten. Benesch wollte das Münchener Abkommen für ungültig erklären um so die Grenzen, welche im Vertrag von St. Germain festgelegt worden waren, wiederherzustellen. Der britische Premierminister Chamberlain hatte Benesch jedoch bereits 1938 versichert, „daß [!] im Falle eines bewaffneten Konflikts die Tschechoslowakei ‚nicht in ihren Grenzen wiederhergestellt werden könnte, wie immer auch der Ausgang des Konflikts sein möge.‘ Selbst nach Hitlers Verletzung des Münchener Abkommens durch die illegale Besetzung Böhmens und Mährens wiederholte Chamberlain (...), daß [!] die in den Pariser Verträgen festgelegten Grenzen ungerecht gewesen seien.“ Erst der neue britische Außenminister Eden änderte diese Einstellung im August 1942: „Bei der endgültigen Festlegung der tschechoslowakischen Grenzen, die bei Kriegsende vorgenommen werden muß [!] wird sich die britische Regierung nicht von irgendwelchen seit 1938 vorgenommenen Änderungen beeinflussen lassen.“ Eden informierte Benesch ferner darüber, daß [!] ‚seine Kollegen im Kabinett mit dem Prinzip der Umsiedlung einverstanden seien.“<sup>571</sup> Die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten folgten dieser Zustimmung im Sommer 1943.

Eine weitere wichtige war jene von Teheran im Dezember 1943. „Die Verschiebung Polens von Ost nach West zu Lasten des Deutschen Reiches war [hier] erstmals von den großen Drei (...) erörtert worden.“ Die östliche Hälfte Polens war im September 1939 von Stalin besetzt worden. Diese wollte er auch nicht wieder aufgeben. Eine Entschädigung für Polen musste also gefunden werden. „Für die abzutretenden Ostgebiete sollte Polen mit Ostpreußen sowie Schlesien ostwärts der Oder entschädigt werden.“<sup>572</sup> „Die deutsche Bevölkerung sollte deshalb ausgesiedelt werden. Was Polen im Osten verliere, könne es im Westen gewinnen.“<sup>573</sup>

Vom 4. bis zum 11. 1945 Februar kam es schließlich zur Konferenz von Jalta, in der die Außenminister Eden und Stettinius klar davon abrieten, die Westgrenze Polens bis an die Oder vorzulegen. Die Bevölkerungsumsiedlung sei dann nämlich zu umfangreich. „Sie befürworteten lediglich die Abtretung Ostpreußens, die eine Umsiedlung von zweieinhalb Millionen Deutschen bedeuten würde. Stalin und Molotow verlangten aber eine Ausdehnung bis an die Oder und westliche Neiße, die eine Umsiedlung von elf Millionen Menschen bedeutete (...).“<sup>574</sup> Zwar stimmten Roosevelt und Churchill “(...) nicht de[m] sowjetischen Vorschlag der Ausdehnung Polens bis zur Neiße [zu], erklärten aber doch schließlich, daß [!]

---

<sup>571</sup> beide Zitate: De Zayas: Anmerkungen 113

<sup>572</sup> beide Zitate: Urban: Deutsche in Polen 51

<sup>573</sup> De Zayas: Anmerkungen 114

<sup>574</sup> De Zayas: Anmerkungen 115

sie einverstanden seien Polen eine Kompensation ‚bis zur Oder-Linie‘ zu gewähren, ‚wenn die Polen dies wünschten‘.<sup>575</sup> Tatsächlich war der Exilregierung Polens jedoch anfangs eine derartige Westverschiebung gar nicht recht, da auch sie an der Aussiedlungsmöglichkeit so vieler Deutscher zweifelte, sie jedoch auch keinesfalls im Land haben wollte. „Da weder Amerikaner noch Briten wegen der Frage der polnischen Grenzen einen Konflikt mit Stalin und somit ein Auseinanderbrechen der Anti-Hitler-Koalition riskieren wollten, übten sie Druck auf die polnische Führung in London aus.“<sup>576</sup> Somit lässt sich feststellen, dass der „(...) Anlaß [!] für den Beschluß [!] der Westverlagerung Polens und eines damit verbundenen doppelten Bevölkerungstransfers (Umsiedlung der Polen aus Ostpolen und Ausweisung der Deutschen aus den künftigen polnischen Gebieten Ostdeutschlands) (...) sich (...) aus dem sowjetischen Anspruch auf das mehrheitlich ukrainisch-weißruthenische Territorium Ostpolens [ergeben sollte].“<sup>577</sup> Vorübergehend wurde die Entscheidung über diese Streitfrage jedoch vorerst vertagt.

Eine andere tragische Entscheidung wurde jedoch am letzten Tag dieser Konferenz getroffen: „Die Diskussion drehte sich um Reparationen für die Sowjetunion, die die Verwendung von deutschen Arbeitskräften verlangte. Hier ging es schlicht und einfach um Menschenhandel, um Sklaverei. Doch die Staatsmänner hatten ein euphemisches Wort dafür geprägt: ‚Reparations in kind‘ (Kriegsentschädigungen in Leistungen). Churchill und Roosevelt stimmten zu.“<sup>578</sup> Dieses Schicksal traf vor allem jene Gruppe der Russlanddeutschen, da das Abkommen von Jalta der Sowjetunion erlaubte, mehr als ein Drittel der im westlichen Teil Mitteleuropas und in Österreich verbliebenen Kriegsgefangenen „zurückzuholen“. „Alle Personen, die, unabhängig von ihrer eigenen Meinung und Willensbekundung, mit Inkrafttreten des Abkommens am 11. 2. 1945 von amerikanischen Militärbehörden und russischen Kommissaren als Sowjetbürger eingestuft wurden, unterlagen der Repatriierung. Dazu gehörten sämtliche Kriegsgefangenen oder [Displaced Persons], die bis zum 1.9.1939 auf sowjetischem Territorium gelebt hatten, seit dem 22. Juni 1941 von dort entfernt worden waren oder sich entfernt hatten. (...) eine Tendenz zur Milderung gab [es bezüglich] (...) jene[r] Polen, Esten, Litauer und Letten, deren Heimat erst im Zweiten Weltkrieg, bzw. an dessen Ende in sowjetische Hand geriet. Ukrainer, Russen, Kalmyken und alle anderen Bewohner der UdSSR sollten restlos zurückgeführt werden.“<sup>579</sup> Dies taten die Repatriierungskommissare auch kräftigst: Fast ein Dreivierteljahr, bis zum Oktober 1945,

---

<sup>575</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 250

<sup>576</sup> Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 51

<sup>577</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 244

<sup>578</sup> De Zayas: Anmerkungen 118

<sup>579</sup> Pinkus / Fleischhauer: Die Deutschen in der Sowjetunion 299f

vollbrachten sie Massenrepatriierungen, vor denen niemand sicher war. Erst dann kam es zur Einstellung der Verschleppung der zivilen DP's. „Es folgten Monate häufiger Klagen der sowjetischen Repatriierungskommissare, die den westlichen Alliierten Nichteinhaltung der Abkommen zum Vorwurf machten (...). Erst im Herbst 1946 kam die sowjetische Gesamtaktion zum Stillstand. Bis zu diesem Zeitpunkt war der überwiegende Teil der (...) [betroffenen] Volksdeutschen [jedoch] (...) bereits in die UdSSR zurückgeführt worden.“<sup>580</sup> Zwar waren niemals deutsche Zivilisten zur Zwangsarbeit nach Amerika oder Großbritannien gebracht worden, doch mit der amerikanischen und englischen Zustimmung trugen sie ebenfalls große Schuld und Verantwortung an dem schrecklichen Schicksal, welches jene Deutschen traf, welche diese „Reparations in kind“ leisten mussten.

Auf der Konferenz von Potsdam (17. Juli bis 2. August 1945) wurden zahlreiche schwierige und folgenschwere Themen behandelt. „Eines der Probleme, die die drei siegreichen Großmächte beschäftigten, war auch die Zukunft der ehemaligen Satellitenstaaten Deutschlands, ohne dabei Rücksicht zu nehmen, daß [!] einige von ihnen, so wie es [beispielsweise] der Fall Rumäniens war, zu einem gewissen Zeitpunkt auf Seiten der Vereinten Nationen getreten waren.“<sup>581</sup>

Das zentrale Thema war jedoch wiederum die Debatte um Polen und die Gebiete an der Oder und Neiße. „(...) Ende Juli, zweieinhalb Monate nach der deutschen Kapitulation, [sollte] sich Stalin auf [dieser] Konferenz mit seiner Linie durch[setzen].“<sup>582</sup> Anfangs äußerten sich zwar „Churchill und der neue Amerikanische Präsident Harry S. Truman (...) gegen eine Ausdehnung Polens bis zur Oder und westlichen Neiße. Polen sollte höchstens bis zur Oder reichen, aber nicht weiter.“<sup>583</sup> Für eine solche Ausdehnung sprach aber, vor allem laut den Sowjets, dass angeblich nur noch wenige Deutsche in den Gebieten leben würden und diese sogar freiwillig gehen würden. Man glaubte, wie bereits angesprochen, in der Flucht des Großteils der deutschen Bevölkerung eine Rechtfertigung für die Vertreibung aller Zurückgebliebenen gefunden zu haben. „Doch sagte keiner, daß [!] von den etwa fünf Millionen Deutschen, die geflohen waren, weit über eine Million versuchte zurückzukehren. Im Sommer 1945 betrug die Zahl der deutschen Bevölkerung in den Oder-Neiße-Gebieten etwa fünfeinhalb Millionen.“<sup>584</sup>

---

<sup>580</sup> Pinkus / Fleischhauer: Die Deutschen in der Sowjetunion 301

<sup>581</sup> Timmermann: Potsdam 162

<sup>582</sup> Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 53

<sup>583</sup> De Zayas: Anmerkungen 119

<sup>584</sup> De Zayas: Anmerkungen 120; vgl. auch Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 53

Für Churchill aber stand fest, dass die Anzahl der Ostpreußen und Oberschlesier nicht zu groß sei, um noch nach Deutschland ausgesiedelt zu werden. „Schließlich waren ja sechs bis sieben Millionen Deutsche im Krieg gefallen und hatten damit Platz für ebenso viele Deportierte gemacht.“<sup>585</sup> In diesem Denken Churchills lagen jedoch Fehler: wenn die Zahl der im Krieg gestorbenen Menschen durch die nun zu Deportierenden ersetzt werden sollte, ohne dass es zu einer erhöhten Bevölkerungsdichte und somit zu einer Versorgungsverschlechterung kommen sollte, hätte das deutsche Territorium nicht verkleinert werden dürfen. „Aber so kam es nicht, denn während Deutschland einerseits fast 130.000 Quadratkilometer Territorium verlor, wurden die Kriegsverluste der Bevölkerung durch die Umsiedlung von etwa 6 Millionen Volksdeutschen aus den baltischen Staaten, Altpolen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien und Rumänien, die ja alle nicht in den Grenzen des Reichs von 1937 gelebt hatten, aufgefüllt. Zu dieser starken Einwanderung in ein verkleinertes Reich kamen die rund 10 Millionen [(„Reichs-“)Deutschen aus den abgetrennten Gebieten Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburg, Ober- und Niederschlesien und der Freien Stadt Danzig, die sich nun alle im Torso des Reiches zusammendrängen mußten [!].“<sup>586</sup> Daran wird erkennbar: „Was in Jalta beschlossen worden war, ist in Potsdam verwirklicht und legalisiert worden. Es offenbarte sich bei der Austreibung die Tatsache, daß [!] es nicht gegen den Nationalsozialismus ging. Die Vernichtungsaktion zielte auf die Deutschen ab. Nicht ‚Nazis‘ wurden umgesiedelt, sondern jeder Mensch, der von einer deutschen Mutter geboren war.“<sup>587</sup>

Trotz einiger Einwände und der ständigen Betonung, dass die Umsiedlung in Grenzen gehalten werden müsse, um den Aufwand nicht zu groß werden zu lassen, stimmten die westlichen Alliierten schlussendlich der Ausweisung der deutschen Bevölkerung zu. „Nach den bisherigen historischen Erfahrungen ersch[ien] eine radikale territoriale und bevölkerungsmäßige Zurückdrängung Deutschlands als ‚die einzige Möglichkeit‘, die eine ‚Dauerlösung‘ verspr[ach].“<sup>588</sup> Ein Verweigern der Grenzverlagerung hätte unumgänglich zu einem Bruch mit den Sowjets geführt, und das wollte man von alliierter Seite unbedingt verhindern. „Die Westverlagerung Polens war der ‚Ausweg‘ gewesen, um sowohl sowjetische wie polnische Territorialinteressen auf Kosten Deutschlands zu befriedigen.“<sup>589</sup> Schließlich kam es zum „Artikel IX des Potsdamer Protokolls über die deutsch-polnische Grenze und Artikel XIII über den sogenannten ‚Transfer‘ der Deutschen (...). In [diesem] heißt es (...): ‚Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an,

---

<sup>585</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 123

<sup>586</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 287

<sup>587</sup> Schattauer: Rache nicht, Gerechtigkeit 56

<sup>588</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 245

<sup>589</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 248

daß [!] die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß [!]. Sie stimmen darin überein, daß [!] jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll.“<sup>590</sup>

Zusammenfassend kann man also sagen, dass „in den Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam die Westverlagerung Polens und die Einschnürung Deutschlands nach Westen im Prinzip übereinstimmend beschlossen [wurde]. Dies entsprach nicht nur dem alliierten Kriegsprogramm künftiger dauerhafter Entmachtung und staatlich-territorialer Zergliederung Deutschlands, sondern erschien, was Polen betraf, vor allem auch als ein Akt notwendiger Kompensation und berechtigter Vergeltung.“<sup>591</sup> Es ist jedoch an dieser Stelle unumgänglich, „(...) auf die Verbrechen von Potsdam [hinzuweisen]: „Der Bannstrahl der demokratischen und kommunistischen Barbarei traf 2,3 Millionen Ostpreußen, 0,6 Millionen Danziger, 3,1 Millionen Niederschlesier, 3,4 Millionen Oberschlesier, 0,9 Millionen Brandenburger, 1 Million Pommern, 0,3 Millionen Westpreußen, 1 Million Posener, 1 Million aus dem Warthegau, insgesamt also 13,6 Millionen deutscher Menschen. Dazu kommen über 3 Millionen Sudetendeutsche und über eine Million aus Ungarn, Jugoslawien und Rumänien. Das ergibt zusammen rund 18 Millionen deutscher Menschen.“<sup>592</sup>

Zu betonen ist aber, dass eigentlich ein Kontrollrat in Berlin genau festlegen sollte, wann und wie viele Deutsche umgesiedelt werden sollten. Bis dahin herrschte offiziell ein Vertreibungsstopp.<sup>593</sup> An diese Anweisung hielt sich jedoch in Wahrheit niemand. Die Vertreibungen hatten auch vor und während der Konferenz nicht gestoppt, und taten es auch jetzt nicht.

Weiters wurde von der Potsdamer Konferenz völkerrechtlich völlig außer Acht gelassen, „(...) daß [!] auch das unter Völkerbundmandat stehende eigenständige Völkerrechtssubjekt der Freien Stadt Danzig zu Polen kam, das sich das Dritte Reich beim Überfall auf Polen 1939 völkerrechtswidrig einverleibt hatte, obwohl Österreich, das andere dem Dritten Reich eingegliederte völkerrechtliche Subjekt, nach Kriegsschluß [!] seine Eigenständigkeit zurückerhielt.“<sup>594</sup> Auch der Punkt 2 der oben genannten Atlantik-Charta wurde missachtet: „Die Sudetendeutschen, Ostpreußen und Schlesier wurden nicht befragt, ob sie ihre 700jährige Heimat verlassen wollten. Sie wurden hinausgeworfen.“<sup>595</sup>

---

<sup>590</sup> De Zayas: Anmerkungen 125

<sup>591</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 244

<sup>592</sup> Schattauer: Rache nicht, Gerechtigkeit 56

<sup>593</sup> vgl. Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 55

<sup>594</sup> Timmermann: Potsdam 106

<sup>595</sup> De Zayas: Anmerkungen 128

### **4.2.3. Die gefürchtete Brutalität der sowjetischen Soldaten:**

#### **Nemmersdorf in Ostpreußen**

Das bisher vom Krieg verschonte Ostpreußen wurde am 16. Oktober 1944 Ziel einer Großoffensive der Roten Armee, welche auf einer Breite von rund 140 Kilometern gegen dessen Ostgrenze vorging. Es dauerte nur wenige Tage bis sie am 19. Oktober schließlich in das deutsche Reich einbrach und die Kreise Goldap und Gumbinnen eroberte. Erst am 5. November konnten sie wieder zurückgestoßen werden. Das Resultat war ein Meer der Verwüstung, sowie nur noch wenige Überlebende.

Eines jener Dörfer, welches diesem Einfall der Roten Armee zum Opfer fiel, war am 20. und 21. Oktober Nemmersdorf. Es stellt eines der am besten belegten Beispiele sowjetischer Gräueltaten dar und wurde dadurch zum Symbol der Grausamkeit der Rotarmisten. Dass Nemmersdorf so unvorbereitet getroffen werden konnte, lag daran, dass eine Evakuierung, trotz zu voraussehender Gefahr, als „Defaitismus“ angesehen und somit verboten wurde. Die bäuerliche Bevölkerung war den sowjetischen Soldaten, welche nach all den Jahren des Krieges auf Rache aus waren, vollkommen ausgeliefert. Plünderungen, Verstümmelungen, Vergewaltigungen und Qualen anderer Art waren die Folge für die deutsche Bevölkerung.

Was sich den deutschen Soldaten nach dessen Rückeroberung dort zeigte, war ein Bild des Schreckens: massenhaft lagen Leichen von Zivilisten auf den Straßen. Darunter viele Kinder und meist vergewaltigte Frauen jeden Alters.

Diese Brutalität der sowjetischen Soldaten sorgte für eine starke Beschleunigung der Massenflucht der Ostpreußen, aber auch der Schlesier und Pommern. Niemand wollte das gleiche Schicksal erleiden.

Im Laufe der Zeit machte sich jedoch Uneinigkeit darüber breit, ob es sich bei diesen Schreckenstaten um tatsächliche Gegebenheiten handelte, oder ob dies alles nur von der nationalsozialistischen Propaganda aufgeputscht wurde: „Nationalsozialistische Zeitungen veröffentlichten wenig später bestialische Einzelheiten über das Massaker, das die Menschen in ganz Deutschland schockierte. Eine internationale Ärztekommision erstellte eine ausführliche Dokumentation. Sogar Fotografen und Vertreter ausländischer Zeitungen durften den Ort besichtigen, um über die Bluttat zu berichten.“<sup>596</sup>

Fakt ist, dass jene zahlreichen Dörfer zerstört und ihre – meist weibliche und minderjährige – Bevölkerung Opfer der sowjetischen Soldaten wurde. Fraglich ist jedoch, inwiefern tatsächlich derartige Unmenschlichkeiten, wie beispielsweise Kreuzigungen nackter Frauen,

---

<sup>596</sup> Knabe: Tag der Befreiung? 38

geschahen. Hierzu gibt es bis heute starke Debatten. Es ist heute bekannt, dass es vor allem Probleme bei der „Kanalisation des in beinahe vier harten Kriegsjahren aufgestauten Hasses auf den Feind [von sowjetischer Seite her, gab]. Die sowjetische Propaganda stand nun vor dem Problem, den Rotarmisten nahe zu bringen, dass es einen Unterschied zwischen Deutschen und Faschisten gebe und die bis dato propagierte ‚Rache‘ lediglich auf die Vernichtung des Gegners auf dem Schlachtfeld zu begrenzen sei.“<sup>597</sup> Deshalb seien diese Taten durchaus im Bereich des Möglichen.

Andererseits aber wird bei genauerer Betrachtung bewusst, dass von deutscher Seite her gerade jene Brutalität – ob nun tatsächlich oder nur propagandistisch aufgeputscht – ausgenutzt wurde, um den Hass der Deutschen wiederum zu vergrößern und so die letzten Kampfhandlungen noch zu verstärken. „Trotz erheblicher militärischer Überlegenheit sah sich die Rote Armee einer verbissenen Abwehr gegenüber, die zahlreiche Soldaten das Leben kostete und das Kriegsende unnötig hinauszögerte.“<sup>598</sup> Die Westalliierten hingegen waren fast schon verwundert auf welchen im Vergleich geringen Widerstand sie bei ihrem Vormarsch stießen.

Manch einer behauptet dennoch, jene Verbrechen der Sowjets haben zwangsläufig geschehen müssen, da „(...) ein so barbarisches System wie das nationalsozialistische nur durch ein anderes barbarisches System entscheidend geschlagen werden (...)“<sup>599</sup> könne. Gewalt brauche einfach Gegengewalt. Tatsächlich darf nicht vergessen werden, dass auch von deutscher Seite Gräueltaten auf sowjetischem Boden getätigt wurden. Der Kontext darf nicht außer Acht gelassen werden.

Man kann demnach feststellen, dass die Debatte bezüglich Nemmersdorf – und anderer betroffener Dörfer – und seiner Bedeutung für den Kriegsverlauf durchaus berechtigt ist. Was blieb war die Verängstigung und Aufstachelung der (volks-)deutschen Bevölkerung, einerseits zur Massenflucht vor den – berechtigt oder unberechtigt – gefürchteten Sowjets, andererseits zum letzten kämpferischen Aufbäumen der deutschen Soldaten.<sup>600</sup>

---

<sup>597</sup> Müller: Rezension zu Scherstjanoi 5. Absatz, Zeile 1-4

<sup>598</sup> Knabe: Tag der Befreiung? 29

<sup>599</sup> Knabe: Tag der Befreiung? 29

<sup>600</sup> für nähere Informationen zu diesem Thema siehe: Thadden, Rudolf von: Kaudelka, Steffen (Hrsg.): Erinnerung und Geschichte. 60 Jahre nach dem 8. Mai 1945. Wallstein Verlag, Göttingen, 2006; Scherstjanoi, Elke: Rotarmisten schreiben aus Deutschland. Briefe von der Front (1945) und historische Analysen. K.G. Saur Verlag, München, 2004.

#### 4.2.4. Die Flucht – aus Angst oder aus schlechtem Gewissen?

Unzähligen Dörfern in Ostpreußen, Pommern und Schlesien erging es in den letzten Kriegsmonaten ähnlich wie Nemmersdorf. So war beispielsweise Metgethen, ein Vorort von Königsberg, vom 29. Jänner bis zum 19. Februar 1945 von den Sowjets besetzt, um anschließend von den Deutschen wieder zurück erobert zu werden. Die Ausschreitungen in jenem Dorf waren den Gräueltaten in Nemmersdorf ähnlich.

„Eine große Verantwortung für die Katastrophe tr[u]gen freilich die NSDAP-Stellen, die die rechtzeitige Evakuierung der Zivilbevölkerung verhinderten und sie erst dann befahlen, als es zu spät war, um sie geordnet durchzuführen.“<sup>601</sup> Als dann die Evakuierung von 1,5 Millionen Menschen geplant und auch begonnen wurde, wurde sie bereits kurze Zeit später vom Vormarsch der Roten Armee gestoppt. „Fast über Nacht stieg Ende Januar die Zahl der zu evakuierenden (...) Reichs- und Volksdeutschen auf das Doppelte an. Die Umsiedlungsmaschinerie der SS kapitulierte. An die Stelle eines mehr oder minder geordneten Abtransports trat die wilde Flucht (...).“<sup>602</sup> „Zahllose Trecks [wurden] deswegen von sowjetischen Panzern überholt, öfter niedergeschossen oder plattgewalzt (...). Im Hinblick auf die großen Gefahren der Flucht weigerten sich viele Zivilisten, ihre eigenen Häuser zu verlassen. Viele überlebten die Zeit der sowjetischen Besatzung nicht.“<sup>603</sup> Es waren Millionen, vom Wehrmachtsangehörigen bis zum gewöhnlichen „Volksdeutschen“, welche „(...) in den bislang besetzten polnischen Gebieten, einschließlich den mit Lagern angefüllten Gebieten um Lodz, in die Hände der sowjetischen Truppen [fielen].“<sup>604</sup>

Jene zahlreichen Zivilisten aber, welche sich für die Flucht und das Zurücklassen entschieden, wurden vermutlich von nur einem Gefühl getrieben: der Angst! Sowohl die Angst davor, dasselbe Schicksal wie die Bewohner von Nemmersdorf zu erleiden, als auch jene, zur Zwangsarbeit nach Sibirien verschleppt zu werden, um die „Reparations in kind“ zu erfüllen, versetzten die Bevölkerung in Panik. Die Sowjets begannen sofort nach dem Einmarsch in Deutschland die zugesprochenen „Arbeitskräfte“ auszuwählen und zu deportieren. Ihre Chance dies zu verhindern hatten die Alliierten längst vertan. Lediglich eine großangelegte Deportation von „Volksdeutschen“ aus Rumänien verursachte lautstarke Proteste von deren Seite.

---

<sup>601</sup> De Zayas: Anmerkungen 80

<sup>602</sup> Pinkus / Fleischhauer: Die Deutschen in der Sowjetunion 297

<sup>603</sup> De Zayas: Anmerkungen 81

<sup>604</sup> Pinkus / Fleischhauer: Die Deutschen in der Sowjetunion 297

Wie viele Menschen tatsächlich in die UdSSR verschleppt wurden, darüber gehen die Meinungen auseinander. Es dürfte sich aber um eine Zahl zwischen 800.000 und 1 Million<sup>605</sup> gehandelt haben. So wurden „[n]ach Unterlagen des Deutschen Roten Kreuzes (...) insgesamt 874.000 deutsche Zivilpersonen in die Sowjetunion verschleppt, nicht nur Ostpreußen, Pommern und Schlesien, sondern auch Volksdeutsche aus Rumänien, Jugoslawien und Ungarn.“<sup>606</sup> Diese Menschen mussten unfreiwillig Schwerstarbeit leisten. „Tausende Frauen wie Männer wurden in Kohle- und Nickelbergwerke in Kungur, Ruja, Tscheljabinsk, Ufaley, oder in Sibirien eingesetzt, andere für Rodungsarbeiten im Ural verwendet, manchmal bei 40 Grad Kälte. Nach vier- oder fünfjähriger Sklavenarbeit wurden die Überlebenden (...) gleich in die Deutsche Demokratische Republik abgeschoben.“<sup>607</sup> Sie waren so zu „(...) Bedingungen verurteilt, die barbarischer waren als die Bedingungen, unter denen Hitler-Deutschland während des Krieges Zwangsarbeiter aus den eroberten Gebieten eingesetzt hatte (...). (...) Nach dem Krieg vorgenommene Untersuchungen über die Sterblichkeit in den Deportationslagern, während der Transporte und bis zur Heimkehr der Überlebenden führte zu einer vorsichtigen Schätzung von 100.000 bis 125.000 Toten allein unter den reichsdeutschen Verschleppten.“<sup>608</sup> Insgesamt schätzt man, dass „(...) etwa 45 Prozent der sogenannten Reparationsverschleppten starben.“<sup>609</sup>

Liest man vor allem die Erlebnisberichte jener Zeit, wird einem die Tragweite dieser Angst klar und es scheint außer Frage zu stehen, dass die Flucht der deutschen Bevölkerung begründet war. Dennoch gibt es Stimmen, welche meinen, sie sei unnötig gewesen, da die Soldaten doch als Befreier und nicht als Eroberer gekommen seien. Wie bereits erwähnt wurde sogar gesagt, jene schreckliche Angst sei nur psychotischer Art und von Goebbels Propaganda ausgelöst gewesen. Es ist schwer zu sagen, ob jene Angst lediglich durch die Propaganda erzeugt worden war, oder ob sie aufgrund der persönlich gemachten Erfahrungen entstand. Die Menschen selbst jedoch waren sich sicher, dass sie durch die Ereignisse, wie jene in Nemmersdorf, wussten, was auf sie zukam und wovor sie davonlaufen mussten. Dies führte sogar so weit, dass zahlreiche Männer und vor allem Frauen den Freitod vor dem Kontakt mit den sowjetischen Soldaten vorzogen. Vergewaltigung, Verstümmelung und andere Ausschreitungen ließen zahlreiche Menschen den Suizid wählen. „Man hat die vielen Selbstmorde unter der deutschen Zivilbevölkerung auf den Schock der Niederlage

---

<sup>605</sup> vgl. Oltmer: Zwangswanderungen; Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, 2. Absatz

<sup>606</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 172

<sup>607</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 173

<sup>608</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 107f

<sup>609</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 172

zurückführen wollen. Nun war das Heranrücken der Roten Armee für fanatische Deutsche, die mit geradezu religiöser Inbrunst an den Endsieg durch den Einsatz einer Wunderwaffe glaubten, sicherlich ein schwerer Schock. Enttäuschung und Verzweiflung haben manche dieser Menschen in den Tod getrieben, doch die meisten Selbstmorde geschahen aus Angst vor Vergewaltigung oder Angst vor dem Abtransport in die Sowjetunion.“<sup>610</sup>

Eine weitere, des Öfteren vertretene Ansicht, ist jene, dass die Deutschen aus „schlechtem Gewissen“ geflohen seien, da ihnen bewusst gewesen sei, welche Verbrechen die Nazis in der Sowjetunion begangen hatten und sie nun vor deren Rache fliehen wollten. Tatsächlich war es aber so, dass nur eine begrenzte Zahl von NS-Funktionären von den Verbrechen der politischen SS und der Einsatzgruppen in der Sowjetunion wussten und deshalb flohen. In Wahrheit herrschte eine völlig andere Situation: „Wie die amerikanische und britische Besatzungsbehörde später mit Erstaunen feststellten, fehlte ein Schuldbewußtsein [!] im deutschen Volk.“<sup>611</sup> Ohne ein Gefühl der Schuld kann aber mit Sicherheit nicht von schlechtem Gewissen gesprochen werden.

Das Ziel derjenigen Ostdeutschen, welche sich aus Angst oder auch aus anderen Gründen für die Flucht entschlossen hatten, war der Westen. Da jedoch sehr bald der Weg über das Land abgeschnitten war, versuchten Hunderttausende über die Ostsee zu entkommen. „Während der ganzen Strecke bis zur Küste war es bitter kalt gewesen, doch jetzt hätten sich die Flüchtlinge noch härtere Kälte gewünscht, denn das Eis war zwar dick, aber nicht immer stark genug, um die schweren Wagen zu tragen, die jetzt darüber fuhren. Etwa 24 km mußten [!] bis Pillau oder zur Nehrung über das Eis zurückgelegt werden.“<sup>612</sup> Erschwert wurde diese ohnehin schon kräfteraubende Überquerung noch zusätzlich durch die russischen Tiefflieger, welche ohne Skrupel auf die Flüchtlinge feuerten oder gar das Eis bombardierten, sodass es brach. „Man schätzt die Zahl der Ostpreußen, die über das Haff Pillau oder andere Häfen auf der Nehrung erreichten, auf eine halbe Million Menschen.“ Die dortige Ankunft und das Warten auf die Evakuierung bedeutete jedoch immer noch keine Sicherheit, da auch dort die Luftangriffe weitergingen. „Mit den Rettungsunternehmen über See war Admiral Konrad Engelhardt betraut, der (...) jedes verfügbare Schiff für die Evakuierung in der östlichen Ostsee einsetzte. Insgesamt 790 Fahrzeuge, Marine- und Handelsschiffe und sogar kleine

---

<sup>610</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 108f

<sup>611</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 109

<sup>612</sup> De Zayas: Anmerkungen 94

private Schiffe, waren an dem gewaltigen Unternehmen beteiligt, [von denen] manche (...) bis zu zwölf Reisen machten.“<sup>613</sup>

Doch auch bei diesen Evakuierungsmaßnahmen kam es zu Tragödien. So beispielsweise zum Untergang der „Wilhelm Gustloff“ am 30. Jänner 1945. An Bord dieses Schiffes befanden sich etwa 6000 Flüchtlinge, welche von Pillau an der pommerschen Küste entlang nach Mecklenburg gelangen wollten, als es von einem sowjetischen U-Boot torpediert wurde und sank. Die in seinem Geleitzug befindlichen Schiffe schafften es nur knapp 1000 der 6000 Menschen an Bord zu retten.<sup>614</sup> Diesen verheerenden Versenkungen zum Trotz wurden die Rettungsmaßnahmen bis in die letzten Tage des Krieges weiter ausgeführt. Dennoch konnten viele Menschen, Soldaten und Zivilisten, nicht mehr rechtzeitig evakuiert werden und wurden in der Folge meist „zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion geschickt, von der viele nicht mehr zurückkehrten.“<sup>615</sup>

Im weiter südlich liegenden Schlesien versuchten die Menschen hingegen über den Landweg nach Westen zu entkommen. Als häufig gewähltes Ziel galt Dresden, das bis zum Anfang 1945 von Bombenangriffen verschont geblieben war. So geschah es, dass sich am 13. Februar 1945 etwa 200.000 Schlesier in der Stadt befanden, als die britischen Bomber ihren ersten Angriff starteten. Weitere Angriffe, auch von amerikanischer Seite, folgten. „Mindestens 135.000 Menschen sterben. 400.000 werden obdachlos. Das Ende des Krieges wird dadurch nicht um einen Tag beschleunigt. Das Massaker ist militärisch bedeutungslos. Es ist reiner Terror.“<sup>616</sup>

Will man die Verbrechen an den Frauen und Kindern in Nemmersdorf und anderen Städten mit diesen Angriffen auf Dresden vergleichen, so zeigt sich, dass sie deshalb besonders entsetzlich sind, da sie kaltblütig geschahen: „Die Verbrechen (...) in Nemmersdorf (...) geschahen als Begleiterscheinung einer Infanterieoffensive mit hohen Verlusten bei den Soldaten. Die Täter begingen die Vergewaltigungen und andere Exzesse an der Zivilbevölkerung in der Psychose des Kampfes, im Rausch des Erlebten oder des Alkohols. Dagegen waren die Flächenbombardierungen deutscher Städte durch anglo-amerikanische Verbände nichts anderes als Terrorangriffe, befohlen von Schreibtischtätern. (...) [D]ie Operationen [sollten] hauptsächlich darauf abzielen (...), die Moral der feindlichen Zivilbevölkerung (...) zu zerbrechen.“<sup>617</sup>

---

<sup>613</sup> beide Zitate: De Zayas: Anmerkungen 95

<sup>614</sup> vgl. De Zayas: Anmerkungen 96

<sup>615</sup> De Zayas: Anmerkungen 103

<sup>616</sup> De Zayas: Anmerkungen 108

<sup>617</sup> De Zayas: Anmerkungen 111

Die Flucht der deutschen Bevölkerung aus dem „Generalgouvernement“ und dem „Reichsgau Wartheland“ – also dem Gebiet in dem u.a. der Großteil der Wolhyniendeutschen angesiedelt worden war – setzte ebenso in den meisten Fällen zu spät ein und kostete deshalb zahlreichen Menschen das Leben. Anders als in Ostpreußen und Schlesien – mit einer etwa vier Monate andauernden Fluchtbewegung – war die Flucht aus diesen Gebieten jedoch vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie innerhalb von nur vierzehn Tagen bereits wieder vorbei war. Vor allem jene Flüchtlinge aus Zentralpolen und dem östlichen Teil des „Warthegebietes“ hatten aufgrund der großen zu überwindenden Strecken und dem raschen Vorrücken der Sowjets praktisch keine Chance. Das Ziel derjenigen, die es zumindest versuchten, war zum Großteil Ostbrandenburg. „Teile der deutschen Bevölkerung aus dem nördlichen Warthegebiet zogen nach Pommern, und im Süden flohen viele Deutsche nach Schlesien. Entsprechend dem russischen Vordringen begann die Flucht zuerst in den am weitesten östlich gelegenen Bezirken an den Tagen des 16., 17. und 18. Januar [1945] und ergriff dann die sich nach Westen anschließenden Gebiete.“<sup>618</sup> Zunächst als eine in einzelnen Wellen erfolgende, zeitlich gestaffelte Flucht geplant, ging diese rasch in ein Chaos allgemeiner Überstürzung über. Probleme bereitete vor allem die Flucht per Bahn, da sehr rasch die Hauptknotenpunkte von der russischen Armee eingenommen waren und somit kein Weiterkommen mehr möglich war. Lastkraftwagen und motorisierte Verkehrsmittel standen kaum zur Verfügung und so blieb vielfach wiederum nur der Treck mit Pferd und Wagen. Diese Fortbewegung war jedoch viel zu langsam und bedeutete auch eine heillose Überlastung des Straßennetzes, weshalb zahlreiche Treckerkolonien von den russischen Panzern überrollt wurden.

Lediglich in den „(...) am weitesten westlich gelegenen Gebieten der ehemaligen Provinz Posen, die an Pommern, Brandenburg und Schlesien angrenzten, waren die Aussichten für eine erfolgreiche Flucht hinsichtlich der Zeit und der Entfernung am günstigsten.“<sup>619</sup>

Wohl am schlimmsten traf es die Bevölkerung aus Ostbrandenburg. Obwohl bereits seit dem 22. Jänner die Flüchtlinge aus dem Wartheland durch es hindurchzogen, glaubte die ansässige Bevölkerung nicht daran, dass die russische Armee einfach so nahe an Berlin herankommen könnte. Ihnen wurde deshalb auch die Flucht verboten. „Fast überall löste erst das unmittelbare Auftauchen russischer Panzer eine überstürzte Flucht der Bevölkerung aus, für die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Räumungserlaubnis vorlag, oft war dann auch eine Flucht völlig unmöglich geworden.“<sup>620</sup> Lediglich auf 30 bis 40 Prozent wird der Anteil derer

---

<sup>618</sup> Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: östlich der Oder-Neiße 27E

<sup>619</sup> Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: östlich der Oder-Neiße 29E

<sup>620</sup> Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: östlich der Oder-Neiße 31E

geschätzt, welche es vermochten aus den ostbrandenburgischen Kreisen in die Gebiete jenseits der Oder zu fliehen.<sup>621</sup>

All jene, welche es schafften sich „(...) ins Altreich durch[zu]schlagen (...), erlebten unterwegs Diebstahl, Plünderung, Mord und Vergewaltigung und bei Erreichen des ersehnten Ziels oft einen totalen Mangel an Hilfsbereitschaft von reichsdeutscher Seite. Und auch die Mehrzahl von ihnen sowie der als A-Fälle nach Deutschland gebrachten (...) ‚Volksdeutschen‘ entgingen der zwangsweisen Rückführung in die Sowjetunion nicht.“<sup>622</sup>

Zusammenfassend lässt sich also für die Gebiete „Generalgouvernement“ und „Warthegau“ folgendes festzuhalten: „Fast die gesamte deutsche Bevölkerung, schätzungsweise 80 bis 90 Prozent, hatten sich – mit Ausnahme der in den östlichen Gebieten und in Ostbrandenburg völlig überraschten Bevölkerung – auf die Flucht begeben.“ Geschätzt wird aber, dass von den etwa 1,4 Millionen Deutschen, welche zuvor hier lebten, „(...) 40 bis 60 Prozent bis Ende Januar 1945 dieses Gebiet verließen. Mindestens 600 000 Deutsche wurden entweder auf der Flucht von den sowjetischen Truppen überrollt oder fielen bereits in ihren Heimatorten den Russen in die Hände.“<sup>623</sup> „So gehörten die deutschen Minderheiten in Ostmitteleuropa zu den ersten und zu den letzten Opfern der unheiligen Allianz zwischen Hitlerdeutschland und der Sowjetunion (...).“<sup>624</sup>

### **4.3. Die drei Phasen der Vertreibung der Deutschen<sup>625</sup> nach der deutschen Kapitulation**

Noch vor der Kapitulation Deutschlands begannen jene Flüchtlinge, welche es nicht geschafft hatten der Roten Armee zu entkommen, aber überlebt hatten, in einzelnen Wellen zurück in ihre Heimatdörfer zu gelangen.

Als es am 7. Mai in Reims und am 8. Mai in Berlin zur bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht kam, „konnten die siegreichen Alliierten ganz Deutschland besetzen und (...) in vier Besatzungszonen teilen. (...) Da die meisten Vertriebenen aus der Tschechoslowakei und alle aus Polen zunächst in die sowjetische Besatzungszone gelangten,

---

<sup>621</sup> vgl. Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: östlich der Oder-Neiße 32E

<sup>622</sup> Pinkus / Fleischhauer: Die Deutschen in der Sowjetunion 297

<sup>623</sup> beide Zitate: Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: östlich der Oder-Neiße 32E

<sup>624</sup> Vollmer / Zülch: Aufstand der Opfer 148

<sup>625</sup> An dieser Stelle ist zu betonen, dass es vor allem nach der deutschen Kapitulation schwer, bis nicht möglich ist, den weiteren Verlauf der Vertreibung explizit für die Gruppe der „Volksdeutschen“ zu beschreiben, da spätestens ab diesem Zeitpunkt die Grenze zwischen „Reichs-“ und „Volksdeutschen“ verschwimmt. Die Alliierten unterschieden nicht zwischen diesen beiden Gruppen, ebenso wenig wie die ursprüngliche Bevölkerung der jeweiligen Gebiete.

wurden die westlichen Alliierten mit dem Ausmaß dieser Vertreibungen zunächst noch nicht konfrontiert.<sup>626</sup> Der Weg zurück in den Osten war aus Sicht der sowjetischen Besatzer ausgeschlossen. Dennoch fassten viele durch die Kapitulation den Mut, und wollten sich der harten Besatzung stellen, die sie vermutlich in ihren alten Dörfern im Osten erwarten würde. Deshalb machten sie sich trotz Hunger und Müdigkeit auf, um heimwärts zu trecken. Viele von ihnen wurden von sowjetischen und polnischen Behörden gestoppt und entweder sofort interniert, zur Zwangsarbeit geschickt, oder, im noch besten Fall, einfach an der Weiterfahrt durch Straßenblockaden gehindert. Vor allem die Übergänge über Oder und Neiße wurden gesperrt.

Diejenigen, welche es tatsächlich nach Hause schafften, fanden meist verwüstete Wohnungen und Häuser wieder, oder diese waren gar bereits von Polen oder Sowjets besetzt. „Manche hatten das Glück, ein paar friedliche Monate in ihren Dörfern zu verbringen, bis sie im Jahre 1946 sich wieder auf den Weg in den Westen machen mußten [!].“<sup>627</sup>

Zu beachten ist, dass die Vertreibung der Deutschen nach der Kapitulation grundsätzlich in drei Phasen eingeteilt werden kann, orientiert am „Schnittpunkt Potsdamer Konferenz“. Vor dieser Konferenz kam es zu „wilden“ Vertreibungen, vorgenommen durch die polnische und tschechoslowakische Regierung, welche durch die sowjetische Befürwortung und Unterstützung enorme Ausmaße annahm, von den westlichen Alliierten jedoch keine Zustimmung erhalten hatte. Die „(...) russisch-polnisch[e] Inbesitznahme Ostdeutschlands [bedeutete die] Drangsalierung der dort nach der Evakuierung und Flucht verbliebenen Deutschen (...). Die (...) Deutschen aus den westpolnischen Gebieten, aus Ostpreußen, Danzig, Ostpommern, Ostbrandenburg und Schlesien hatten gleichsam stellvertretend die Last der Vergeltung zu tragen, die nach Hitlers Herausforderung dem ganzen Deutschland galt, aber im Osten die weitaus schwersten und nachteiligsten Folgen hatte.“<sup>628</sup>

„Die zweite und dritte Phase setzten mit dem Potsdamer Protokoll ein und „sollten, wie es Artikel XIII ausdrücklich verlangte, ‚geregelt und humane‘ Umsiedlungen sein.“<sup>629</sup> Dieser Artikel spricht also nicht nur von ‚geordneten‘ sondern sogar von ‚humanen‘ Umsiedlungen. Aber kann eine Zwangsumsiedlung (...) jemals ‚human‘ sein?“<sup>630</sup> Eine Umsiedlung erfolgt immer unfreiwillig und ist somit immer eine Vertreibung. Von „human“ kann also nicht die

---

<sup>626</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 124

<sup>627</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 116

<sup>628</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 246

<sup>629</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 148

<sup>630</sup> De Zayas: Anmerkungen 160

Rede sein, von „möglichst geordnet“ jedoch schon, sodass zumindest eine Verminderung von Leid und Sterben möglich ist.

Dennoch ist auch die Zeit nach Potsdam zweizuteilen, da bis zum Ende 1945 die Brutalität und Schonungslosigkeit der Aussiedlungen ohne Änderungen weiterging.

Als die West-Alliierten begriffen, dass ihr Vertreibungsmoratorium ignoriert wurde und die Deutschen in Wahrheit alles andere als „geordnet“ umgesiedelt wurden, „versuchten sie durch die Maschinerie des Kontrollrates in Berlin, die Vertreibungen in den Griff zu bekommen, sie in einen bestimmten Plan zu lenken. Dies geschah am 20. November 1945. Nach diesem Plan erfolgten die ersten ‚geordneten‘ Umsiedlungen aus der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn im Januar 1946.“<sup>631</sup> Es dauerte noch einige Zeit bis man schließlich 1946 und im Folgejahr größere Gruppen in organisierten Transporten zusammenfasste und einigermaßen geregelt in die für sie vorgesehenen Regionen brachte.

Man kann also von folgenden drei Phasen sprechen: Die „wilden“ Vertreibungen vor der Potsdamer Konferenz, die unmittelbare Zeit nach Potsdam – August bis Dezember 1945 – und schließlich die „organisierte“ Umsiedlung in den Jahren 1946 und 1947.

#### **4.3.1. Die „wilden“ Vertreibungen vor Potsdam**

„Mit Unterstützung der Roten Armee hatten die polnischen Behörden schon lange vor der Potsdamer Konferenz mit ‚wilden Austreibungen‘ (...) begonnen (...).“<sup>632</sup> Die Jahre andauernde Diskriminierung, Ausnutzung und Eliminierung der polnischen Bevölkerung durch die Nationalsozialisten sollte sehr rasch zum „(...) Umschwung des Pendels der Gewalt in den Gebieten des ehemaligen polnischen Staates [führen], wo Hitler und Himmler die Politik zur ‚Festigung deutschen Volkstums‘ [durchgeführt hatten] (...). Die im Wartheland, in Westpreußen, Oberschlesien oder dem Generalgouvernement bevorrechteten Volksdeutschen ehemals polnischer Staatsangehörigkeit wurden jetzt generell als ‚Verräter der polnischen Nation‘ angesehen und harten gesetzlichen Strafsanktionen unterworfen.“<sup>633</sup>

Nun mussten sie in jenen Barackenlagern, Gefängnissen und Zuchthäusern, in welchen zuvor die polnische Bevölkerung eingesperrt worden war, als deutsche „Kollaborateure“ die Internierung ertragen. „Dazu trugen ebenfalls verschiedene polnische Konzentrationslager, wie Potulice, Lambinowice, Jaworzno, Sikawa oder das weitergeführte NS-Konzentrationslager Auschwitz bei.“ Zusätzlich gab es noch sogenannte örtliche Konzentrierungspunkte, in denen jene Menschen untergebracht wurden, welche auf ihrer

---

<sup>631</sup> De Zayas: Anmerkungen 161

<sup>632</sup> Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 54

<sup>633</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 246

Flucht eingeholt oder aus ihren Häusern vertrieben wurden. Dort mussten sie dann Zwangsarbeit „leichter Art“ verrichten. „Meist wurden Frauen, Kinder und Greise in den Konzentrierungspunkten festgehalten.“<sup>634</sup> Auch „[d]iskriminierende Kennzeichen, wie sie unter nationalsozialistischer Herrschaft für Juden und polnische Zivilarbeiter eingeführt worden waren, dienten 1945 als Schandmal für Deutsche, die in Städten Polens zu Arbeitseinsätzen herangezogen wurden.“<sup>635</sup> Der Wunsch nach Rache war groß, und vieles erinnerte an jene Zeit, als die Polen den Deutschen Platz machen mussten.

Am 30. Juni 1945 verkündete die Regierung der Republik Polen, dass „(...) die gesamte deutsche Bevölkerung das polnische Staatsgebiet zu verlassen [hat]. (...) Die betroffenen Einwohner (...) hatten weniger als 24 Stunden Zeit, mitnehmen durften sie 20 Kilogramm Gepäck pro Person.“ Doch dies war nicht die erste, wenn aber auch die entscheidendste „antideutsche Tat“: bereits einen Monat zuvor hatte die Regierung den Zloty als einziges gültiges Zahlungsmittel beschlossen und bezahlte diesen jedoch nur an polnische Staatsbürger aus. Weiters „(...) wurden alle deutschen Ortstafeln und Straßenschilder durch polnische ausgetauscht. Die Gebiete östlich von Oder und Neiße waren somit faktisch von Polen annektiert – Wochen vor dem (...) Zusammentreffen der Alliierten in Potsdam.“<sup>636</sup>

Auch nach Potsdam war von dem eigentlichen Vertreibungsstop nichts zu spüren. „Ermutigt von Moskau, kümmerten sich die polnischen Behörden nicht um die vereinbarte Aussetzung der Aussiedlungsaktionen. In den Monaten nach der Potsdamer Konferenz mußten [!] bis Ende 1945 weitere 400 000 Menschen ihre Heimat verlassen.“<sup>637</sup>

Bereits lange bevor die Deutschen kapitulierten, erteilte die sowjetische Besatzungsmacht den polnischen Behörden weiters die Genehmigung zum Einzug in die deutschen Provinzen Ostpreußen, Pommern und Schlesien. Die dort ansässigen Deutschen mussten die Wohnungen aufgeben und wurden meist zur Flucht in den Westen getrieben. Somit mussten sie großteils nach der Kapitulation nicht mehr ausgesiedelt werden.

Anders erging es den Deutschen in der Tschechoslowakei:

#### **4.3.1.1. Die tschechischen Racheakte an den Sudetendeutschen**

Da die Tschechoslowakei bis Kriegsende weitgehend deutsches Gebiet geblieben war, waren nur wenige Deutsche geflohen. Ganz im Gegenteil waren sogar noch viele hunderttausend

---

<sup>634</sup> beide Zitate: Timmermann: Potsdam 106

<sup>635</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 246f

<sup>636</sup> beide Zitate: Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 55

<sup>637</sup> Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 56

Flüchtlinge aus Schlesien in das Sudetenland gekommen, bis dann jedoch Anfang Mai die amerikanische Armee die alte deutsch-böhmische Grenze überschritt, und das Egerland eingenommen hatte. Zu betonen ist, dass es bei dieser Besetzung durch die Amerikaner zu keinen Plünderungen, Vergewaltigungen oder andersartigen Drangsalierungen nach sowjetischem Vorbild gekommen war. Doch bereits einen Tag später, „am 5. Mai 1945 brach ein tschechischer Aufstand in Prag aus. Die Erinnerung an Lidice und an den Terror der Gestapo gaben den Anlaß [!] für die Racheaktionen gegen deutsche Soldaten und Zivilisten. Einer bewaffneten Gruppe Tschechen gelang es, den Sender Prag II in Besitz zu nehmen. Dann hieß es: (...) Tod den Deutschen und (...) Aufstand. Wie in den meisten Revolutionen geriet die Menge in Raserei, und grausame Morde folgten. Deutsche Soldaten wurden entwaffnet, erhängt, mit Benzin übergossen und als lebende Fackeln verbrannt. Deutsche Zivilisten wurden verhaftet, mißhandelt [!], geschändet. Einige Tausende wurden getötet.“<sup>638</sup> Als schließlich die deutsche Kapitulation folgte, waren die Tschechen nicht mehr zu halten. Die gewaltsame Vertreibung setzte in stärkstem Ausmaß ein. „Während der folgenden Wochen wurden Zehntausende von Sudetendeutschen gezwungen, zur österreichischen oder zur deutschen Grenze zu trecken.“<sup>639</sup>

In denjenigen Teilen, welche unter amerikanischer Besatzung standen, hatte die deutsche Bevölkerung zumindest ein gewisses Maß an Schutz, welchen sie sehr dringend nötig hatte. So schreibt der politische Berater der amerikanischen Militärregierung Robert Murphy, dass „amerikanische Kommandeure (...) ‚in freundlicher, aber fester Haltung den ansässigen Tschechen erklärt haben, daß [!] gewisse Vorgänge im Namen der Menschlichkeit nicht geduldet werden können; dennoch haben sich rücksichtslose Ausweisungen ereignet, und zwar so häufig, daß [!] unsere Soldaten oft Haß [!] auf das befreite tschechische Volk empfinden.“<sup>640</sup>

Ganz anders war es jedoch im größeren, sowjetisch besetzten Teil der Tschechoslowakei, östlich der Linie Karlsbad-Pilsen-Budweis. Im Frühjahr 1945 drangen im Gefolge der Roten Armee „(...) wie zu Ende des Ersten Weltkrieges tschechische bewaffnete Kräfte (...) – zunächst in Trupps und Horden als angebliche Partisanen oder ‚Legionäre‘ – in die sudetendeutschen Gebiete ein, diesmal aber nicht nur in der Absicht, sie zu okkupieren, sondern um zu morden, zu vergewaltigen, zu plündern und zu vertreiben.“<sup>641</sup> Dementsprechend fanden in der sowjetischen Zone grausamste Überfälle auf die deutschen

---

<sup>638</sup> De Zayas: Anmerkungen 130

<sup>639</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 149

<sup>640</sup> De Zayas: Anmerkungen 132

<sup>641</sup> Schattauer: Rache nicht, Gerechtigkeit 54

Zivilisten statt, und sogar die tatsächliche Vertreibung und Zwangsumsiedlung fand mit Genehmigung der sowjetischen Armee, bereits lange vor der Potsdamer Konferenz, statt. So wurde beispielsweise bereits am 14. Juni 1945 der Großteil der Deutschen aus Böhmisches-Leipa (Nordböhmen) vertrieben.

Der Präsident „(...) Eduard Benesch und die von ihm ernannte ‚Regierung‘ ließen nun in mehreren Dekreten vom 19. Juni 1945 ‚über die Bestrafung der nazistischen Verbrecher, der Verräter und ihrer Helfershelfer, sowie über die außerordentlichen Volksgerichte (...)‘, vom 21. Juni 1945 ‚über die Konfiskation und beschleunigte Aufteilung des landwirtschaftlichen Vermögens der Deutschen, Madjaren, wie auch der Verräter und Feinde des tschechischen und des slowakischen Volkes‘ (...) ihrem Haß [!] namentlich gegen alles Deutsche freien Lauf, und vor allem mit dem letzten Dekret machte sich Benesch zu nichts anderem als zum Oberhaupt einer gigantischen Räuberbande, der er Brandschatzung, Mord und Plünderung freigab.“<sup>642</sup> Als dann der Potsdamer Beschluss folgte, sah man darin „(...) die Ausräumung des letzten Hindernisses der ‚Endlösung‘ der deutschen Frage in der wiederhergestellten Republik (...). [Z]u einem Zeitpunkt, als die gesamte Gesellschaft, und zwar vor allem die tschechische, von einer Welle des deutschfeindlichen nationalen Radikalismus erfaßt [!] war, festigte dieser Beschluß [!] die Positionen des sich formierenden Nachkriegsregimes der Republik und seiner Protagonisten. (...) [Er] trug später (...) zu einer engeren Anlehnung der Tschechoslowakei an die Sowjetunion bei.“<sup>643</sup> Bereits während des Krieges war die Tschechoslowakei immer mehr in die Hände der Sowjetunion getrieben worden und mit dieser Konferenz war sie endgültig an sie gefesselt worden: „Die Überzeugung, daß [!] Aggressivität und Expansionsbestreben dauernde Eigenschaften Deutschlands seien, die Enttäuschung über die Haltung des Westens zur Zeit des Münchner Abkommens und das Bestreben, die ‚fortbestehende‘ deutsche Gefahr mit möglichst harten Maßnahmen zu paralisieren, das alles (...)“<sup>644</sup> wurde durch Stalins Einsatz während der Potsdamer Konferenz – den die dabei erzielte Lösung war nach tschechoslowakischer Ansicht rein Stalins Verdienst – noch verstärkt und brachte die CSR endgültig unter sowjetische Hände.

Ein Beispiel für diesen unglaublichen Hass stellt die Stadt Aussig an der Elbe dar: als es am 31. Juli – also während der Konferenz in Potsdam – zu einer Explosion im Kabelwerk der Stadt kam, folgte ein Blutbad an schätzungsweise 1000 bis 2500 Menschen (manche schätzen

---

<sup>642</sup> Schattauer: Rache nicht, Gerechtigkeit 55

<sup>643</sup> Timmermann: Potsdam 174

<sup>644</sup> Timmermann: Potsdam 176

die Opferzahl sogar auf 3000<sup>645</sup>), ohne dass man auch nur geringste Beweise für einen Sabotageakt hatte.

Etwa 12 Millionen Ostdeutsche überlebten die Flucht und Vertreibung.<sup>646</sup>

Zu vergessen sind jedoch nicht jene Tschechen, welche all dem zum Trotz, ihre Menschlichkeit behielten und so das Schicksal nicht weniger Sudetendeutscher zumindest etwas erleichterten. Das jahrelange Zusammenleben hatte bei so manchem doch Freundschaft und Wertschätzung entstehen lassen. Wie sehr dieses Zusammenleben bis zur Machtübernahme an manchen Stellen funktioniert hatte, zeigt folgende Aussage eines vertriebenen Sudetendeutschen: „Der Umgang mit tschechischen Kindern war mir so vertraut, wie der Umgang mit den Kindern deutscher Nachbarn. Ich besuchte einen tschechischen Kindergarten, weil es bei uns keinen anderen gab. Tschechische Kinder wiederum gingen zur deutschen Volksschule im Nachbarort, weil es in der Nähe keine tschechische Schule gab. So lernte jeder die Sprache des anderen. Ich will dieses idyllische Nebeneinander nicht verallgemeinern; auch bei uns gab es ab und zu Reibereien, aber es war nichts zu spüren von jener Überheblichkeit (...).“<sup>647</sup>

Diejenigen Deutschen, welche nicht sofort aus der Tschechoslowakei und auch Polen – ebenso auch aus Jugoslawien, Rumänien und Ungarn – vertrieben wurden, sondern in ihren alten Wohnstätten zurückbleiben durften, gaben ihre Hoffnung auf ein Bleiben in ihrer Heimat bald auf. Sie hatten „(...) rückwirkend zum 10. Oktober 1938 die tschechische Staatsbürgerschaft [verloren]. (...) Deutsche Schulen waren für immer geschlossen worden. An ein Verbleiben im Lande war unter diesen Umständen nicht zu denken.“<sup>648</sup> Kurze Zeit später wurden sie zum großen Teil in Lagern interniert. So wurde beispielsweise „in Oberschlesien (...) das frühere Nazi-Lager Lamsdorf in ein Internierungslager für Deutsche, die vertrieben werden sollten, umgewandelt. Hier kamen vom August 1945 bis zum Herbst 1946 insgesamt 6480 Deutsche um, darunter 623 Kinder.“<sup>649</sup>

Zwar weigerten sich die Briten und Amerikaner die Umsiedlung sofort zu genehmigen, doch auch dies half nicht, die Situation in deren Zonen vor Verschlechterung zu bewahren. „Obwohl nur wenige Sudetendeutsche unmittelbar aus der Tschechoslowakei in die westlichen Besatzungszonen kamen, wanderten ständig Sudetendeutsche und natürlich auch

---

<sup>645</sup> vgl. De Zayas: Anglo-Amerikaner 150

<sup>646</sup> vgl. De Zayas: Anmerkungen 133f

<sup>647</sup> Nelhiebel, Kurt: Die Vertreibung aus der Tschechoslowakei. Persönliche Erinnerungen und Reflexionen; in: Hahn: Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte 18

<sup>648</sup> Nelhiebel, Kurt: Die Vertreibung aus der Tschechoslowakei. Persönliche Erinnerungen und Reflexionen; in: Hahn: Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte 25

<sup>649</sup> De Zayas: Anmerkungen 140f

Deutsche aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße weiter, wenn sie in der völlig überfüllten russischen Zone keinen Platz gefunden hatten.“<sup>650</sup> Doch nicht nur die westlichen Besatzungszonen Deutschlands waren das Ziel der sudetendeutschen Flüchtlinge, sondern auch das ebenfalls verarmte und überfüllte Österreich.

Diejenigen, welche die Zeit in den Lagern überlebten und in den Westen abgeschoben wurden, berichteten „von monate-, ja jahrelangen Quälereien bei allmählichem Verhungern und schlechter Behandlung in Hunderten von Aussagen (...).“<sup>651</sup>

„Es scheint, daß [!] die Menschen aus dem Leiden nichts gelernt hatten. Man hatte gegen Hitler gekämpft, aber man verwendete seine Methoden weiter.“<sup>652</sup> In einem Bericht an das Foreign Office heißt es: „Die Konzentrationslager sind nicht aufgehoben, sondern von den neuen Besitzern übernommen worden. (...)“<sup>653</sup> So mussten beispielsweise auch alle Deutschen ab Mai 1945 bis zu ihrer Vertreibung ein großes „N“ sichtbar auf ihrer Kleidung tragen.<sup>654</sup>

Dr. H. G. Adler, ein tschechischer Schriftsteller, welcher selbst in dem ehemaligen KZ Theresienstadt als Jude inhaftiert gewesen war, schrieb über das nun dort untergebrachte Internierungslager für Deutsche: „Bestimmt gab es unter ihnen welche, die sich während der Besatzungsjahre manches hatten zuschulden kommen lassen, aber die Mehrzahl, darunter viele Kinder (...), wurden bloß eingesperrt, weil sie Deutsche waren. Nur weil sie Deutsche waren ...? Der Satz klingt erschreckend bekannt; man hatte bloß das Wort ‚Jude‘ mit ‚Deutschen‘ vertauscht. (...)“<sup>655</sup>

Welches Motiv steckte jedoch hinter dieser beschleunigten Vertreibung, dass so tragend war, dass man sogar die Verärgerung der West-Alliierten in Kauf nahm? Zweifelsohne war es nicht die Sicherheit der Tschechen, die im Vordergrund stand, denn Sicherheit hätten nun eigentlich viel mehr die Deutschen vor den Tschechen und Sowjets gebraucht. Vielmehr war „die beherrschende Idee, das Sudetenland, das immerhin 700 Jahre lang von Deutschen bewohnt gewesen war, vollständig zu entdeutschen und auf diese Weise einen reinen, nur aus Tschechen und Slowaken bestehenden Nationalstaat zu schaffen.“<sup>656</sup> Man wollte das Minderheitenproblem ein für alle Mal beseitigen. „Dass die Tschechen sich mit der Vertreibung der Deutschen selbst unermesslichen Schaden zugefügt haben, weiß mittlerweile

---

<sup>650</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 139f

<sup>651</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 172

<sup>652</sup> De Zayas: Anmerkungen 140

<sup>653</sup> De Zayas: Anmerkungen 141

<sup>654</sup> vgl. De Zayas: Anmerkungen 138

<sup>655</sup> De Zayas: Anmerkungen 142

<sup>656</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 139

jeder. Man kann nicht drei Millionen Menschen wegschicken, ohne der eigenen Volkswirtschaft einen schweren Schlag zu versetzen und ganze Landstriche der Verödung preiszugeben.“<sup>657</sup> Während die Sudetendeutschen, welche zwar ihre Heimat verlassen mussten, dafür aber im wirtschaftlich reich werdenden Westen aufgenommen wurden, diese Chance nutzen konnten, machten sich „(...) die Tschechen (...) den Besitz der Vertriebenen zu eigen, (...) mussten [aber] alle Nachteile einer staatlichen Kommandowirtschaft erdulden. Als nach der Wende die ‚Heimattouristen‘ aus dem Westen das ehemalige Sudetenland überschwemmt, fühlten sie sich jedenfalls nicht als ‚arme Schlucker‘; das waren in ihren Augen eher die Tschechen.“<sup>658</sup>

#### **4.3.1.2. Die Vertreibung der Donauschwaben aus Jugoslawien<sup>659</sup>**

Den „Volksdeutschen“, welche den Südosten Europas bereits seit Jahrhunderten bewohnten, erging es durch Krieg und Vertreibung nicht anders, als ihren nördlichen Nachbarn.

„Nach vorsichtigen Schätzungen lebten in Jugoslawien 500.000, in Rumänien 250.000 und in Ungarn 650.000 Donauschwaben, von denen allein aus Jugoslawien 370.000 geflüchtet oder umgesiedelt worden sind (...), 31.000 sind gefallen (...).“<sup>660</sup> Diejenigen, welche zurückblieben, fielen in die Hand der Partisanen. Sie „(...) mußten [!] (...) früher oder später aus ihren Häusern vertrieben und in *Arbeitslager* und Lager für Kleinkinder, Ältere und Kranke eingewiesen werden. Letztere trugen die offizielle Bezeichnung ‚*Lager mit Sonderstatus*‘ und erwiesen sich in der Folge als *Vernichtungslager*. In den Lagern kamen rund 50 000 Donauschwaben ums Leben. Mit den *Erschießungen* (...) und der Rußlanddeportation [!] beläuft sich die Zahl der umgekommenen Donauschwaben auf mindestens 59 335. *Jeder/jede Dritte* der Nichtgeflüchteten und Nichtevakuierten *verlor zwischen 1944 und 1948 sein/ihr Leben. Diese Verbrechen erfüllen (...) den Tatbestand des Völkermordes* (...).“<sup>661</sup> Nur etwa 30.000 Donauschwaben überlebten diesen Terror und sind heute eine verschwindende Minderheit im neuen jugoslawischen Staat.

Das Schicksal der etwa halben Million jugoslawischen „Volksdeutschen“ war die Zwangsarbeit, in die Tausende verschleppt wurden, die Internierung von Tausenden und in zahlreichen Fällen sogar die Erschießung. „Das schlimmste Beispiel dürfte im Banater Ort

---

<sup>657</sup> Nelhiebel, Kurt: Die Vertreibung aus der Tschechoslowakei. Persönliche Erinnerungen und Reflexionen; in: Hahn: Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte 31

<sup>658</sup> Nelhiebel, Kurt: Die Vertreibung aus der Tschechoslowakei. Persönliche Erinnerungen und Reflexionen; in: Hahn: Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte 31

<sup>659</sup> Die hier angeführten Schicksale stellen nur einen kleinen, zusammenfassenden Auszug der grausamen Geschehnisse dar. Für nähere Informationen stellt das Werk von Georg Wildmann „Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944–1948“ eine ausgezeichnete Möglichkeit dar.

<sup>660</sup> De Zayas: Anmerkungen 143

<sup>661</sup> Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 83

Deutsch-Zerne zu finden sein, wo in einem Gefecht mit Verbänden der deutschen Wehrmacht mehrere serbische Partisanen umkamen, worauf nach Abzug der deutschen Streitkräfte eine massenpsychotisch anmutende Sieges- und eine gegen die Deutschen gerichtete Hassorgie der Serben, Sowjetsoldaten und angrenzend wohnenden Zigeunern losbrach. Sie äußerte sich zunächst in vielen Vergewaltigungen deutscher Frauen und Mädchen und gleichzeitiger gewaltsamer Plünderungen. Die Folge der Vergewaltigungsexzesse war, daß [!] sich mindestens 55 Personen (...), mehrmals ganze Familien kollektiv, aus Verzweiflung und Scham ob solch persönlicher Schändung, das Leben nahmen.<sup>662</sup> Massenliquidationen gleich, wurden beispielsweise in Sartschowa, Sartscha und eben auch im gerade erwähnten Deutsch-Zerne, nach einem willkürlichen Ausleseverfahren Männer erschossen. In Sartschowa waren es in einer Nacht ca. 80. In Filippowa wurden am 25. Oktober 1944 sogar 350 „Volksdeutsche“ zusammengetrieben und 240 von ihnen erschossen. „Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß [!] es förmliche Exekutionseinheiten der Partisanen gab, die von einer donauschwäbischen Ortschaft zur anderen zogen, um dort ihre Sonderaufträge zu erfüllen.“<sup>663</sup> Unter ihrer Militärverwaltung „(...) etablierten [sich] in der Regel (...) zunächst örtliche ‚Volksbefreiungsausschüsse‘. Unmittelbar darauf begannen willkürlich Verhaftungen, brutale Mißhandlungen [!], Erschießungen und andersartige Ermordungen (Erstechen, Totschlagen, Totprügeln) Deutscher. Auch beteiligten sich die Partisanen sowie sich spontan anschließende örtliche Helfer verschiedentlich an den Vergewaltigungen deutscher Frauen und Mädchen. Männer, die sich am Gemeindeamt über die Vergewaltigung ihrer Frau beschwerten, wurden noch bestialischer als die anderen mißhandelt [!] und ermordet.“<sup>664</sup> Vor allem in dieser ersten Zeit der sich durchsetzenden Partisanen – Militärverwaltung, in der praktisch völlige Gesetzlosigkeit herrschte, „(...) verübten auch *ortsansässige andersnationale Privatpersonen* Morde an einzelnen deutschen Personen, die meist in brutalen Folterungen mit anschließender Erschießung bestanden und die aus Gründen persönlicher Abrechnung, also aus Rache, sowie aus Habgier und Neid geschahen.“<sup>665</sup> Retten konnten sich vor allem diejenigen jugoslawischen „Volksdeutschen“, welche an oder in der Nähe von der Grenze zu Österreich lebten. Sie wählten meist die Flucht nach Österreich oder wurden sogar von den jugoslawischen Behörden dorthin ausgewiesen. Dies ging auch nach Potsdam weiter, „obwohl in der Potsdamer Konferenz keine Genehmigung zur Ausweisung der Volksdeutschen aus Jugoslawien erteilt wurde (...).“<sup>666</sup>

---

<sup>662</sup> Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 94

<sup>663</sup> De Zayas: Anmerkungen 148

<sup>664</sup> Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 91

<sup>665</sup> Wildmann: Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 96

<sup>666</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 144

### **4.3.2. Die unmittelbare Zeit nach Potsdam – August bis Dezember 1945**

„Artikel XIII des Potsdamer Protokolls enthielt die erste offizielle Genehmigung für die Umsiedlung von Deutschen, doch keineswegs eine Art Blankoscheck für Vertreibung.“<sup>667</sup> Vielmehr stellte der Artikel eine Aufforderung zum Aufschub derselben dar, da man das zerstörte Deutschland nicht unter noch größeren Druck, durch noch mehr Flüchtlinge und Vertriebene, setzen wollte. Außerdem lag die Betonung des Protokolls, wie bereits betont, darauf, dass die durchgeführten Aussiedlungen „geregelt und human“ sein sollten.

Von Seiten der West-Alliierten wurden deshalb immer wieder starke Zweifel, Besorgnis und Bedenken über die Art und Weise der vorgenommenen Aussiedlungen geäußert, denn in Wahrheit gingen diese genauso grausam weiter, wie vor der Konferenz. Dies führte dazu, dass die West-Alliierten immer mehr von der kommunistischen Partei in Polen als „pro-deutsch“ und „pro-faschistisch“ hingestellt wurden und die kommunistische Propaganda eine immer stärkere „antideutsche“ Stimmung erzeugte. Die Anordnungen wurden einfach ignoriert und das Chaos in den einzelnen Zonen und in Österreich wurde immer größer und offensichtlicher. Die Transporte kamen meist größtenteils mit alten oder sehr jungen Kranken und Hungernden an. Die gesunden, starken Frauen und vor allem Männer wurden zur Zwangsarbeit zurückbehalten. „Tausende (...) fielen in den Tagen und Wochen nach der Besetzung verfahrensloser Rache zum Opfer, welche vielfach ‚Hitleristen‘ und ‚Kapitalisten‘ gleichsetzte. Über 200 000 ‚arbeitsfähige‘ Zivilisten wurden im Frühjahr 1945 unter dem Titel der Wiedergutmachung zu oft langjähriger Zwangsarbeit nach der Sowjetunion deportiert; Seuchen und Hunger forderten im sowjetisch besetzten und verwalteten nördlichen Ostpreußen, ebenso wie unter der polnischen Verwaltung in Ostdeutschland, zahllose Todesopfer.“<sup>668</sup> Vor allem die Vertreibungen aus Jugoslawien waren praktisch nicht kontrollierbar, besonders deshalb, weil sie, wie erwähnt, gar nicht im Potsdamer Protokoll vorgesehen gewesen waren.

### **4.3.3. Die „organisierte“ Umsiedlung in den Jahren 1946 und 1947**

Als die West-Alliierten die Zwecklosigkeit des Widerstandes erkannten, wollten sie einen Plan für eine geregelte Umsiedlung der Menschen aus der Tschechoslowakei, Polen und Ungarn erstellen. „Ein solcher Plan hatte den Vorteil, die Zahl der Menschen und ihre Ankunftszeit im voraus zu bestimmen, und schon das hätte mindestens die Möglichkeit

---

<sup>667</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 153

<sup>668</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 246

zugelassen, einige wenige, aber unumgängliche notwendige Vorbereitungen zu treffen.“<sup>669</sup> Dieser Plan, welcher unter anderem genaue Vorstellungen davon enthielt, wie viele Deutsche aus welchen Gebieten in welche Besatzungszone gebracht werden sollten, wurde am 20. November 1945 vorgelegt. Weiters enthielt er sogar die Anweisung Transporte dann zu stoppen, wenn aufgrund des rauen Wetters kein sicheres Weiterkommen garantiert werden konnte, bzw. falls es den Besatzungsmächten nicht möglich wäre, die Neuankömmlinge auch unterzubringen.

Da dieser Zeitplan jedoch nur ein Vorschlag war, begannen die „organisierten Übersiedlungen“ erst etwa zwei Monate später, im Jänner 1946 und bis zum August dieses Jahres konnten die Vorausberechnungen bereits nicht erfüllt werden. Die Besatzungsbehörden waren vor so große Schwierigkeiten gestellt, dass es praktisch unmöglich schien, die Millionen von Menschen, in meist elendem Zustand in einem ebenfalls zerstörten Land zu versorgen: „Sie kamen in ein Land, in dem die täglichen Rationen auf 1000 Kalorien gesunken waren, ein Land wo in manchen Städten nur noch zehn bis zwanzig Prozent der Vorkriegswohnungen zur Verfügung standen, wo der Mangel an Heizmaterial zu zahlreichen Fällen von erfrorenen Familien führte.“<sup>670</sup>

Viele dieser Probleme, mit denen die West-Alliierten zu kämpfen hatten, „waren aus dem Versagen in Potsdam entstanden, wo sie keinen wirksamen Mechanismus für eine geregelte und humane Übersiedlung durchgesetzt hatten.“<sup>671</sup>

Dennoch wurden die Verhältnisse 1946 besser, vor allem die Sterblichkeitsrate sank. Auch wenn die Aussiedlung immer noch oft weit entfernt von „ordentlich und human“ vor sich ging, wurde sie dennoch „(...) von den betroffenen Deutschen fast als Erlösung empfunden. Das Ausharrenwollen im Osten war sinnlos geworden, seitdem dort nicht nur das Schicksal nationaler Überfremdung zu gewärtigen war, sondern die ‚Heimat‘ im Begriff stand, nach sowjetischem Vorbild politisch und gesellschaftlich völlig umgestaltet zu werden.“<sup>672</sup>

Dadurch erschien der Transport in die nun „neue Heimat“ als ein Funken Hoffnung auf Besserung.

Einen wichtigen Erfolg erlangten die West-Alliierten, als sie im Winter zum Jahr 1947 mehrere Eisenbahntransporte verhindern konnten und so Tausende vor dem Erfrierungstod gerettet wurden. Auch dem Internationalen Roten Kreuz gelang es durch Verhandlungen mit den Behörden Anfang des Jahres einige Deportationen aufzuschieben. „Insgesamt wurden

---

<sup>669</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 143

<sup>670</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 144

<sup>671</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 164

<sup>672</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 247

etwa sechs Millionen Menschen von den ‚organisierten Umsiedlungen‘ erfaßt [!], [so dass,](...) die bloße Tatsache, daß [!] man im Westen rechtzeitig wußte [!], wann ein Transport und wie viele Menschen ankommen würden, vielen Ausgewiesenen das Leben [rettete].“<sup>673</sup> Dennoch verblieben einige „kleine Reste“ der „Reichs-“ und „Volksdeutschen“ „(...) als unabkömmliche Arbeitskräfte im Lande oder erhielten – so vor allem in Oberschlesien und im masurischen Südostpreußen – als sogen[annte] Autochthone Gelegenheit, polnische Staatsbürgerschaft zu erwerben, die ihnen z[um] T[eil] auch gegen ihren Willen aufoktroziert wurde.“<sup>674</sup> Es dauerte noch bis zum Ende des Jahres 1950, bis jene bedeutendsten polnischen Ausnahmegesetze, welche gegen das Deutschtum gerichtet waren, schließlich aufgehoben wurden.

#### **4.4. Die Integration der Flüchtlinge – gelungen oder erzwungen?**

Insgesamt dürften etwa 14 Millionen „Reichs-“ und „Volksdeutsche“ in der Endphase des Krieges in den Westen geflüchtet sein, bzw. nach dem Krieg vertrieben oder deportiert worden sein. „Knapp 12,5 Millionen (...) waren aus den (...) ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus den Siedlungsgebieten der ‚Volksdeutschen‘ in die Bundesrepublik und in die DDR gelangt“ (ca. 7 Millionen aus den Gebieten östlich der Oder und Neiße, ca. 3 Millionen aus der Tschechoslowakei, 1,4 Millionen aus Polen (Vorkriegsgrenze), 300.000 aus Danzig, knapp 300.000 aus Jugoslawien, 200.000 aus Ungarn, 130.000 aus Rumänien); „weitere 500.000 lebten in Österreich und anderen Ländern. An die zwei Millionen Deutsche hatten Flucht, Vertreibungen oder Deportationen nicht überlebt, etwa eine Million wurde in die UdSSR deportiert.“<sup>675</sup>

All diese Menschen mussten nun auf die einzelnen Besatzungszonen aufgeteilt werden: „Die SBZ nahm 37,2 Prozent auf (4,5 Millionen), die britische Zone 32,8, die amerikanische 28,2 und die französische 1,4 Prozent – [diese drei Zonen nahmen also] insgesamt 7,9 Millionen Menschen [auf].“<sup>676</sup> Dies führte im kriegsgeschädigten Deutschland zu einer Bevölkerung, welche 1950 in der Bundesrepublik zu 16,5 Prozent und bis 1961 – Massenflucht aus der DDR – sogar zu 21,5 Prozent aus Vertriebenen zusammengesetzt wurde. Folglich war jeder fünfte Bundesbürger ein Flüchtiger oder Vertriebener.<sup>677</sup>

---

<sup>673</sup> De Zayas: Anglo-Amerikaner 168

<sup>674</sup> Broszat: 200 Jahre deutsche Polenpolitik 247

<sup>675</sup> Oltmer: Zwangswanderungen; Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, 1. und 2. Absatz

<sup>676</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Der Verlust der Heimat, 9. Absatz, Zeile 3-6

<sup>677</sup> vgl. Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Der Verlust der Heimat, 9. Absatz, Zeile 6-10

Dass es tatsächlich in den Folgejahren gelang, all diese Menschen sozial und wirtschaftlich zu integrieren, scheint auch heute noch als Wunder.

Zwar war es den Alliierten ein großes Anliegen, dass die Flüchtlinge und Vertriebenen in die deutsche Bevölkerung integriert wurden, dennoch wurde diese Integration zur alleinigen Aufgabe der Deutschen erklärt. Über das tatsächliche schreckliche Elend der Vertriebenen waren sich die Länder außerhalb Deutschlands nur wenig bewusst. Klar und deutlich wurde vermittelt, dass eine Rückkehr in die alte Heimat ausgeschlossen sei. Die Vertriebenen sollten sich in ihre neue Heimat integrieren und assimilieren, nicht dem Alten nachtrauern. Bestärkt wurde dies durch ein generelles Koalitionsverbot für Vertriebene in den Westzonen.

Als jedoch nach und nach das Elend in Deutschland bekannt wurde, folgten Tonnen von Getreide und Kartoffeln aus Amerika und auch CARE-Pakete. Die tatsächliche „Rettung“ trat dann am 7. Juni 1947 ein, als Außenminister General George Marshall seinen Plan zur Rettung Europas verlas. Die größte Unterstützung brachte der Marshall-Plan zwar für Großbritannien, dann Frankreich und dann Italien. Die größte Wirkung aber erzielte er unanzweifelbar in Deutschland: „Der Zustand der deutschen Wirtschaft war so schlimm, wie er nur sein konnte. Die industrielle Produktion erreichte nur 27 Prozent des Vorkriegsvolumens.“<sup>678</sup> Erst der Erhalt des Marshall-Plan-Kapitals („(...) im Wert von 1400 Millionen Dollar (...)“<sup>679</sup>) ermöglichte, neben der Vielzahl an vorhandenen, aber bisher nicht eingesetzten Arbeitskräften, das heute berühmte „Wirtschaftswunder“.

Dennoch blieb lange Zeit die Wohnungsnot: Hatten die Einheimischen anfangs noch sehr starkes Mitgefühl und nahmen die Vertriebenen bereitwillig in ihre Häuser und Wohnungen auf, so änderte sich das, als immer mehr bewusst wurde, dass es tatsächlich keine Heimkehr geben würde, dass die Unterbringung nicht vorübergehend sein würde. „(...) in den westlichen Zonen lebten nun pro Quadratkilometer weit über 200 Menschen statt wie vor dem Krieg 160.“<sup>680</sup> Doch nicht nur auf die Wohnungssituation, sondern auch auf den bereits angesprochenen Arbeitsmarkt hatte der neue Bevölkerungsteil eine große Auswirkung. Um leben zu können mussten die Displaced Persons Geld verdienen. Sie waren gezwungen sich und ihre Waren billiger anzubieten, größere Kompromisse einzugehen und – im Vergleich zu ihrer Qualifikation – statusniedrigere berufliche Positionen zu übernehmen und somit für sie eventuell völlig neue Erwerbszwecke einzuschlagen. „So wechselten zwei Drittel der vor dem Krieg selbstständigen Vertriebenen nach 1945 den Erwerbszweig, unter den Landwirten

---

<sup>678</sup> De Zayas: Anmerkungen 175

<sup>679</sup> De Zayas: Anmerkungen 189

<sup>680</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Die Integration der Flüchtlinge, 2. Absatz, Zeile 7ff

waren es sogar 87 Prozent.<sup>681</sup> Dies wird als das „Unterschichtungsphänomen“ bezeichnet. „Aufstiegsmöglichkeiten gab es für viele von ihnen vor allem in den 1960er-Jahren mit der Ausweitung des Arbeitsplatzangebots und der Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften. Diese nahmen dann ihrerseits die am wenigsten geschätzten Positionen am Arbeitsmarkt ein.“<sup>682</sup>

Doch nicht alle Vertriebenen hatten das „Glück“ bei Einheimischen unterzukommen. In leeren Fabrikhallen, Hotels oder in Baracken ehemaliger Zwangsarbeitslager waren sie ebenso, teilweise katastrophal, untergebracht. Seit 1950 versuchte man diese Situation zu verbessern, indem man Wohnungsprogramme startete. „Zehn Jahre nach Kriegsende existierten in der Bundesrepublik aber noch immer 3000 kriegsbedingte Lager, obwohl vielerorts neue Siedlungen entstanden waren und viele Vertriebene dank günstiger Darlehen eigene Häuser zu bauen begannen.“<sup>683</sup>

Man bemühte sich, die Vermögensverluste der Vertriebenen auszugleichen, was jedoch nicht einfach war, da man die Wachstumspolitik nicht gefährden wollte. Somit schaffte man es bis 1979 etwa 22 Prozent der Vermögensverluste auszugleichen.<sup>684</sup>

Auch in der späteren DDR wurden Hilfsmaßnahmen unternommen: Die Sowjetische Militäradministration (SMAD) genehmigte in der sowjetischen Besatzungszone 1946 eine einmalige Unterstützung („(...) 300 RM für Erwachsene, 100 RM für deren Kinder.“<sup>685</sup>). Die SMAD wollte auch dafür sorgen, dass Kritik an der Vertreibung und die Erinnerung an Unrecht aus den Köpfen der Leute verschwindet. Darum erließ sie einen Befehl, wonach die Vertriebenen seit 1945 offiziell als „Umsiedler“ zu bezeichnen seien. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) führte den Begriff „Neubürger“ ein.<sup>686</sup> Nach der Wiedervereinigung wurde eine zweite Entschädigung für die Vertriebenen in der DDR beschlossen, wodurch sie eine Pauschalsumme von 4000 DM erhielten.

Lange Zeit gab es immer wieder Rufe nach einer Revision der Oder-Neiße-Grenze. Dies hatte jedoch ein abruptes Ende, als „am 6. Juni 1950 (...) Ost-Berlin und Warschau die Deklaration über die ‚Grenzmarkierung an Oder und Neiße‘ [unterzeichneten]. Wer die Grenze fortan in

---

<sup>681</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Die Integration der Flüchtlinge, 2. Absatz, Zeile 16ff

<sup>682</sup> Oltmer: Zwangswanderungen; Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, Vertriebene u. das „Wirtschaftswunder“, 3. Absatz, Zeile 6-11

<sup>683</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Die Integration der Flüchtlinge, 3. Absatz, Zeile 5-9

<sup>684</sup> vgl. Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Die Integration der Flüchtlinge, 3. Absatz Zeile 15f

<sup>685</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Die Integration der Flüchtlinge, 4. Absatz, Zeile 6

<sup>686</sup> vgl. Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Die Integration der Flüchtlinge, 4. Absatz, Zeile 9-14

Frage stellte, hatte mit Parteistrafen und juristischer Verfolgung zu rechnen.“<sup>687</sup> Man wollte nun endgültig dafür sorgen, dass die „Umsiedler“ sich nicht mehr als solche wahrnehmen würden und ihre alte Heimat ebenso endgültig vergessen würden. Die beiden Bevölkerungsgruppen sollten zu einer verschmelzen.

Dieses strikte Verbot der „Erinnerung“ an die Vertreibung führte zu einer Tabuisierung der eigenen Vergangenheit und macht somit praktisch jegliche Trauerarbeit und Aufarbeitung des Erlebten unmöglich. Um dem zu entgehen flohen über eine Million der in der DDR lebenden Displaced Persons vor dem Mauerbau 1961 in den Westen. Als 1989 schließlich diese wieder fiel, strömten „Zehntausende Schlesier, Pommern und Ostpreußen in die Versammlungen der Vertriebenenverbände: Es bestand starker Nachholbedarf, über die verlorene Heimat zu reden und das Unrecht zu benennen.“<sup>688</sup>

In den Westzonen war es nämlich, im Gegensatz zur sowjetischen Zone, bereits noch in den vierziger Jahren zu einer Auflockerung des Koalitionsverbotes für Flüchtlinge und Vertriebene gekommen. „Zwar hatte die Amerikanische Militärregierung prinzipiell 1946 politische Verbände von Vertriebenen untersagt, doch konnte mit der Arbeitsgemeinschaft 1947 ein außenpolitisch tätiges Gremium gegründet werden, das bereits handlungsfähig war, als andere Vertriebenenzusammenschlüsse noch im Entstehen begriffen waren.“<sup>689</sup> Besonders der einsetzende Kalte Krieg erleichterte die Bildung von Vertriebenenorganisationen, wodurch es im November 1951 schließlich zum Bund der Vertriebenen (BdV) kam. Dieser bestand aus dem im April 1949 gegründeten „Zentralverband vertriebener Deutscher“ (ZvD) und den Landsmannschaften der Sudetendeutschen und der Schlesier.

Die wohl wichtigste Tat des ZvD war die Veröffentlichung der so genannten „Charta der Heimatvertriebenen“ vom 5. August 1950. „Im Kursaal zu Bad Cannstatt bei Stuttgart versammelten sich die Delegierten von dreißig Spitzenverbänden, deren Vorsitzende die Charta unterschrieben.“<sup>690</sup> Diese Charta war von zwei Grundrichtungen geprägt: Einerseits wurde betont, dass Rache und Vergeltung nicht zu den Anliegen der Vertriebenen zählen („*Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß [!] ist uns ernst und heilig (...).*“<sup>691</sup>) und, dass „*die Schaffung eines geeinten Europas (...), in dem die*

---

<sup>687</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Die Integration der Flüchtlinge, 5. Absatz, Zeile 15-19

<sup>688</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Die Integration der Flüchtlinge, 6. Absatz, Zeile 4-8

<sup>689</sup> Weger, Tobias: Die „Volksgruppe im Exil“? Sudetendeutsche Politik nach 1945; in: Hahn: Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte 288

<sup>690</sup> De Zayas: Anmerkungen 187

<sup>691</sup> Bund der Vertriebenen: <http://www.bund-der-vertriebenen.de/derbdv/charta-dt.php3> ; vgl. Becker: Geflüchtet, vertrieben, aufgenommen 12

*Völker ohne Furcht und Zwang leben können (...)*<sup>692</sup> im Zentrum aller Bemühungen, selbstverständlich auch der ihrigen, stehen sollte. Andererseits aber forderten sie ganz klar:

*„1. Gleiches Recht als Staatsbürger nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.*

*2. Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.*

*3. Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.*

*4. Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.*<sup>693</sup>

Diese Kundmachung war für das Selbstverständnis der deutschen Displaced Persons von großer Bedeutung, auch wenn bereits 1965 nur noch etwa ein Prozent der Vertriebenen einer Landsmannschaft angehörte.<sup>694</sup>

Ein weiteres wichtiges Mittel zur Bewältigung der eigenen Vergangenheit stellten die Zeitungen der Landsmannschaften dar („Ostpreußenblatt“, „Die Pommersche Zeitung“, „Die Sudetendeutsche Zeitung“ etc.), welche vor allem durch „Heimaterinnerungen, landsmannschaftlich-familiäre Nachrichten, Unterhaltung, Lastenausgleich und Soziales“<sup>695</sup> gekennzeichnet waren.

Ihr politisches Vertrauen hatte der Großteil der Vertriebenen in die SPD und die Unionspartei gelegt. Dies lag vor allem daran, dass die Sozialdemokraten bis in die Sechziger „vor Wahlen mit einem Deutschland in den Grenzen von 1937“<sup>696</sup> warben. „Selbst der Parteivorstand der deutschen Sozialdemokraten passte sich der revisionistischen Propaganda an und verkündete 1961: ‚Wiedergutmachung der Vertreibung heißt: Rückkehr der Vertriebenen.‘ Mit solchen Parolen wurden bei den einen Illusionen genährt und bei den anderen Ängste vor einer Revanche der Vertriebenen geschürt. Das war moralisch verwerflich und politisch verantwortungslos, denn die Rückkehr der Vertriebenen stand niemals ernsthaft zur Debatte (...).“<sup>697</sup> Bereits 1950 war von Alliiertenseite klar, dass, „wenn sie von Wiedervereinigung spr[a]chen, nicht an die Grenzen des Reiches von 1937 d[a]chten, sondern die ‚Wiedervereinigung der östlichen Zone und Berlins mit der Bundesrepublik‘ im Sinn h[a]tten

---

<sup>692</sup> Bund der Vertriebenen: <http://www.bund-der-vertriebenen.de/derbdv/charta-dt.php3> ; vgl. Becker: Geflüchtet, vertrieben, aufgenommen 12

<sup>693</sup> Bund der Vertriebenen: <http://www.bund-der-vertriebenen.de/derbdv/charta-dt.php3> ; vgl. Becker: Geflüchtet, vertrieben, aufgenommen 12f

<sup>694</sup> vgl. Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Die Integration der Flüchtlinge, 9. Absatz, Zeile 17f

<sup>695</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Die Integration der Flüchtlinge, 10. Absatz, Zeile 19ff

<sup>696</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Drei Phasen kollektiven Erinnerns, 3. Absatz, Zeile 24

<sup>697</sup> Nelhiebel, Kurt: Die Vertreibung aus der Tschechoslowakei. Persönliche Erinnerungen und Reflexionen; in: Hahn: Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte 26

[und] (...) Deutschland im Osten also damals bereits an Oder und Neiße [endete] (...).“<sup>698</sup> Grund dafür war, dass 1951 tatsächlich noch 66 Prozent der Bevölkerung an den Rückgewinn der Ostgebiete glaubten und somit eine große Wählerzahl gewonnen werden konnte. Mit der Zeit änderte sich diese Einstellung jedoch. „Tatsächlich verlor auf lange Sicht die Sudetendeutsche Landsmannschaft [– so wie auch die übrigen Landsmannschaften und Vertriebenenverbände –] den Kampf gegen die Zeit, als nämlich zum einen die zunehmende Sesshaftwerdung und Integration der Vertriebenen, zum anderen der sich verschärfende West-Ost-Gegensatz im Zeichen des ‚kalten Krieges‘ den Rückkehrwillen der allermeisten Vertriebenen deutlich verminderte.“<sup>699</sup>

Betrachtet man diesen Werdegang der Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge, so fragt man sich heute unweigerlich, ob es sich dabei um eine gelungene oder eine erzwungene Integration handelt. Vor allem am Schicksal der Kinder jener Zeit erkennt man, dass jene Integration nicht so perfekt vonstatten ging, wie das von Politikerseite immer betont wurde. Eine Untersuchung zeigte, dass Kinder aus vertriebenen Familien – neben zahlreichen offensichtlichen, körperlichen Leiden – äußerst häufig an Störungen litten, welche heute als Posttraumatisches Belastungssyndrom (PTSD) bekannt sind (Mangel an Selbstvertrauen und Konzentrationsfähigkeit, misstrauische, ernste und schweigsame Stimmung, Kopfschmerzen, etc.).<sup>700</sup> Diese Kinder aber waren es, welche das Wirtschaftswunder möglich machen sollten. Von ihnen wurde verlangt, den Spagat zwischen Anpassung und Aufrechterhaltung der eigenen Traditionen irgendwie zu bewältigen, und es schien auch so, als würde dies möglich sein. Ging man in jenen Jahren doch davon aus, dass Kinder äußerst belastbar seien und mit den erlebten Gräueltaten gut umgehen und sie diese sogar vergessen könnten, wenn sie nur bei ihrer Mutter seien. Dieses Bild der „unverletzbar Seele“ wurde erstmals am Ende der fünfziger Jahre bezweifelt und endgültig in den Achtzigern mit der Einführung des PTSD widerlegt.

Doch nicht nur die Kinder litten oft im Geheimen und über Jahrzehnte hinweg am Erlebten. Unter anderem wurde auch an 205 weiblichen Vertriebenen, welche zur Vertreibungszeit zwischen neun und 21 Jahren alt waren, eine Untersuchung durchgeführt. Sie kam zu folgendem Ergebnis: „82 Prozent hatten gehungert, 70 Prozent waren durch Beschuss und Bombardierung in Todesnähe geraten, mehr als die Hälfte der Frauen war vergewaltigt

---

<sup>698</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Drei Phasen kollektiven Erinnerens, 3. Absatz, Zeile 16-19

<sup>699</sup> Weger, Tobias: Die „Volksgruppe im Exil“? Sudetendeutsche Politik nach 1945; in: Hahn: Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte 295

<sup>700</sup> vgl. Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Gelungene oder erzwungene Integration? 2. Absatz

worden. Am schrecklichsten wurden Vergewaltigungen, Hinrichtungen, der Anblick von verstümmelten Toten und der Tod von Familienangehörigen erlebt. Noch zur Zeit der Befragung [Hamburg, 1999] litten 62 Prozent unter traumabezogenen Symptomen; bei 4,8 Prozent wurde ein voll ausgeprägtes, bei 25 Prozent ein partielles PTSD festgestellt.<sup>701</sup>

Es zeigt sich also, dass der Krieg viele Spuren hinterlassen hat, auch wenn man es auf den ersten Blick nicht immer gleich bemerken kann oder will. Vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten, in denen jene Kinder nun im Rentenalter sind und es eventuell sogar zum ersten Mal schaffen zu erzählen, kommt vieles hoch, von dem man dachte, es sei der Integration gewichen und längst Vergangenheit.

Von der „Volksdeuschenthematik“ nämlich als eine der Vergangenheit gewichene, nicht mehr aktuelle Problematik zu sprechen, wäre aus vielerlei Gründen nicht richtig. Nach wie vor besteht eine hitzige Debatte rund um die „Heimatvertriebenen“, in der mehrere schwierige Positionen um ihr Recht zu kämpfen versuchen. Im Zentrum dieser Diskussionen steht meist die Schuldfrage. So meint eine Seite, dass es nicht richtig sein kann von den Deutschen lediglich als Täter zu sprechen, da auch sie Opfer von Vertreibung wurden. Die andere Position aber ist der festen Überzeugung, dass sie aufgrund dessen, dass viele von diesen „angeblichen Opfern“ selbst aktiv Nationalsozialisten waren, keine derartige Bezeichnung tragen dürfen. Die Frage dieses Konflikts ist also, wie die verschiedenen Argumente bewertet werden können.

Im Grunde hat diese Debatte, vor allem in Deutschland, seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht aufgehört. Mit dem Fall der Berliner Mauer stellte sich die schwierige Frage, wie „Ost“ und „West“ zu einem Volk werden könnten. „Dabei stellte sich heraus, dass neben der gemeinsamen Sprache und kulturellen Tradition auch die Erfahrungen von Krieg und Vertreibung zu den wichtigsten gesamtdeutschen Klammern zählen.“<sup>702</sup> Viele erhofften sich, dass das bis dahin eingeprägte Bild von Täter und Opfer nun ins Wanken geraten würde: „Die neue gesamtdeutsche Ostgrenze an Oder und Neiße [sei nun] nicht mehr undurchlässig. Dadurch (...) werde es leichter, ‚das kulturelle Erbe im mittleren und östlichen Europa wieder selbstverständlicher zu sehen und es als Teil auch der deutschen Kulturgeschichte zu begreifen‘.“<sup>703</sup>

Die Debatte hatte dadurch mit der Wiedervereinigung Deutschlands Ende der 80er ihren Höhepunkt, findet aber vor allem in viel diskutierten Politikern, wie beispielsweise allen vor

---

<sup>701</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Gelungene oder Erzwungene Integration? 7. Absatz, Zeile 4-13

<sup>702</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Drei Phasen kollektiven Erinnerns, 9. Absatz, Zeile 6-10

<sup>703</sup> Hirsch: Kollektive Erinnerung; Kapitel: Drei Phasen kollektiven Erinnerns, 9. Absatz, Zeile 11-17

Erika Steinbach, bis heute ihre Nachwirkungen. Vor allem an den heiß geführten Debatten rund um diese Politikerin, welche besonders in Polen wenig positive Beachtung findet, erkennt man die Aktualität der Thematik. Sie und die von ihr geleitete, am 6. September 2000 gegründete Stiftung „Zentrum gegen Vertreibung“ heizte die Gemüter erneut an. Die Stiftung selbst beschreibt sich und ihre Ziele folgendermaßen:

*„Sie [die Stiftung] wurde geboren aus der Erkenntnis des Bundes der Vertriebenen, dass es nötig ist, nicht im eigenen Leide, in persönlichen traumatischen Erinnerungen zu verharren, sondern ein Instrument zu schaffen, das dazu beiträgt, Vertreibung und Genozid grundsätzlich als Mittel der Politik zu ächten. (...) Ihr Ziel ist es, Völkervertreibung weltweit entgegenzuwirken, sie zu ächten und zu verhindern und dadurch der Völkerverständigung, der Versöhnung und der friedlichen Nachbarschaft der Völker zu dienen. (...) Sie steht in Solidarität zu allen Opfern von Vertreibung und Genozid.“*<sup>704</sup> Erika Steinbach und die Stiftung „Zentrum gegen Vertreibung“ sind also der Ansicht, dass ihre große Neuerung darin besteht, dass sie nicht nach Schuld und Schuldigen suchen, sondern dass sie versuchen Leid und Trauer verarbeiten und auch verhindern zu helfen.

Erkennbar ist somit, dass zwar durchaus eine gewisse Änderung vor sich gegangen ist: man erkennt heute an, dass auch nach 1945 nicht alles in völlig korrekten Bahnen vonstatten ging. Doch ist es keineswegs so, wie es sich manche Konfliktparteien wünschen würden, nämlich dass nun alle Positionen davon ausgehen, dass im Grunde ohnehin alle Opfer und Täter waren. Diese Ansicht ist nicht im Entferntesten gegeben. Zu betonen ist, dass kein Leid, so groß es auch gewesen sein mag, die zuvor begangene Schuld aufheben kann. Ebenso wenig wie das zuvor begangene Unrecht, das darauffolgende rechtfertigen kann.

---

<sup>704</sup> Zentrum gegen Vertreibung: <http://www.z-g-v.de/index1.html>

# Zusammenfassung

Wie bereits in meiner Einleitung erklärt, habe ich innerhalb dieser Diplomarbeit versucht, eine möglichst gute Einführung in die Thematik der „Volksdeutschen“ und ihr Leben und Leiden vor allem während des Zweiten Weltkrieges zu geben.

Ich hoffe sehr, mir ist dies geglückt, auch wenn so mancher Teilaspekt leider immer noch – trotz der bereits ausgedehnten Länge – zu kurz kommt, da es nicht möglich war, ihn in der ihm zustehenden Ausführlichkeit zu schildern, ohne den Rahmen der Arbeit völlig zu sprengen. Ich denke aber, dass man besonders am Beispiel der Wolhyniendeutschen die Tragweite der nationalsozialistischen Handlungen erkennen kann.

Am Beginn dieser Arbeit erfüllten mich zahlreiche Fragen rund um die Thematik der „Volksdeutschen“, von denen ich die wichtigsten innerhalb der Einleitung versucht habe in Worte zu fassen. Dementsprechend sollen an dieser Stelle nun auch kurze und prägnante Antworten, sofern ich sie im Zuge dieser Arbeit finden konnte, folgen:

Für das später folgende Interesse der Nationalsozialisten an den in ganz Europa verstreut lebenden „Volksdeutschen“ war von maßgebender Bedeutung, wie es überhaupt zu dieser Verstreuung gekommen war. Jene Abwanderungen deutscher Siedler, verbunden mit der Urbarmachung vieler Gebiete mittels Rodung der Urwälder, sollte dann die Begründung ihrer Ideologie und noch viel mehr ihres angeblichen „Rechts“ auf Europa darstellen. Tatsächlich waren die von nationalsozialistischer Seite angeführten Auswanderungen keine Erfindung der Kriegsmaschinerie, jedoch wurden sie je nach Bedarf ausgelegt und umgestaltet.

So wanderte der Großteil aller deutschen Siedler freiwillig und ohne jede Bestrebung von deutscher Seite aus. Beispielsweise war Zarin Katharina II. von Russland aufgrund ihres Manifest zur Sicherung der deutschen Einwanderer, von entscheidender Bedeutung für die deutsche Besiedelung ihrer Gebiete. Auch die Verlockung durch die billigen Wald-, Morast- und Weideländer Wolhyniens sorgte für große Zuwanderungen. Dennoch ist die Auswanderung deutscher Siedler in allen Gebieten Europas und Russlands von ständigen Zu- und Abwanderungen gekennzeichnet und kein strategisch durchgeführter „Drang nach Osten“. Denn mit der Sesshaftwerdung der deutschen Siedler war meist rasch das sie begleitende Stereotyp vom zwar fleißigen und sauberen, aber auch überheblichen und sich abschottenden Kolonisten verbunden. Ihr großer Kinderreichtum, ihr gutes Vermögen sich um ihren Besitz zu kümmern und diesen zu vermehren (z.B. aufgrund des Grundbesitz- und

Erbrechts) und vor allem ihr Desinteresse an der Verschmelzung mit der ansässigen Bevölkerung führte über kurz oder lang zum Misstrauen dieser und ihrer Regierungen. So kam es beispielsweise 1892 zur Russifizierung Russlands, welche die Ausbreitung der deutschen Siedler stoppen sollte. Diese waren inzwischen zum Sündenbock und zum Fremdkörper in der Heimat geworden: national, religiös, ökonomisch und sozial.

Im Zuge des Ersten Weltkrieges kam es deshalb rasch zur Enteignung zahlreicher Kolonisten, und das große Minderheitenproblem sollte schließlich entstehen. Der entstandene Nationalstaatsgedanke lies keinen Platz für diese Minoritäten, denen bis auf die im Grunde praktisch nutzlosen Minderheitenschutzverträge keine rechtliche Hilfsfunktionen geboten wurden. Zu jener Zeit begann jedoch eine für die Zukunft prägende, entscheidende Hilfe: der „Verein für das Volkstum im Ausland“ begann, als eine der von Deutschland gestarteten Hilfsaktionen zur Entstehung „deutschen Bewusstseins“, seine Arbeit im Ausland. Die Zwischenkriegszeit war vom großen Hass auf die Pariser Vorortsverträge gekennzeichnet, welche die deutschen Volksgruppen einem enormen Assimilierungs- bzw. „Umvolkungsdruck“ aussetzten. Dies wurde von deutscher Seite ausgenutzt. Als Hitler schließlich mit dem Einmarsch in Polen den Zweiten Weltkrieg begann, sollte das damit beginnende Konzept der „Germanisierung“ das Schicksal der von nun an als „Volksdeutsche“ bezeichneten deutschen Siedler drastisch ändern. Unter diese Gruppe fielen all jene, welche „deutsche Volkszugehörige“ fremder Staatsangehörigkeit waren. Dies schloss alle „Fremdstämmigen“ und alle „Artfremden“ aus. Die Aufteilung Polens in die „eingegliederten Ostgebiete“ und das „Generalgouvernement“, bzw. in russisches Territorium, war der Beginn der „Volksdeutschenumsiedlung“ und sollte auch für andere Menschen, allen voran selbstverständlich die als „artfremd“ bezeichneten Juden, weitreichende, in zahlreichen Fällen sogar tödliche, Folgen haben.

Knapp fünf Jahre lang wurden die Umsiedlungen der „Volksdeutschen“, welche sich zwar zum Teil freiwillig meldeten, jedoch größtenteils mittels Verträgen dazu gezwungen wurden, vorgenommen. Diese betrafen Deutsche aus Estland, Lettland und Litauen, Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet, dem nun zum Generalgouvernement gehörenden Gebieten um Chelm und Lublin, Rumänien, der Nordbukowina und Bessarabien, der Südbukowina und der Dobrudscha, aus dem Cholmer Land, Serbien, Kroatien und Bulgarien und zuletzt aus Russland. Mittels der sogenannten „Durchschleusung“ wurde im Zuge eines äußerst anspruchsvollen und komplizierten, oft sehr subjektiven Auswahlverfahrens beschlossen, ob der zu Beurteilende ein „Volksdeutscher“ oder ein „Fremdstämmiger“ war und welcher Wertungsgruppe er zugeteilt werden konnte. Je nachdem, ob er zum „A-“, „O-“ oder „S-Fall“

wurde, sollte er entweder im „Altreich“, in den „eingegliederten Ostgebieten“, oder im „Generalgouvernement“ angesiedelt werden. Doch gerade darin bestand das Problem: zwar wurde die mit der Ansiedlung zusammenhängende „Evakuierung“ der jüdischen und polnischen Bevölkerung so gut es ging durchgeführt, doch die eigentlich gleichzeitig zu erfolgende Ansiedlung der „Volksdeutschen“ musste aufgrund fehlender Transportmittel und einer generell schlechten Planung und Organisation der Umsiedlungen teilweise sogar ganz gestoppt werden. Den „volksdeutschen“ Umsiedlern stand somit in zahlreichen Fällen nicht die Sesshaftmachung in ihrer „neuen Heimat“ bevor, sondern vielfach eine teilweise Jahre andauernde Unterbringung in den Umsiedlerlagern. Diese sollten zwar planmäßig den „hohen deutschen Ansprüchen“ aufgrund der großzügigen Ausstattung gerecht werden, doch wiederum mussten diese Pläne solche bleiben und konnten nur in seltenen Fällen in die Tat umgesetzt werden, da es vor allem an Platz und Geld mangelte. Für die Motivation der in den Lagern feststehenden „Volksdeutschen“ war dieser Umstand selbstverständlich alles andere als förderlich und es sollte nicht lange dauern, bis viele von ihnen ungeduldig und aufsässig wurden. Sie wollten endlich in die ihnen versprochene „neue Heimat“ gelangen und nicht mehr untätig, auf engstem Raum, verweilen müssen.

Diejenigen von ihnen, welche angesiedelt werden konnten, sollten allerdings ebenso nicht in eine problemlose Zukunft blicken. So wurden sie beispielsweise u.a. von den immer wieder einfallenden Partisanen bedroht, die erhaltenen Höfe entsprachen eventuell nicht ihren Wünschen oder sie waren erst gar nicht in die versprochenen Gebiete gelangt, da sie als „A-“ oder „S-Fälle“ keinen Anspruch darauf hatten. Vor allem letzteres stieß auf wenig Verständnis, es war den „Volksdeutschen“ schließlich nicht bewusst, auf welche Art und Weise die „Durchschleusung“ und Wertungsstufenzuteilung erfolgte. Generell, aber vor allem im „Altreich“, stießen die „Volksdeutschen“ auf ein weiteres Problem, nämlich dass sie von vielen „Reichsdeutschen“ nicht als Teil des „arischen Volkes“ akzeptiert wurden. Diese „Diskriminierung“ von Seiten ihrer neuen „reichsdeutschen“ Kollegen, Nachbarn, Vorgesetzten, usw. führte zu großem Unbehagen unter den bereits angesiedelten „Volksdeutschen“.

Als dann schließlich der Vormarsch der roten Armee begann und schlussendlich die deutsche Kapitulation folgte, bedeutete dies erneut das Verlassen der Heimat. Die Flucht vor den Sowjets brachte für viele (Volks-)Deutsche den Tod. Besonders am Beispiel des Ortes Nemmersdorf in Ostpreußen wird die Brutalität zahlreicher Soldaten gegenüber der deutschen Bevölkerung auf traurige Weise erkennbar. Der Beschluss der Konferenz von Potsdam

bedeutete schließlich die komplette Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den nun nicht mehr deutschen Gebieten. Diese begann vor allem durch die Tschechen als blutige, wilde Vertreibung, angestachelt von sowjetischer Seite und konnte erst nach und nach von den Alliierten „unter Kontrolle“ gebracht werden. Dass tatsächlich „organisierte“ Umsiedlungen durchgeführt wurden, dauerte bis in die Jahre 1946 und 47. Von, wie sie es nannten, „humaner Weise“ kann jedoch nie die Rede sein. Denn wie sollte dies auch möglich sein?

Die neu entstandene Bundesrepublik Deutschland sollte nun vor der großen Herausforderung stehen, dass jeder fünfte Bundesbürger ein Flüchtling oder Vertriebener war und, dass deren Integration von alliierter Seite zur alleinigen Aufgabe der Deutschen erklärt wurde. Dies war objektiv betrachtet eine eigentlich nicht zu schaffende Aufgabe. Es war der im Juni 1947 verlesene Marshall-Plan, welcher jedoch dennoch das große „Wirtschaftswunder“ möglich machen sollte. Der Wohnungs- und Arbeitsplatzmangel blieben trotzdem lange Zeit als größte Probleme der BRD bestehen. Hatte man anfangs innerhalb der Bevölkerung immer noch fest daran geglaubt, dass die Vertriebenen in ihre Heimat zurückkehren können würden, und sie deshalb bereitwillig in die eigenen Wohnungen aufgenommen; so stieg der Unmut über die Wohnungssituation, als man merkte, dass es keine Rückkehr geben würde. Auch in zahlreichen Fabrikhallen, Hotels oder Baracken einstiger Zwangsarbeitslager waren die Vertriebenen untergebracht. Nun lebten weit über 200, anstatt wie vor Kriegsbeginn 160 Menschen pro Quadratkilometer. Wohnungsprogramme sollten dies ändern und taten es über kurz oder lang auch. Zu dieser Wohnungsnot kam auch noch das Übermaß an vorhandenen Arbeitskräften hinzu. Die Vertriebenen waren aufgrund ihrer Situation meist dazu gezwungen sich billiger anzubieten und statusniedrigere Arbeiten anzunehmen. Ihre Vermögensverluste konnten nur zum Teil ausgeglichen werden.

Auch in der psychischen Gesundheit der deutschen Bevölkerung hatte der Krieg seine Spuren hinterlassen: so zeigte sich, dass Kinder aus vertriebenen Familien, aber ebenso zahlreiche Erwachsene, häufig an posttraumatischer Belastungsstörung litten. Das erlebte Schicksal und die Aufgabe sich einerseits an die neue Situation anzupassen und andererseits nicht die eigenen Traditionen ganz zu verlieren, war für viele Betroffene, allen voran selbstverständlich für die Kinder jener Generation, eine zu schwierige Aufgabe gewesen. Dennoch war gerade dieses gemeinsame Erleben von Krieg und Vertreibung jenes Band, welches es nach dem Fall der Berliner Mauer ermöglichte „Ost“ und „West“ zu einem Volk zu vereinigen. Dazu trugen vor allem die zahlreich gegründeten Vertriebenenorganisationen bei, welche bereits 1950 mit ihrer „Charta der Heimatvertriebenen“ ein Zeichen gesetzt hatten.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die seit Jahrhunderten bestehende Verteilung deutscher Minderheiten mit den nationalsozialistischen Bestrebungen zur „Germanisierung“ des Ostens abrupt ein Ende fand, und die seit ebenso lange bestehenden Gemeinschaften zwischen deutscher und ursprünglicher, nicht-deutscher Bevölkerung auf einen Schlag vernichtet wurden.

Die komplexe Thematik der „Volksdeutschen“ auf das beschränkte Ausmaß einer Diplomarbeit zusammenzufassen, war keine einfache Aufgabe. So viele Fragen sind offen geblieben. So hätte ich mich gerne noch ausführlich mit dem Zusammenhang mit der „Endlösung der Judenfrage“ beschäftigt, oder mit der Frage, wie viel die „Volksdeutschen“ tatsächlich vom Schicksal, der „für sie“ von ihren Höfen und Häusern vertriebenen Polen und Juden, wussten. Gerade dies wäre aber vermutlich über die von mir gewählte Form der Literaturrecherche hinausgegangen, obwohl mich auch das Stöbern in Archiven sehr interessiert hätte. Generell hätte ich auch gerne Zeugenberichte in Form der oral Historie mit einfließen lassen. Gerade dies wäre bestimmt eine äußerst interessante und auch mitnehmende Perspektive gewesen.

Doch die von mir durchgeführten Recherchen und die in diesem Umfang für mich erste derartige Arbeit, haben für mich eine großartige Erfahrung und eine für meine Zukunft vermutlich wichtige Vergrößerung meines Horizonts bedeutet. Ich bin sehr froh, diesen Schritt gewagt zu haben.

# Literaturverzeichnis

- Absolon, Rudolf: Wehrgesetz und Wehrdienst 1939-1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein, 1960
- Aly, Götz: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden. S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main, 1995
- Arndt, Nikolaus: Die Deutschen in Wolhynien. Ein kulturhistorischer Überblick. Adam Kraft Verlag, Würzburg, 1994
- Becker, Ortrud: Geflüchtet, vertrieben, aufgenommen. Dokumentation über die Vertreibung, die Aufnahme, die Eingliederung und das Wirken der Heimatvertriebenen im Kreis Groß-Gerau. Herausgegeben vom Bund der Vertriebenen (BdV) Kreisband Groß-Gerau. Druckerei und Verlag V. Bassenauer GmbH, Griesheim, 1990
- Bund der Vertriebenen: <http://www.bund-der-vertriebenen.de/derbdv/charta-dt.php3> [Stand: 06.04.2010]
- Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte [Hrsg.]: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Band 1. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München, 2004. Im Text unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1954.
- Broszat, Martin: 200 Jahre deutsche Polenpolitik. Franz Ehrenwirth Verlag KG, München, 1963
- Broszat, Martin: Nationalsozialistische Polenpolitik 1939-1945. Fischer Bücherei KG, Frankfurt am Main und Hamburg, 1965, ungekürzte Ausgabe (Original: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart, 1961)
- Brubaker, Rogers: Nationalism reframed. Nationhood and the national question in the New Europe. University Press, Cambridge, 1996
- De Zayas, Alfred-Maurice: Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart / Berlin / Köln, 1993, 3., verbesserte Auflage (1. Auflage 1986)
- De Zayas, Alfred-Maurice: Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt/M. / Berlin, 1996, 8., vom Autor erw. und aktualisierte Auflage (1. Auflage 1977)
- Döring, Stephan: Die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen in den Jahren 1939 bis 1940. Peter Lang GmbH Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, 2001 (Militärhistorischen Untersuchungen, Bd. 3, Hg: Merith Niehuss). Zugl.: München, Univ. der Bundeswehr, Diss., 2000

- Fahlbusch, Michael: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931-1945. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1999
- Frings, Paul: Das internationale Flüchtlingsproblem. 1919-1950. Verlag der Frankfurter Hefte, Frankfurt am Main, 1951
- Glas-Larsson, Margareta: Ich will reden. Tragik und Banalität des Überlebens in Theresienstadt und Auschwitz. Verlag Fritz Molden, Wien – München – Zürich – New York, 1981
- Gottwaldt, Alfred / Kampe, Norbert / Klein, Peter: NS-Gewaltherrschaft. Beiträge zur historischen Forschung und juristischen Aufarbeitung. Edition Hentrich, Berlin, 2005
- Haar, Ingo: Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf im Osten“. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2000. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft ; 143)
- Haar, Ingo / Fahlbusch, Michael: Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen. K.G. Saur Verlag, München, 2008
- Hahn, Hans Henning: Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte. Eine völkische Bewegung in drei Staaten. Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main, 2007 (Die Deutschen und das östliche Europa. Studien und Quellen ; 1)
- Heinemann, Isabel: „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas. Wallstein Verlag, Göttingen, 2003
- Herzog, Robert: Die Volksdeutschen in der Waffen-SS. In der Reihe: Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen zu den deutschen Besetzungen im 2. Weltkrieg. Nr. 5. Institut für Besatzungsfragen, Tübingen, 1955
- Hirsch, Helga: Kollektive Erinnerung im Wandel. 2008. Eingesehen unter: [http://www.bpb.de/themen/BH8MJF,0,0,Kollektive\\_Erinnerung\\_im\\_Wandel.html#art0](http://www.bpb.de/themen/BH8MJF,0,0,Kollektive_Erinnerung_im_Wandel.html#art0) [Stand: 3.3.2010].
- Holleuffer, Henriette von: Zwischen Fremde und Fremde. Displaced Persons in Australien, den USA und Kanada 1946-1952. Universitätsverlag Rasch, Osnabrück, 2001 (Studien zur historischen Migrationsforschung ; 9)
- Institut für Zeitgeschichte: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte. Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart, 1958
- Knabe, Hubertus: Tag der Befreiung? Das Kriegsende in Ostdeutschland. Propyläen Verlag, Berlin, 2005

- Kotzian, Ortfried: Die Umsiedler. Die Deutschen aus West-Wolhynien, Galizien, der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha und in der Karpatenukraine. Langen Müller in der F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München, 2005 (Studienbuchreihe der Stifunt Ostdeutscher Kulturrat, Bd. 11, Hg: Wilfried Schlau)
- Krallert-Sattler, Gertrud: Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München, 1989
- Kroener, Bernhard R. / Müller, Rolf-Dieter / Umbreit, Hans: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942-1944/45. In der Reihe: Das Deutsche Reich und der zweite Weltkrieg. Hrsg.: Militärgeschichtliches Forschungsamt. Nr. 5: Organisation und Mobilisierung des deutschen Machtbereichs, Zweiter Halbband. Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart, 1999
- Leniger, Markus: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1933-1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese. Frank & Timme GmbH, Berlin, 2006
- Madajczyk, Czeslaw: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945. Pohl-Rugenstein Verlag GmbH, Köln, 1988
- Madajczyk, Czeslaw: Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. K.G. Saur Verlag GmbH & Co. KG, München, 1994
- Mannhardt, J. W.: Grenz- und Auslanddeutschtum als Lehrgegenstand. Schriften des Instituts für Grenz- und Auslanddeutschtum an der Universität Marburg, Heft 4, Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1926
- Mann, Michael: Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung. Deutsche Ausgabe: Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH, Hamburg, 2007. Originalausgabe: Cambridge University Press, 2005
- Manoschek, Walter: Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front. Picus Verlag Ges.m.b.H., Wien, 1996
- Mayerhofer, Cornelia: Die Displaced Persons Acts von 1948 und 1950. Die ersten Einwanderungsregelungen für Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg. Dipl.arbeit, Wien, 2005
- Müller, Christian Th.: Rezension von 2005 zu Scherstjanoi, Elke (Rotarmisten schreiben aus Deutschland. Briefe von der Front (1945) und historische Analysen. K.G. Saur Verlag, München, 2004). Eingesehen unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=5158&count=2&recno=2&type=rezbuecher&sort=datum&order=down&search=Nemmersdorf> [Stand: 12.11.2010]
- Neutatz, Dietmar: Die „deutsche Frage“ im Schwarzmeergebiet und in Wolhynien. Politik, Wirtschaft, Mentalität und Alltag im Spannungsfeld von Nationalismus und Modernisierung (1856-1914). Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Stuttgart, 1993

- Oberländer, Erwin: Hitler-Stalin-Pakt 1939. Das Ende Ostmitteleuropas? Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main, 1989
- Oertel, Christine: Juden auf der Flucht durch Austria. Jüdische Displaced Persons in der US-Besatzungszone Österreichs. Werner Eichbauer Verlag, Wien, 1999
- Oltmer, Jochen: Zwangswanderungen nach dem Zweiten Weltkrieg. 2005. Eingesehen unter: [http://www.bpb.de/themen/CNSEUC,0,0,Zwangswanderungen\\_nach\\_dem\\_Zweiten\\_Weltkrieg.html#art0](http://www.bpb.de/themen/CNSEUC,0,0,Zwangswanderungen_nach_dem_Zweiten_Weltkrieg.html#art0) [Stand: 3.3.2010]
- Pegel, Michael: Fremdarbeiter, Displaced Persons, Heimatlose Ausländer. Konstanten eines Randgruppenschicksals in Deutschland nach 1945. LIT Verlag, Münster, 1997 (Zeitgeschichte – Zeitverständnis ; 1)
- Perz, Bertrand: Gutachten für das Landgericht Duisburg, BRD in der Strafsache gegen ehemalige Angehörige der SS-Wachmannschaften des KZ Wiener Neudorf (Verfahren LG Duisburg IX Ks 10/90 (unveröffentlichtes Manuskript))
- Pinkus, Benjamin / Fleischhauer, Ingeborg: Die Deutschen in der Sowjetunion. Geschichte einer nationalen Minderheit im 20. Jahrhundert. Bearbeitet und herausgegeben von Karl-Heinz Ruffmann. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1987, 1. Auflage (Osteuropa und der internationale Kommunismus; Bd. 17)
- Rössler, Mechthild / Schleiermacher, Sabine: Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Akademie Verlag GmbH, Berlin 1993
- Schattauer, Fritz: Rache nicht, Gerechtigkeit. Geschichte und Leidensweg einer Volksgruppe. Eine Dokumentation. KFM-Verlag, Stronsdorf, 1989
- Schöttler, Peter: Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft. 1918-1945. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1997
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden [Hrsg.]: Die deutschen Vertreibungsverluste. Bevölkerungsbilanzen für die deutschen Vertreibungsgebiete 1939/50. W. Kolhammer GmbH, Stuttgart, 1958
- Stein, George H.: Geschichte der Waffen-SS. Droste Verlag und Druckerei GmbH, Düsseldorf, 1967
- Stuhlpfarrer, Karl: Umsiedlung Südtirol 1939 – 1940. Erster Teil. Löcker Verlag, Wien, München, 1985
- Timmermann, Heiner: Potsdam 1945. Konzept, Taktik, Irrtum? Duncker & Humblot GmbH, Berlin, 1997 (Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen ; 81)
- Trimmel, Gerald: Der nationalsozialistische Spielfilm „Heimkehr“. Strategien der Manipulation und Propaganda. Donau Universität, Krems, 1997 (Workshop. Kultur. Wissenschaft ; 1)

- Urban, Thomas: Deutsche in Polen. Geschichte und Gegenwart einer Minderheit. C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 1994, 2., aktualisierte Auflage
- Vollmer, Johannes / Zülch, Tilman: Aufstand der Opfer. Verratene Völker zwischen Hitler und Stalin. Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen / Wien / Bern, 1989, 2. Auflage
- Wagner, Patrick: Rezension von 2009 zu Haar, Ingo / Fahlbusch, Michael (Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen. K.G. Saur Verlag, München, 2008). Eingesehen unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=11074&type=rezbuecher&sort=datum&order=down&search=Patrick+Wagner+Haar> [Stand: 13.11.2009]
- Wasser, Bruno: Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen. 1940 – 1944. Birkhäuser Verlag, Schweiz, 1993
- Wildmann, Georg: Arbeitskreis Dokumentation. Verbrechen an den Deutschen in Jugoslawien 1944–1948. Die Stationen eines Völkermordes. Verf. vom Arbeitskreis Dokumentation in der Donauschwäbischen Kulturstiftung – Stiftung des privaten Rechts – München, und im Bundesverband der Landsmannschaft der Donauschwaben, Sindelfingen. Verlag der Donauschwäbischen Kulturstiftung, München, 2006, 4. Auflage
- Zentrum gegen Vertreibung: <http://www.z-g-v.de/index1.html> [Stand: 06.04.2010]

# Lebenslauf

## Persönliche Daten:

Geburtsdaten: 28.06.1988 in St. Pölten  
Mutter: Anita Vogt  
Vater: Franz Kurt Vogt  
Schwester: Ing. Birgit Vogt  
Staatsbürgerschaft: Österreich  
Familienstand: ledig

## Schulbildung:

1994 – 1998 Jakob Prandtauer Volksschule 3390 Melk  
1998 – 2002 Stiftsgymnasium Melk Unterstufe 3390 Melk  
2002 – 2006 Stiftsgymnasium Melk Oberstufe 3390 Melk  
Dauer: 4 Jahre mit Matura  
Schulform: ORG mit BGW  
Mit gutem Erfolg bestanden

## Studium:

1.08.2006 – 15.10.2008 1. Studienabschnitt  
Lehramtsstudium (190)  
UF 1: Psychologie und Philosophie (299)  
UF 2: Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (313)  
Mit Auszeichnung bestanden

15.10.2008 – dato 2. Studienabschnitt  
Lehramtsstudium (190)  
UF 1: Psychologie und Philosophie (299)  
UF 2: Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (313)

09.03.2007 – 05.10.2010 Zusatzausbildung Wahlfachmodul „Ethik“ an der Universität  
Wien mit Auszeichnung bestanden

## Nebentätigkeiten:

01.10.2009 – 31.01.2010 Tutorin an der Universität Wien unter Herrn Univ.-Prof. Dr.  
Christian-Hubert Ehalt für die Vorlesung „Einführung in das  
Studium der Geschichte“ in Verbindung mit Fachtutorium

01.02.2010 – 30.06.2010 Leiterin der Clearingstelle der Gesellschaft der Freunde der  
Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter Herrn  
Univ.-Prof. Dr. Christian-Hubert Ehalt

01.07.2010 – 30.09.2010 Pferdepflegerin im Reitsportverein Farthof Obergrafendorf

Zusatzausbildungen:

Reiterpass  
Reiternadel  
Österreichisches Fahrerabzeichen in Bronze

29.10.2010

Prüfung zur Pferdewirtschaftsfacharbeiterin im Rahmen der Land- u. forstwirtschaftlichen Lehrlings- u. Fachausbildungsstelle für NÖ mit Ausgezeichnetem Erfolg bestanden